STUDIEN ZUR GESCHICHTE
DER
WIRTSCHAFT UND GEISTESKULTUR

HERAUSGEGEBEN VON
RUDOLF HÄPKE

Band IV

DIE PREUSSISCHE KOLONISATION IN NORDPOLEN UND LITAUEN

(1795—1807)

VON

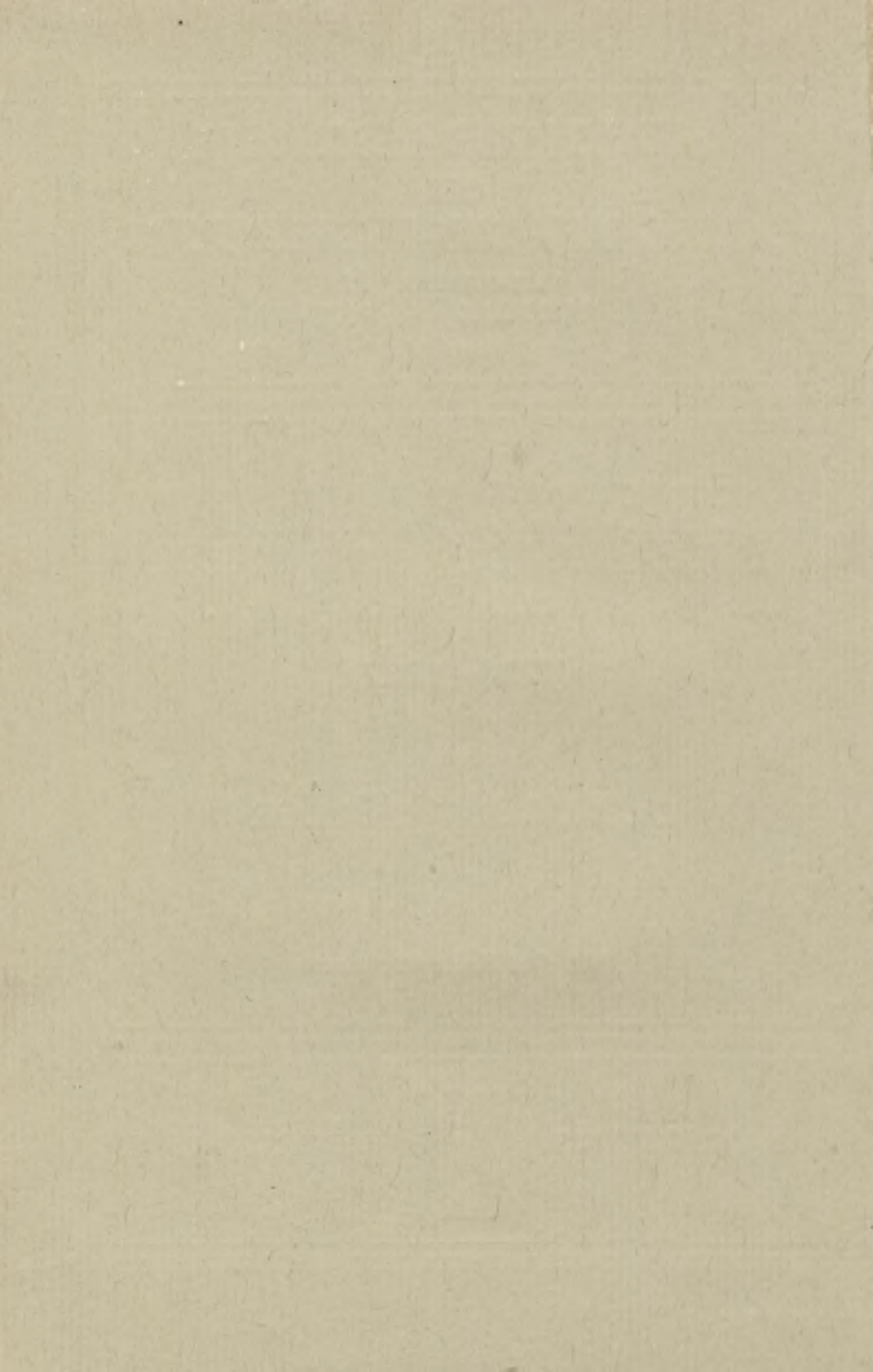
Dr. AUGUST MÜLLER

Mit drei Kartenskizzen

KARL CURTIUS



BERLIN W



Studien zur Geschichte
der Wirtschaft und Geisteskultur

IV

STUDIEN ZUR GESCHICHTE DER WIRTSCHAFT UND GEISTESKULTUR

Herausgegeben
von
Rudolf Häpke
o. Professor der Geschichte

Band IV



Verlag von Karl Curtius, Berlin W 35
1928

DIE PREUSSISCHE KOLONISATION IN NORDPOLEN UND LITAUEN

(1795—1807)

von

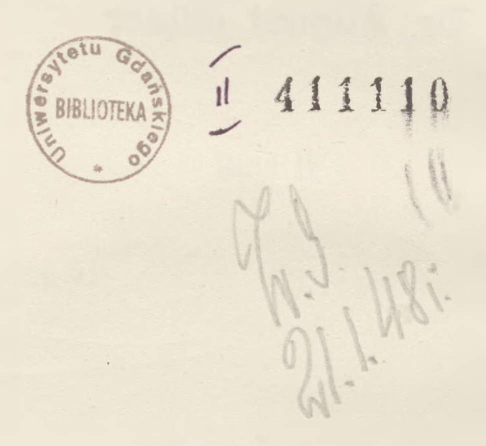
Dr. August Müller

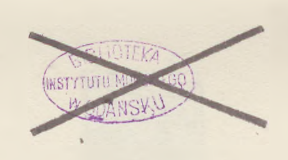
Mit drei Kartenskizzen



Verlag von Karl Curtius, Berlin W 35
1928





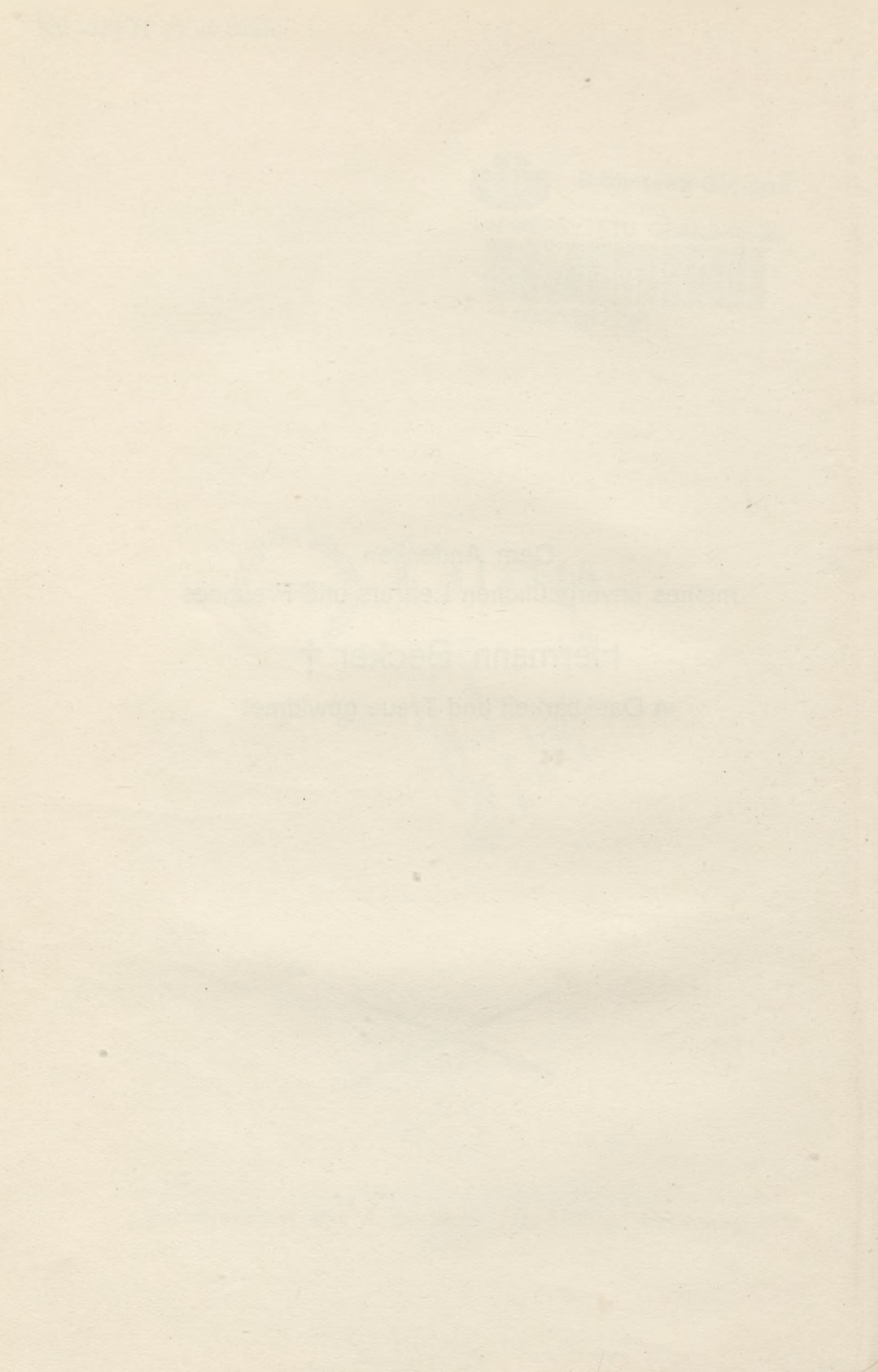


Buchdruckerei von A. Dittmann, T. z o. p., Bromberg.
271575

Dem Andenken
meines unvergeßlichen Lehrers und Freundes

Hermann Becker †

in Dankbarkeit und Treue gewidmet



Vorwort.

Die vorliegende Arbeit will einer doppelten Aufgabe gerecht werden. Zunächst und in der Hauptsache will sie die in den Jahren 1795—1807 in Nordpolen und Litauen durchgeführte Kolonisation in ihrem Wesen und ihren geschichtlichen Zusammenhängen erfassen, die Ziele, die man mit ihr verfolgte, aufzeigen, das Eigentümliche, das ihr anhaftet, hervorheben und so einen Beitrag liefern zur Geschichte der preußischen Verwaltungstätigkeit auf polnisch-litauischem Boden, die eine allseitige, auf umfassendem Quellenstudium beruhende, erschöpfende Bearbeitung bislang nicht erfahren hat. Die Wichtigkeit, ja Notwendigkeit eines solchen Unternehmens liegt auf der Hand und braucht nicht näher auseinandergesetzt zu werden. Sodann will diese Arbeit einen wenn auch bescheidenen Beitrag zu einem nicht minder wichtigen, bisher aber ebensowenig umfassend bearbeiteten Gegenstande abgeben, nämlich zur Entstehungsgeschichte der heute über das ganze ehemalige Kongreßpolen verstreuten deutschen Siedlungen und damit zur Geschichte des Deutschtums in Polen und Litauen überhaupt.

Schauplatz der hier zur Behandlung stehenden Kolonisation sind diejenigen Teile der preußischen Erwerbungen von 1793 und 1795, die während der folgenden 12 Jahre im Rahmen des preußischen Gesamtstaates die Provinz Neuostpreußen bildeten und, im Gegensatz zu einem großen Teil der angrenzenden Provinz Südpreußen, nach ihrer im Jahre 1807 erfolgten Abtretung an das Herzogtum Warschau bzw. an Rußland nicht wieder mit der preußischen Monarchie vereinigt wurden. Eine Abhandlung über diese preußische Kolonisation in Neuostpreußen findet ihr Gebiet räumlich wie zeitlich klar und scharf umrissen. Gleichwohl werden im Verlauf der Darstellung diese Grenzen hin und wieder überschritten und Außenstehendes, insbesondere die Kolonisation in Südpreußen teilweise mitgenommen werden müssen, um eine sichere Beurteilung zu gewährleisten.

Wer sich über die Kolonisation in Neuostpreußen unterrichten will, wird versucht sein, Max Beheim-Schwarzbachs „Hohenzollernsche Kolonisationen" (vgl. das beigegebene Literaturverzeichnis) in die Hand zu nehmen. Allein der Verfasser beschränkt sich darin lediglich auf den Teil der Erwerbungen von 1793 und 1795, „der dauernd bei Preußen verblieb oder vielmehr bei der Befreiung vom Napoleonischen Joche abermals dazu geschlagen wurde". Was Martin Philippson im zweiten Bande

seiner „Geschichte des Preußischen Staatswesens...“ über die Kolonisation in den neu erworbenen Provinzen, insbesondere in Neuostpreußen sagt, ist durchaus schief und irreführend. Gustav Schmoller berücksichtigt in seinem Aufsatz über „Die preußische Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts“ die Kolonisation nach Friedrichs des Großen Tode so gut wie gar nicht, obwohl er die zeitliche Grenze bis 1806 gesteckt hat. Rudolf Stadelmann bringt zwar im vierten Bande seines Werkes: „Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur“ auch einiges über die Kolonisation in Neuostpreußen; das Mitgeteilte ist jedoch recht zusammenhanglos und kennzeichnet die etwas leichte Art des Verfassers. Robert Schmidt, der sich durch seine beiden als Ganzes gedachten Arbeiten über „Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen“ und „Handel und Handwerk in Neuostpreußen“ sehr verdient gemacht hat, widmet in der letztgenannten Schrift auch der Kolonisation der Städte Neuostpreußens ein besonderes Kapitel, das aber wegen der Lückenhaftigkeit des ihm zur Verfügung gestandenen Quellenmaterials ziemlich dürftig ausgefallen ist und wohl als die schwächste Stelle seiner sonst wertvollen Arbeiten angesehen werden muß. Die im Jahre 1917 vorgelegte, mit dem irreführenden Titel: „Die deutschen Kolonisationsbestrebungen auf den Staatsdomänen im Königreiche Polen von 1793—1864“ versehene Berliner Dissertation Antonius Pytlaks enthält im Text wie im Anhang einiges wertvolle neue Material, besitzt aber neben mancherlei anderen Unebenheiten noch den Nachteil, daß der Verfasser es augenscheinlich unterlassen hat, die herangezogene Literatur auf ihre Verwertbarkeit hin zu prüfen. Die die preußische Kolonisation in Nordpolen und Litauen betreffenden Ausführungen Manfred Lauberts in seinem Buche über „Die preußische Polenpolitik von 1772 bis 1914“ verraten als Quelle die vorhin genannten Werke Philippsons und Stadelmanns und andere bereits gedruckte Literatur. Daß man in neuostpreußischer Zeit „vornehmlich... auf die Besiedlung der an Ostpreußen grenzenden litauischen Kreise bedacht“ gewesen sei, daß ferner die während des Weltkrieges von der Oberostverwaltung in den litauischen Kreisen Wilkowyszki, Mariampol, Wladyslawow und Suwalki festgestellten 17 123 Deutschen auf diese angeblich gut eingeschlagene Kolonisation zurückzuführen seien, mag bereits an dieser Stelle als wahrscheinlich auf einem Irrtum beruhend angemerkt werden. Władysław Smoleński kommt an den die Kolonisation berührenden Stellen seines Aufsatzes: „Rządy pruskie na ziemiach polskich 1793—1807“, ähnlich wie Fryderyk Skarbek im ersten Kapitel seiner „Dzieje Księstwa Warszawskiego“, über allgemeine, bekannte Redensarten nicht hinaus.

Die vorliegende Arbeit hat von der hier kurz gekennzeichneten deutschen und polnischen Literatur nur einen beschränkten Gebrauch machen können. Sie ist vielmehr, namentlich in ihren einschlägigen Kapiteln, nahezu ausschließlich auf archivalischen Studien aufgebaut, die in den drei hierfür in Frage kommenden Archiven, dem Geheimen Staatsarchiv

in Berlin (Gen. Dir., Neuostpr., Tit. CCXXI. Nr. 1 u. 2; Tit. CCXXV. Nr. Nr. 1, 2, 3, 6 u. 7; Tit. CCXXVIII. Nr. 1—16; Tit. CXCV. Nr. 1; Tit. CXCIX. Nr. 2; Gen. Dir., Generaldepart., Tit. XXXVII. Nr. 2; Gen. Dir., Gen. Finanzkontrolle, Tit. XVI. Nr. 3 u. 22; Rep. 7A. Nr. 13 fasc. 2; Rep. 7C. Nr. 13 fasc. 1 u. 2; Rep. 89 Nr. Nr. 31C., 34 E., 70, 118 A. u. C., 148 E. u. F.; Rep. 96 Nr. 241 vol. I u. II.), dem Hauptarchiv in Warschau (Archiwum Główne, Akta popruskie N.O. 10, 39—44, 72—73, 180—181 u. 185) und dem Preußischen Staatsarchiv in Königsberg (Akten der Kammer zu Bialystok, Nr. Nr. 10, 124—125, 127—129, 445—446, 448—449, 549, 553, 629, 737—742, 1267, 1787 und 1967), angestellt worden sind.

Da es sich im Verlauf des Aktenstudiums mehrfach ergab, daß die neuostpreußische Kolonisation von derjenigen im angrenzenden Südpreußen stark beeinflußt worden ist, aus der vorhandenen Literatur aber so gut wie gar nichts zur Erklärung dieser Tatsache herbeigebracht werden konnte, so sind daraufhin die südpreußischen Bestände des Geheimen Staatsarchivs (Rep. 89 Nr. 69 A—H) ebenfalls durchgesehen und mitverwertet worden.

Einige mehr der Beurteilung des Gesamtergebnisses dienende Fragen haben auf dem Wege brieflicher Nachfrage geklärt werden können.

Es sei mir hier verstattet, allen denen zu danken, die mich beim Zusammenbringen des Materials in dieser oder jener Weise unterstützt oder mir durch freundliches Entgegenkommen die Vorarbeiten erleichtert haben. Zu besonderem Dank weiß ich mich meinem akademischen Lehrer, Herrn Prof. Dr. Rudolf Häpke zu Marburg, verbunden, der mich zu dieser Arbeit angeregt und ihr Werden Jahre hindurch gefördert hat.

Die Arbeit ist dem Gedächtnis meines viel zu früh dahingeschiedenen Lehrers und Freundes Hermann Becker gewidmet, dessen Vorfahren, wie ich vermute, einst zu denen gehörten, deren Ansiedlung in der Nähe der Stadt Plock hier im gegebenen Zusammenhange erzählt werden soll und dem ich es nächst meinen Eltern in erster Linie zu danken habe, daß ich an dieser Stelle seinen Namen nennen darf.

Bromberg, Weihnachten 1927.

AUGUST MÜLLER.

Inhalt.



Verzeichnis
der herangezogenen und benutzten Literatur, Urkundensammlungen und Nachschlagewerke.

Allgemeine deutsche Biographie.

Comte d'Angeberg, Recueil des traités, conventions et actes diplomatiques concernant la Pologne 1762—1862. Paris 1862.

Über die Auswanderungen der Schwaben, vorzüglich der Wirtemberger nach Preußisch Pohlen, Podolien und die Krim. Nebst Nachrichten von diesen Ländern. (Ohne Verfasser.) Ulm 1804.

M. Bär, Die „Bamberger" bei Posen. Posen 1882.

M. Bär, Westpreußen unter Friedrich dem Großen, 2 Bde. Publikationen aus den Kgl. Preußischen Staatsarchiven, Bd. LXXXIII und Bd. LXXXIV.

Ign. Baranowski, Wsie holenderskie na ziemiach polskich. Przegląd historyczny (Holländische Dörfer auf polnischem Boden. Historische Rundschau), Bd. XIX, Heft 1.

M. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen. Leipzig 1874.

Frieda Bielschowsky, Die Textilindustrie des Lodzer Rayons. Ihr Werden und ihre Bedeutung. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Heft 160. Leipzig 1912.

H. v. Boyen, Erinnerungen aus dem Leben des Kgl. Pr. Gen.-Lieutenants Freiherrn v. Günther. Berlin 1834.

H. v. Boyen, Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Hermann v. Boyen, herausgegeben v. Fr. Nippold, 3 Bde. Leipzig 1889.

E. H. Busch, Beiträge zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der Evang.-Augsb. Gemeinden im Königreich Polen. Petersburg-Leipzig 1867.

E. H. Busch, Ergänzungen der Materialien zur Geschichte des Kirchen- und Schulwesens der luther. Gemeinden in Rußland, 2 Bde. Petersburg und Leipzig 1867.

v. Dziengel, Geschichte des K. II. Ulanen-Regiments. Potsdam 1858.

A. Eichler, Das Deutschtum in Kongreßpolen. Schriften des deutschen Auslands-Instituts Stuttgart, Bd. IV. Stuttgart 1921.

J. Hartmann, Übersichtliche Geschichte der württembergischen Auswanderung. Literarische Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg. Stuttgart 1882.

O. Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk. Berlin 1915.

W. Hofmann, Die Ansiedlung nassauischer Colonisten auf den südpreußischen Gütern des Erbprinzen Wilhelm von Oranien im Jahre 1799. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Realprogymnasiums zu Ems. Ostern 1898.

A. C. v. Holsche, Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neu-Ostpreußen, Bd. I Neuostpreußen. Berlin 1800.

Das Jahr 1793, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Organisation Südpreußens, herausgegeben unter der Redaktion von Dr. R. Prümers. Sonder-Veröffentlichungen der Hist. Gesellschaft für die Provinz Posen, III. Posen 1895.

W. A. v. Klewitz, Über die preußische Verwaltung in dem ehemaligen Süd- und Neu-Ostpreußen. An die polnische Nation. Berlin 1812.

G. F. Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens, 2 Bde. Leipzig 1887.

Th. Knapp, Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes. Tübingen 1919.

T. Korzon, Wewnętrzne dzieje Polski za Stanisława Augusta (Innere Geschichte Polens unter Stanislaus August) 1764—1794. 2. Aufl., 6 Bde. Krakau-Warschau 1897/98

Kothe, Urkundliches zur Geschichte der evang Pfarrkirche in Bomst. Ztschr. d. Hist. Gesellschaft f. d. Prov. Posen, Bd. X, S. 147 ff.

W. Krasiński, Zarys dziejów powstania i upadku Reformacji w Polsce (Abriß der Geschichte der Entstehung und des Niedergangs der Reformation in Polen), in poln. Übersetzung herausgegeben von P. Jul. Bursche. Warschau 1903.

Chr. J. Kraus, Staatswirthschaft, 5 Bde., nach dessen Tode herausgegeben von H. v. Auerswald. Breslau 1837.

G. Krause, Der preußische Provinzialminister Freiherr v. Schroetter und sein Anteil an der Steinschen Reformgesetzgebung, Teil I (mehr nicht erschienen). Königsberg 1898.

E. Kühn, Der Staatswirtschaftslehrer Chr. Jak. Kraus und seine Beziehungen zu Adam Smith. Altpreuß. Monatsschrift, Bd. XXXIX und Bd. XL.

St. Kutrzeba, Grundriß der polnischen Verfassungsgeschichte, 3. Aufl., in deutscher Übersetzung herausgegeben von W. Christiani. Berlin 1912.

St. Kutrzeba, Wisla w historji gospodarczej dawnej Rzeczypospolitej Polskiej. Monografja Wisły (Die Weichsel in der Wirtschaftsgeschichte der ehem. Republik Polen. Monographie der Weichsel), Heft 11. Warschau (ohne Erscheinungsjahr).

M. Laubert, Die preußische Polenpolitik von 1772—1914. Berlin 1920.

M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Bd. VII. Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven, Bd. LVI.

M. Lehmann, Preußen und Polen. Historische Aufsätze und Reden. Leipzig 1911.

K. Marcinkowski, Dawne dobra i lasy rządowe w Królestwie Kongresowem (Ehemalige Staatsgüter und Staatswälder in Kongreßpolen). Warschau 1911.

Neuer Warschauer Kalender für das Jahr 1866. Warschau, Wende.

Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium, praecipue Marchicarum, Bd. X.

M. Philippson, Geschichte des preußischen Staatswesens vom Tode Friedrichs des Großen bis zu den Freiheitskriegen, 2 Bde. Leipzig 1880.

P. Pietsch, Kalischer „Universal" vom 10. März 1790 zur Heranziehung ausländischer Kolonisten nach Polen. Zeitschr. d. Hist. Gesellschaft f. d. Prov. Posen, Bd. XIV, S. 339 ff.

A. Pytlak, Die deutschen Kolonisationsbestrebungen auf den Staatsdomänen im Königreiche Polen von 1793—1864. Diss. Berlin 1917.

R. E. Raths, Der Weichselhandel im XVI. Jahrhundert. Diss. Marburg 1927.

Marie Rumler, Die Bestrebungen zur Befreiung der Privatbauern in Preußen. Forschungen zur brandenburg. und preuß. Geschichte, Bd. XXXIII und Bd. XXXIV.

G. S....., Die Tartaren-Kolonie in Neuostpreußen. Der Freimüthige, 4. Jahrgang, 1806 Januar bis Junius, herausgegeben v. A. v. Kotzebue und G. Merkel. Berlin.

J. Sakalauskas, Das Schulwesen und die preußische Schulpolitik in Neuostpreußen 1795—1806. Diss. Berlin 1924.

E. Schmidt, Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft. Bromberg 1904.

E. Schmidt, Reklameblätter zur Heranziehung deutscher Kolonisten im 17. und 18. Jahrhundert. Zeitschr. d. Histor. Gesellschaft für die Provinz Posen, Bd. XIII, S. 208 ff.

Rob. Schmidt, Handel und Handwerk in Neuostpreußen. Diss. Göttingen 1910.

Rob. Schmidt, Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen. Altpreußische Monatsschrift, Bd. XLVIII—L.

G. Schmoller, Die preuß. (Einwanderung und die) Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. XXXII. Leipzig 1886. — Auch: Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des Preuß. Staates im 17. und 18. Jahrhundert. Leipzig 1898. (Die Seitenzahlen dieser Auflage sind in Klammern angegeben.)

Th. v. Schön, Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Th. v. Schön, Bd. I. Halle-Berlin 1875.

Schulz, Reise eines Liefländers von Riga nach Warschau, durch Südpreußen über Breslau, Dresden, Karlsbad, Bayreuth, Nürnberg, Regensburg, München, Salzburg, Linz, Wien und Klagenfurt nach Bozen und Tirol, Bd. I. Berlin 1795.

G. K. Schweikert, Die Baumwollindustrie Russisch-Polens. Ihre Entwicklung zum Großbetrieb und die Lage der Arbeiter. Zürcher Volkswirtschaftliche Studien, Heft 4. Zürich und Leipzig 1913.

Fr. Skarbek, Dzieje Xięstwa Warszawskiego (Gesch. d. Herzogtums Warschau), Bd. I. Posen 1860.

R. Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur, Bd. II, III und IV. Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven, Bd. XI, Bd. XXV und Bd. XXX.

Wł. Smoleński, Przewrót umysłowy w Polsce wieku XVIII. Studja historyczne (Geistige Umwälzung in dem Polen des 18. Jahrhunderts. Historische Studien), zweite Auflage. Warschau 1923.

Wł. Smoleński, Rządy pruskie na ziemiach polskich 1793—1807. Książki dla wszystkich. (Preuß. Verwaltung auf poln. Boden 1793—1807. Bücher für alle.) Warschau, Arct, 1903.

A. Warschauer, Reklameblätter zur Heranziehung deutscher Kolonisten im 17. und 18. Jahrhundert. Zeitschr. d. Hist. Gesellschaft für die Prov. Posen, Bd. XIII, S. 53 ff.

A. Young, Reisen durch Frankreich und einen Teil von Italien, aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von E. A. Zimmermann, Bd. II. Berlin 1794.

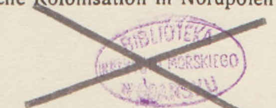
K. Zimmermann, Fryderyk Wielki i jego kolonizacja rolna na ziemiach polskich (Friedrich d. Gr. und seine ländl. Kolonisation auf poln. Boden), 2 Bde. Posen 1915.

Einleitung.

Die beiden letzten Teilungen Polens hatten dem preußischen Staate einen bedeutenden Gebietszuwachs gebracht. Außer Danzig und Thorn waren nun auch Posen, Kalisch, Petrikau, Warschau, Plock und Bialystok zu Preußen gekommen, dessen Ostgrenzen jetzt bis zur Pilica, der mittleren Weichsel, dem Bug und dem Niemen vorgeschoben waren und dessen Gebiet nach dieser Seite hin die gewünschte Abrundung erfahren hatte. Vornehmste Sorge der maßgebenden Stellen mußte sein, die neuen Erwerbungen dem Staatskörper auf die vorteilhafteste Weise einzufügen und zu lebendigen Gliedern des Ganzen zu machen.

Die beiden Provinzen Süd- und Neuostpreußen, die aus dem Hauptteil des an Preußen gekommenen ehemals polnischen Gebiets gebildet wurden[1]), fanden ihre gegenseitige Abgrenzung in den Flüssen Weichsel und Bug. Posen, Kalisch, Petrikau und Warschau wurden südpreußische, Plock und Bialystok neuostpreußische Städte. Beide Provinzen wurden nach dem Muster der übrigen des Staates eingerichtet und erhielten, wenngleich auch nicht sofort, dieselben Behörden. So kam nach Neuostpreußen, auf das wir uns hier beschränken, als oberste Verwaltungsbehörde zunächst eine Kriegs- und Domänen-Kammer-Kommission, die sich in Bialystok niederließ, der vier Kreisdirektorien unterstellt wurden und die ihrerseits eine Kriegs- und Domänen-Kammer-Kommissions-Deputation nach Plock entsandte. In Bialystok nahm ebenfalls als oberster Gerichtshof eine Hauptjustiz- oder Regierungskommission ihren Sitz, deren Direktor, August Carl Holsche, wir die näheren Angaben

[1]) Die Städte Danzig und Thorn mit den dazu gehörenden Gebietsteilen kamen an Westpreußen, der südlich von Czenstochau gelegene Teil der Erwerbung von 1793 wurde als Neuschlesien der Provinz Schlesien angegliedert.





hierüber verdanken[1]). Die ganze Provinz wurde einstweilen zum Departement des derzeitigen Provinzialministers für Ost- und Westpreußen, Freiherrn von Schroetter[2]), geschlagen, der auch die Behördeneinrichtung zu besorgen hatte. Erst nachdem im Sommer des Jahres 1796 dieser Minister in Vertretung seines Königs in Gumbinnen die Huldigung der neuen Untertanen entgegengenommen hatte, wurden die vorläufigen Kammer- und Justizkommissionen in ordentliche Kriegs- und Domänenkammern bzw. Regierungen mit dem Sitz in Bialystok und Plock[3]) umgewandelt und die nötigen unteren Behördenstellen geschaffen. Beim Generaldirektorium in Berlin entstand nun ein neues, neuostpreußisches Provinzialdepartement, dem der Freiherr von Schroetter, nunmehr Minister für Ost-, West- und Neuostpreußen, vorstand.

Die Provinz Neuostpreußen befand sich, ähnlich wie der ganze dem preußischen Staate angegliederte polnische Gebietsteil, im Augenblick ihrer Besitznahme durch Preußen in einem überaus traurigen Zustand[4]). Die Ereignisse der voraufgegangenen Jahre und Jahrzehnte wie überhaupt die ganze zeitherige politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung hatten dem Lande tiefe Wunden geschlagen und es an den Rand des Abgrundes gebracht. Überall stieß man auf Spuren des Verfalls, der Zersetzung und Auflösung.

Die verhältnismäßig dicht über das Land verstreuten Städte[5]) boten in ihrem Äußern kein erfreuliches Bild und waren meist von etwas größeren Dörfern kaum zu unterscheiden. Das gewerbliche Leben lag darnieder. Handel und Handwerk befanden sich in den Händen der Juden, die beides zu Schacher

---

[1]) A. C. v. Holsche, Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neuostpreußen. Bd. I, S. 278 ff. Über die Behördeneinrichtung in Neuostpreußen vgl. auch Rob. Schmidt, Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen. Altpreußische Monatsschrift Bd. 48, S. 415 ff. — Über Südpreußen vgl.: Das Jahr 1793. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Organisation Südpreußens, herausgegeben von Dr. R. Prümers. Sonderveröffentlichungen der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen III, Posen 1895.

[2]) Über Schroetter vgl. G. Krause, Der preußische Provinzialminister Frhr. v. Schroetter... Teil I. Desgleichen den Aufsatz desselben Verfassers in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. XXXII, S. 579 ff.

[3]) Fürs erste behielt die Plocker Regierung ihren Sitz in Thorn.

[4]) Zu dem Folgenden vgl. außer den bereits angeführten Werken von Holsche und Rob. Schmidt noch T. Korzon, Wewnętrzne dzieje... und St. Kutrzeba, Grundriß der polnischen Verfassungsgeschichte, S. 146 ff.

[5]) Holsche, Bd. I, S. 144 ff. nennt deren 129.

und Pfuscherei herabgewürdigt hatten. Der christliche Bürger suchte seinen Unterhalt im Ackerbau. Mit seinem Fleiß, seiner Geschicklichkeit und seiner einstigen Geltung war es dahin.

Auf dem platten Lande sah es noch öder aus. In den Niederungen der Provinz, insbesondere längs des Narew und seiner Nebenflüsse, bedeckten, wie vielfach heute noch, schier unermeßliche Sümpfe und Brüche das Land und machten die Gegend ungesund. Für ihre Trockenlegung und Umwandlung in Kulturland war bis dahin noch so gut wie gar nichts getan worden. Die Landwirtschaft befand sich sehr im Argen. Der Boden wurde nicht gehörig gedüngt, nicht sorgfältig genug bearbeitet. Der Jahrhunderte zurückreichende, auf die Kornausfuhr[1]) berechnete Raubbau hatte ihn vollständig ausgemergelt. Von einer fortschrittlichen Bestellungsweise des Ackers wußte man nichts. Dazu lag die Hälfte des anbaufähigen Bodens brach.[2]) Große, zum Teil mit Gestrüpp bewachsene Wüsteneien umsäumten in breitem Gürtel die angebauten Flächen und wurden bestenfalls als Weideland benutzt. Zahlreiche verlassene und wüst gewordene Bauernstellen, deren Besitzer in den Wirren der vorhergegangenen Zeit umgekommen oder außer Landes geflohen waren[3]), vervollständigten das Bild. Der auf seiner Scholle verbliebene leibeigene Bauer fristete ein kümmerliches, beklagenswertes Dasein und lebte bedürfnis- und teilnahmslos in den Tag hinein. Seine Behausung, für deren Instandhaltung übrigens nicht er, sondern sein Herr aufzukommen hatte, bot nicht zu allerletzt gerade deshalb oft „ein Bild der Unordnung und Zerstörung. Verfaulte Wände und durchlöcherte Dächer“ waren „allen gemein“[4]).

Der hier geschilderte Zustand der Provinz machte schnellste Abhilfe zum dringendsten Gebot. Die preußische

---

[1]) Vgl. hierüber: St. Kutrzeba, Wisła w historji gospodarczej dawnej Rzeczypospolitej Polskiej. Monografja Wisły (Die Weichsel in der Wirtschaftsgeschichte der ehem. Republik Polen. Monographie der Weichsel). Heft 11. Warschau (ohne Erscheinungsjahr). Dazu R. E. Raths, Der Weichselhandel im 16. Jahrhundert, Marburger Diss. 1927.

[2]) Vgl. T. Korzon, a. a. O. Bd. I, S. 325 und besonders S. 344.

[3]) Vgl. T. Korzon, a. a. O. Bd. I, S. 372. In einem bei Comte d'Angeberg, Recueil des traités..., S. 394, abgedruckten Briefe des Königs Stanislaus August an Kaiserin Katharina von Rußland vom 21. 11. 1794 finden wir folgende Stelle: „Das Landvolk verläßt seine leeren Scheunen und niedergebrannten oder unbewohnbar gewordenen Hütten und flieht zu Tausenden außer Landes. Viele Gutsbesitzer tun dasselbe und aus denselben Gründen. Polen wird einer Wüste gleich...“

[4]) Schulz, Reise eines Liefländers... Bd. I, S. 68.

Verwaltung war denn auch nach Kräften bemüht, die bestehenden offenen Wunden zu heilen und das Land einer besseren Zukunft entgegenzuführen.

Schon daß nach langen Jahren kriegerischen Durcheinanders nun endlich Ruhe und Ordnung einkehrten und der Einzelne wieder seiner friedlichen Beschäftigung nachgehen durfte, mußte bei aller Erbitterung gegen die neue Herrschaft, die man wohl nachfühlen kann, als Wohltat empfunden werden und zu neuer Regsamkeit aufmuntern. Mehr noch als dieses war der von der preußischen Verwaltung im Lande zur Geltung gebrachte Grundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetz und der sich darin aussprechende Rechtsschutz für die bisher Rechtlosen geeignet, die Grundlage abzugeben, auf der das Land am schnellsten und sichersten seiner Genesung entgegengeführt werden konnte.

Die besonders zugunsten des Bürgertums ergriffenen oder doch vorbereiteten Maßnahmen[1]) zielten darauf ab, es wieder leistungsfähig und unternehmungslustig zu machen und ihm die Möglichkeit zu freiem, ehrlichem Wettbewerb zu geben. Hierzu gehörten sowohl die Bemühungen, Handwerk und Handel wieder vom Dorfe, wohin beides geflüchtet war, zurück in die Stadt zu verlegen, als auch die Beschneidung der nicht mehr zeitgemäßen Vorrechte und Befugnisse der Zünfte, als auch endlich die Zurückdrängung des alles überwuchernden, schädlichen jüdischen Einflusses durch das Verbot von Schacher und Wucher. Hierher gehörte ferner die Abschaffung der Binnenzollstätten und ihre Verlegung an die Grenzen des Landes, die Beschränkung der oft an Willkür grenzenden grundherrschaftlichen Gewalt, der die adligen Städte bisher ausgesetzt gewesen waren, und die Gewährung einer, wenn auch etwas eingeschränkten Selbstverwaltung an Städte, die diesen Namen mit einiger Berechtigung führten[2]).

Dem in tiefster Hörigkeit lebenden neuostpreußischen Bauern hat man preußischerseits von allem Anfang an die sorgsamste Aufmerksamkeit zugewandt. Es ist zuviel gesagt, wenn behauptet wird, die preußische Verwaltung habe in der Bauernfrage versagt[3]). Das hat sie nicht. Schon das

[1]) Vgl. hierüber die beiden im Literaturverzeichnis näher angegebenen Arbeiten von Rob. Schmidt.

[2]) Die gar zu kleinen Städte wurden zu Dörfern herabgesetzt.

[3]) So M. Laubert, Die preußische Polenpolitik, der sich sicherlich durch M. Philippsons, Gesch. d. preuß. Staatswesens Bd. II, S. 192 ff., Darstellung hat beeinflussen lassen.

unter dem 30. April 1797 erlassene „Patent wegen der Gesetze und Rechte, welche in der Provinz Neuostpreußen gelten und beobachtet werden sollen“[1]), hob alle die „persönliche Sklaverei und Leibeigenschaft“ betreffenden bisherigen Gesetze und Gewohnheiten auf und ließ nur die Gutsuntertänigkeit bis auf weiteres bestehen. Bis auf weiteres, denn das Endziel aller zugunsten des Bauern getroffenen Maßnahmen war wie in den alten Provinzen so auch hier die völlige Befreiung der Bauern. Daß es hierzu nicht mehr gekommen ist, daran ist die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit schuld. Vorbereitungen aber sind die ganzen Jahre hindurch im Gange gewesen. Das „Edikt wegen Verhütung der fernern Verteilung der adeligen Güter in Neuostpreußen und wegen der Besetzung der wüsten Höfe und Stellen“ vom 29. Juni 1798[2]) führte den strengen Bauernschutz in Neuostpreußen ein und untersagte dem Gutsherrn das bis dahin in Übung gewesene Bauernlegen. Da es aber ausgeschlossen war, alle wüsten Bauernstellen mit den vorhandenen Bauern zu besetzen, auch wohl eine weniger zahlreiche, dafür aber umso kräftigere Bauernschar dem Gute und überhaupt dem Lande von größerem Nutzen sein mußte, so gestattete man, daß die gar zu kleinen Stellen unter die am schwächsten mit Nutzungsland ausgestatteten Bauern verteilt und anstelle der noch Fehlenden Tagelöhner angesetzt würden, wie überhaupt bei allem stets der Grundsatz beobachtet werden sollte, „daß die neuen Unterthanen in eine solche Verfassung gesetzt würden, daß sie die Abgaben an den Staat und die Dienst- und andere Pflichten an die Gutsobrigkeit mit ihrer eigenen Conservation leisten“ könnten. Um nun mit gutem Beispiel voranzugehen, war man besonders bedacht, auf den Staatsdomänen, von deren Bildung gleich noch zu reden sein wird, die wüsten Bauernstellen mit Landeseingesessenen und, wenn diese nicht hinreichten, mit fremden Einwanderern schnellstens zu besetzen und durch Vergrößerung der einzelnen Stellen[3]) einen wirtschaftlich kräftigen Bauernstand zu schaffen. Mehr noch. Die Ansetzung von Tagelöhnern auf den Domänenvorwerken sollte — Schroetter hat es mehrfach ausgesprochen — das beste Mittel abgeben, die Dienst-

[1]) Abgedruckt im Nov. Corp. Const. Bd. X, Jahrg. 1797 Nr. 35.

[2]) Ebenda, Jahrg. 1798, Nr. 42.

[3]) „In Neuostpreußen arbeitet man jetzt dahin, die Verhältnisse der Untertanen zu verbessern, und ihren Grundstücken einen solchen Umfang zu geben, daß der Untertan, ohne auf Unterstützung des Staates rechnen zu dürfen, bestehen kann.“ — Schroetter an den König, Bln., d. 13. X. 1803.

ablösung der alten Untertanen auch hier vorzubereiten[1]). Will man der preußischen Verwaltung auf polnischem Boden Gerechtigkeit widerfahren lassen, so vergesse man doch nicht, daß die in Altpreußen durchgeführten Bauernreformen in der Hauptsache erst in die Zeit nach dem Zusammenbruch der Monarchie fallen[2]).

Doch durch die bisher erörterten wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen konnte die preußische Verwaltung bestenfalls nur mittelbar zur Hebung der Landeskultur beitragen. Indessen mußte ihr daran liegen, unmittelbaren Einfluß auf die Entwicklung der Dinge zu bekommen, diesen die Richtung zu geben und ihren Lauf zu beschleunigen. Die neuostpreußische Verwaltung hätte keine preußische sein müssen, um nicht sofort dieses Ziel ins Auge zu fassen. An Gelegenheit hierzu mangelte es nicht. Die aufgeteilte polnische Republik war im Besitze umfangreicher Staatsländereien gewesen, die entweder als sogenannte Tafelgüter den Unterhalt des königlichen Hofes hatten sicherstellen müssen oder als Starosteien, Tenuten, Wybranzen, Freischulzereien usw. für bestimmte Zeiten an verdiente Adlige gegen Entrichtung der Quarte, seit dem Jahre 1775 der Doppelquarte (d. h. 25 bzw. 50% der Einnahmen), vergeben worden waren[3]).

Auf diese Güter legte nun der preußische Staat seine Hand, um sie zusammen mit den der Kirche ebenfalls entzogenen geistlichen Gütern in Staatsdomänen umzuwandeln[4]) und auf

---

[1]) „... so habt Ihr dieselben (Tagelöhner) vorzüglich auf solchen Vorwerken anzusetzen, wo die Veränderung mit den Untertanendiensten die Ansetzung von Tagelöhnern notwendig macht." Schroetter an die Kammer zu Plock, Bln., d. 27. VIII. 1801. — „... Das Scharwerks-Aufhebungsgeschäfte selbst aber wird durch diese Operation (Ansetzung von Tagelöhnern) vorgearbeitet." Schroetter an den König, Bln., d. 11. VII. 1803. — Auf die Ansetzung von Tagelöhnern auf den Domänenvorwerken kommen wir im Folgenden noch zu sprechen.

[2]) Vgl. hierzu: G. Fr. Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens, Bd. I und II; ferner: M. Rumler, Die Bestrebungen zur Befreiung der Privatbauern in Preußen. Forschg. z. brdb. - preuß. Gesch. Bd. 33 ff., 1920 ff.

[3]) Vgl. hierüber: K. Marcinkowski, Dawne dobra i lasy rządowe w Królestwie Kongresowem, S. 6; auch St. Kutrzeba, Grundriß, S. 184 und S. 228.

[4]) Kabinettserlaß an Schroetter, Bln., d. 23. XII. 1795, abgedruckt bei R. Stadelmann, Preußens Könige... Bd. III, S. 232. — Über die Einziehung der starosteilichen und geistlichen Güter in Neuostpreußen vgl. außer bei M. Philippson, a. a. O. Bd. II, S. 213 ff. noch die einschlägigen Urkunden bei M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche Bd. VII, Nr. 311, 319, 321, 323, 324, 327, 330, 340, 342, 344, 346, 347, 355, 356 und 407.

ihnen die in den alten Provinzen erprobte Domänenwirtschaft einzuführen[1]). Diese Domänen nun sollten nach dem Plane Schroetters[2]) das Feld abgeben, auf dem der Staat seine kultur- und wirtschaftspolitischen Ziele verwirklichen könnte. Hier glaubte man in der Lage zu sein, unbeschadet und unbehindert von Starosten und Geistlichkeit, deren Einfluß damit zugleich geschwächt würde, die Sümpfe trockenzulegen, die Flüsse zu regulieren und schiffbar zu machen, die großen Wüsteneien in Kultur zu bringen und durch das Beispiel der auf den Domänen einzuführenden besseren Wirtschaft die einheimische Ackerwirtschaft zu heben. Tatsächlich ist es bei diesen Plänen nicht geblieben. So hat man z. B. an der Regulierung wohl so ziemlich aller bedeutenderen Nebenflüsse des Narew zum Zwecke der Schiffbarmachung und Landgewinnung gearbeitet. Daneben haben Wildnisse, wie die von Ruskolenka im Domänenamte Jasienica bei Ostrow, die von Przasnysz, die Weichselberge bei Plock, das Pallenbruch im Kreise Mariampol usw. auch mehr oder weniger nachhaltige Urbarmachungsarbeiten seitens der preußischen Verwaltung erfahren[3]). Auf den Domänen war es, wie schon gezeigt worden, vornehmste Aufgabe, den Bauernstand zu erhalten, durch Vergrößerung des Nutzungslandes zu stärken und durch Ansetzung von eingewanderten Tagelöhnern zu entlasten. Darüber hinaus hat man daran gearbeitet, durch Beseitigung der Gemengelage der Grundstücke, durch Auseinandersetzung der Vorwerks- und Bauernländereien eine ungebundene Wirtschaft und damit eine bessere Bodenkultur zu ermöglichen. Bis zum Jahre 1805 sollen in Neuostpreußen im Bereich der königlichen Domänen 106 Amtsvorwerke und 106 Amtsdörfer völlig auseinandergesetzt worden sein[4]). Wie

---

[1]) Vgl. A. C. Holsche, Bd. I, S. 365 ff. Zunächst, und zwar bis zum Jahre 1800, wurden sie noch einmal an landeseingesessene Adlige verpachtet. Bis dahin sollte die Einrichtung der Domänen beendet sein. Es wurden 76 Domänenämter gebildet. Jedes dieser Ämter erhielt seinen Oberamtmann, der über sie wie auch über die Amtsuntertanen die besondere Aufsicht führen, sie verwalten und die dazu gehörigen Vorwerke entweder selbst in Pacht nehmen oder an andere sollte verpachten dürfen. Die Vermessung, Veranschlagung der Domänen, die Einrichtung der Ämter und die Aufsicht über die Oberamtleute wurde sechs Kammerräten übertragen. Diese haben dann in den nächsten Jahren mit einem Stabe von Landmessern und anderen Hilfsbeamten an dem schwierigen Werke gearbeitet.

[2]) Schroetters unter dem 16. VII. 1797 beim König eingereichter „Plan zur völligen Organisation der Provinz Neuostpreußen".

[3]) Wir werden ihnen im Folgenden an der jeweils gegebenen Stelle noch begegnen.

[4]) R. Stadelmann, Preußens Könige... Bd. IV, S. 25.

weit die auf Fruchtwechsel beruhende neue Bewirtschaftungsweise, die damals, von England kommend, unablässig ostwärts vordrang und mit der alten Dreifelderwirtschaft aufräumte, auch auf den Domänen Neuostpreußens heimisch geworden ist, hat nicht ermittelt werden können. Gesprochen hat man, wie wir noch sehen werden, jedenfalls viel davon.

In den Rahmen dieser auf die wirtschaftliche und kulturelle Hebung des Landes berechneten Verwaltungsmaßnahmen des preußischen Staates ist die neuostpreußische Kolonisation zu stellen, wenn man ihren Sinn und ihren Zweck richtig verstehen und würdigen will.

I. Die geschichtliche Stellung der Kolonisation.

Bei der neuostpreußischen Kolonisation handelt es sich um eine auf polnischem Boden durchgeführte Verwaltungsmaßnahme des preußischen Staates. Diese Tatsache läßt sie ein Ereignis der polnischen wie auch der preußischen Geschichte sein, reiht sie ein in die entsprechende Entwicklung beider Länder und verleiht ihr so eine eigentümliche geschichtliche Stellung.

In Polen hat es eine Kolonisation mit deutschen Bürgern und Bauern, und zwar eine von Königtum, Fürstentum, Geistlichkeit und Adel geförderte Kolonisation, man kann wohl sagen, von seinen Anfängen an bis in die neueste Zeit hinein gegeben. Es erübrigt sich, auf die ältere, die mittelalterliche Kolonisation in Polen zurückzugreifen. Der Aufschwung, den hier die Kolonisationsbewegung gerade während der letzten Jahrhunderte vor dem Zusammenbruch, insbesondere aber seit der Thronbesteigung des letzten Königs, Stanislaus August, nahm, berechtigt zu der Annahme, daß man in Polen, wäre ihm der Zusammenbruch erspart geblieben und die Möglichkeit zu selbständiger, freier Entwicklung belassen worden, nicht minder fleißig kolonisiert hätte, als es die preußische Verwaltung getan hat.

Das erneute Aufleben des Kolonisationsgedankens in Polen[1]) setzt um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein, in einer Zeit also, in welcher der auf Abrundung und Vergrößerung seines Besitzes, auf Ausbildung seiner Gutswirtschaft bedachte Adel gerade daran war, das freie Bürger- und Bauerntum der mittelalterlichen Kolonisation in seinem Wesenskern, seiner Freiheit und Selbständigkeit, zu vernichten und seinen Zwecken dienstbar zu machen. Drei Tatsachen ließen die Kolonisation gerade jetzt wieder aufleben: Das Streben der grundbesitzenden Herren, durch vermehrte Nutzbarmachung bisher wüsten, unurbaren Bodens eine Steigerung der Einkünfte herbeizuführen, das Übergreifen der lutherischen Lehre nach Polen und die beginnenden religiösen Wirren in Deutschland.

Die Unduldsamkeit einzelner deutscher Landesherren veranlaßte viele treue Bekenner der neuen Lehre zur Aufgabe ihrer Heimat. Der polnische Grundherr, der sie bei sich aufnahm, folgte dabei sowohl dem Gebot der an dem Glaubens-

[1]) Zu dem Folgenden vgl. E. Schmidt, Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft, S. 313 ff.

genossen mit Vorzug zu übenden Nächstenliebe, als auch besonders den auf das eigene Beste angestellten Erwägungen. So drang in aller Stille die deutsche Einwanderung vor. Von Süden, aus Böhmen und Schlesien, kamen die von den Habsburgern bedrängten Protestanten und ließen sich entweder in bereits vorhandenen Städten nieder oder gründeten neue[1]). Von Norden, über Danzig, kamen niederländische Glaubensbedrängte und verpflanzten ihre hochentwickelte Wirtschaftsweise an die Ufer der Weichsel, eine besondere, auf eigentümlicher Verfassung beruhende Dorfgattung, die Holländerei, herausbildend[2]). Vom Westen kamen, von der Aussicht auf billigen, ein freieres Leben gewährleistenden Landerwerb gelockt, brandenburgische, pommersche und neumärkische Bauern, die entweder Dörfer mit Holländereiverfassung gründeten, oder aber eine besondere Dorfgattung mit einer das Schulzenamt mehr hervorhebenden Verfassung, die sogenannten Schulzendörfer, schufen[3]). Anfangs waren es nur einzelne, einflußreiche, der neuen Lehre heimlich oder öffentlich zuneigende Adlige, die den Wert der deutschen Einwanderer kannten und den an ihren Pforten Anklopfenden Aufnahme und Schutz gewährten. Ihnen schlossen sich andere an. Die wirtschaftliche Tüchtigkeit der Einwanderer brachte es mit sich, daß die Bewegung immer weitere Kreise zog. So gründeten pommersche Bauern, von dem Großgrundherrn Leszno-Leszczyński herbeigerufen, bereits im Jahre 1563 am Bugufer im Kreise Brest-Litowsk die beiden Holländereien Neudorf und Neubrau[4]). Einen merklichen Anstoß gab dieser Bewegung die Belagerung Danzigs durch Stefan Batory im Jahre 1577, während welcher der polnische Adel Gelegenheit hatte, sich von der vorbildlichen Wirtschaftsführung der Holländer im Danziger Werder zu überzeugen. Ein Jahr darauf nahm der polnische Reichstag bereits eine besondere Bestimmung über die von den Holländern für etwaige in Pacht genommene Hufen zu entrichtende Grundsteuer in sein Reichssteuer- und Zollgesetz auf. In den folgenden Jahrzehnten griffen die Holländereigründungen

[1]) So verdankt z. B. die Stadt Lissa ihre Entstehung böhmischen Protestanten, die, vor den nach dem Schmalkaldischen Kriege einsetzenden habsburgischen Bedrückungen fliehend, von dem reformfreundlichen Grafen Raphael Leszczyński aufgenommen wurden.

[2]) Niederländische Mennoniten treffen wir in Preußen bereits zur Zeit des Herzogs Albrecht an. Um das Jahr 1545 tauchen sie im Danziger Werder auf. Die Holländerei Schillno bei Thorn geht bis auf 1562 zurück.

[3]) Die ersten Schulzendörfer tauchen in Polen um das Jahr 1580 auf.

[4]) Vgl. A. Eichler, Das Deutschtum in Kongreßpolen, S. 38 ff.

auf Großpolen über. Auch drangen sie weichselaufwärts immer weiter vor. So wurden bereits in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts die beiden heute in vollster Blüte stehenden Holländereien Słońsk bei Ciechocinek und Bogpomoż bei Bobrowniki gegründet, und unmittelbar vor den Toren der Stadt Warschau verwandelte sich während der zwanziger Jahre desselben Jahrhunderts die heutige Sächsische Insel aus einer „Dohleninsel" in eine „Holländerinsel"[1]). Sogar die polnisch-katholische Geistlichkeit überwand ihre natürliche Abneigung gegen die Ketzer und suchte es den Adligen nachzumachen. Im Jahre 1611 empfahl das Domkapitel zu Gnesen dem dortigen Erzbischof, Wojciech II. Baranowski, nun endlich auch Holländerkolonien auf seinen Gütern im Schlüssel Uniejów anzulegen. Die vom Kapitel selbst aufgestellten Ansiedlungsbedingungen (Conditiones in locatione Hollandorum impositae) sicherten den Anzusiedelnden freie, wenn auch nicht öffentliche Religionsübung zu[2]). Andere geistliche Grundherrschaften folgten diesem Beispiel.

Herrschte in der ersten Zeit ein gewisses Überangebot an Kolonisten, so änderte sich dies bei steigender Nachfrage. Man begann, den Kolonisten zum Einwandern aufzufordern, ihn zu umwerben, indem man ihm durch Vertrauensleute die Vorteile seiner künftigen Stellung ausmalen ließ. Der Unternehmer (locator) hat besonders bei den Schulzendörfern (meist war es der künftige Schulze selbst) wieder eine Rolle gespielt und manchen Deutschen zur Hinüberwanderung nach Polen veranlaßt[3]).

Da die von König Sigismund III. geführten Kriege tüchtige Waffenschmiede erforderten, so faßte man auf dem polnischen Reichstag vom Jahre 1607 den Beschluß, den Städten Warschau und Łomża die Heranziehung ausländischer Hand-

---

[1]) Ign. Baranowski, Wsie holenderskie na ziemiach polskich. Przeglad historyczny, Bd. XIX, Heft 1. Auch A. Eichler, Das Deutschtum in Kongreßpolen, S. 34.

[2]) Vgl. K. Zimmermann, Fryderyk Wielki... Bd. I, S. 161.

[3]) Die brandenburgischen Kurfürsten haben sich wiederholt bei polnischen Adligen oder dem Könige selbst wegen dieses Menschenverlustes beschweren müssen. Vgl. E. Schmidt, a. a. O., S. 325 ff. — Das Hinüberströmen pommerscher und neumärkischer Bauern hat bis in das 18. Jahrhundert hinein gedauert. Wir wissen, daß z. B. im Jahre 1708 und in den folgenden Jahren das Entweichen der Untertanen Hinterpommerns und der Neumark nach Polen in Berlin Gegenstand lebhafter Erörterungen gewesen ist. Vgl. Knapp, Bauernbefreiung, Bd. I, S. 83; Bd. II, S. 3, S. 16 und S. 27.

werker zur Pflicht zu machen, und erließ an die betreffenden Starosten entsprechenden Befehl[1]).

Auch der Dreißigjährige Krieg konnte daran nicht viel ändern. Gerade aus dieser Zeit sind uns die ersten Flugblätter[2]) erhalten, die, von polnischen Großgrundherren in den benachbarten, vom Kriege heimgesuchten Gegenden Deutschlands verbreitet, die Bedrohten unter Zusicherung voller Religionsfreiheit und anderer Rechte und Wohltaten[3]) zur Niederlassung in Polen einluden[4]). In der folgenden Zeit ist dies Mittel zur Heranziehung der begehrten deutschen Einwanderer nicht mehr aus der Übung gekommen. Je mehr Polen durch die Schwedenkriege und die Seuchen verwüstet und entvölkert wurde, desto eifriger warb man[5]), und zwar nicht allein die adligen und geistlichen Grundbesitzer.

---

[1]) E. H. Busch, Beiträge zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der Evangel.-Augsb. Gemeinden im Königreich Polen. S. 76.

[2]) Vgl. E. Schmidt, a. a. O., S. 360; dazu: Kothe, Urkundliches zur Geschichte der evangel. Pfarrkirche in Bomst. Ztschr. Posen, Bd. X, S. 147 ff.; ferner: die von A. Warschauer und E. Schmidt veröffentlichten „Reklameblätter zur Heranziehung deutscher Kolonisten im 17. und 18. Jahrhundert". Ztschr. Posen, Bd. XIII, S. 53 ff., bzw. S. 208 ff. — Das erste von A. Warschauer veröffentlichte „Reklameblatt" stammt aus dem Jahre 1641.

[3]) So z. B. des freien Bauholzes.

[4]) In die Zeit des Dreißigjährigen Krieges fallen die Städtegründungen von Rawicz (1638) und Neu-Bojanowo. Vgl. E. Schmidt a. a. O., S. 360 ff.

[5]) Wie weit man sich bei solchen Werbeschriften verirren konnte, davon gibt das von A. Warschauer unter Nr. 3 inhaltlich wiedergegebene „Reklameblatt" des Kastellans von Santok Leo Raczyński aus den Jahren 1751/55 eine Vorstellung. Es soll die Stadt Samotschin, mit dem beigelegten deutschen Namen „Filipsburg", durch Ansiedlung deutscher Kolonisten erweitert werden. Der Gründer läßt eine besondere, 18 Seiten starke Schrift im Druck erscheinen, die den Zweck hat, den Einwanderungslustigen die zukünftige Ordnung der Stadt, ihre Lage, die dort winkenden Verdienstmöglichkeiten vor Augen zu führen. Die Farben werden recht dick aufgetragen. Der Ort liege „im Mittelpunkt von allen Städten, als Dantzig, Breßlau, Berlin, Warschau, Stettin, Wien, Willnau..." und an der „schiffreichen" Netze (eine halbe Meile entfernt), die bei Landsberg in die Warthe münde; „von dar kan man kommen nach Franckfuhrt (a. O.), Stettin, Berlin, Hamburg, so zu sagen, wie man will, und also sehr bequem vor die Stadt." An Absatz werde es nicht fehlen, da weit und breit kein Wettbewerb bestehe. Auch wolle er selber für genügenden Absatz sorgen und zu diesem Zwecke eine besondere Packkammer erbauen lassen, in der einem jeden die angefertigte Ware „nach gerechten Preisse" abgekauft werden solle, damit er wieder weiter arbeiten könne. Die Stadt werde alle möglichen Bequemlichkeiten und Wohltätigkeitsanstalten besitzen, als: Wasserleitung, Posthaus, Schießhaus, Jungfernkasse, Witwenkasse, Armenkasse, Sterbekasse, Krankenpflege u. a. m. So geht es weiter. Trotz dieser Anpreisung blieb, wie A. Warschauer hinzufügt, der Erfolg aus, denn im Jahre 1772, als diese Ortschaft zu Preußen kam, zählte sie nur 312 Einwohner.

Als im Jahre 1709 die Pest in der Stadt Posen und der Umgegend besonders schrecklich gewütet und ganze Dörfer entvölkert hatte, ließ wenige Jahre darauf der Rat der Stadt, nach einer Überlieferung auf Anraten des Bischofs selbst. Flugblätter in der Gegend von Bamberg verbreiten und die dortigen Bauern zur Niederlassung auf städtischem Grund und Boden einladen. Der Erfolg war, daß bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine ganze Reihe von Dörfern um Posen von den Bambergern besiedelt wurden[1]).

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als Polens Lage sich immer trostloser gestaltete, begann man, angeregt durch die kolonisatorischen Erfolge Friedrichs des Großen, die Frage einer umfassenden, planmäßig zu betreibenden Kolonisation in der Öffentlichkeit zu erörtern[2]). Es waren die Gedankengänge des im Westen zur Neige gehenden Merkantilismus, die hier eine gewisse Nachblüte erlebten. Hatte früher jeder private Grundbesitzer kolonisiert, um durch Gründung neuer Städte, durch Urbarmachung wüsten Landes seine Einkünfte zu vermehren, so trat jetzt bei der nun nicht mehr von den privaten Grundherren allein, sondern auch vom Staate zu übernehmenden Kolonisation der bevölkerungspolitische Gesichtspunkt stark in den Vordergrund. Nie könne die Einwohnerzahl eines Staates zu groß sein, denn jeder, auch der geringste Untertan, vermehre durch seine Abgaben und den durch ihn veranlaßten Geldumlauf die Hilfsmittel des Staates und verteidige dessen Grenzen mit seinem Herzblute. Darum müsse die Vermehrung der Bevölkerung die vornehmste Aufgabe der Regierenden sein. Am Hofe des Königs befaßte man sich ebenfalls mit diesen Fragen. König Stanislaus August selbst bejahte den Gedanken der Kolonisation. Polen, schrieb er einmal an die Kaiserin Katharina von Rußland, könne durch den Zustrom von Ausländern und die hiermit im Zusammenhang stehenden Anlagen von Fabriken nur gewinnen[3]). In der Zeit von 1765 bis 1784 führte die in Warschau erscheinende Zeitschrift „Monitor" den Austausch der Meinungen. Auch hier gipfelte alles über diesen Gegenstand Gesagte in der Forderung einer umfassenden Koloni-

---

[1]) Vgl. hierüber M. Bär, Die „Bamberger" bei Posen. Von den Flugblättern ist keins erhalten; allein sie werden in den Gründungsurkunden der Dörfer ausdrücklich erwähnt.

[2]) Das Folgende, soweit nichts anderes bemerkt ist, nach K. Zimmermann, Fryderyk Wielki..., Bd. I, S. 167 ff.

[3]) Vgl. W. Krasiński, Zarys dziejów powstania i upadku Reformacji w Polsce, Bd. II, Teil II, S. 89, Anm. 1.

sation. Ja, es ließen sich z. B. im Jahre 1766 sogar Stimmen des Bedauerns vernehmen, daß man es vor 80 Jahren unterlassen hätte, die aus Frankreich fliehenden Hugenotten nach Polen zu ziehen, deren Fleiß und Geschicklichkeit jetzt andern Staaten zugute käme[1]). Für eine kraftvolle Kolonisation traten ebenfalls die bekannten polnischen Publizisten ein. „So wie des Monarchen Sorge sich auf die Bevölkerung des Landes zu richten hat, so müssen auch die Herren es sich angelegen sein lassen, nach Möglichkeit die Zahl ihrer Untertanen zu vermehren", sagt Krasicki, und bei Staszic und Wybicki finden wir in fast wörtlicher Übereinstimmung den klassischen Satz, daß nicht so viel der Gebietsumfang als vielmehr die Bevölkerungsmenge die Stärke eines Staates ausmachen[2]).

Daß diese Rufe nicht vergeblich waren, läßt sich angesichts der Not des Landes, aus der sie sich ergaben, leicht denken. Tatsächlich sehen wir in den letzten Jahrzehnten des Bestehens der Republik die maßgebenden Regierungsstellen und die Reichstage die Kolonisation in die Hand nehmen. So arbeitete des Königs Hofschatzmeister Tyzenhaus unablässig daran, in der Gegend von Grodno eine Industrie ins Leben zu rufen, was ihm freilich mißlang[3]). In dem Bestreben, wüste und unbesiedelte Gegenden des Großfürstentums Litauen in Kultur zu bringen und des Landes Reichtümer durch ausländisches Geld und ausländische Menschen zu mehren, gibt der außerordentliche Warschauer Reichstag vom Jahre 1775 jeglichen Grunderwerb an die ins Land kommenden Fremden frei und verbürgt ihnen alle nur irgendwie erforderliche Sicherheit[4]). Besonders eingehend scheint der vierjährige Reichstag sich mit der Frage der Kolonisation abgegeben und wichtige Beschlüsse gefaßt zu haben. Am 10. März 1790 erläßt die „Civil-Militär-Kommission Guter Ordnung der Woywodschaft Kalisch" eine in deutscher Sprache abgefaßte Bekanntmachung[5]), in der sie Bezug nimmt auf eine an alle Zivil-Militärkommissionen ergangene dringende Empfehlung der Stände der Republik, jedem ins Land kommenden Fremden durch eine ent-

---

[1]) Vgl. Wł. Smoleński, Przewrót umysłowy w Polsce wieku XVIII, S. 205.

[2]) K. Zimmermann Bd. I, S. 170 ff.

[3]) Vgl. T. Korzon, Wewnętrzne dzieje... Bd. II, S. 243 ff.

[4]) K. Zimmermann, a. a. O., Bd. I, S. 171.

[5]) Vgl. P. Pietsch, Kalischer „Universal" vom 10. März 1790 zur Heranziehung ausländischer Kolonisten nach Polen. Ztschr. Posen, Bd. XIV, S. 339 ff.

sprechende Bekanntmachung Sicherheit und Rechtsschutz in vollstem Maße zu verbürgen[1]). Zwei weitere Kundgebungen des vierjährigen Reichstages enthalten an Ausländer gerichtete Aufforderungen zur Einwanderung. In den zugunsten der Städte erlassenen Gesetzen vom Jahre 1791[2]) werden den aus dem Auslande einwandernden Fremden die vollen Rechte eines grundbesitzenden Bürgers (possessionatus) eingeräumt, und die Konstitution vom 3. Mai 1791 sichert in ihrem 4. Artikel den einwandernden Ausländern persönliche Freiheit zu und stellt es ihnen frei, sich anzusiedeln, wo und wie es ihnen beliebe[3]).

So lagen die Dinge, als dem polnischen Volke durch die gänzliche Aufteilung seines Gebietes die Möglichkeit genommen wurde, sein Schicksal selber zu bestimmen und den Weg zur Wiedergenesung zu Ende zu schreiten. Nach dem Zusammenbruch der preußischen Herrschaft im Jahre 1807, als Polen in Gestalt des Herzogtums Warschau wenigstens teilweise seine Selbständigkeit wiedergewann, war die Kolonisation mit deutschen Bauern und Handwerkern eine der vornehmsten Regierungsmaßnahmen[4]). Man führte nicht nur die zu preußischer Zeit angefangenen Kolonieanlagen zu Ende, sondern schritt auf diesem Wege, soweit die Mittel dazu vorhanden waren, weiter und legte neue Kolonien an. Von der darauf folgenden kongreßpolnischen Regierung ist dasselbe zu sagen[5]). Namentlich war es jetzt das Hauptbestreben der maßgebenden polnischen Kreise, im Lande eine Industrie entstehen zu lassen. Es ist ihnen gelungen. Deutsche Handwerker und Meister haben,

---

[1]) Die Kommission kommt dieser Aufforderung bereitwilligst nach und versichert, daß jeder Fremde, der sich im Lande niederlassen werde, „alle Beihülfe, Sicherheit und Gerechtigkeit unfehlbar erhalten, auch nebst Familie bis in die dritte Nachkommenschaft von Anwerbung zu Soldatendiensten befreit" sein solle, ferner „daß Jeder, sowohl von Civil- als Militärstande diese den Fremden gewährte Sicherheitsstellung bei Vermeidung der für den Übertreter der Landesgesetze bestimmten Strafen zu achten und zu erfüllen verpflichtet" sei. Damit diese Bekanntmachung und mit ihr die guten Absichten der Stände und Landesbehörden zur „allgemeinen Wissenschaft" gelangen, so solle sie nicht allein alle Vierteljahr in den Dorfschulen und von den Kanzeln herab verlesen, sondern auch, in fremde Sprachen übersetzt, unter die Ausländer verteilt werden.

[2]) Vgl. St. Kutrzeba, Grundriß..., S. 203.

[3]) Vgl. St. Kutrzeba, a. a. O., S. 207.

[4]) Vgl. hierzu die Angaben bei A. Pytlak, Die deutschen Kolonisationsbestrebungen auf den Staatsdomänen im Königreich Polen von 1793 bis 1864, S. 20 ff.

[5]) Vgl. ebenda S. 22 ff.

ihrem Rufe folgend, die heutige Tuchindustrie Polens geschaffen[1]).

Hält man sich das bisher Gesagte vor Augen, so erscheint einem die preußische Kolonisation in Neuostpreußen, ebenso wie die in Südpreußen, als ein kurzer Ausschnitt einer drei volle Jahrhunderte umfassenden, aufstrebenden Entwicklung.

Innerhalb der brandenburgisch-preußischen Geschichte fällt der neuostpreußischen Kolonisation eine andere Stellung zu. Im Gegensatz zu Polen war in Brandenburg-Preußen gleich von Anfang an der Staat der Träger des Kolonisationsgedankens. Das hatte seine guten Gründe. Brandenburg-Preußen stand ja unter dem Regiment des merkantilistisch eingestellten Absolutismus, dessen Wesen dadurch zum Ausdruck kam, daß alle Regierungsmaßnahmen, auch die Kolonisation, auf die politische und wirtschaftliche Kräftigung des Staates abgestimmt und von einem einheitlichen Willen getragen waren. Das ließ hier die Kolonisation und die Ziele, die man mit ihr verfolgte, klarer hervortreten und das ganze Unternehmen schneller zu merklicher Bedeutung anwachsen. Im übrigen nahm hier die Entwicklung einen ähnlichen Verlauf wie in Polen. In den ersten Jahrzehnten brauchte man lediglich die Gelegenheit wahrzunehmen, wenn fremde Glaubensbedrängte an den Grenzen erschienen und um Aufnahme baten. Bald ging man auch hier dazu über, Kolonisten anzuwerben, die sonst zu Hause geblieben wären. Die Unterstützungen und andern Wohltaten, welche vordem als Ausdruck der fürstlichen Gnade, als tatsächliche Unterstützungsmittel hatten gelten sollen und auch gegolten hatten, wurden jetzt zum Preis der Werbung. Namentlich ist diese Übung unter Friedrich dem Großen ausgebildet und gehandhabt worden. Unter ihm haben die hohenzollernschen Kolonisationen ihren Höhepunkt erreicht. Der Tod dieses Königs brachte zunächst ein starkes Abebben der Bewegung. Die beiden nachfolgenden Hohenzollern haben hier entfernt nicht dasselbe leisten können. Die Kolonisationen auf dem neu gewonnenen polnischen Boden, die unter Friedrich Wilhelm III. wieder zu größerer Bedeutung anwuchsen, sind doch mehr als ein Ausklang der großen hohenzollernschen Kolonisationen des 17. und 18. Jahrhunderts anzusehen.

---

[1]) Vgl. Frieda Bielschowsky: Die Textilindustrie des Lodzer Rayons; ferner: K. Schweikert, Die Baumwoll-Industrie Russisch-Polens.

Das ist die eigentümliche Stellung der neuostpreußischen Kolonisation: Sie ist Ausschnitt in der einen, Ausklang in der andern Entwicklung. Hierbei müssen wir uns aber gegenwärtig halten, daß Ausklang zugleich Ausmündung bedeutet. Die neuostpreußische Kolonisation ist keineswegs als ein Zusammenfluß zweier Überlieferungen anzusehen. In ihr sind lediglich brandenburgisch-preußische Erfahrungen wirksam gewesen. Aus der polnischen Entwicklung ist hier nichts übernommen worden. Diese ist vielmehr von jener vollkommen beiseite geschoben worden. Nur auf dem Gebiete der jetzt und auch in der folgenden Zeit neben der staatlichen einherlaufenden, privaten Kolonisation mag man aus ihren Überlieferungen geschöpft haben. Die Kolonisationen der Regierungen des Herzogtums Warschau, Kongreßpolens oder des Königreichs Polen haben auf brandenburgisch-preußische Erfahrungen zurückgegriffen.

II. Schroetter, der Kolonisator.

Die neuostpreußische Kolonisation ist nur in einem sehr bedingten Sinne eine hohenzollernsche zu nennen. Diese gab es, streng genommen, seit dem Tode Friedrichs des Großen nicht mehr. Friedrich Wilhelm II. widmete dem Kolonisationswesen geringe Aufmerksamkeit. Wohl war er der Überzeugung, daß der Reichtum eines Landes hauptsächlich in der Menge seiner Einwohner bestände[1]); wohl empfahl auch er die Vermehrung der Bevölkerung seinen Ministern „zur sorgfältigsten Aufmerksamkeit", allein als Mittel hierfür hielt er die „Verbesserung der Industrie und des Handels" für viel geeigneter als die Kolonisation[2]). So dachten seine nächsten Ratgeber, denen der König sich anschloß[3]). Über die eigentliche Bedeutung der Kolonisation für die Landeskultur ist er sich nie im klaren gewesen. Ein anderes kann aus seinen gelegentlichen Äußerungen und Verfügungen nicht geschlossen werden. Es war natürlich, daß bei dieser geringen Teilnahme des Monarchen die Kolonisation in den einzelnen Provinzen, soweit sie überhaupt noch stattfand, Sache der betreffenden Provinzialminister wurde. Daher kam es, daß man von nun an hier nicht allein mit ungleichem Eifer — das konnte andere Gründe haben —, sondern auch nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten und Grundsätzen kolonisierte.

---

[1]) Kabinettserlaß an Schroetter, Pdm., d. 8. VIII. 1795.

[2]) Vgl. M. Philippson, Geschichte des preußischen Staatswesens. Bd. I, S. 282. Anderen Untersuchungen muß die Feststellung vorbehalten bleiben, inwieweit bei dem Stimmungsumschwung am Hofe die Hinneigung zum neuen westeuropäischen Liberalismus sich geltend machte.

[3]) So heißt es mit Bezug auf die neuen Erwerbungen in einer von dem Kabinettsrat Mencken entworfenen „Instruction" vom Jahre 1796: „Eben so wenig halten es Se. Majestät für gerathen, künstliche Mittel zur Vermehrung der Bevölkerung anzuwenden. Die Vermehrung des Wohlstandes allein befördert diese schon auf sichere und dauerhafte Art. Fremde Kolonisten gedeihen nur unter sehr seltenen Voraussetzungen. Viel zuträglicher ist es, Einländer aus zahlreich gewordenen Familien in abgesonderte neue Etablissements anzusetzen, ihnen wüste Stellen von hinlänglichem Umfange und Ertrage anzuweisen." Philippson, a. a. O., Bd. II, S. 202.

Friedrich Wilhelm III., der die Hauptbedeutung der Kolonisation in dem vermehrten Anbau unurbaren Landes erblickte[1]), hat ihr eine ungleich regere Aufmerksamkeit zugewandt als sein Vater. Allein es ist ihm nicht gelungen, das Ganze wieder von der Krone aus zu leiten. Nicht einmal hat er es durchsetzen können, daß in den benachbarten Provinzen Süd- und Neuostpreußen nach einerlei Grundsätzen kolonisiert würde. Seine in dieser Richtung unternommenen Bemühungen haben, wie die Dinge nun einmal lagen, eher störend als fördernd gewirkt. Tiefere Einsichten in das Kolonisationswesen hat er nicht besessen. Es ist doch bezeichnend, daß seine Provinzialminister sich bei Einbringung von Anträgen mehr um die Gewinnung seines Kabinettsrats als seiner selbst bemüht haben. Kolonisator ist Friedrich Wilhelm III. nicht geworden.

Die neuostpreußische Kolonisation ist das ureigenste Werk des dortigen Provinzialministers, Friedrich Leopold von Schroetter. Er ist der eigentliche Träger des Kolonisationsgedankens gewesen, auf seine Anträge gehen fast sämtliche Kolonisationsmaßnahmen zurück, nach seinen Grundsätzen ist kolonisiert worden.

Schroetter ist Kolonisator geworden aus angeborener Neigung zu den aufbauenden Werken des Friedens. Er hat einmal[2]) die Schiffbarmachung der Ströme, die Anlegung guter Straßen und das Kolonistenwesen als seine Steckenpferde bezeichnet. Das wirkt wie ein Bekenntnis und ist es auch. Der Mann, der als Minister beim Antritt seiner Reisen in die Provinz es nie unterließ, sich zuvor eine eigens für diesen Zweck angefertigte Zeichnung der angelegten oder noch anzulegenden Kolonien in die Tasche zu stecken[3]), der selbst, wenn er irgend konnte, an Ort und Stelle seine Anordnungen traf, der sich durch häufige, bis ins einzelne gehende Nachweisungen dauernd auf dem Laufenden halten ließ, der sich nicht allein um die Entwicklung jeder einzelnen Kolonie, sondern auch um das Fortkommen jeder einzelnen angesiedelten Familie bekümmerte, — dieser Mann durfte obige Äußerung tun, ohne sich dem Verdacht der Überhebung auszusetzen.

Die Kolonisation in Neuostpreußen trägt in allem das Gepräge des Schroetterschen Geistes. Was bei ihr zur

---

[1]) Das geht aus seinen Kabinettserlassen hervor. Vgl. die die Kolonisation betreffenden Erlasse bei R. Stadelmann, a. a. O., Bd. IV.
[2]) In seinem Schreiben an Kabinettsrat Beyme, Bln., d. 15. IV. 1801.
[3]) Schroetter an Beyme, Bln. d. 26. IV. 1801.

Durchführung gelangte, stand unter dem eigentümlichen Leitgedanken, den Schroetter ihr beimaß. Es erscheint daher notwendig, die Geistesrichtung dieses Mannes näher kennen zu lernen.

Schroetter stand durchaus auf der Höhe der Bildung seiner Zeit. Er besaß die Fähigkeit, „einem höherem Gedanken zu folgen“[1]). Diese hatte er sich in saurer, entsagungsvoller Arbeit erworben. Als Sproß eines alten, vor Jahrhunderten aus Schwaben in Preußen eingewanderten adligen Geschlechts am 1. Februar 1743 zu Wohnsdorf bei Friedland in Ostpreußen geboren[2]) und als solcher von vornherein für die militärische Laufbahn bestimmt, hatte er eine durchaus mangelhafte Jugendbildung empfangen. Erst als Offizier bot sich ihm in den Friedensjahren nach dem Siebenjährigen Kriege, den er mitgemacht hatte, Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen. In seiner Garnisonstadt Königsberg benutzte er seine freien Stunden, um durch eifriges Selbststudium die schmerzlich empfundenen Lücken seiner Bildung auszufüllen und seinen Gesichtskreis zu erweitern. Wir wissen, daß er mit Erfolg Sprachstudien, daneben Physik und Chemie getrieben und sich nach und nach eine auserlesene Bücherei angelegt hat. Doch den größten Gewinn brachte ihm sein Verkehr mit Männern des Geistes, die gerade damals den Ruhm der Königsberger Universität weit über die engen Grenzen der Provinz verbreiteten. Mit dem Größten unter ihnen, mit Kant, verband ihn bald eine enge Freundschaft. Wiederholt hat der junge Offizier den großen, sonst gänzlich zurückgezogen lebenden Philosophen in das elterliche Haus nach Wohnsdorf geführt. Nach seinem im Jahre 1790 erfolgten Übertritt in den Zivilverwaltungsdienst war es vor allem Kants ehemaliger Schüler und derzeitiger Berufsgenosse, Christian Jakob Kraus, dessen Persönlichkeit und Lehre ihn immer mehr fesselten.

Kraus[3]) ist bekannt als der Verkünder der Lehre des Schotten Adam Smith, die dieser in seinem Werke über den Nationalwohlstand niedergelegt hat. Seine Bedeutung

---

[1]) Ausspruch Theodor v. Schöns. Aus den Papieren Th. v. Schöns, Teil I, S. 7.

[2]) Diese und die folgenden Angaben aus Schroetters Leben sind den oben, S. 18. Anm. 2, angeführten Arbeiten von G. Krause entnommen.

[3]) Über ihn vgl. den Aufsatz von E. Kühn, Der Staatswirtschaftslehrer Chr. J. Kraus und seine Beziehungen zu Adam Smith, Altpr. Mschr., Bd. XXXIX und XL, auch den von Prantl in der Allg. Dt. Biogr., Bd. XVII, S. 66 ff.

als schöpferischer Denker ist umstritten, die als Lehrer allgemein anerkannt. Namentlich sind die letzten sechzehn Jahre seines Lebens[1]), in denen er sich ganz auf das Gebiet der Staatswissenschaften zurückzog, besonders fruchtbar geworden. Seine Schüler, zu denen oft erfahrene Beamte zählten, haben seine Anregungen mit hinaus ins praktische Leben genommen, und ihre Wirkungen sind bei den großen preußischen Reformen des beginnenden 19. Jahrhunderts unverkennbar.

In Übereinstimmung mit Adam Smith und unter Berücksichtigung der in Preußen herrschenden besonderen Verhältnisse forderte Kraus die Beseitigung der alten, die natürliche Entwicklung beeinträchtigenden merkantilistischen Ordnung, der Bevormundung durch den Staat, der verkehrten und unzeitgemäßen Zoll- und Wirtschaftspolitik des Staates, die schließlich auf eine völlige Absperrung des Landes und eine lästige Zwangswirtschaft hinausgelaufen war. An ihre Stelle wollte er die vollkommenste Bewegungsfreiheit des Einzelnen und eine möglichst weitgehende Handels- und Gewerbefreiheit gesetzt wissen. Jedem, auch dem Geringsten müsse die Befähigung zugetraut werden, seines Glückes Schmied zu sein. Da er in Preußen des Übels Kern gerade in den herrschenden sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen sah, so war die Aufhebung der Leibeigenschaft und eine bis auf den Grund gehende Agrarreform, die in der Zerschlagung der Domänen gipfeln und die Schaffung eines wirtschaftlich kräftigen Bauernstandes zum Ergebnis haben sollte, eine seiner Hauptforderungen. Freier Kaufmann, freier Gewerbetreibende, freier, grundbesitzender Bauer, das waren die Ketzereien, mit denen er seine Schüler und Freunde erfüllte. Dabei blieb Kraus durchaus nicht etwa bei bloßen Forderungen stehen. Seine Vorlesungen über angewandte Staatswirtschaft, deren Gehalt wir heute im fünften Bande seiner „Staatswirthschaft"[2]) zusammengefaßt finden, sollten den Weg zur Lösung zeigen. Sie waren Reformvorschläge und sollten es sein.

Für Schroetter, den seine Hinneigung zur friedlichen Aufbauarbeit in den Verwaltungsdienst herübergezogen hatte, war diese neue Lehre ein Evangelium. Er hat sich mit ihr erfüllt, und zwar nicht allein durch seinen Verkehr

[1]) Kraus ist im Jahre 1807 in Königsberg gestorben.
[2]) Von seinem Freunde Hans v. Auerswald nach seinem Tode herausgegeben.

mit Kraus selbst. Bis zu den Quellen ist er hinabgestiegen. Die Werke von Adam Smith, Arthur Young und andern englischen Schriftstellern hat er gekannt. Davon zeugt nicht allein die Tatsache, daß ihm die Gedankenpfade dieser Männer vollkommen vertraut waren, sondern auch, daß er sich gelegentlich auf sie zu berufen pflegte.

Wie sehr Schroetter von der neuen Lehre ergriffen war, geht unter anderm auch daraus hervor, daß er als Oberpräsident der west- und ostpreußischen Kammern, der er von 1791—1795 war, und später als Provinzialminister nach Kräften bemüht gewesen ist, sie seinen untergebenen Beamten näherzubringen. Es wird berichtet, daß er es allen Studierenden, die in Zukunft bei ihm in den Verwaltungsdienst einzutreten beabsichtigten, zur Pflicht gemacht habe, sich durch gültige, von Kraus ausgestellte Bescheinigungen über den erfolgreichen Besuch seiner staatswirtschaftlichen Vorlesungen auszuweisen[1]).

Schon die ganze Geisteseinstellung, in die Schroetter sein Lehrer geführt hatte, mußte ihm die Kolonisation in einem neuen Lichte erscheinen lassen. Kraus, auf den wir, weil er die preußischen Verhältnisse stets mitberücksichtigt, hier allein zurückgreifen wollen, hat in seiner angewandten Staatswirtschaft auch der Kolonisation gedacht und ihre Bedeutung für die Landeskultur weniger in den unmittelbaren Leistungen der ins Land zu ziehenden Kolonisten selbst, als vielmehr in dem Beispiel, das sie den Landeseingesessenen durch ihre bessere Wirtschaftsführung zu geben vermöchten, sehen wollen[2]). Die von Kraus vorgetragene Forderung, den Bauern durch Eigentumsverleihung mehr Anteil an seinem Besitz nehmen[3]), ihn überhaupt zu seinem Grund und Boden ein Verhältnis gewinnen zu lassen, hat bei Schroetter, wie wir noch sehen werden, bei der Aufstellung der Kolonisationsgrundsätze merklich nachgewirkt. Besonders deutlich sieht man den Einfluß des Königsberger Lehrers bei Schroetters Bestimmungen über die Größe der Kolonistenstellen, über Höhe und Art des jährlich zu entrichtenden Zinses u. a. m. Wir kommen darauf an gegebener Stelle noch zurück.

---

[1]) H. v. Auerswald, Vorbericht zur „Staatswirthschaft" von Chr. J. Kraus. Bd. I, S. IV.

[2]) Kraus, Staatswirthschaft, Bd. V, S. 183 ff

[3]) „Je näher der Landbesitz des Wirths dem Eigenthum gebracht wird, desto besser wird in der Regel die Wirthschaft sein." Kraus, a. a. O., Bd. V, S. 9.

Vieles brachten seine Erfahrungen aus dem praktischen Leben hinzu. Schroetter war auf einem Landgute geboren und hatte dort seine Kindheit verbracht. Er kannte und liebte die Landwirtschaft. Schon als Stabskapitän hatte er sich ein Gut gekauft und durch eingeführte Neuerungen dermaßen gehoben, daß er es mit großem Gewinn hatte wiederverkaufen können[1]). Nach dem im Jahre 1790 erfolgten Tode seines Vaters waren ihm die Wohnsdorfer Güter übertragen worden. Hier konnte er zwar weniger lernen, was die Kolonisation unmittelbar berührt. Allein die Vertrautheit mit der Landwirtschaft, den Bedürfnissen und der Denkungsart der Bauern war ein nicht zu unterschätzender Gewinn. Sie setzte ihn in den Stand, sich gegenüber den vorgetragenen Lehren eine eigene Meinung zu bewahren.

Welch großen Wert Schroetter der praktischen Ausbildung eines Staatsbeamten beimaß, zeigt sein Verhalten gegenüber dem jungen Theodor von Schön. Als dieser nach Abschluß seiner Universitätsstudien bei ihm um eine Anstellung an der Königsberger Kammer nachsuchte und ihm bei dieser Gelegenheit erzählte, daß er Adam Smith, Arthur Young und Büsch gelesen habe, da dämpfte dieser das Selbstgefühl des jungen Mannes durch folgenden Ausspruch: „Aber doch wissen Sie noch nicht, wie der Schulze ein Dorf in Ordnung hält und wie man gut ackern und säen muß“[2]). Er nahm ihn an, schickte ihn aber nicht sogleich hinter den Schreibtisch, sondern zunächst für ein Jahr auf ein Domänengut bei Tapiau, damit er dort mit dem Gutsbetrieb und der Landwirtschaft bekannt würde. Später, im Jahre 1796, erwirkte er ihm die Möglichkeit zu einer dreijährigen Studienreise durch Deutschland und England, wo er die dortigen Verhältnisse und namentlich wiederum die Landwirtschaft studieren sollte. Schöns Name wird in der Geschichte der preußischen Reformgesetzgebung ja an führender Stelle genannt.

Vergegenwärtigen wir uns das bisher Gesagte, so erscheint uns Schroetter als ein von der freiheitlichen Zeitströmung ergriffener, fortschrittlicher, praktischer Staatsmann[3]). Als solcher hat er die letzten beiden Jahrzehnte

---

[1]) Vgl. G. Krause, Schroetter, Teil I, S. 12. Anm. 6.

[2]) Aus den Papieren Th. v. Schöns, Teil I, S. 7 ff.

[3]) H. v. Boyen nennt ihn in seinen Erinnerungen, Bd. I, S. 267 einen „höchst achtenswerten Administrator“.

seines Lebens[1]) gewirkt, und zwar weniger als Mann des tönenden Wortes — das lag ihm nicht —, sondern als Mann der geräuschlosen Tat.

Mit der Kolonisation und den Kolonisten bekam Schroetter es gleich nach seinem Übertritt in den Zivildienst zu tun. Sein Verwaltungsgebiet West- und Ostpreußen war in der vorhergegangenen Zeit, unter Friedrich dem Großen und dessen Vater, Schauplatz der emsigsten Kolonisation gewesen. In der Memelniederung waren die Mennoniten, in Preußisch-Litauen die Salzburger noch zur Zeit Friedrich Wilhelms I. angesetzt worden. Wo dort ehedem tiefste Wildnis das Land bedeckt hatte, da sah er jetzt Kolonistendörfer im Schatten von Obstbäumen, da fand er jetzt den Kartoffel- und Tabakbau „in größtem Flor"[2]). Die Kolonisten hatten sich längst in die neuen Verhältnisse hineingefunden, waren zufrieden, und an ihrer überlegenen Wirtschaftsführung hatten sich die landeseingesessenen litauischen Bauern ein Beispiel genommen. Hier sah Schroetter den Segen einer gelungenen Kolonisation. In Westpreußen lagen die Dinge anders. Da war die Kolonisationsbewegung noch nicht zur Ruhe gekommen. Die zu Friedrichs des Großen Zeiten angesetzten Kolonisten waren noch nicht ganz seßhaft geworden. Immer noch wurden sie bei den Verwaltungsstellen vorstellig, baten um Unterstützungen und machten sich, wenn ihnen diese nicht gewährt werden konnten, oft bei Nacht und Nebel davon, und der Staat hatte das Nachsehen.

Schroetter war weit entfernt davon, diese Erscheinungen auf eine bessere oder schlechtere Veranlagung der Kolonisten zurückzuführen. Die wahren Ursachen suchte er tiefer. Er fand sie in der Kolonisationsweise Friedrichs des Großen begründet. Seiner Meinung nach hätte Friedrich der Große, dem es hauptsächlich darauf angekommen wäre, möglichst viele Menschen ins Land zu bringen, der nach ihrer Eignung für ihren künftigen Beruf nie viel gefragt, sich um ihre Daseinsmöglichkeiten nicht weiter gekümmert, auch die Unterstützungen nach völlig unhaltbaren Grundsätzen vergabt hätte, selber ein gut Teil zu dem schlechten Rufe, in den die Kolonisten geraten wären, beigetragen. Namentlich

---

[1]) Er ist am 6. XII. 1808 in den Ruhestand versetzt worden und am 30. VI. 1815 in Berlin gestorben.

[2]) Seine eigenen Worte. Vgl. Schroetters Aufsatz „Warum werden ausländische Colonisten angesetzt...", im Anhang, Nr. 1.

beanstandete er, daß Friedrich der Große den Kolonisten in der Regel fertig eingerichtete und bebaute, dabei aber viel zu kleine Ackerstellen angewiesen hätte. Dadurch wäre zunächst zwar mancher, den die Hoffnung auf ein müßiges Leben nach Westpreußen geführt hätte, auf seine Rechnung gekommen. Allein in dem Augenblick, in dem die Unterstützung aufgehört hätte, die Freijahre zu Ende gegangen und die Kolonisten sich selbst überlassen geblieben wären, hätte auch die Not angefangen. Der Kolonist, dem bei seiner Ankunft eine fertige Stelle mit auf Staatskosten erbauten Gebäuden, mit Besatzvieh und Ackergerät, mit Freijahren und womöglich noch mit Unterstützungen ohne jegliche Gegenbedingungen übergeben worden wäre, hätte es ja nicht nötig gehabt, sich im Schweiße seines Angesichtes seinen Besitz zu erwerben. Die Unterstützungen und Freijahre hätten ihm über die erste Zeit hinweggeholfen, und wenn es dann nicht mehr weitergegangen wäre, dann hätte er die Stelle, an die er sich weiter gar nicht gebunden gefühlt hätte, einfach verlassen, um an einem anderen Orte das Spiel von neuem zu beginnen. Der geringe Umfang der Stellen hätte auch strebsame Kolonisten nicht aufkommen lassen und zu Bettlern und Landstreichern gemacht.

Schroetters Ansicht über Friedrichs des Großen Kolonisation ist zeitlich bedingt. Hätte Schroetter 10—20 Jahre später in Westpreußen die Erbschaft des großen Königs angetreten, sein Urteil wäre zweifellos günstiger ausgefallen. Gleichwohl geht es an dem Kern der Sache nicht weit vorbei. Vornehmstes Ziel der friderizianischen Kolonisation in Westpreußen[1]) wie in den anderen Provinzen ist die Vermehrung der Bevölkerung gewesen. Ihm hat der König mehrfach beredten Ausdruck gegeben. Wenn gesagt wird, daß er daneben häufiger noch die Kolonisten als die „Lehrer seiner verkommenen polnischen Bauern"[2]) habe benutzen wollen, so widerspricht dem die ganze Art seines Verfahrens. Tatsächlich hat man in den seltensten Fällen nach der Befähigung der Kolonisten, nach ihrer Eignung für den Beruf, den sie wählten, gefragt. Es ist vorgekommen, daß die Kolonisten über die Arbeit und die Art der Ackerbestellung erst haben belehrt werden müssen[3]), weil sie vordem in

[1]) Zu dem Folgenden vgl. M. Bär, Westpreußen unter Friedrich d. Gr., Bd. I, S. 314 ff.; dazu die betr. Urkunden im 2. Bande desselben Werkes.
[2]) M. Bär, a. a. O., Bd. I, S. 315.
[3]) Vgl. M. Bär, a. a. O., Bd. I, S. 327.

ihrer Heimat ganz anderen Berufen angehört hatten[1]). Von solchen Kolonisten läßt sich kein gutes Beispiel für die kulturell zurückgebliebenen Landeseingesessenen erhoffen. Tatsache ist, daß man in dem Bestreben, für geringes Geld recht viele Kolonisten anzusetzen, diesen verhältnismäßig kleine, ja zu kleine Stellen angewiesen hat. Die Büdner, die lediglich einige Morgen Gartenland erhielten, im übrigen aber angewiesen waren, durch Tagelöhnerarbeit ihren Unterhalt zu bestreiten, nehmen unter den in Westpreußen angesetzten Kolonisten einen bedeutenden Teil ein. Solange es hier bei den Festungs- und Kanalbauten Verdienstmöglichkeiten gab, war für ihr Bestehen nichts zu befürchten. Fielen diese Möglichkeiten fort, — und sie mußten früher oder später fortfallen —, dann war ihr Bestehen in Frage gestellt. Bei den angesetzten Hufenkolonisten konnten sie auf Verdienstgelegenheit nicht rechnen. Diese konnten sich auf der knapp zugemessenen Scholle selber kaum ernähren. Die meisten von ihnen hatten Stellen von einer halben bis zu zwei Hufen Land erhalten. Die größte aller Schwabenkolonien in Westpreußen, Brozowo bei Kulm[2]), hatte lediglich Kolonistenstellen von durchschittlich 15 Morgen, also einer halben Hufe, aufzuweisen[3]). Wir wissen, daß noch zu Lebzeiten des großen Königs diese Kolonisten sich beschwert und um Vergrößerung ihrer Stellen gebeten haben[4]). In der Folgezeit haben Umordrungen vorgenommen, einige Kolonisten zu Tagelöhnern herabgesetzt und mit ihrem Lande die Stellen der andern vergrößert werden müssen. Das hat wiederum zu Klagen und Beschwerden Anlaß gegeben und so fort. Noch im Herbst 1802 hat Schroetter hier ordnend eingreifen müssen[5]). Solche Kolonien konnten ebenfalls nicht als Beispiel wirken. Tatsache ist ferner, daß von den ankommenden Kolonisten in der Regel kein Vermögen gefordert, ihnen hingegen in den meisten Fällen die Gebäude erbaut, das Besatzvieh und das Ackergerät geschenkt worden sind. Der Kolonist hatte nichts zu verlieren, wenn ihn über Jahr und Tag die Not oder seine Unstetigkeit zur Aufgabe der Stelle veranlaßte. Fehler und Schwächen zeigte die Kolonisationsweise Friedrichs

---

[1]) Vgl. auch M. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen, S. 277.

[2]) Vgl. M. Bär, a. a. O., Bd. I, S. 333.

[3]) Schroetters Bericht an den König, Bln., d. 13. X. 1803.

[4]) Vgl. M. Bär, a. a. O., Bd. II, S. 532.

[5]) Schroetter an den König, Bln., d. 13. X. 1803.

des Großen also genug. Das darf bei aller Anerkennung der kolonisatorischen Leistungen des großen Königs nicht verschwiegen werden. Ihre Auswirkungen haben sich keinem so bitter fühlbar gemacht wie Friedrich dem Großen selbst. Ob er die Fehler und Schwächen erkannt hat, kann nicht gesagt werden. Doch wissen wir, daß er im Laufe der Zeit an solche und ähnliche Erscheinungen sich gewöhnt und damit getröstet hat, daß „die erste Generation der Kolonisten" in der Regel nicht viel tauge und erst mit der zweiten und dritten etwas anzufangen sei[1]).

Man muß Schroetter das Zeugnis ausstellen, daß er über das Kolonistenwesen viel nachgedacht hat. Zur Zeit seines Übertritts in den Zivilverwaltungsdienst stand in Preußen die Frage zur Erörterung, ob das Kolonisieren mit ausländischen Familien überhaupt noch einen Zweck habe, ob die Vermehrung der Bevölkerung sich nicht vielmehr auf eine andere, billigere und sicherere Art herbeiführen ließe. Die vorhin herangezogene Äußerung des Kabinettsrats Mencken ist ein beredtes Zeugnis dafür, wie man in den maßgebenden Kreisen darüber dachte. Die Kolonisation schien ihren Sinn verloren zu haben. Es mußte ihre alte Form mit neuem Inhalt erfüllt, das Ganze unter neue Gesichtspunkte gestellt werden. Nur so konnte ihr künftig eine Rolle in der Kulturpolitik des Staates zufallen. Sodann galt es, Fehlern und Mißbräuchen vorzubeugen, die zu Friedrichs des Großen Zeiten vorgekommen waren und das ganze Kolonisationswesen in Verruf gebracht hatten. Anders ließen sich die gesteckten Ziele nicht erreichen.

Schroetter hat die an ihn herantretende Aufgabe zu lösen versucht, so gut er es vermochte. In der Gegenüberstellung der Kolonisationen Friedrichs des Großen und der seiner Vorgänger glaubte er den Schlüssel gefunden zu haben. Ihm schienen die Kolonisationen Friedrich Wilhelms I. ein Beispiel abzugeben, wie man kolonisieren müsse, und die seines Sohnes, wie man es nicht tun dürfe. Die Salzburger und die Schweizer wären nicht in der Hoffnung auf ein müßiges und faules, sondern mit der Aussicht auf ein friedvolles und schaffensfrohes Leben nach Preußen gekommen und hätten „neben einer der damaligen Zeit angemessenen

---

[1]) Vgl. M. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen. S. 277 ff.; auch G. Schmoller, Die preußische Kolonisation..., S. 20 (591).

Industrie auch wirklich viel Moralität" mitgebracht[1]). Sie wären daher auch weniger durch die Kopfzahl ihrer Familien als vielmehr durch das Beispiel, das die Landeseingesessenen sich an ihrer vorbildlichen Wirtschaftsführung hätten nehmen können und auch genommen hätten, dem Lande zum Segen geworden. Aus Überlegungen dieser oder ähnlicher Art leitete Schroetter seine Kolonisationsziele und Kolonisationsgrundsätze ab[2]).

In der Kolonisation in erster Linie ein Mittel zur Vermehrung der Bevölkerung zu sehen, kam Schroetter nicht in den Sinn; „denn", schrieb er an den Kabinettsrat Beyme, „was wollen ein paar Tausend Seelen auf 2 000 000 sagen"[3])? Ebensowenig konnte sich ihm die Kolonisation als vorzüglichstes Mittel zur Vergrößerung des Volksvermögens, etwa durch das von den Kolonisten mit ins Land zu bringende Vermögen, empfehlen, obwohl er gelegentlich, besonders wenn es den König für seine Kolonisationspläne zu gewinnen galt, auch auf diese Seite des Kolonisationswerkes zurückgekommen ist. Ganz und gar nicht haben Germanisierungsabsichten bei ihm eine Rolle gespielt. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß eine Kolonisation mit deutschen Bürgern und Bauern im Laufe der Zeit das Land stark germanisiert haben würde. Als Ziel der Kolonisation hat dies jedenfalls Schroetter nie vorgeschwebt. Nirgends hat sich bei ihm auch nur die leiseste Andeutung einer solchen Absicht feststellen lassen. Im Gegenteil. Schroetter hat z. B. die Ansetzung von Tataren in Neuostpreußen hauptsächlich deshalb vor dem König so warm befürwortet, weil diese bei den Polen unter anderem auch besonders darum in Achtung und Ansehen ständen, weil sie die Landessprache, d. h. polnisch

---

[1]) Vgl. Schroetters Aufsatz: „Warum werden...", im Anhang Nr. 1.

[2]) Über Schroetters Kolonisationsziele und Kolonisationsgrundsätze, denen wir uns nunmehr zuwenden, unterrichten uns am besten:

a) Schroetters Schr. an K. Plock, Abschr. an K. Bialystok, Bln., d. 30. X. 1798.

b) Schroetters Aufsatz: „Warum werden...", im Anhang Nr. 1.

c) Schroetters Bericht an den König, Bln., d. 13. X. 1803.

Einzelheiten sind aus anderen Schreiben des Ministers, die an den gegebenen Stellen angeführt werden, entnommen.

[3]) Schroetter an Beyme, Bln., d. 15. IV. 1801. Unter den 2 Millionen Seelen ist die Bevölkerung Südpreußens mitgemeint, denn die Einwohnerzahl Neuostpreußens wird für jene Zeit auf 800 000 geschätzt. Vgl. Rob. Schmidt, Städtewesen..., Altpr. Mschr., Bd. XLVIII, S. 415, wo die einzelnen Schätzungen angegeben.

sprächen[1]). Schroetters Hauptziel bei der Kolonisation war die „Beförderung der Landes-Cultur unmittelbar durch die Colonisten selbst und Hebung der allgemeinen Industrie durch ihr Beispiel“[2]). Immer wieder hat er das ausgesprochen und dabei, besonders in den späteren Jahren, auf das Beispiel den Nachdruck gelegt. Lehrer der Landeseingesessenen sollten seine Kolonisten in erster Linie werden und erst in zweiter Linie durch ihren Fleiß, also unmittelbar, zum Wiederaufbau der Provinz beitragen.

Schroetter war sich über die Wirkung, die das Beispiel einer besser geführten und eintragreicher sich gestaltenden Ackerwirtschaft auf die kulturell zurückgebliebenen Umwohnenden auszuüben geeignet ist, wohl im klaren. Wiederholt hat er in beredten Ausführungen hierauf hingewiesen. Seine Kolonien suchte er demgemäß einzurichten. Sie sollten den Landeseingesessenen gleichsam Schaubühne einer höheren Kultur sein. Alles, was bei der einheimischen Landwirtschaft im Rückstande oder gar nicht anzutreffen war, sollte dort nach Möglichkeit seine Pflegestätte finden. Dazu zählte sowohl eine bessere Bodenbewirtschaftung, als auch eine breitere Ausgestaltung der Viehzucht, als auch endlich eine stärkere Berücksichtigung der Hilfszweige der Landwirtschaft, wie Gartenbau, Obstbaumpflege, Geflügelzucht, Bienenzucht und ähnliches[3]). Solche Kolonien zu schaffen, setzte mancherlei voraus und stellte die höchsten Anforderungen an den Kolonisator.

Da kam es zunächst auf eine zweckmäßige Zuteilung des Grund und Bodens an. Hierzu gehörte in erster Linie, daß die Größe der Kolonistenstellen auf das richtige Maß gebracht würde. Zu kleine Stellen trugen den Keim des Mißratens in sich. Das wußte Schroetter von Westpreußen her. Der Kolonist mußte mit soviel Land ausgestattet werden, daß er sich darauf auch in weniger ertragreichen Jahren würde behaupten können. Nach der von Kraus vorgetragenen Lehre beruhte der Wohlstand der Volksgesamtheit in der Arbeitsteilung zwischen Land und Stadt, zwischen Bauer und Bürger[4]). Daraus ergab sich von selbst die Forderung, den Kolonisten in die Lage zu versetzen, bei gehörigem Fleiß

---

[1]) Vgl. weiter unten S. 59/60

[2]) Schroetters Bericht an den König, Bln., d. 13. X. 1803.

[3]) Wie es im einzelnen um diese Zweige der Landwirtschaft in Neuostpreußen bestellt war, vgl. Holsche, Bd. I, S. 195 ff.

[4]) Vgl. Kraus, Staatswirthschaft, Bd. III, S. 252 ff.

nicht nur sich und seine Familie zu ernähren, sondern auch zur Befriedigung seiner anderweitigen Lebensbedürfnisse und zum Unterhalt der verbrauchenden Bevölkerungsschichten die nötigen Überschüsse zu erzielen[1]). Dabei war es ein Gebot der abwägenden Überlegung, von seinen Kräften, und zwar sowohl von den Arbeitskräften als auch von der Kapitalkraft, einen angemessenen Gebrauch zu machen. Die Entscheidung war nicht leicht zu treffen. Schroetter fällte sie in Übereinstimmung mit Kraus und Young. Beide sprachen sich gegen allzu kleine, weil der Kultur nicht dienliche Bauernwirtschaften aus und sahen in solchen von vier magdeburgischen Hufen aufwärts das beste Verhältnis[2]). Doch hat Schroetter im Verlauf der Kolonisation, den Erfordernissen des praktischen Lebens Rechnung tragend, von dieser Norm abweichen und zuweilen auf drei, ja zwei magdeburgische Hufen heruntergehen müssen. Auf weniger als zwei magdeburgische Hufen hat er in geschlossenen Kolonien keine Kolonisten angesetzt wissen wollen[3]), auch keine angesetzt[4]).

Anders freilich verhielt es sich bei den Büdnern, die sich aus bestimmten, weiter unten zu nennenden Gründen zur Annahme einer vollen Kolonistenstelle nicht eigneten und daher als Tagelöhner mit einem eigenen Häuschen und zwei bis drei magdeburgischen Morgen Gartenland angesetzt werden sollten. Ihre Ansetzung hatte überdem stets mit Rücksicht auf die vorhandene Verdienstgelegenheit in einer größeren Kolonie oder auf einem Vorwerk zu erfolgen. Bei der Besetzung einzelner wüster Höfe konnte keine Norm eingehalten werden, denn alles richtete sich hier nach der vorhandenen Größe der zu besetzenden Stelle.

Das dem Kolonisten in geschlossener Kolonie zu überweisende Land mußte außer allem Gemenge liegen. Der Kolonist sollte wirtschaften dürfen, wie er es für das beste

---

[1]) Als eines der vielen Beispiele sei folgende sehr bezeichnende Stelle aus einem Schreiben Schroetters an die Kammer zu Plock, Kbg., den 18. VII. 1797 angeführt: „Die Ländereien müssen in der Weise verteilt werden, daß die neuen Besitzer in der Lage sind, Überschüsse zu erzielen die sie gegen städtische Produkte eintauschen können; nur dadurch wird der Ackerbau zur Quelle des Wohlstandes der Städte."

[2]) Vgl. Kraus, Staatswirthschaft, Bd. V, S. 72 ff.; ferner: A. Young, Reisen durch Frankreich, Bd. II, S. 209 ff.

[3]) Vgl. die „Allgemeinen Bedingungen..." vom 27. Juni 1801, im Anhang Nr. 2.

[4]) Das geht aus den eingesandten Nachweisungen der auf dem platten Lande angesetzten Kolonisten beider Kammerbezirke hervor.

hielte, ohne dabei durch die Wirtschaftsführung seines vielleicht weniger strebsamen Nachbarn irgendwie beengt zu werden. Auch durften bei der Anlage der Kolonie die Kolonisten nicht zu nahe aneinander bauen. Auf der Mitte seines Grundstücks sollte der Kolonist wohnen. „Wahre Cultur findet man nur in ungeschlossenen Dörfern, wo der Erfindungsgeist eines jeden fleißigen Ackerwirths ungestörten Spielraum hat, und sein Grundstück, ohne von Gemeinden eingeschränkt zu werden, nach Willkür cultiviren kann“[1]).

Schroetter hat auf die Beobachtung dieses Grundsatzes scharf gesehen, und es ist, wie wir noch sehen werden, vorgekommen, daß ganze Kolonien, bei deren Einteilung dies nicht berücksichtigt worden war, haben neueingeteilt werden müssen.

Hinsichtlich der Beschaffenheit des Landes, das an die Kolonisten ausgetan werden sollte, läßt sich bei Schroetter im Laufe der Jahre ein leichtes Schwanken feststellen. Zwar haben die im Osten der Provinz ausgedehnten Sumpfgegenden ihn dauernd beschäftigt, und den Gedanken, sie in Kulturland umzuwandeln, hat er nie aufgegeben. Allein in der ersten Zeit ist er zu schnell immer bei der Hand gewesen, diese Arbeit von den Kolonisten besorgen zu lassen. Vielleicht ist er gerade von den Kolonisten selbst, die aus begreiflichen Gründen wenig Lust zeigten, sich in diesen Sumpfgegenden niederzulassen, eines andern belehrt worden. Jedenfalls hat er in den späteren Jahren hier die Kolonistenansiedlung erst nach vorher zu Ende geführter Trockenlegung bewirkt sehen wollen. Auch ist er immer mehr zu der Überzeugung gekommen, daß es für den Staat ebenso verfehlt wie für den Kolonisten verderblich sei, Kolonien auf durchweg schlechtem Boden anzulegen. Seine Kammern haben ihm daher stets genaue Angaben über die Güte des auszuteilenden Landes machen müssen.

Als Regel galt, daß der Kolonist vollkommen wüstes, unurbares Land erhalten und dieses erst durch seinen Fleiß der Kultur zuführen sollte. Schroetter hat es immer und immer wieder seinen Kammern eingeschärft. In der Praxis nahmen die Ausnahmen, wie wir noch sehen werden, einen breiten Raum ein.

---

[1]) Schroetter im Anhang Nr. 1.

Doch eine zweckmäßige Landzuteilung allein gewährleistete die günstige Entwicklung der Kolonien noch nicht. In nicht geringerem Maße kam es dabei auf die Veranlagung und Eignung der Kolonisten und auf die Art an, wie sie angefaßt würden. Der Kolonist mußte „moralisch gut" sein[1]), wenn er seiner Bestimmung, in Neuostpreußen der Träger einer höheren Kultur zu sein, gerecht werden sollte. Nun war ja die Prüfung der Angekommenen auf ihre Veranlagung hin keine einfache Sache. Bekanntlich machen Taugenichtse oft den vertrauenswürdigsten Eindruck. Auch behördlich ausgestellte Zeugnisse über das bisherige Wohlverhalten trügen. Dennoch sind sie die ganze uns hier beschäftigende Zeit hindurch den Kolonisten zur Bedingung gemacht worden. Schroetter hat, besonders in den späteren Jahren, dazu geneigt, gewissen für die Kolonistenwerbungen in Frage kommenden Gegenden Deutschlands hinsichtlich der moralischen Veranlagung der Kolonisten vor andern den Vorzug zu geben. So hat er z. B. die aus Schwaben, Baden und andern Gegenden des südwestlichen Deutschlands kommenden Kolonisten eine gute Menschenart genannt und von den Nassauern ausgesagt, daß sie nicht viel taugten, widerspenstig und von sich äußerst eingenommen wären[2]). Genau hat er es mit dieser Unterscheidung nicht genommen. Er hat nie einen Kolonisten lediglich deshalb zurückweisen lassen, weil er aus einer übel beleumundeten Gegend kam.

Ungleich größere Bedeutung maß er der persönlichen Eignung des Kolonisten bei. Der Kolonist, der als Ackerbauer angesetzt werden wollte, mußte auch wirklich vom Ackerbau etwas verstehen. Es durfte sich in Neuostpreußen nicht wiederholen, was unter Friedrich dem Großen nicht selten vorgekommen war[3]), daß z. B. Perückenmacher als Ackersleute angesetzt würden. Der Kolonist mußte vorher eine gewisse Zeit hindurch Landwirt gewesen sein und als

---

[1]) Die Äußerung im Anhang Nr. 1.

[2]) Sein Urteil über die Nassauer ist sichtlich beeinflußt von dem üblen Eindruck, den der später gänzlich fehlgeschlagene Versuch des Erbprinzen von Nassau-Oranien, auf seinen südpreußischen Gütern nassauische Kolonisten anzusiedeln, schon damals auf die preußischen Regierungskreise machte. — Vgl. hierüber: W. Hofmann, Die Ansiedlung nassauischer Kolonisten auf den südpreußischen Gütern des Erbprinzen von Oranien im Jahre 1799.

[3]) Vgl. M. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen, S. 277.

solcher sich durchaus bewährt haben. Schroetter hat hierauf von Anfang an bis zuletzt entscheidendes Gewicht gelegt. Die Kolonisten haben sich vor ihrer Annahme stets über ihre Berufszugehörigkeit durch gültige Zeugnisse ausweisen müssen. Er hat sie auch nie im Zweifel darüber gelassen, daß ihnen eine etwaige Vorspiegelung falscher Tatsachen nichts nützen würde, und bei eingetretenen Fällen entsprechend gehandelt. Die sogen. Exmissionen, d. h. Absetzungen, Entfernungen unfähiger Kolonisten sind nicht selten vorgenommen worden, und zwar auch in solchen Fällen, in denen die Ansetzung eines Unfähigen durch die Schuld der Kammer erfolgt war.

Den größten Wert legte Schroetter auf Kolonisten aus kulturell höherstehenden Gegenden. Sie sollten ihre bessere Wirtschaftsführung den neuostpreußischen Eingesessenen nahebringen. Ein Ähnliches hatten die Salzburger in Preußisch-Litauen getan. Doch ist Schroetter bei dieser bloßen Erwartung nicht stehengeblieben. Er hat, wo es angängig war, seinen Kolonisten die eine oder andere Leistung einfach zur Bedingung gemacht. So sind sie z. B. verpflichtet worden, eine bestimmte Anzahl von Bienenstöcken zu halten, Obstbäume zu ziehen, Hopfen anzubauen u. dgl. m.[1]). — Gelegentlich hat er auch wohl versucht, durch Belohnungen die Kolonisten zu einer besonderen Berücksichtigung dieses oder jenes Hilfszweiges der Landwirtschaft zu veranlassen[2]).

Nichts schien Schroetter empfehlenswerter zu sein, als daß der Kolonist gleich vom Tage seiner Ankunft an zur Arbeit angehalten würde. Glaubte er doch gerade in diesem Punkte eine der schwächsten Seiten an der Kolonisationsweise Friedrichs des Großen zu erkennen. Ausgehend von dem ganz richtigen Gedanken, daß der Mensch nur das sein Eigen nennt und als solches wirklich empfindet, was er sich im Schweiße seines Angesichtes erarbeitet hat, ließ er die Kolonisten ihre Stellen selbst einrichten. Dazu gehörte sowohl die Rodung des wüsten Landes als auch die Errichtung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Es sollte ihnen so das Geschenkte besonders lieb und teuer gemacht werden. Lediglich, was über die Kräfte des einzelnen hinausging, wie die Ziehung von Abflußgräben, die Aufschüttung von Dämmen u. ä. ließ er auf Staatskosten vornehmen.

---

[1]) Schroetter an K. Bialystok, Abschrift an K. Plock, Bln., d. 19. IV. 1799.

[2]) Schroetter an K. Plock, Bln., d. 8. X. 1801.

Der Kolonist durfte nicht ohne Vermögen sein. Schroetter wollte Bettler und Landstreicher nicht unverdient reich machen. Das Vermögen, das der Kolonist mitbrachte, sollte mit dazu beitragen, ihn an die Scholle zu binden und ihm den Entschluß zur Aufgabe seiner Stelle zu erschweren. Zur Einrichtung seiner Kolonistenstelle sollte er es in erster Linie verwenden, mit seiner Hilfe sich die ersten Jahre hindurch über Wasser halten, das Land roden, die Gebäude aufführen, das Besatzvieh und Wirtschaftsgeräte anschaffen. Die Unterstützungen, die ihm gewährt würden, sollten auch im günstigsten Falle so abgemessen sein, daß sie sein Fortkommen bloß beförderten, nicht aber erst begründeten. In den späteren Jahren hat Schroetter geradezu die Größe der dem Kolonisten zu überweisenden Landstelle von der Größe des mitgebrachten Vermögens abhängig gemacht. Freilich erst nach einigem Schwanken. Noch im Herbst 1797 war er der Meinung, daß eine solche Besitzzuweisung „dem Grundsatze einer wahren Staats-Oekonomie“ nicht angemessen wäre, und wollte daneben vor allem den Grundsatz beobachtet wissen, „daß keine unnötige Hände und keine unnötig arbeitende Thiere zur Cultur der Ländereien gebraucht“ würden, d. h., daß sich die Landverteilung auch nach der Zahl der dem Kolonisten zu Gebote stehenden Arbeitskräfte richten müßte[1]). Die Erfahrungen der nächsten Jahre haben ihn hiervon abgebracht und zu dem vorhin genannten Grundsatze geführt. Der Kolonist, dessen mitgebrachtes Vermögen ihn für die Überlassung der kleinstzulässigen Stelle (2 magdb. Hufen) nicht geeignet machte, mußte mit einer Büdnerstelle von 2 bis 4 Morgen Gartenland fürlieb nehmen. Nur in ganz seltenen Fällen hat Schroetter hiervon eine Ausnahme gemacht.

Ganz anders verhielt es sich bei den städtischen Kolonisten. Ihre Ansetzung stellte keine so großen Anforderungen an den Kolonisator. Freilich legte man auch bei ihnen auf einen tadellosen Lebenswandel und ein bewährtes Können großen Wert. Auch sie waren gehalten, sich darüber durch gültige Zeugnisse auszuweisen. Aber ihre Niederlassung selbst verursachte ungleich weniger Vorbereitungen. Sie kamen, suchten sich einen passenden Ort aus, nahmen dort Wohnung, richteten ihre Werkstatt ein und konnten mit dem nächsten Tage zu arbeiten anfangen. Auch war

[1]) Schroetter an K. Plock, Bln., d. 30. X. 1797, Abschr. an K. Bialystok, Bln., d. 6. XI. 1797.

dazu so gut wie kein Vermögen erforderlich. Ihr Können ersetzte das Vermögen.

Zur Gewinnung von Kolonisten bediente sich Schroetter derjenigen Bevorzugungen und Wohltaten, die sich im Laufe der Zeit bei der hohenzollernschen Kolonisation als Werbemittel herausgebildet hatten[1]). Sie sahen vor:

I. für ländliche Kolonisten

außer dem kostenlos zuzuweisenden Lande
a) freies Bauholz zum ersten Aufbau der Wohn- und Wirtschaftsgebäude oder dessen Geldwert,
b) Freijahre von den Abgaben,
c) eine bare Geldunterstützung;

II. für städtische Kolonisten

außer dem freien Bürger- und Meisterrecht
a) die Teilnahme an den für städtische Neubauende bewilligten Bauhilfsgeldern,
b) eine dreijährige Vergütung der Verbrauchssteuer,
c) eine dreijährige Befreiung von allen bürgerlichen Lasten und Verpflichtungen,
d) für besonders begehrte Berufe eine einmalige Geldunterstützung zur Einrichtung ihres Gewerbes;

III. für ländliche und städtische Kolonisten
a) die akzise- und zollfreie Einfuhr alles beweglichen Eigentums, soweit es sich dabei nicht um allgemein verbotene Sachen handelte,
b) die Reise- oder Meilengelder in bestimmter Höhe,
c) die Kanton- oder Militärfreiheit für die ausländischen Kolonisten und ihre mit ins Land kommenden Söhne, Knechte, Tagelöhner, Gesellen und Lehrburschen.

Diese Kolonistenwohltaten gaben in ihrer Mannigfaltigkeit bei zweckentsprechender Abmessung der einzelnen Sätze dem Kolonisator ein ausgezeichnetes Mittel zur Hand, nicht allein den gewünschten Zudrang der Kolonisten zu befördern, sondern auch die Auslese der Einwandernden mehr oder weniger sicher vorher zu treffen. Denn letzten Endes

[1]) Vgl. zu der folgenden Aufzählung M. Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 289 ff., auch G. Schmoller, Die preuß. Kolonisation..., S. 34 (612) ff.

kam es doch immer darauf an, wer sich von ihnen angezogen fühlte. Schroetter ist daher stets mit der größten Umsicht an die Ab- bzw. Umstimmung seiner Kolonistenwohltaten herangegangen. Er hat es verstanden, sie in jeder Auflage so zu gestalten, daß sich wirklich nur Leute angezogen fühlen konnten, die gesonnen waren, es in Neuostpreußen durch Fleiß zu etwas zu bringen.

Zweierlei glaubte Schroetter bei den Kolonistenwohltaten nicht außer Acht lassen zu dürfen. Erfahrungen aus der Zeit Friedrichs des Großen lehrten, daß die Kolonisten nicht selten nach Empfang der Unterstützungsgelder oder etwaiger Vorschüsse bei Nacht und Nebel entwichen und den Staat um das verliehene Geld brachten. Wir wissen, daß Friedrich der Große bestrebt gewesen ist, sich hiergegen durch eine verschärfte polizeiliche Beaufsichtigung der Kolonisten zu schützen[1]). Genützt hat das freilich nicht viel. Schroetter widerstrebte es, Kolonisten, die gerade durch ihre Unstetigkeit ihren wahren Wert offenbarten, im Lande festzuhalten. Er ließ sie ziehen. Nur durfte der Staat keine Verluste dabei haben. Daher stellte Schroetter gleich im Anfang den Grundsatz auf, daß dem Kolonisten die bewilligte Unterstützung nicht gleich auf einmal, sondern in zwei Raten verabfolgt würde. Der Kolonist mußte jeweils zuvor einen entsprechenden Teil seines mitgebrachten Vermögens zur Einrichtung seiner Stelle aufgebraucht haben, ehe ihm die erste Rate ausgezahlt wurde. Die zweite Rate empfing er erst nach vollständig bewirkter Niederlassung. Diese Anordnung hatte noch den Nebenzweck, dem einmal angesiedelten Kolonisten den Entschluß zum Weiterwandern doppelt schwer zu machen.

Die Gewährung von Vorschüssen an die Kolonisten hat Schroetter überhaupt aus der Reihe der Wohltaten ausgeschaltet wissen wollen. Dazu bewog ihn die Beobachtung, daß es in der Regel schwer war, die Kolonisten zur vereinbarungsgemäßen Rückzahlung der geliehenen Beträge zu veranlassen. Von den Vorschüssen ist daher auch in keiner Auflage seiner Ansiedlungsbedingungen die Rede. Tatsächlich hat er sich nur in einigen außerordentlichen Fällen, etwa, wenn der Kolonist einen Teil seines Vermögens einstweilen hatte in der Heimat zurücklassen müssen, zu mäßigen Vorschußgewährungen, und das unter besonderen Vorsichts-

---

[1]) Vgl. M. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen, S. 277 ff.

maßregeln bereitfinden lassen[1]). Zur Regel ist das nicht geworden.

Eine weitere Erfahrung aus der Zeit Friedrichs des Großen lehrte, daß die Kolonisten nach Ablauf der Freijahre meist nicht ohne Schwierigkeiten zur Ableistung der vertraglich festgelegten Abgaben zu bringen waren und dies dann durch einen Hinweis auf ihre noch nicht völlig bewirkte Einrichtung und auf ihre Armut zu rechtfertigen pflegten. Diesem suchte Schroetter durch zwei Maßnahmen vorzubeugen. Einmal durfte es dem Kolonisten keineswegs überlassen bleiben, mit den Rodungen nach Gutdünken zu beginnen und fortzufahren. Sie mußten mit dem Ablauf der Freijahre, die doch weiter nichts als eine Entlastung der Kolonisten während der Rodungszeit darstellen sollten und durchaus nach der geringeren oder größeren Rodungsschwierigkeit abgemessen waren, damit fertig sein. Um die Kolonisten rechtzeitig dazu zu bringen, wurden ihnen Fristen gesetzt, innerhalb welcher sie bestimmte Teile ihres Ackers gerodet haben mußten. Den Säumigen drohte Absetzung[2]). Die zweite Maßnahme war witziger. Sie bestand darin, daß man die dem Kolonisten zugestandenen Freijahre auf eine längere Zeit, und zwar dergestalt verteilte, daß er gleich im ersten Jahre, also noch während der Freijahre, mit der Zahlung eines mäßigen, von Jahr zu Jahr steigenden Zinses den Anfang machte und den vollen Zins nicht eher zu zahlen anfing, als bis die bewilligten Freijahre „ausgeschöpft" waren[3]). Hierdurch hoffte

[1]) „Zur möglichsten Beförderung des Zwecks... wünsche ich... Vorschüsse... nur in sofern verabreichen zu dürfen, als Kolonisten ein bedeutendes Vermögen im Auslande nachweisen, dasselbe aber bey dem jetzigen Geldmangel erst successive in 1½ bis 2 Jahren hereinziehen können. Nur diesen wäre ich mit EKM. Allerhöchster Genehmigung willens, auf ihre Documente einen mäßigen Vorschuß von einigen Hundert Talern unter besonders zu bestimmenden Vorsichts-Maasregeln aus der zu den Colonisten Ansetzungen bestimmten Summe zu bewilligen. Da ich vollkommen überzeugt bin, daß dergleichen Vorschüsse, sogar an vermögende und rechtschaffene Colonisten verabreicht, nicht jederzeit dem Zweck entsprechen und unsicher sind, so werde ich gewiß von der mir zu erteilenden Autorisation nur äußerst selten und in ganz besonderen Fällen Gebrauch machen." Schroetter an den König, Bln., d. 22. V. 1801.

[2]) „Einem jeden Colonisten werden bey seiner Ansetzung verhältnißmäßige Fristen bestimmt, innerhalb welcher er sein Etablissement nach und nach in Stand setzen und beendigen muß. Auf den Fall diese Fristen von dem Colonisten nicht eingehalten werden, so wird ihm das Etablissement wieder abgenommen." Allgemeine Bedingungen... vom 24. Jan. 1801. Vgl. auch die „Allgemeinen Bedingungen..." vom 27. VI. 1801, Teil II § 5, im Anhang Nr. 2.

[3]) Vgl. hierzu das Beispiel in Schroetters Aufsatz, Anhang Nr. 1.

Schroetter den Kolonisten an die Entrichtung des Zinses zu gewöhnen. Dieser Grundsatz ist die ganze uns hier beschäftigende Zeit hindurch streng beobachtet worden.

Die hier entwickelten Kolonisationsgrundsätze Schroetters bilden das Hauptstück der neuostpreußischen Kolonisation und heben sie in ihrer Bedeutung weit über die gleichzeitige, an Umfang größere südpreußische Kolonisation hinaus. Sie verraten in allem das eifrigste Bestreben, die Erfahrungen der Vergangenheit, befruchtet durch die auf anderem Wege gewonnenen wirtschaftstheoretischen Erkenntnisse, für die Gegenwart nutzbar zu machen. Ihr Prüfstein ist die Kolonisation selbst, deren Verlauf wir uns nunmehr zuwenden.

III. Der Verlauf der Kolonisation.

Die wenig mehr als ein Jahrzehnt umfassende neuostpreußische Kolonisation stellt durchaus nicht etwa eine Entwicklung von einheitlichem Gusse dar. Deutlich lassen sich bei ihr zwei Hauptströme unterscheiden, die sich zwar hier und da leicht berühren, jedoch nie ganz ineinander übergehen: die ländliche und die städtische Kolonisation. Es sind dies zwei verschiedenartige Dinge, von denen jedes seine besonderen Fragen aufwirft. Diese Tatsache läßt eine gesonderte Behandlung beider als notwendig erscheinen.

A. Die ländliche Kolonisation.

1. Die Tataren.

Die ländliche Kolonisation wurde eingeleitet durch einen freilich mißglückten Versuch, in Neuostpreußen tatarische Familien anzusiedeln, — ein Unternehmen, bei dem militärpolitische Erwägungen im Vordergrunde standen und das deshalb aus dem Rahmen des Ganzen etwas heraustritt. Gleichwohl ist es nicht ohne Einfluß auf die folgende Gestaltung der Dinge geblieben und soll daher gleich hier erzählt werden.

Die besagten Familien waren die Nachkommen jener kriegsgefangenen Tataren, die einst, im Jahre 1397, Witold, Großfürst von Litauen und Vetter des polnischen Königs Jagiello, in Litauen ansiedelte.[1]) Sie hatten sich in die neuen Verhältnisse bald eingelebt, im Laufe der Jahrhunderte das Polnische als Muttersprache angenommen und sich auch sonst der Umgebung gänzlich angepaßt. Nur ihrem mohammedanischen Bekenntnis waren sie treu geblieben, hatten in strenger Abgeschlossenheit unter sich gelebt und sich so ihre „etwas orientalische Physiognomie“[2]) bewahrt. Gegen Ende der polnischen Republik waren sie am zahlreichsten in der Gegend von Minsk, aber auch zu beiden Seiten des Niemen in Litauen und in Wolhynien anzutreffen. Ihre Zahl wird für die uns beschäftigende Zeit auf minde-

[1]) Vgl. T. Korzon, Wewnętrzne dzieje. Bd. I, S. 217.

[2]) G. S.... Die Tartaren-Kolonie in Neuostpreußen. Der Freimüthige, Jahrgg. 1806, S. 56 ff.

stens 50 000 geschätzt.[1]) Im Frieden beschäftigten sie sich mit Ackerbau und Viehzucht, und im Kriege bildeten sie eine sehr schätzenswerte Truppe. Wegen ihrer Treue, mit der sie der polnischen Republik dienten, und ihrer Unerschrockenheit und Tapferkeit standen sie in großem Ansehen. Die Regierung schützte sie, gab ihnen zu ihrem Unterhalt Krongüter zu Lehen, die ihnen im Jahre 1786 zu erblichen adligen Rechten zuerkannt wurden. Seither standen sie an Rang dem polnischen kleinen Adel gleich.

In Preußen war man bereits zur Zeit Friedrichs des Großen auf dies Tatarenvölkchen aufmerksam geworden. Der König, der noch in den Jahren 1755 und 1761 die Vorschläge eines Unternehmers zur Werbung eines Corps oder Pulks Tataren, bestehend aus 500 Herren, genannt Towarzysz,[2]) und 1000 Dienern abgelehnt hatte,[3]) zeigte sich zwanzig Jahre darauf sehr geneigt, die in Polen sich aufhaltenden Tataren am Goplosee anzusiedeln. Der Direktor der Kammer zu Bromberg, Gaudi, erhielt durch Kabinettserlaß vom 7. Juni 1775[4]) den Auftrag, sie ins Land zu ziehen. Schutz und Bekenntnisfreiheit sollten ihnen zugesichert werden. „Ich wollte solche zu Kriegs-Zeiten zu Soldaten gebrauchen und in Friedens Zeiten solten die ruhig bey den Ihrigen zu Hause gelassen werden." Drei Jahre darauf beauftragte der König den Vater des bekannten Majors Ferdinand v. Schill, den ehemaligen polnischen Oberstleutnant Johann Georg v. Schill, ein Corps von 500 Tataren zu werben. Der gleich darauf ausbrechende bayrische Erbfolgekrieg (1778—1779) störte jedoch die Werbung, und die wenigen Geworbenen wurden dem Bosniakenregiment des Generals v. Lossow zugezählt.[5])

Näher zum Ziele sollte nun Friedrich Wilhelm II. kommen. Der Zusammenbruch der polnischen Republik hatte zur Folge, daß das kleine Tatarenvölkchen zerstreut wurde und teils unter russiche, teils unter österreichische und teils unter preußische Botmäßigkeit kam. Da faßte der im preußi-

---

[1]) So T. Korzon, a. a. O. Bd. I, S. 217. — Korzon stützt seine Schätzung auf die Tatsache, daß es Paul I. von Rußland gelang, aus ihnen einen besonderen Tatarenpulk von 10 Schwadronen zu bilden.

[2]) Towarzysz (Genosse, Kamerad) bezeichnete im Heere den nicht Schildwacht stehenden kleinen Adel.

[3]) v. Dziengel, Gesch. d. K. II. Ulanen-Regiments, S. 12.

[4]) Abgedruckt bei R. Stadelmann, Preußens Könige..., Bd. II, Nr. 289. — Vgl. auch Nr. 300 u. Nr. 301 daselbst.

[5]) v. Dziengel, a. a. O., S. 15.

schen Teilgebiet begüterte Tatarenoberst Janusz Murza Baranowski den Plan, die zersprengten und von einander getrennten Familien wieder zu sammeln und in ein ähnliches Verhältnis zum preußischen Staate zu bringen, wie sie vordem zur polnischen Republik gestanden hatten. Volle drei Monate vor dem Abschluß des Teilungsvertrages zwischen Rußland und Preußen reichte er durch Vermittlung des in Grażyczken bei Wirballen stehenden Generalmajors v. Bardeleben ein Gesuch unmittelbar beim König ein.[1]) Darin bat er im Namen der diesseit des Niemen befindlichen 27 Tatarenfamilien zunächst um die Bestätigung der ihnen zu polnischen Zeiten verliehenen Freiheiten und Rechte, und zwar sowohl in bezug auf die ungehinderte Ausübung ihrer Religion als auch auf ungeschmälerten Weiterbesitz der Grundstücke. Sodann trug er dem König seine und seiner Volksgenossen Dienste an, schlug die Bildung eines besonderen, geschlossenen Tatarencorps vor und erbot sich, die jenseit des Niemen im russischen Teilgebiet sich aufhaltenden tatarischen Familien herüberzuführen, wenn ihnen auf irgendeiner Domäne ein Stück Land zu ewigem Besitz verliehen würde. Die so zustande gekommene Ansiedlung würde dann als Kanton zur Auffüllung des Tatarencorps dienen können. Der König ging auf dies Anerbieten ein. Nachdem Schroetter, dessen Gutachten er eingefordert, sich für den Gedanken ausgesprochen und dessen Verwirklichung als durchaus möglich hingestellt hatte,[2]) beschied er den Oberst im zusagenden Sinne und stellte es ihm anheim, sich nach Königsberg zu begeben und dort mit Schroetter das Nötige zu vereinbaren.[3]) Am 5. September traf Baranowski, begleitet von einem seiner Söhne, in Königsberg ein.[4]) Zwei Wochen darauf, am 18. September 1795, kam es zum Abschluß einer Konvention,[5]) deren erster Teil die Errichtung, Ausstattung und Verfassung des Tatarencorps und deren zweiter Teil die Ansiedlung der ins Land zu bringenden tatarischen Familien zum Gegenstand hatte.

Fürs erste war die Aufstellung eines sogenannten Pulks, bestehend aus 5 Eskadrons zu je 50 Towarzyszen und

---

[1]) Baranowski an den König, Sudawski, d. 26. VII. 1795.

[2]) Kabinettserlaß an Schroetter, Potsdam, d. 8. VIII. 1795; darauf Schroetter an den König, Königsberg, d. 16. VIII. 1795.

[3]) Kabinettsbescheid an Baranowski, Pdm., d. 23. VIII. 1795.

[4]) Protokoll, Kbg., d. 5. IX. 1795.

[5]) Abgedruckt bei Dziengel, a. a. O. im Text.

50 Gemeinen (mit Offizieren, Unteroffizieren usw. zusammen 113 Mann) in Aussicht genommen. In der Zeit von zwei Jahren sollte er vollzählig sein. Die alte polnische Ordnung, nach der es den adligen Towarzyszen möglich war, in den Offiziersstand befördert zu werden, wurde beibehalten. Im übrigen sollten sich die Towarzyszen durch nichts weiter als durch ihre Ausrüstung[1]) und etwas höhere Löhnung von den Gemeinen unterscheiden.

Für die Ansiedlung kamen nur die ins Land zu bringenden adligen Towarzyszenfamilien in Frage. Eine jede sollte je nach der Zahl der mitgebrachten Söhne 2 bis 3 große preußische Hufen erblich gegen mäßigen Zins, ferner zum Bau der erforderlichen Gebäude das Freiholz und eine in Raten zu verabfolgende Bauunterstützung von 20 Talern erhalten. Das Land sollten sie scharwerksfrei übernehmen, zu den üblichen Landeslasten aber, wie Vorspannstellung u. ä., verpflichtet sein. Nach Möglichkeit wollte man sie alle beieinander ansiedeln, damit sie sich gegenseitig unterstützen könnten. Auch war die Erbauung einer Moschee und einer Schule vorgesehen.

Auf der Grundlage dieser Vereinbarung schritt man zur Ausführung des Planes. Der König übertrug, dem Vorschlage Schroetters[2]) stattgebend, die militärische Seite des Unternehmens dem kommandierenden Generalleutnant v. Günther[3]); die Sorge für die konventionsgemäße Ansetzung der tatarischen Familien nahm Schroetter auf sich. Als Sammelplatz der Ankommenden sollte die Stadt Augustowo dienen[4]).

Der Oberst Baranowski nahm die Werbung sogleich in Angriff. Er schickte zu diesem Zwecke einen seiner Söhne in das russische Teilgebiet[5]). Im Februar des folgenden Jahres kamen die ersten Familien an[6]). Anfang April

---

[1]) Sie führten die Lanze, während der hinter ihnen reitende Gemeine Säbel und Karabiner nebst Pistolen bei sich hatte. — Schroetter an den König, Kbg., d. 18. IX. 1795.

[2]) Schroetter an den König, Kbg., d. 18. IX. 1795.

[3]) Kabinettserlaß an Günther, Pdm., d. 8. X. 1795, abgedruckt bei Dziengel, a. a. O., S. 190. — Über den Generalleutnant v. Günther vgl. H. v. Boyen, Erinnerungen aus dem Leben des Kgl. Pr. Gen.-Lieutenants Frhr. v. Günther.

[4]) Kabinettserlaß an Günther, Pdm., d. 20. XI. 1795.

[5]) Baranowski an Schroetter, Sudawski, d. 24. IX. 1795.

[6]) Baranowski an Schroetter, Augustowo, d. 17. II. 1796.

waren 19[1]), Anfang September 57 Familien ansetzungsbereit[2]). Im Spätherbst desselben Jahres wurden der Kammerkommission zu Bialystok 45 Familien namentlich genannt, die als erste angesiedelt werden sollten[3]).

Die Kammerkommission hatte von Schroetter, der von vornherein die Gegend am Bober und Narew für die Ansiedlung ins Auge gefaßt hatte[4]), schon im Mai 1796 den Auftrag erhalten, geeignete Ländereien auszumitteln[5]). Nach langem Herumsuchen war sie auf einigen abgelegenen Vorwerken der Tafelgüter von Kumiallen, Dubasiewszyna und Polomin im späteren Domänenamte Chodorowka stehen geblieben[6]). Diese Ländereien waren vor Jahren von dem bekannten polnischen Hofschatzmeister Tyzenhaus für zwei Kolonien bestimmt worden, ihre Austeilung war jedoch infolge des frühen Ablebens dieses eifrigen Mannes unterblieben)[7]. Da sie nicht zu abgelegen von dem Sammelplatz Augustowo, auch zugleich nicht zu nahe an der russischen Grenze lagen, Schroetter auch sonst gegen ihre Austeilung nichts einzuwenden hatte[8]), wurde ihre Vermessung dem Ökonomiekommissarius und nachmaligen Kammerrat Küßner übertragen[9]).

Schroetter lag viel an der Ansiedlung der Tatarenfamilien. Galt es doch die Gewinnung nicht nur einer kampferprobten Truppe, sondern nicht minder einer Kolonistenart, von der er wünschte, gleich einige Tausend Familien ansetzen zu dürfen[10]). Er rühmte sie als eine „gute, fleißige Nation“, die wegen ihrer Vorliebe für Vieh- und insbesondere für Pferdezucht dem Staate äußerst wertvoll sein könnte[11]). Seiner Meinung nach wäre ihre Ansiedlung in der Provinz noch besonders deshalb zu begrüßen, weil sie bei den Polen, die an sich eine Abneigung gegen alles Deutsche hätten,

[1]) Schroetter an Kriegs- u. Domänenrat v. Roebel, Kbg., d. 14. IV. 1796.

[2]) Schroetter an K. K. Bialystok, Kbg., d. 14. IX. 1796.

[3]) Günther an K. K. Bialystok, Tykocin, d. 20. XI. 1796.

[4]) Schroetter an den König, Kbg., d. 16. VIII. 1795.

[5]) Schroetter an K. K. Bialystok, Kbg., d. 25. V. 1796.

[6]) K. K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 20. X. 1796. — Das Domänenamt Chodorowka befand sich etwa 6 Meilen nördl. von Bialystok.

[7]) Öconomiecommissarius Küßner an K. K. Bialystok, Kumiallen, d. 29. IX. 1796.

[8]) Schroetter an K. K. Bialystok, Bialystok, d. 16. XI. 1796.

[9]) Ebenda.

[10]) Schroetter an den König, Kbg., d. 18. IX. 1795.

[11]) Schroetter an den König, Kbg., d. 16. VIII. 1795.

in Ansehung und Achtung ständen und die Landessprache als Muttersprache sprächen[1]). Er zeigte sich ihnen gegenüber zuvorkommend und ging in manchen Zubilligungen sogar weit über die Festlegungen der Konvention hinaus. So äußerte er seine Bereitschaft, die Zahl der ihnen zugestandenen Freijahre um ein we teres Jahr zu erhöhen, ihnen die Weide im angrenzenden Walde zu verstatten, stimmte zu, daß ausnahmsweise den bereits vor dem Zustandekommen der Konvention in der Provinz anwesenden Familien die Vorteile dieser Konvention zugute kämen und gab sogar nach, daß den 45 zuerst anzusiedelnden Familien das Bauholz von den umwohnenden Amtsuntertanen gegen Bezahlung angefahren würde[2]), — eine Entscheidung, die sich in der Folgezeit als unheilvoll herausstellen sollte.

Dennoch ist es in Neuostpreußen zu einer Ansiedlung tatarischer Familien nicht gekommen. Wohl hatte der Tatarenoberst Baranowski am 27. November 1796 das Gelände besichtigt und sich mit dessen Austeilung an die tatarischen Familien einverstanden erklärt[3]). Allein er hatte seine Rechnung ohne diejenigen gemacht, auf die es hier allein ankam, ohne die anzusiedelnden Tataren. Diese waren anfangs, wenn auch nicht in der erwarteten Anzahl, den Werberufen gefolgt und herübergekommen. Bald aber waren sie unzufrieden und wählerisch geworden. Den Towarzyszen hatte es nicht behagt, daß sie, die sie nach der polnischen Ordnung den Offiziersrang gehabt, jetzt, gleich den Gemeinen, hatten Wachtdienste tun sollen[4]). Ferner mochte es Mißstimmung erregt haben, daß Schroetter den herübergekommenen und in den Dienst getretenen Towarzyszen die Verabfolgung einer besonderen Zehrung über den vereinbarten Sold hinaus als der Konvention widersprechend abgelehnt hatte[5]). Hinzu kam, daß um dieselbe Zeit Rußland die Bildung eines besonderen Tatarencorps, und zwar mit mehr Erfolg als Preußen in Angriff nahm[6]). Dieser Umstand ließ die Tataren ihren eigenen Wert außerordentlich hoch veranschlagen. Noch bevor man zur Aus-

[1]) Schroetter an den König, Kbg., d. 18. IX. 1795.

[2]) Schroetter an K. K. Bialystok, Kbg., d. 4. II. 1797, u. an K. Bialystok, Kbg., d. 3. VI. 1797.

[3]) Küßner an K. K. Bialystok, Dubasiewszyna, d. 28. XI. 1796.

[4]) Günther an Schroetter, Tykocin, d. 3. XI. 1797.

[5]) Baranowski an Schroetter, Augustowo, d. 17. II. 1796, darauf Schroetter an Baranowski, Kbg., d. 8. III. 1796.

[6]) Vgl. Dziengel, a. a. O., S. 104.

teilung der Ländereien schritt, traten sie gelegentlich an Küßner mit Wünschen heran, die nicht immer berücksichtigt werden konnten[1]). Als nun am 29. Mai 1797 in Suchawola in Gegenwart des Obersten Baranowski und anderer Offiziere des Tatarencorps die vermessenen und eingeteilten Ländereien an die 45 Tatarenfamilien abgegeben werden sollten, da erklärten 38 von ihnen, sie wollten, da sie das erforderliche Vermögen zur gehörigen Einrichtung ihrer Wirtschaften nicht besäßen, sich des Landes auf immer begeben[2]). Die übrigen 7 Familien stellten unerfüllbare Bedingungen, was schließlich zu demselben Ergebnis führte. Von den weiteren für die Ansiedlung vorgeschlagenen 23 Familien gingen ähnliche Erklärungen ein[3]). Dabei blieb es.

Über die bereiten Ländereien aber sollte sofort anderweitig verfügt werden[4]).

2. Die Kolonisation bis zur Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III.

a) Schroetters Kolonisation unter Friedrich Wilhelm II.

Gleich in den ersten Monaten nach der Unterzeichnung des zwischen Rußland und Preußen abgeschlossenen Teilungsvertrages wurde Schroetter in Kolonisationsangelegenheiten

[1]) Endbericht Küßners, Polomin, d. 6. VI. 1797.

[2]) Ebenda; auch Protokoll, Suchawola, d. 29. V. 1797.

[3]) Küßner an K. Bialystok, Polomin, d. 1. VIII. 1797.

[4]) Darüber weiter unten S. 71 ff. — Auch zu der vollständigen Errichtung eines Tatarencorps scheint es innerhalb der vorgesehenen Frist nicht gekommen zu sein. Am 30. Mai 1797 berichtet Günther an Schroetter, es fehlten an der halben Vollendung des Corps noch 28 Towarzyszen und 3 Gemeine. In den folgenden Monaten meldet er von zahlreichen Verabschiedungen und Entweichungen. Der König mochte sich wohl mit der Tatsache abgefunden haben. Gab er doch Günther den Befehl, keinem der Tataren den Abschied zu verweigern. Ein Jahr darauf muß die Werbung wieder in Fluß gekommen sein. Am 1. Februar 1799 schreibt Günther an Schroetter, es fehle ihm nur noch 1 Unteroffizier, und das Corps sei vollzählig. Im Jahre 1800 wurde das Tatarencorps dem aus dem polnischen kleinen Adel gebildeten Regiment Towarzysz beigeordnet (Dziengel, a. a. O., S. 198). Nach dem Tilsiter Frieden verfügte Friedrich Wilhelm III. die Umänderung des Namens „Regiment Towarzysz" in den eines Regiments oder Corps „Ulanen" (Dziengel, a. a. O., S. 252). Die polnische Benennung war jetzt, „nach Entlassung aller Süd- und Neuostpreußen nicht mehr angemessen". (Schreiben des Generals v. L'Estocq an den Oberstleutnant v. Prittwitz vom 15. VIII. 1807, angeführt bei Dziengel, a. a. O., S. 252).

vor eine grundsätzliche Entscheidung gestellt. Sie betraf die Frage, ob und in welchem Umfange man sich dabei der Inländer bedienen sollte. Aufgenötigt wurde sie Schroetter von den altpreußischen Untertanen selbst, die unmittelbar nach dem Bekanntwerden jener Teilungsvereinbarung nach der neuen Erwerbung hinüberströmten, um sich dort irgendwo und irgendwie ansiedeln zu lassen. Bereits unter dem 10. März 1796 meldete Schroetter dem Generaldirektorium einen Fall, in dem aus einer einzigen adligen Gerichtsbarkeit Preußisch-Litauens einige 30 Personen fortgezogen wären[1]). Als Minister von West- und Ostpreußen konnte er hierbei nicht einen Augenblick schwanken. Ostpreußen besaß zur Zeit im allgemeinen keinen Bevölkerungsüberschuß[2]). Von einer Begünstigung dieser Bewegung konnte daher keine Rede sein. Altpreußische Untertanen nach der neuen Erwerbung verpflanzen mußte heißen, „einem Theil des Körpers die ihm selbst zuträgliche und unentbehrliche Kräfte entziehen, um ohne Gewißheit des Erfolges einem andern Theil desselben damit aufzuhelfen“[3]). Einzig die preußisch-litauischen Gegenden konnten solchen Kräfteabfluß vorübergehend vertragen[4]).

Aber nicht einmal stillschweigend mitansehen durfte Schroetter dieses Abwandern aus den alten Provinzen, denn nicht alle Auswanderer waren dazu berechtigt. Der guts- oder erbuntertänige Bauer, dem in der daselbst herrschenden wirtschaftlichen Zwangsordnung eine bestimmte Stelle zugewiesen war, hinterließ bei seinem Fortgang eine Lücke, die nicht immer gleich ausgefüllt werden konnte. Eine Häufung solcher Fälle aber mußte zu Störungen im Wirtschaftsleben führen. Der Gutsacker, der bis dahin von ihm bearbeitet worden war, blieb brach liegen. Das durfte nicht sein. Ähnliche Folgen traten für die in den alten Provinzen herrschende Kanton- oder Rekrutierungsordnung ein. Eine Abwanderung militärpflichtiger junger Leute mußte auf alle Fälle eine stärkere Belastung der Zurückgebliebenen, wenn nicht gar eine Schwächung des betreffenden Kantons bedeuten. Es ergab sich somit die Notwendigkeit, allenfalls nur diejenigen Untertanen ziehen zu lassen, die weder der

---

[1]) Schroetter an das Generaldirektorium, Kgb., d. 10. III. 1796.

[2]) Im Jahre 1800 zählte Ostpreußen etwa 931 000 Seelen. G. Schmoller, Die preußische Kolonisation..., S. 12 (578).

[3]) K. K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 31. V. 1797.

[4]) Schroetter an das Generaldirektorium, Kbg., d. 10. III. 1796.

Gutsherrschaft noch dem Kanton in irgendeiner Weise verpflichtet waren.

Die Kolonisationspolitik Schroetters hat sich während der Regierungsjahre Friedrich Wilhelms II. mehr abwehrend als fördernd betätigen müssen. Das hat dem Minister den Vorwurf „bureaukratischer Reglementierung" eingetragen[1]. Dies gewiß zu Unrecht, denn es waren zwingende Gründe, die seiner Kolonisationspolitik die Richtung gaben. Zum Kolonisieren brauchte Schroetter Beamte, die das Unternehmen leiten und beaufsichtigen sollten. An diesen fehlte es ihm aber. Neuostpreußen erhielt, wie wir wissen, seine endgültige Behördeneinrichtung erst wenige Monate vor dem Tode des Königs. Die Beamten, die vordem in der Provinz waren, hatten dringendere Geschäfte zu erledigen. Die Einziehung der starosteilichen und geistlichen Güter, ihre Veranschlagung, Vermessung und Verpachtung, die Ausmittelung der Landesabgaben und viele ähnliche Dinge gingen vor. Eine gleichzeitig in größerem Umfange zu betreibende Kolonisation war nicht möglich. An sie konnte erst gedacht werden, wenn die Behörden Zeit und Gelegenheit gehabt haben würden, sich von der Beschaffenheit der Provinz die nötige Kenntnis zu verschaffen. Das war vor dem Ende des vorliegenden Zeitabschnittes kaum der Fall. Es war die Befürchtung, daß bei dem gänzlichen Fehlen einer staatlichen Oberaufsicht die Ansiedlung der Ankommenden unrechtmäßig und an unzweckmäßigen Stellen erfolgen könnte, die Schroetter im März des Jahres 1796 bewog, durch seine in der Provinz beschäftigten Kommissare den dortigen adligen Gerichtsobrigkeiten die Annahme altpreußischer Untertanen bis auf weiteres zu untersagen[2].

---

[1]) So M. Philippson, Geschichte des preußischen Staatswesens..., Bd. II, S. 194 ff. A. Pytlak, der diese Stelle ausschreibt, versteigt sich sogar auf S. 10 seiner mehrfach herangezogenen Dissertation zu der Behauptung, daß Schroetter an der Kolonisation der Provinz „kein besonderes Interesse" gehabt habe, und findet nichts dabei, daß er 6 Seiten weiter, hier freilich einer anderen Quelle folgend, Schroetter in ganz anderem Lichte erscheinen läßt.

[2]) Die Verfügung selbst ist nicht erhalten, doch sagt Schroetter in seinem vorhin angeführten Schreiben an das Generaldirektorium vom 10. März 1796, daß er sie bereits erlassen habe. Auch zeugt davon eine an die Kammerkommission zu Bialystok erstattete Meldung des Kreisdirektoriums zu Pultusk vom 26. Juni 1796, in der es heißt, Schroetter habe es im März desselben Jahres „dahin anzuweisen geruht, nicht zuzugeben, daß sich in dem neuacquirirten District ein Unterthan aus den Altpreußischen Provinzen niederlasse, bevor nicht die Modalitaeten bestimmt worden wären, unter welchen solches geschehen könne".

Es war die Rücksicht auf die in der neuen Erwerbung anderweit in Anspruch genommenen Beamten wie auch auf die Ankommenden selbst, die Schroetter ein halbes Jahr später veranlaßte, den altpreußischen Untertanen zur Kenntnis zu bringen, daß sie drüben vor der Hand auf kein sicheres Unterkommen zu rechnen hätten und in jedem Falle vorher die Erlaubnis der betreffenden Kammer einholen müßten[1]). Als man endlich glaubte, so weit zu sein, da stellte sich diese Annahme als irrig heraus. Das Rundschreiben an sämtliche preußischen Kammern östlich der Weser vom 18. April 1797[2]), durch das die Einwanderung nach Neuostpreußen den dazu berechtigten preußischen Untertanen freigegeben wurde, mußte, wie wir noch sehen werden, nicht volle fünf Monate später eine Einschränkung erfahren[3]). Die Stunde war für die neuostpreußische Kolonisation eben noch nicht gekommen.

Dagegen hat sich Schroetter früh mit ihr beschäftigt. Sein erstes richtunggebendes Schreiben an die Kammerkommission zu Bialystok ist unter dem 27. Mai 1796 ergangen[4]). Ihm sind bald darauf weitere gefolgt. Aus ihnen erfahren wir von den Bedingungen, auf deren Grundlage Schroetter seine Kolonisation zu führen gedachte.

Die Abmessung der Kolonistenwohltaten mußte sich in sehr engen Grenzen halten. Der erste Koalitionskrieg gegen das revolutionäre Frankreich und die kriegerischen Unternehmungen gegen Polen hatten ein großes Loch in den preußischen Staatssäckel gerissen. Noch im Jahre 1806 mußte Preußen eine Schuldenlast von 53 Millionen Talern

---

[1]) Auch diese Verfügung ist nicht erhalten; doch berichtet die Kammer zu Gumbinnen unter dem 24. Januar 1797 an die Kammerkommission zu Bialystok von einer an sie ergangenen „Äußerung" Schroetters vom 24. September 1796, nach der „die aus den alten Provinzen verziehenden Leuthe in der Acquisition vor der Hand noch kein sicheres Unterkommen finden" usw.

[2]) Regulativ-Rescript an sämtliche Kammern diesseits der Weser, Bln., d. 18. IV. 1797, abgedr. im Nov. Corp. Const. Bd. X, Jahrg. 1797 Nr. 31. Einwanderungsberechtigt sollten nur ganz freie, weder der Gutsherrschaft noch dem Kanton verbundene Untertanen sein. Sie allein durften ohne vorherige Anfrage und Untersuchung nach Neuostpreußen ziehen. Die anderen durften das ohne ausdrückliche Genehmigung der beiden in Betracht kommenden Stellen nicht. In jedem Falle aber mußte der in Neuostpreußen ankommende preußische Untertan sich über seine Einwanderungsberechtigung vor den betr. Verwaltungsbehörden ausweisen.

[3]) Darüber weiter unten S. 73.

[4]) Schroetter an K. K. Bialystok, Kbg., d. 27. V. 1796.

buchen[1]). Es ist uns nicht überliefert, daß Friedrich Wilhelm II. für ländliche Kolonisationszwecke irgendeine Geldsumme bewilligt, auch nicht, daß Schroetter darum angetragen hätte. Er mußte sehen, wie er ohne diese auskommen würde. Die unabweislichen Kosten für Landzumessung und ähnliche Sachen konnten aus andern verfügbaren Geldbeständen bestritten werden[2]). An bare Unterstützungen in irgend einer Form war fürs erste nicht zu denken[3]). Das Einzige, was der Minister den Kolonisten zu bieten in der Lage war, bestand in der Zuweisung des erforderlichen unurbaren Landes und der Zubilligung einiger Freijahre[4]). Erst gegen Ende dieses Zeitabschnittes, im Sommer 1797, trat die freie Verabfolgung des Bauholzes oder seines Geldwertes hinzu[5]). Auch sind in den letzten Monaten den Kolonisten die ersten mäßigen Bauunterstützungen zugestanden worden[6]). Die als Reisekostenvergütung gedachte Bewilligung von Meilengeldern ist wohl beantragt[7]), jedoch erst unter der Regierung Friedrich Wilhelms III., und zwar zunächst noch als Ausnahme von der Regel erfolgt[8]). Der Kolonist sollte gehalten sein, sich aus eigenen Mitteln anzubauen und bei seiner Anmeldung ein entsprechendes Vermögen nachzuweisen[9]). Das Grundstück, auf dem er angesiedelt werden wollte, durfte er selber wählen[10]).

Eine Kolonistenwerbung war überflüssig. Man konnte sich ja der Andringenden kaum erwehren. Diese waren längst nicht alles Inländer. Aus Rußland kamen die ersten Flüchtlinge an[11]) und eröffneten den Zustrom, der in der folgenden Zeit zu recht bedeutender Stärke anwachsen sollte[12]). Aus Kurland fanden sich 8 deutsche Familien ein

---

[1]) O. Hintze, Die Hohenzollern..., S. 425.

[2]) In Betracht kamen die zur Vermessung und Einrichtung der Domänen bewilligten Gelder.

[3]) Ausdrücklich verweist Schroetter auf das Fehlen entsprechender Geldsummen in seinen beiden Schreiben an das Generaldirektorium, Kbg., d. 23. IV. 1796 und Kbg., d. 30. IV. 1797.

[4]) Schroetter an K. K. Bialystok, Kbg., d. 27. V. 1796.

[5]) Schroetter an K. Plock, Kbg., d. 18. VII. 1797.

[6]) Darüber weiter unten, S. 72.

[7]) K. K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 31. V. 1797.

[8]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 9. II. 1798.

[9]) Schroetter an das Generaldirektorium, Kbg., d. 23. IV. 1796 und Kbg., d. 30. IV. 1797; ferner: Schroetter an K. K. Bialystok, Kbg., d. 27. V. 1796.

[10]) Schroetter an K. K. Bialystok, Kbg., d. 27. V. 1796.

[11]) K. K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 31. V. 1797.

[12]) Hierüber weiter unten, S. 131 ff.

und erklärten, sich auf den Wüsteneien der ehemaligen Starostei Kidule im nördlichsten Zipfel der Provinz ansiedeln zu wollen[1]). Auch liefen die ersten Anmeldungen aus Südwestdeutschland ein[2]).

Der weitaus größere Teil der Angekommenen läßt sich, weil ihre Ansiedlung irgendwo auf einer wüstgewordenen Bauernstelle erfolgte, aktenmäßig nicht fassen. Sie zählten nicht zu den Kolonisten[3]) und wurden auch nicht in die Nachweisungen aufgenommen[4]).

Eine Anregung des Königs, die einzige dieser Art, von der wir Kenntnis haben, ging dahin, in Neuostpreußen abgedankte Soldaten und Invaliden als Kolonisten anzusiedeln[5]). Es war dies die beste und wohlfeilste Art, diese Menschen zufriedenzustellen. Große Ackerstellen konnten freilich an sie nicht ausgeteilt werden. Dazu reichten ihre Kräfte nicht aus. Aber als Büdner, Krüger, Vorspannbesteller, Ratsdiener, Nachtwächter, als Teerschweler und Pottaschesieder, soweit sie diese Kunst verstanden, eigneten sie sich wohl. In diesem Sinne empfahl sie Schroetter der Fürsorge seiner Provinzialbehörden[6]).

b) Die Priegnitzer im Bialystoker Kammerbezirk.

Ein großer Teil des Plocker Kammerbezirks gehörte zu der durch die zweite Teilung Polens gemachten Erwerbung[7]), war also schon seit dem Jahre 1793 preußischer Besitz. Die Einwanderung mag hier noch in südpreußischer Zeit eingesetzt haben. In neuostpreußischer Zeit setzte sie sich fort. Doch scheint sie einen größeren Umfang nicht angenommen zu haben. Man gewinnt den Eindruck, als hätte sich die

---

[1]) Protokoll, Wirballen, d. 19. XII. 1796; dazu K. K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 31. V. 1797.

[2]) Protokoll, Bln., d. 3. IX. 1797. Es handelte sich hier um rheinpfälzische Familien.

[3]) K. Bialystok an die Kammerräte Mevius, Dallmer und Girod, Bialystok, d. 29. VIII. 1798.

[4]) „Die in Modlin und Rocznik auf wüsten Erben angesetzten Kolonisten... sind, wie Ihr auch ganz richtig sentirt, aus der Kolonisten Tabelle zu streichen." Schroetter an K. Plock, Abschr. an K. Bialystok, Bln., d. 28. XII. 1800.

[5]) Der Kabinettserlaß ist nicht erhalten; er findet sich aber erwähnt in dem darauf Bezug nehmenden Bericht Schroetters an den König, Kbg., d. 19. III. 1796.

[6]) Schroetter an K. K. Bialystok, Kbg., d. 19. III. 1796 und Kbg., d. 10. VII. 1797.

[7]) Die östliche Grenze deckte sich ungefähr mit der Linie Wyszogrod—Soldau.

Kammerkommissionsdeputation und nachmalige Kammer zu Plock mit Erfolg bemüht, den Zuzug der Kolonisten so lange in mäßigen Grenzen zu halten, bis zu ihrer sofortigen Unterbringung die nötigen Vorbereitungen getroffen wären[1]). Diese waren schon früh im Gange. Bereits im Sommer 1796 berichtete die Kammerkommissionsdeputation an ihre Mutterbehörde nach Bialystok, daß sie den Bauinspektor Goeppner mit der ganzen Angelegenheit betraut und ihm die möglichste Beschleunigung anempfohlen hätte[2]). Für die erste Kolonie wählte man ein in unmittelbarer Nähe von Plock gelegenes Gelände, das an die polnischen Dörfer Winiary, Maszewo, Chelpowo und Biala anstieß[3]). Es gehörte zur ehemaligen starosteilichen Forst, war vollkommen verwahrlost, über und über mit Strauch bewachsen und wurde von den Insassen des Dorfes Chelpowo als Weideland benutzt[4]). Man trennte davon einen Teil ab, ließ ihn vermessen und in eine Anzahl von Kolonistenstellen einteilen[5]).

Wir haben es hierbei mit der heutigen Kolonie Maszewo zu tun. Sie zählte im Jahre 1806 zu ihren Bewohnern u. a. fünf Familien aus der Priegnitz, fünf aus der Kurmark und zwölf aus den anderen preußischen Provinzen, mithin 22 Inländer[6]), die, wie sich aus dem weiteren Verlaufe dieser Darstellung ergeben wird, wohl sämtlich noch zu Lebzeiten Friedrich Wilhelms II. angesiedelt worden sind. Die vollständige Besetzung dieser Kolonie fällt in die Regierungsjahre Friedrich Wilhelms III.[7]).

Während man in Plock allem Anschein nach mit Erfolg bemüht war, vor Ankunft der Kolonisten die zu ihrer Ansetzung geeigneten Ländereien nicht nur auszumitteln, sondern auch zu vermessen und einzuteilen und so alles zu

---

[1]) Unter dem 28. XI. 1797 berichtet die Kammer zu Plock an ihre Schwesterbehörde nach Bialystok, daß die Zahl der dahin bestimmten und sich meldenden Kolonisten so groß werde, daß sie um die Mittel, sie unterzubringen, verlegen sei, und in einem Schreiben an dieselbe Behörde vom 11. XII. 1797 heißt es, daß es ihr wegen der Zahl der dahin bestimmten und zum Teil schon angekommenen Kolonisten beinahe unmöglich werde, diesen Leuten das nötige Unterkommen zu verschaffen.

[2]) K. K. D. Plock an K. K. Bialystok, Plock, d. 11. VII. 1796.

[3]) K. K. D. Plock an K. K. Bialystok, Plock, d. 20. VII. 1796.

[4]) K. K. D. Plock an K. K. Bialystok, Plock, d. 28. VII. 1796.

[5]) Ebenda.

[6]) General-Nachweisung der auf dem platten Lande angesetzten Kolonisten im Neuostpreußisch Plockschen Kammer-Departement pro März, April und Mai 1806.

[7]) Siehe weiter unten. S. 120 ff.

ihrem Empfang vorzubereiten, ging man in Bialystok den umgekehrten Weg. Man glaubte hier, schickliche Ländereien im Überfluß zu haben, die Auswahl der Stellen den Kolonisten, ihre Ansiedlung den untergeordneten Behörden überlassen zu können und aller weiteren Sorge enthoben zu sein. Man übersah, daß die Anlage neuer Kolonien etwas anderes ist und mehr Vorbereitungen erfordert als die Besetzung einzelner wüster Höfe. Zudem knüpfte man mit den Kolonisten gerade in einem Augenblick an, als die Gütereinziehung in vollem Gange, die Domänenbildung in Angriff genommen, die Tatarenansiedlung an einem entscheidenden Punkte angelangt und auch der letzte Beamte unabkömmlich anderweitig beschäftigt war. Der Zeitpunkt konnte nicht ungünstiger gewählt werden.

Die Kammerkommission und spätere Kammer zu Bialystok hatte bei ihrer ersten Kolonieanlage noch insofern ein besonderes Mißgeschick, als sie es mit Kolonisten zu tun bekam, die über das Kolonistenwesen ihre eigene, von der Schroetterschen abweichende Ansicht mitbrachten. Die Leute kamen fast sämtlich aus der Priegnitz, aus einer Gegend also, in der man in Kolonistensachen wohl Bescheid wußte. Friedrich der Große hatte dort vor und nach dem Siebenjährigen Kriege kolonisiert[1]). Die Vorstellungen, die diese Kolonisten nun nach Neuostpreußen mitbrachten, gingen auf die friderizianischen Kolonisationsgrundsätze zurück. Es durfte nicht zu erwarten sein, daß die Ansetzung gerade dieser Kolonisten reibungslos verlaufen würde[2]).

---

[1]) Vgl. M. Beheim-Schwarzbach: Hohenzollernsche Kolonisationen, S. 360 ff.; dazu die Tabellen XXV—XXVIII und XLI—XLIV im Anhang desselben Werkes.

[2]) Man ist berechtigt, noch mehr zu sagen. Aus einem Verzeichnis der bis zum Herbst 1797 angekommenen Kolonisten (10. X. 97) geht hervor, daß es sich meist um Familienväter im Alter von 35—50 Jahren handelte, Als ihre Heimat wird nicht immer die Priegnitz, sondern auch Sachsen. Hamburg und besonders häufig Mecklenburg angegeben. Vergleicht man hierneben die bei der Kammerkommission zu Bialystok eingesandten, erhaltenen Gesuche dieser Sachsen, Hamburger und Mecklenburger, so stellt sich heraus, daß sie sämtlich als Ausstellungsorte Perleberg, Wittstock, Putlitz, Kyritz und andere Orte der Priegnitz führen. Es läßt sich der Gedanke nicht von der Hand weisen, daß die Kammerkommission und nachmalige Kammer zu Bialystok es hier zum großen Teil mit alten, erfahrenen Kolonisten aus der friderizianischen Zeit zu tun bekam, mit denselben Kolonisten, die einst im Jahre 1779 dem alten Fritz die Überzeugung beigebracht hatten, daß „die erste Generation" der Kolonisten in der Regel nicht viel tauge.

Was die Kammerkommission zu Bialystok veranlaßte, gerade diesen Kolonisten vor den andern den Vorzug zu geben, ist nicht ausgemacht. Man gewinnt den Eindruck, als ob sie hier vollkommen ins Dunkle gegriffen hätte. Dabei ließ sie manches außer Acht, was Schroetter ihr zur Pflicht gemacht hatte. In der Anweisung vom 27. Mai 1796 war ihr eingeschärft worden, genau auf die bisherige Wirtschaftsführung, das Betragen und den Vermögensstand der Kolonisten zu sehen. Hiergegen zeigt das vorhin herangezogene Verzeichnis der bis zum Herbst 1797 angekommenen Kolonisten unter den Berufen auch Tischlermeister, Bäcker, Zimmerleute, Schuster, Schlosser und sogar einen Perückenmacher. Sie alle wollten in Neuostpreußen als Ackerbauer angesetzt werden. Das Vermögen, das sie vorzeigten, ging in den seltensten Fällen über 100 Taler hinaus. Daß sie sich hiermit aus eigenen Mitteln würden anbauen können, war ganz ausgeschlossen. Mehr noch. Die Kammerkommission zu Bialystok ging in ihren Zusicherungen an die Kolonisten weit über das erlaubte Maß hinaus. In der soeben genannten Anweisung vom 27. Mai 1796 war nichts von freiem Bauholz und Meilengeldern, sondern lediglich von unentgeltlicher Landzuweisung und einigen Freijahren die Rede gewesen. Die Kammerkommission versprach freies Bauholz und Meilengelder, ohne vorher bei Schroetter, der sicher nicht zugestimmt hätte, angefragt zu haben. Sie stellte den Minister somit vor eine vollendete Tatsache. Daß sie in der Folgezeit dafür wiederholt gerügt wurde, konnte das Verfehlte nicht wieder gut machen.

Die Verbindung mit der Priegnitz wurde, soweit wir zurückgehen können, im Dezember 1796 aufgenommen[1]). Was die Kolonisten auf Neuostpreußen führte, steht nicht ganz fest. Es ist möglich, daß sie durch die zur Heranziehung der Handwerker in den Zeitungen veröffentlichten Bekanntmachungen auf Neuostpreußen aufmerksam gemacht wurden[2]). Jedenfalls legten sie eine geradezu erstaunliche Auswanderungslust an den Tag. Fast täglich liefen die Gesuche bei der Kammerkommission zu Bialystok ein. Diese beging dabei noch die Unvorsichtigkeit, sich mit Mittlerpersonen, die gleich eine ganze „Karawane" Kolonisten nach Neuostpreußen

---

[1]) Das erste erhaltene Gesuch eines Mecklenburgers und dreier Genossen ist in Perleberg am 6. XII. 1796 geschrieben worden.

[2]) Gelegentlich wird auf das „Avertissement" der Kammerkommission zu Bialystok vom 18. VIII. 1796 Bezug genommen. Vgl. weiter unten S. 152.

bringen wollten[1]), einzulassen, ohne sie über die in Neuostpreußen geltenden Ansiedlungsbedingungen hinreichend unterrichtet zu haben. Diese Mittlerpersonen suchten nun von Perleberg aus die nötige Auswandererzahl zusammenzubringen, um an ihrer Spitze die Reise nach Neuostpreußen anzutreten[2]).

Am 30. April 1797 kamen die ersten drei Familien in Bialystok an und baten unter Berufung auf den an ihre Werber ergangenen Bescheid um die Anweisung einer Kolonistenstelle[3]). Die Kammerkommission verwies sie an das dortige Kreisdirektorium, das für ihre Ansetzung das weitere veranlassen sollte[4]). Die nächsten Tage brachten neue Überraschungen. Mit Frau und Kind, Vieh und sonstiger Habe zogen die Kolonisten auf Wagen oder Kähnen in hellen Haufen in die Provinz[5]). Der 3. Juni brachte gleich einige 20 Familien auf einmal[6]). Gegen Ende dieses Monats waren im ganzen etwa 50 Familien da, die nun tagaus tagein die Kammer umlagerten, auf ihre Not hinwiesen[7]), um baldige Ansetzung baten und ihre Bedingungen machten. Die Herren von der Kammer erschraken. Sie hatten sich die Sache viel harmloser vorgestellt. Jetzt mußten sie sehen, wie sie die Kolonisten befriedigten. Die drei zuerst angekommenen Kolonisten hatten inzwischen zusammen mit noch andern eine geeignete Stelle in der Gegend von Tykocin, nordwestlich von Bialystok ausfindig gemacht[8]). Es handelte sich um einen 60 kulmische Hufen großen unbebauten, mit Ellernstrauch bewachsenen Landstrich, der wegen seiner niedrigen Lage und der Ansprüche der umliegenden Dörfer nicht ganz ausgeteilt werden konnte[9]). Es war vorauszusehen, daß hier nur ein geringer Teil der angekommenen Kolonisten

---

[1]) Antrag des privatisierenden Rechtsgelehrten Flörken, Perleberg, d. 28. I. 1797. Neben Flörken hat sich in der Priegnitz vor allem ein Chirurgus Nolte aus Bautzen als Kolonistenwerber betätigt. Durch Bescheidschreiben vom 10. II. 1797 sind beide von der Kammerkommission zu Bialystok aufgefordert worden, sich nach Neuostpreußen zu begeben, wo man sie mit Bauholz und Freijahren unterstützen werde.

[2]) Generaldirektorium an Schroetter, Bln., d. 21. VII. 1797.

[3]) Protokoll, Bialystok, d. 30. IV. 1797.

[4]) Bescheid vom 1. V. 1797.

[5]) Verzeichnis der bis zum Herbst 1797 angekommenen Kolonisten; auch Generaldirektorium an Schroetter, Bln., d. 21. VII. 1797.

[6]) Protokoll, Bialystok, d. 3. VI. 1797.

[7]) Sie hatten meist in Gasthöfen Unterschlupf gefunden.

[8]) Amtsadministration Knyszyn, an K. K. Bialystok, Knyszyn, d. 14.V 1797.

[9]) K. Bialystok an Schroetter nebst Nachweisungen, Bialystok, d. 10. X. 1797.

würde angesetzt werden können. Die Kammer geriet in nicht geringe Verlegenheit. Sie hatte keinen Beamten zur Hand, der die Vermessung der besagten Ländereien und ihre Austeilung an die mit jedem Tage anspruchsvoller auftretenden Kolonisten hätte besorgen sollen.

In diesen Tagen äußerster Bedrängnis erreichte sie die Nachricht, daß von den 45 anzusiedelnden Tatarenfamilien 38 auf die Landzuweisung verzichtet und die übrigen 7 unerfüllbare Bedingungen gestellt hätten[1]). Das wirkte wie eine Erlösung. Auf den jetzt freigewordenen, bereits vermessenen Ländereien die Priegnitzer anzusetzen und diese so außer Hörweite zu bringen, — dieser Gedanke war zu verlockend, als daß er ihr nicht gleich hätte kommen sollen. Freilich stand seiner Verwirklichung eine Schwierigkeit im Wege: das Land war Vorwerksland und urbar, seine Austeilung an die Priegnitzer den Absichten Schroetters nicht gemäß. Allein es gelang der Kammer, von Schroetter, der in jenen Tagen gerade in Bialystok weilte[2]) und somit Zeuge des dort herrschenden Durcheinanders war, die Genehmigung hierzu zu erhalten. Sogleich ließ sie an Küßner eine entsprechende Verfügung ergehen[3]). Die Kolonisten waren bereits dort gewesen und hatten sich zur Annahme der Ländereien bereit erklärt, auch gebeten, sofort hinziehen und das Land einstweilen gemeinsam bebauen und, wo es bebaut war, beernten zu dürfen[4]).

Bevor es aber zur endgültigen Ansetzung dieser Kolonisten kam, mußte noch eine weitere Schwierigkeit aus dem Wege geräumt werden. Die Kolonistenansiedlung war eine Staatshandlung und konnte als solche nur auf der Grundlage einer besonderen Vereinbarung, die beide Teile, Verleiher wie Annehmer, in gleicher Weise verpflichtete, vorgenommen werden. Diese Vereinbarung war aber mit den Priegnitzern nur unter heißen Kämpfen zustande zu bringen. Die Kammer konnte und durfte nicht mehr, aber auch nicht weniger verheißen, als sie schon verheißen hatte. Dagegen mußte sie jetzt mit den Pflichten und Lasten der Kolonisten herausrücken, was sie vordem versäumt hatte. Nun hatten die Kolonisten an den Schroetterschen Ansiedlungsbedingungen mancherlei auszusetzen. Ihnen schwebten diejenigen vor,

---

[1]) Vgl. oben, S. 61.

[2]) Sein an die Kolonisten erlassenes Bescheidschreiben vom 22. VI. 1797 ist in Bialystok ausgestellt.

[3]) K. Bialystok an Küßner, Bialystok, d. 23. VI. 1797.

[4]) Ebenda; auch K. Bialystok an Schroetter. Bialystok, d. 10. X. 1797.

nach denen Friedrich der Große im Oderbruch und in der Lenzer Silge[1]) kolonisiert hatte[2]). Namentlich bestanden sie auf der Forderung, ihnen fertig eingerichtete Stellen anzuweisen, da sie den Aufbau aus ihren spärlichen Mitteln nicht bewirken könnten. Auch kam ihnen die schon während der Freijahre einsetzende steigende Zinszahlung als eine Neuerung vor, deren Zweck sie nicht einsahen[3]). Schon unter dem 15. Juni reichten sie ein gemeinsames Gesuch bei der Kammer ein, in dem sie hervorzuheben nicht unterließen, daß sie „durch die Verfügung der Cammer Commission zum Anzuge verleitet worden" wären[4]). Eine Woche später, als Schroetter gerade in Bialystok weilte, richteten sie ein neues Gesuch an die Kammer[5]), in dem sie ihre Vorschläge genau formuliert vorbrachten. Da sie als Kolonisten von 4 Hufen weder die ihnen zugedachten Lasten tragen noch den Anbau aus eigenen Mitteln übernehmen könnten, so sei ihre Bitte, sie auf 60—70 Morgen anzusiedeln und ihnen die Vorteile der brandenburgischen Kolonisten zufließen zu lassen[6]).

Der Fehler war nun einmal begangen, die Kolonisten waren da und mußten wohl oder übel untergebracht werden. Schroetter sah dies ein und ließ sich bereit finden, ihnen eine Geldunterstützung, die freilich bei dem gänzlichen Fehlen entsprechender Geldbestände sich in bescheidenen Grenzen halten mußte, zuzubilligen[7]). Nunmehr kamen die Vereinbarungen schnell zustande[8]). Die Kolonisten ließen sich die Bedingungen der Kammer stillschweigend gefallen, wogegen diese ihnen freies Bauholz und eine bare Geldbeihilfe von 20—30 Talern zugestand[9]). Hierauf erhielt der

---

[1]) Vgl. M. Beheim-Schwarzbach: Hohenzollernsche Kolonisationen, S. 560.

[2]) So trugen die am 3. Juni 1797 angekommenen Familien der Kammer ihre Wünsche vor, „gleich den Colonisten aus der Lenzer Silge und Oderbruch" behandelt zu werden. Protokoll, Bialystok, d. 3. VI. 1797.

[3]) K. Bialystok an Küßner, Bialystok, d. 14. VI. 1797.

[4]) Das Gesuch ist nicht erhalten, wohl aber die Zurückweisung Schroetters, Bialystok, d. 22. VI. 1797.

[5]) Gesuch der priegnitzischen Kolonisten an die Kammer zu Bialystok, Bialystok, d. 22. VI. 1797.

[6]) „... so wie sie der Höchstseelige König bey Neustadt (an der Dosse und Lenzer Silge haben allergnädigst einzusetzen geruhet, nehmlich ihnen Haus, Scheune und Stall unter einem Dach aufbauen lassen."

[7]) Schroetter an K. Bialystok, Bialystok, d. 25. VI. 1797.

[8]) Protokoll, Bialystok, d. 26. und 27. VI. 1797.

[9]) Auch die Tataren hatten eine bare Unterstützung von 20 Talern erhalten sollen. Vgl. oben S. 58.

Kammerrat Küßner den Auftrag, die Kolonisten schnellstens auf die ihnen zuzuteilenden Stellen zu weisen[1]).

Eins war der Kammer klar geworden: sie hatte die Kolonisten zu früh hergerufen. Sie konnte sie einstweilen noch nicht brauchen. Auch wußte man nicht, was für Überraschungen die nächste Zukunft bringen würde. Noch immer zogen die Kolonisten heran. Es war dringend notwendig, den Zustrom für einige Zeit zu unterbinden. Bei Gelegenheit der Anwesenheit Schroetters in Bialystok mögen Beschlüsse in dieser Richtung gefaßt worden sein[2]). Der erste abweisende Bescheid der Kammer ist uns vom 24. Juli desselben Jahres erhalten[3]). Es wird einigen 20 Familien, die bereits von Posen aus ihr Gesuch eingesandt hatten, eröffnet, ihrer Bitte um Kolonistenstellen könnte nicht eher stattgegeben werden, als bis man die nötigen Ländereien ausgemittelt und vorbereitet haben würde.

Schon hatte Schroetter selbst die Sache in die Hand genommen. Auf seiner Rückreise über Plock hatte er erfahren, daß auch dort unbemittelte Priegnitzer angekommen wären. Noch von Plock aus ließ er sich aus diesem Anlaß mit dem Generaldirektorium in Berlin, das den Kolonisten die Reisepässe ausgestellt hatte, in einen Schriftwechsel ein[4]). Das Ergebnis dieses Meinungsaustausches war eine Verfügung des Generaldirektoriums an sämtliche Kammern östlich der Weser vom 8. September 1797[5]), durch welche weiteren unerwarteten Zuzügen ein Riegel vorgeschoben wurde. Die Kammer zu Bialystok konnte sich jetzt der Unterbringung der angekommenen Kolonisten zuwenden.

Freilich nicht in dem Maße, wie es nötig gewesen wäre. Sie hatte ja lediglich und das nicht einmal ganz uneingeschränkt den Kammerrat Küßner zur Verfügung. Ihm konnte allenfalls noch der eine oder der andere Gehilfe zur Seite gestellt werden. Die Aufgabe war nicht leicht. Fünfzig

---

[1]) K. Bialystok an Küßner, Bialystok, d. 3. VII. 1797.

[2]) Schroetters vorhin herangezogenes Schreiben vom 25. VI. 1797 betont auffallend die Notwendigkeit einer vorherigen Anfertigung „solider" Kolonisationspläne.

[3]) K. Bialystok an den Bürger Johann Jakob Linde aus Mecklenburg-Schwerin, Bialystok, d. 24. VII. 1797.

[4]) Schroetter an das Generaldirektorium, Plock, d. 3. VII. 1797. Die übrigen Schreiben sind von Schroetter unter dem 17. VIII. 1797 der Kammer zu Bialystok in Abschrift mitgeteilt worden.

[5]) Von Schroetter unter dem 25. IX. 1797 der Kammer zu Bialystok in Abschrift mitgeteilt.

mißtrauisch und mürrisch gewordene Kolonistenfamilien zu befriedigen, erforderte viel Geduld und Klugheit.

Die Landzuweisung war dort, wo das Land bereits vermessen war, eine verhältnismäßig leichte Sache. So auf den Ländereien der Tafelgüter Kumiallen und Dubasiewszyna im Amte Chodorowka, auf denen man vordem die 45 Tatarenfamilien hatte ansiedeln wollen[1]). Hier wurden drei Kolonien in Aussicht genommen. Auf dem Nebenvorwerk Kumiallen, das bis dahin wegen zu großer Entfernung vom Hauptvorwerk „fast außer aller Kultur und Düngung" geblieben war und etwa 40 magdeburgische Hufen maß, konnten 10 Kolonisten angesiedelt werden. Die Kolonie erhielt zunächst den Namen Neu-Kumiallen, der im Frühjahr 1805 durch das deutsche Wilkendorf ersetzt wurde[2]). Auf dem Boden des Tafelgutes Dubasiewszyna richtete man die andern beiden Kolonien Neu-Dubasiewszyna und Neu-Zgierszczyna ein. Die eine gewährte mit ihren 36 magdeburgischen Hufen eine Ansiedlungsgelegenheit für 9, die andere mit ihren 24 magdeburgischen Hufen eine solche für 6 Kolonisten. Beide Kolonien wurden im Jahre 1802 nach dem uns bekannten Generalleutnant v. Günther mit Günthersaue bzw. Güntherswalde benannt[3]).

Es waren also in diesen drei Kolonien auf rund 100 magdeburgischen Hufen 25 Vierhüfnerfamilien angesiedelt worden. Der Boden war im allgemeinen mittelmäßig. Um den Kolonisten gleiche Anteile an den besseren und den schlechteren Stellen des Landes zu geben, hatte Küßner die Gemengelage der einzelnen Grundstücke vorgesehen. Das entsprach nun freilich den Absichten Schroetters nicht, und die Kammer erhielt die Anweisung, nach Möglichkeit eine zweckmäßigere Einteilung der Kolonistenstellen vornehmen zu lassen[4]). Doch ist dies, wie wir noch sehen werden, erst zwei Jahre darauf, und zwar auf Schroetters nochmalige Anordnung hin geschehen.

Auf den Rodungen zwischen Tykocin und Knyszyn, von denen schon die Rede war[5]), konnten nicht mehr als 8 Drei-

---

[1]) Die Ländereien des Gutes Polomin, auf denen weitere 23 Tatarenfamilien hatten angesetzt werden sollen, waren noch nicht vermessen. Endbericht Küßners, Polomin, d. 6. VI. 1797. Ferner: K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 10. X. 1797. Hiernach auch das Folgende.

[2]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 7. III. 1805.

[3]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 26. III. 1802, darauf Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 2. V. 1802.

[4]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 19. I. 1798.

[5]) Vgl. oben, S. 70.

hüfner angesiedelt werden[1]). Mehr Land stand nicht zur Verfügung. Die anspruchsberechtigten Insassen der angrenzenden Dörfer Góra und Krypno erklärten sich gegen anderweitige Entschädigung mit der Abgabe dieses Landes an die Kolonisten einverstanden. Der Boden enthielt an den niedrigen Stellen schwarze Erde und Lehm, auf den Anhöhen grauen Sand. Solange das Land noch unvermessen blieb, sollten die 8 Kolonisten zu gemeinsamer Nutzung berechtigt sein. Um sie nicht ganz ihrem Schicksal zu überlassen, verpachtete man ihnen die benachbarte Schulzerei Góra auf ein Jahr. Die Kolonie wurde in der ersten Zeit Brody, seit dem Frühjahr 1805 aber Elisenau genannt[2]).

Da von den angekommenen Familien viele bereits enttäuscht weitergezogen waren, so blieben nur noch 8 Familien unverosrgt. Ihnen stellte man die Ansiedlung auf verschiedenen Ländereien des Tafelgutes Polomin und auf den Wüsteneien bei Czerwonka, ebenfalls im Amte Chodorowka, in Aussicht. Die Vermessung und Einteilung dieser Ländereien wurde, wie bei Elisenau, erst im nächsten Jahre durchgeführt. Eine Nachweisung vom Herbst 1798[3]) zeigt, wenn wir von drei im Dorfe Góra selbst angesetzten Kolonisten absehen, sechs Kolonien. Unter ihnen erkennen wir die schon genannten Kolonien Wilkendorf, Günthersaue, Güntherswalde und Elisenau wieder. Neu hinzugekommen waren die Kolonien Neu-Polomin und Bachmatsch, oder — wie sie seit dem Frühjahr 1805 hießen[4]) — Karlsdorf und Rothenau. Sie zählten je 10 Vierhüfnerstellen. Die Kolonisten waren zum Teil erst im Frühjahr 1798 herangezogen[5]).

Den ersten Winter verbrachten die Kolonisten mit ihrem Vieh in den verfügbaren Räumen der Nachbarschaft[6]). In

---

[1]) K. Bialystok an Küßner, Bialystok, d. 27. IX. 1797; auch: K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 10. X. 1797.

[2]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 7. III. 1805.

[3]) Mittels Berichts, Bialystok, d. 31. X. 1798, an Schroetter abgeschickt.

[4]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 7. III. 1805.

[5]) Die Besetzung der sechs Kolonien und mit ihr die Besitzverhältnisse der daselbst angesiedelten Kolonisten haben in der Folgezeit eine kleine Verschiebung erfahren. Im Jahre 1805 zählten Elisenau 7 nicht ganz volle Vierhüfnerstellen, Günthersaue 9 volle Vierhüfnerstellen, Güntherswalde 6 volle Vierhüfnerstellen, Karlsdorf 9 volle Vierhüfnerstellen, Rothenau 10 starke Vierhüfnerstellen, Wilkendorf 8 volle Fünfhüfnerstellen. Vgl. die Tabelle zur ländl. Kolonisation im Anhang. Über die Lage dieser und der im weiteren Verlauf der Darstellung noch zu nennenden Kolonien vgl. die im Anhang gebrachte Karte.

[6]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 8. VII. 1798.

Elisenau waren es vorgefundene alte Gebäude der Schulzerei Góra. Im Amte Chodorowka mußten, soweit die Pächter sich damit einverstanden erklärten, Vorwerksgebäude in Anspruch genommen werden[1]). Wo diese nicht ausreichten, kamen die Kolonisten in die angrenzenden Untertanendörfer.

In der Hoffnung, daß die Kolonisten im Winter gern die Gelegenheit wahrnehmen würden, zum Bau ihrer Gebäude das nötige Holz heranzufahren, ließ die Kammer noch vor dem Eintreffen der Genehmigung Schroetters einen Teil davon aus der Knyszynschen Forst anweisen[2]). Allein sie hatte, wie so oft noch, die Rechnung ohne die Kolonisten gemacht. Diese dachten nicht daran, die Errichtung ihrer Gebäude selber zu besorgen. Friedrich der Große hatte seinen Kolonisten die Gebäude aufbauen lassen, und es wollte ihnen nicht in den Sinn, daß es jetzt anders sein sollte. Sie ließen es darauf ankommen. Daß sie im verflossenen Sommer in dem Ansiedlungsübereinkommen die Erbauung ihrer Gebäude auf sich genommen hatten, kümmerte sie wenig. Als sie nun im Frühjahr 1798 aus ihren Wintergelassen heraus mußten, weil man die Gebäude anderweitig benötigte[3]), da setzte das Spiel von neuem ein. Immer wieder kamen sie darauf zurück, daß ihnen die Gebäude auf königliche Kosten erbaut würden. Als sie hierin auf einige Festigkeit bei der Kammer stießen, versuchten sie es mit einer erneuten Bauunterstützung. Sie erklärten, daß sie im Falle einer Ablehnung dieser ihrer Forderung ihre Stellen wieder verlassen und in die Heimat zurückkehren müßten[4]). Die Kammer glaubte, eine gewisse Berechtigung dieser letzten Forderung nicht aberkennen zu dürfen. Es war klar, daß die Kolonisten mit dem mitgebrachten kargen Vermögen und den ihnen zugestandenen 20 bis 30 Talern ihre Gebäude nicht aufführen konnten. Die Meilengelder, die ihnen ausgezahlt worden waren, hatten sie zum Ankauf der ihnen noch fehlenden Wirtschaftsgeräte und des

---

[1]) Einem Protokoll vom Oktober 1797 zufolge erklärt sich der Generalpächter Kielkiewicz von Dubasiewszyna bereit, 16 Familien in seinen Gutsgebäuden für den Winter aufzunehmen. Dies unter der Bedingung, daß alle etwaigen Unglücksfälle und aller Schaden nicht ihm zur Last fallen, die Kolonisten Ordnung halten und ihre Getränke nur aus seinem Kruge holen würden.

[2]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 8. VII. 1798.

[3]) Pächter Kielkiewicz an K. Bialystok, Dubasiewszyna, d. 9. V .1798, darauf K. Bialystok an Kielkiewicz, Bialystok, d. 5. VI. 1798; ferner: die Kolonisten von Kumiallen an Schroetter, Bialystok, d. 8. VI. 1798, und K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 8. VII. 1798.

[4]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 24. VI. 1798.

Sommersaatgetreides verwandt[1]). So beantragte denn die Kammer bei Schroetter neben dem freien Bauholz eine weitere Unterstützung von 200 Talern für jeden Kolonisten[2]). Schroetter, den die ersten die Kolonisation betreffenden Erlasse des neuen Monarchen[3]) zu den kühnsten Hoffnungen berechtigten, erklärte sich dazu durchaus bereit[4]).

Doch dies war nicht die einzige Forderung der Kolonisten. Obwohl ihrer mehr als die Hälfte mit einem eigenen Gespann angekommen waren[5]) und die andern in den nächsten Monaten sich eins angeschafft hatten[6]), verlangten sie, daß ihnen das Bauholz von den dienstpflichtigen Amtsinsassen herangefahren würde[7]). Sie mußten erfahren haben, daß ebendieselben Amtsuntertanen vordem den dort anzusetzenden Tatarenfamilien das Bauholz hatten anfahren sollen[8]). Was den Tataren recht gewesen wäre, könnte ihnen doch nur billig sein. Besonders starrköpfig zeigten sich die im Amte Chodorowka angesetzten Kolonisten. Während die zu Elisenau mit dem an sie verabfolgten Bauholz zu bauen angefangen hatten, auch bis zum Herbst so weit vorgeschritten waren, daß sie darin überwintern konnten[9]), bestanden jene umso hartnäckiger darauf, zumal sie gemerkt haben mochten, daß die Kammer in diesem Punkte bei einiger Standhaftigkeit zum Nachgeben zu bringen sei[10]). Um vor den Unbilden der Witterung und den Härten des

---

[1]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 8. VII. 1798.

[2]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 24. VI. 1798.

[3]) Darüber weiter unten, S. 88 ff.

[4]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 9. VII. 1798.

[5]) Nach dem Verzeichnis der bis zum Herbst 1797 angekommenen Kolonisten waren von 41 Kolonisten lediglich 17 ohne Pferd und Wagen; von den übrigen hatten die meisten (19) einen Wagen und 2 Pferde, 4 einen Wagen und 1 Pferd und einer sogar einen Wagen und 4 Pferde mitgebracht.

[6]) Eine Nachweisung vom Herbst 1798 zeigt nur 3 Kolonisten ohne Pferde an.

[7]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 10. X. 1798 und Bialystok, d. 8. VII. 1798.

[8]) Vgl. oben, S. 60.

[9]) Küßner an K. Bialystok, Polomin, d. 28. IX. 1798, darauf K. Bialystok an Küßner, Bialystok, d. 31. X. 1798; auch K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 31. X. 1798 und K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 15. I. 1799.

[10]) Die Kammer hatte in ihrem Bericht an Schroetter vom 10. X. 1797 die Anfuhr des Bauholzes durch die Amtsuntertanen unter Hinweis auf Schroetters Verfügung vom 3. VI. 1797 durchaus befürwortet. In ihrem vorhin angeführten Schreiben an Küßner vom 31. X. 1798 forderte sie zweckmäßige Vorschläge ein, wie die Insassen der nächstanliegenden Dörfer zur Anfuhr des Bauholzes, gegebenenfalls gegen „billige Vergütung" zu bringen wären.

bevorstehenden Winters einigermaßen geschützt zu sein, hatten sie, soweit sie nicht doch noch anderswo hatten unterkommen können, sich Wohnhütten, Stallungen und Scheunen aus Pfosten, Strauch und Lehm schlecht und recht erbaut[1]). Zur Errichtung ihrer eigentlichen vorschriftsmäßigen Gebäude war auch nicht das Geringste geschehen. Angesichts dieser Tatsache wagte es die Kammer, die freie Anfuhr des Bauholzes bei Schroetter, der ihre erste diesbezügliche Eingabe mit Schweigen übergangen hatte, erneut zu beantragen[2]). Schroetter flößten die Notbehausungen, die in seinen Augen ein „trauriger Notbehelf" waren, einige Besorgnis für das gesundheitliche Wohlbefinden der Kolonisten ein. Er legte ihre Besichtigung der Kammer besonders dringend ans Herz[3]). Gleichwohl konnte er sich nicht dazu verstehen, hier Regel werden zu lassen, was er vor Jahren den Tataren unter besonderen Umständen zugebilligt hatte. Dies umsoweniger, als dadurch „eine ungebührliche und wesentliche Belästigung für die alten Untertanen" entstehen würde[4]). Die Gegensätze blieben fürs nächste unausgeglichen. Das Unternehmen stockte. Die ewigen Reibereien und Spannungen hatten bewirkt, daß den Kolonisten von den bewilligten Unterstützungen einzig die Meilengelder hatten ausgezahlt werden können[5]). Die Auszahlung der bewilligten Bauunterstützungsgelder[6]), wie auch des von der Kammer verheißenen Vorschusses zum Ankauf des den Kolonisten noch fehlenden Besatzviehes[7]) hatte wegen des unsicheren

---

[1]) Eingerammte Pfosten, Strauchwände, mit Lehm verklebt. K. Bialystok an Schroetter nebst Nachweisung, Bialystok, d. 31. X. 1798; ferner: Kriegs- und Domänenrat Pequilhen an K. Bialystok, Bialystok, d. 22. II. 1799.

[2]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 31. X. 1798.

[3]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 27. XI. 1798. Die Besichtigung hat die Kammer durch ihren Rat Pequilhen in den darauf folgenden Monaten anstellen lassen. Das Ergebnis war im allgemeinen befriedigend. Pequilhen an K. Bialystok, Bialystok, d. 22. II. 1799.

[4]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 27. XI. 1798.

[5]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 31. X. 1798, nebst Nachweisung.

[6]) Die Bauunterstützungsgelder durften, wie wir wissen, nur nach Maßgabe des von den Kolonisten darangewandten eigenen Vermögens verabfolgt werden.

[7]) Aus der schon mehrfach herangezogenen Nachweisung vom 31. X. 1798 geht hervor, daß im Amte Chodorowka 8 Kolonisten noch keine Kuh, 22 Kolonisten eine Kuh, 8 Kolonisten zwei Kühe, 4 Kolonisten drei Kühe, 1 Kolonist vier Kühe und 1 Kolonist fünf Kühe, alle 44 Kolonisten also bloß 59 Kühe besaßen. In Elisenau dagegen kamen auf 7 Kolonisten bereits 18 Kühe.

Verhältnisses, das zwischen Regierung und diesen Kolonisten bestand, noch immer zurückgehalten werden müssen.

So lagen die Dinge, als Schroetter im Sommer des Jahres 1799 wieder einmal in Bialystok weilte. Hoffnungerweckend waren sie nicht. Die vor 2 Jahren mit den Kolonisten abgeschlossene Ansiedlungsvereinbarung bestand nicht mehr zu Recht. Wer bürgte dafür, daß nicht eines Tages die Kolonisten mit neuen Forderungen auftreten würden? Hinzu kam, daß die Kammer nicht allein die im Herbst 1797 getroffene unzweckmäßige Ackerverteilung bisher hatte bestehen lassen, sondern auch in den im Sommer des folgenden Jahres endgültig eingerichteten Kolonien Karlsdorf und Rothenau für die Besitzungen der Kolonisten die Gemengelage vorgesehen hatte[1]). Der Gedanke einer Umordnung lag nahe. Dazu war es noch nicht zu spät.

Noch eins war Schroetter allmählich klar geworden. Die Kolonisten hatten bis jetzt der Kammer ein Zugeständnis nach dem andern abgerungen. Es hatte sich in ihnen das Gefühl herrschend gemacht, daß sie mit einem gewissen Maß von Zähigkeit und Trotz alles durchsetzen könnten. Das konnte so nicht weiter gehen. Es war dringend notwendig, andere Saiten aufzuziehen und im Verkehr mit den Kolonisten einen anderen Ton anzuschlagen.

Von den Beratungen, die Schroetter gelegentlich seines Aufenthalts in Bialystok mit dem dortigen Kammerpräsidium gepflogen hat, wissen wir nicht viel. Wir erfahren lediglich, daß unter seinem Vorsitz ein Vortrag über den Stand des Kolonistenwesens gehalten worden ist und daß er dabei „weder die regulativ proportionelle Zinsbestimmung für die ersten Jahre gehörig modifiziert, noch die Eintheilung der Felder zweckmäßig gefunden" habe[2]). Aus den weiteren Zusammenhängen ergibt sich noch mehr. Schroetter muß das bisherige Verfahren der Kammer entschieden mißbilligt haben. Diese ist plötzlich äußerst eifrig bei der Sache. Aus ihren Verfügungen an die Kolonisten weht ein ganz anderer Wind. Was die nächsten Wochen neues bringen sollten, kündigte ihr Antwortschreiben auf eine von dem Kolonistenanführer Karl Jewe aus Karlsdorf und zwei andern Abgeordneten dem Minister überreichte Beschwerde an[3]).

---

[1]) Das geht aus der Nachweisung vom 31. X. 1798 hervor.

[2]) Kammerpräsidium Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 6. VII. 1799.

[3]) Der Kolonist Karl Jewe und Genossen an Schroetter, Bialystok, d. 21. VI. 1799. K. Bialystok an Karl Jewe und Genossen, Bialystok, d. 6. VII. 1799.

In eigener Person begab sich der derzeitige Kammerpräsident Schimmelpfennig nach den Kolonien im Amte Chodorowka und nahm dort mit dem Kammerrat Mevius die geplante Umordnung vor[1]). Die Gemengelage der Grundstücke wurde abgeschafft. Die Kolonisten erhielten jetzt ihre Anteile in geschlossener Lage zugewiesen. Gleichzeitig mußten sie sich zu einer neuen Ansiedlungsvereinbarung verstehen. Wer sich nicht fügte, wurde seines Besitzrechtes auf die ihm zugeteilte Stelle für verlustig erklärt und entfernt. Die jeweils freigewordene Stelle erhielt sofort ein anderer. Dieselbe Maßregel drohte allen denen, die den eingegangenen Vereinbarungen in irgendeiner Weise nicht nachkommen würden[2]).

Dieser Umschwung in der Behandlung der Kolonisten verfehlte seine Wirkung nicht. Die Kolonisten waren überrascht und zeigten sich gefügiger. Anderseits war Schroetter nach wie vor bereit, ihnen alle nur erforderliche, zweckdienliche Unterstützung angedeihen zu lassen. Auf keinen Fall durften die Kolonisten Not leiden[3]). Die ihnen schon vor einem Jahre zugestandene Bauunterstützungssumme[4]) kam noch im Jahre 1799 auf den Meliorationsplan[5]). Damit die Kolonisten ihre Gebäude gemäß den von Schroetter schon längst genehmigten Plänen aufführten, betraute die Kammer einen tüchtigen Zimmermann mit der Leitung und Beaufsichtigung der Bauarbeiten, was Schroetters Billigung fand[6]). Auch in der Frage der Holzanfuhr, soweit es sich um das für den Wohnhausbau erforderliche Holz handelte, kam ihnen der Minister entgegen. Zu entschieden mußten sie darauf bestanden haben, zumal sie mit einigem Recht auf die große Abgelegenheit der Forsten, aus denen sie das

---

[1]) Das Kammerpräsidium zu Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 6. VII. 1799, darauf Schroetter an das Kammerpräsidium zu Bialystok, Bln., d. 20. VIII. 1799; ferner: Protokoll, Kumiallen, d. 16. VII. 1799. und K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 14. IX. 1799.

[2]) Von solchen „Exmissionen" ist zum erstenmal in dem Schreiben Schroetters an die Kammer zu Bialystok, Bln., d. 21. II. 1800, und zwar in durchaus billigendem Sinne die Rede.

[3]) „Es ist zuvörderst Unser ernstlicher Wille, daß Ihr... alles anwenden müßt, um diese Colonisten interimistisch und bis zur Ausführung ihres vollständigen Etablissements, jedoch ohne wesentliche Vermehrung der Kosten dergestalt zu unterstützen, daß dieselben nicht notleiden..." Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 22. XII. 1799.

[4]) Vgl. oben, S. 77.

[5]) Aus den von der Kammer zu Bialystok eingereichten Meliorationsplänen für das Haushaltsjahr 1799/1800.

[6]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 21. II. 1800.

Bauholz holen sollten[1]), hatten hinweisen können. Jedenfalls ermächtigte Schroetter die Kammer, die Holzanfuhr durch die benachbarten adligen und Domänenuntertanen gegen Vergütung geschehen zu lassen[2]).

Das Jahr 1800 brachte nun einige Fortschritte. Nachdem die Haupträdelsführer, darunter der oben genannte Karl Jewe, wegen Widersetzlichkeit von ihren Stellen entfernt worden waren[3]), kamen die Kolonisten in ihren Bauarbeiten leidlich voran. Noch im Herbst desselben Jahres konnte die Kammer zu Bialystok berichten, daß die Kolonisten des Amtes Chodorowka bis zum Winter 32 Wohngebäude fertigstellen würden[4]).

In den nächsten Jahren geriet das ganze Unternehmen wieder ins Stocken. Die Kammer glaubte mit der Anstellung des aufsichtführenden Zimmermannes ihre Pflicht und Schuldigkeit getan zu haben und ließ in ihrem Eifer nach. Die Kolonisten hingegen sahen in dem angestellten Zimmermann nicht den Leiter der Arbeiten, sondern den Arbeiter selbst und gaben sich der Hoffnung hin, daß man sich nun endlich zu den friderizianischen Grundsätzen bekannt hätte. Sie sahen den Arbeiten des Zimmermannes mit verschränkten Armen zu und beschwerten sich höchstens über dessen Langsamkeit[5]). Im Dezember 1802 waren in den fünf Kolonien des Amtes Chodorowka lediglich 29 Gebäude aufgeführt; 12 Wohnhäuser und sämtliche Scheunen und Ställe waren noch nicht errichtet[6]).

Schroetter war aufs höchste empört. Schon seit Jahr und Tag hatte er darauf gedrungen, den Kolonisten angemessene Fristen zur Fertigstellung der Gebäude vor-

---

[1]) In Frage kamen die Forsten zu Knyszyn, Perstun und Krasnybor, die, je nach der Lage der Kolonie, mitunter mehrere Meilen entfernt lagen.

[2]) „Die Anfuhr kann durch benachbarte adlige und Domaineneinsaßen gegen Vergütung geschehen und nicht durch Communaldienste, da Scharwerksarbeiten auf ein Mindestmaß reduzirt werden müssen." Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 21. II. 1800. Zu der Auszahlung dieser 1778 Taler 36 Groschen 4½ Pfg. betragenden Vergütung ist die Kammer im Winter 1803/04 ermächtigt worden. — Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 4. XII. 1803.

[3]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 23. III. 1800.

[4]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 1. I. 1800. Die Kammer hatte ihre Erwartungen hier entschieden zu hoch eingestellt; die Gebäude sind, wie sich gleich zeigen wird, in der angenommenen Zahl nicht errichtet worden.

[5]) Die Kolonisten Ludwig Weckmann und Chr. Bielefeld an K. Bialystok, Dubasiewszyna, d. 12. IX. 1802.

[6]) K. Bialystok an Schroetter nebst Nachweisungen, Bialystok, d. 8. XII. 1802.

zuschreiben[1]). Die Kammer hatte dies, wie so vieles, unterlassen. Er sprach ihr dafür seine schärfste Mißbilligung aus und erwartete bestimmt, daß das Versäumte im künftigen Sommer nachgeholt würde[2]). Gleichwohl hat auch das Jahr 1803 nur sehr geringe Fortschritte zu verzeichnen gehabt. Es ist vorgekommen, daß stellenweise das vor Jahren angefahrene Bauholz verfault ist, bevor es zum Bau verwendet wurde[3]). Was sollte Schroetter anfangen? Die Kolonisten waren augenscheinlich weder im Guten noch im Schlechten zur Vernunft zu bringen. Sie empfanden die Absetzung der widersetzlichen Genossen als ein tiefes Unrecht, gaben wohl zu, daß sie sich zum Aufbau ihrer Gebäude verpflichtet hätten[4]), allein sie taten es nicht. Immer noch wollten sie wie die Kolonisten Friedrichs des Großen behandelt werden. Zur Mithilfe am Bau ihrer Gebäude wollten sie sich nur in dem Falle verstehen, wenn sie dafür bezahlt würden. Einen diesbezüglichen Antrag hatten sie schon gelegentlich ihrer Beschwerde über des Zimmermannes Langsamkeit gemacht. Schroetter war längst zu der Überzeugung gekommen, daß diese Kolonieanlagen mißraten wären[5]). Er gab die Hoffnung auf, sie seinen Grundsätzen gemäß ausführen zu können. Er hätte sonst von dem Mittel der Absetzung einen ungleich stärkeren Gebrauch machen müssen. Es war jetzt nur noch sein heißester Wunsch, die Sache wegen des geradezu verheerenden Beispiels, das sich den Umwohnenden bieten mußte, nun „einmahl aus der Welt zu schaffen"[6]). Er gab nach, daß den Kolonisten sowohl das Tagegeld des abgeschafften Zimmermannes als auch das Anfuhrgeld[7]) ausgezahlt würde, wenn sie sich verpflichteten, innerhalb gesetzter Fristen mit der Aufführung ihrer Gebäude fertig zu sein[8]). Die Überwachung ihrer Arbeiten machte er dem

[1]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 28. III. 1801 und Bln., d. 17. XII. 1801.

[2]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 30. XII. 1802.

[3]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 18. X. 1803.

[4]) So in ihrer Beschwerdeschrift an Schroetter, Günthersaue, d. 28. X. 1803.

[5]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 4. XII. 1803.

[6]) Eigenhändiger Zusatz zu dem als Entwurf erhaltenen Schreiben vom 4. XII. 1803.

[7]) Es war ihnen vordem nur das Holz zu den Wohngebäuden angefahren worden (vgl. oben, S. 80). Ihre Versuche, auch die freie Anfuhr des Stall- und Scheunenbauholzes zu ertrotzen, hatten keinen Erfolg gehabt. K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 14. II. 1801, darauf Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 28. III. 1801.

[8]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 4. XII. 1803 und Bln., d. 5. VI. 1804.

Kammerdirektor Hufnagel zur besonderen Pflicht[1]). Im Mai 1804 begab er sich höchsteigen nach Bialystok, und die Kolonisten mußten sich in seiner Gegenwart schriftlich verpflichten, ihre Wohnhäuser noch im selben Jahre, die Ställe und Scheunen in den nächsten drei Jahren fertigzustellen[2]). Der Kammerdirektor Hufnagel bereiste in der Folgezeit alljährlich die Kolonien des Amtes Chodorowka, spornte die Kolonisten an und ließ die Säumigen rücksichtslos entfernen[3]). Zwischendurch gingen andere Beamte der Kammer nach Chodorowka, um dort nach dem Rechten zu sehen. Das hatte den Erfolg, daß die Kolonisten mit ihren Bauten allmählich vorwärts kamen. Im Jahre 1805 waren nahezu alle Wohngebäude und der größte Teil der Scheunen aufgeführt[4]). Manche Kolonisten hatten sogar ihre Gebäude massiv aufgemauert. Im Herbst des Jahres 1806 konnte Schroetter den Abbruch der nunmehr entbehrlich gewordenen Notgebäude anordnen[5]).

Das bisher Gesagte bezieht sich fast ausschließlich auf die im Amte Chodorowka angelegten fünf Kolonien Wilkendorf, Günthersaue, Güntherswalde, Karlsdorf und Rothenau. Die Kolonisten von Elisenau haben sich längst nicht in dem Maße widersetzlich gezeigt. Wir hörten bereits oben[6]), daß sie mit dem Bau ihrer Gebäude früh angefangen hätten. Es ist daher sogar wahrscheinlich, daß sie sich nicht haben auseinanderzubauen brauchen. Jedenfalls ist uns davon nichts überliefert. Die Umordnung des Jahres 1799 dürfte sich hier lediglich auf die Verteilung der Ländereien bezogen haben. Auch in der Folgezeit haben sie in aller Stille an der Einrichtung ihrer Stellen gearbeitet. Als Schroetter im Mai des Jahres 1804 in Bialystok weilte und das Kolonistenwesen für die nächsten Jahre regelte, waren hier sämtliche Gebäude bis auf einen durch Blitzschlag eingeäscherten Stall errichtet[7]).

---

[1]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 1. I. 1804.

[2]) Protokoll, Bialystok, d. 10. V. 1804.

[3]) Schroetter an Kammerdirektor Hufnagel, Bln., d. 10. VIII. 1804 und an K. Bialystok, Bln., d. 20. II. 1806. Ferner: K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 8. V. 1806.

[4]) „General-Nachweisung von sämtlichen als bäuerliche Einsaassen und Gärtner angesetzte Colonisten und deren Zustand im Neuostpreußisch Bialystoker Cammer Departement pro 1805."

[5]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 8. X. 1806.

[6]) Vgl. oben, S. 77.

[7]) Protokoll, Bialystok, d. 10. V. 1804.

Wir wenden uns nunmehr der Wirtschaftsführung der Kolonisten zu. Wie oben bereits erwähnt wurde[1]), hatte die Kammer den Kolonisten einen Vorschuß zur Anschaffung des ihnen noch fehlenden Besatzviehes in Aussicht gestellt. Es war dies eine eigenmächtige Handlung, die nicht im Sinne Schroetters war. Schroetter war, wie wir wissen, grundsätzlich Gegner jeder Vorschußgewährung an Kolonisten[2]) und mußte es im Hinblick auf die Priegnitzer erst recht sein. Tatsächlich ist in den folgenden Jahren den Kolonisten nicht ein Vorschuß, sondern eine regelrechte Geldunterstützung von je 50 Talern ausgezahlt worden[3]), mit deren Hilfe sie ihren Viehstand vergrößert haben. Dieser kann für das Jahr 1805 als zufriedenstellend bezeichnet werden[4]). Schon im Sommer des Jahres 1800 hatte die Kammer berichten können, daß die Kolonisten „verhältnißmäßig nicht unbedeutende Einkünfte aus Milch, Butter und Käse" zögen[5]).

Und nun zur Ackerbewirtschaftung selbst. Wir erinnern uns, daß lediglich die Kolonisten von Elisenau auf wüstem Gelände, diejenigen der andern fünf Kolonien dagegen auf mehr oder weniger urbaren Vorwerksländereien angesetzt worden waren. Diesen war sogar der Acker zum Teil bestellt übergeben worden[6]), wofür sie freilich mit einer geringeren Anzahl von Freijahren hatten fürlieb nehmen müssen. Nun hatte Schroetter im Jahre 1799 die Umordnung der Kolonien deshalb vornehmen lassen, weil die getroffene Ackerverteilung einer fortschrittlicheren Wirtschaftsführung zu wenig Spielraum ließ. Sollte doch, wie wir wissen, auf seinen

---

[1]) Vgl. oben, S. 78.

[2]) Vgl. Schroetters Aufsatz: „Warum werden...", Teil III § 8, im Anhang Nr. 1.

[3]) General-Nachweisung vom Jahre 1805.

[4]) Ebenda.

[5]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 15. VII. 1800.

[6]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 8. VII. 1798, auch die Nachweisung vom Herbst 1798. Hier hatte die Kammer Gelegenheit, eine gleiche Erfahrung zu machen wie seinerzeit Friedrich der Große. Am 2. August 1797 sandten die Kolonisten von Wilkendorf zwei Abgeordnete nach Bialystok (5 Meilen weit!) mit dem Ersuchen, ihnen den Hafer, der seiner geringen Höhe, auch der vielen auf dem Acker verstreuten Kieselsteine wegen nur mit der Sichel geschnitten werden könnte, durch die Amtsuntertanen, die ja, wie sie vom Amtspächter erfahren hatten, zu solchen Diensten verpflichtet wären, schneiden zu lassen, da sie mit der Sichel nicht umzugehen wüßten. Es hat fast den Anschein, als ob diesem Ersuchen stattgegeben worden wäre. Vgl. zu diesem Vorfall bei M. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen, S. 277.

Kolonien am ersten mit der alten Dreifelderwirtschaft aufgeräumt werden und an deren Statt die vom Westen vordringende bessere Bewirtschaftungsweise ihre Pflegestätte finden. Anweisungen nach dieser Richtung hin muß er gelegentlich seines Bialystoker Aufenthalts im Sommer 1799 der Kammer erteilt haben. In den darauf stattgefundenen Verhandlungen mit den Kolonisten hat dieser Gegenstand einen nicht unwichtigen Platz eingenommen. Freilich, anbefehlen konnte man ihnen die neue Bewirtschaftungsweise nicht. Das war auch nicht nach Schroetters Sinn. „Beispiele sind besser als Vorschriften; deshalb müßt Ihr fleißige und bemittelte Ausländer, die mit der Schlag- und Klee-Wirthschaft umzugehen wissen, anzuziehen suchen", lautete sein Bescheid[1]) auf eine diesbezügliche Anfrage der Kammer. Aber die Kolonisten zu überzeugen und zu belehren, mußte wenigstens versucht werden. Man malte ihnen die Nachteile der Dreifelderwirtschaft lang und breit aus[2]), führte an, daß sie mit ihrer einjährigen Brache weder dem Acker die zu neuer Kräftesammlung erforderliche Rast, noch dem Vieh eine hinreichende Weide gewährte, daß sie vielmehr für dieses eine besondere, eigens diesem Zwecke dienende ewige Weide voraussetzte, wodurch wiederum dem Acker der unentbehrliche Sommermist verloren ginge. Demgegenüber hob man die Vorzüge, die sowohl dem Acker als auch der Viehhaltung durch die einzuführende neue Bewirtschaftungsweise — man schlug eine Art Mittelding zwischen Schlag- und Fruchtwechselwirtschaft mit zwölf Schlägen vor[3]) — erstünden, nachdrücklichst hervor. Wieweit dies gefruchtet hat, steht dahin. Schroetter hat, wie schon sein vorhin gebrachter Ausspruch erraten läßt, eigentlich nicht viel auf derlei Belehrungen gehalten, weil er des Bauern Mißtrauen gegen die Bücherweisheit, die „lateinische

[1]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 31. X. 1800. Die angeführten Worte sind in dem als Entwurf erhaltenen Schreiben von Schroetters Hand hinzugesetzt.

[2]) Das Folgende nach dem bereits oben, S. 80, Anm. 1 herangezogenen Protokoll vom 16. VII. 1799.

[3]) Der Wechsel der Schläge sollte in folgender Reihenfolge vor sich gehen: 1. Jahr: Roggen auf gedüngtem Boden; 2. Jahr: Gerste mit Kleeeinsaat; 3. und 4. Jahr: Kleeernte; 5. bis 8. Jahr: Brache mit Hütung; 9. Jahr: Brachestürzen und Roggeneinsaat; 10. Jahr: Zweite Roggenernte; 11. Jahr: Haferernte; 12. Jahr: Nochmals Brache, zum Herbst Roggeneinsaat; 13. Jahr: Roggen auf gedüngtem Boden, usw. Es fällt auf, daß die Kartoffel noch fehlt. Schroetter fand diese Verteilung im allgemeinen „zweckmäßig", hielt aber die Zahl von 12 Schlägen für zu hoch. Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 21. II. 1800.

Wirtschaft", genau kannte[1]). Aber schließlich war einige Belehrung besser als gar keine. Die Hauptsache blieb, daß dem Kolonisten durch eine zweckentsprechende Landzuteilung die Möglichkeit gegeben wurde, seine Wirtschaft nach eigenem, bestem Ermessen zu führen. Daß er dies tun würde, davon war Schroetter fest überzeugt.

Gleichwohl hat Schroetter gerade der Wirtschaftsführung der Kolonisten seine lebhafteste Aufmerksamkeit zugewandt. Die halbjährlich eingehenden Nachweisungen der Kammern enthielten genaue Angaben nicht allein über den Stand der Rodung, die Stärke des Besatzviehes, sondern auch über die wirtschaftliche Tüchtigkeit jedes einzelnen Kolonisten. Wegen mangelhaften Fleißes oder — wie dies bei den von der Kammer angesetzten Handwerkern[2]) der Fall war — infolge ungenügender Vertrautheit mit dem landwirtschaftlichen Betriebe sind nicht weniger Kolonisten entfernt worden als wegen übermäßiger Starrköpfigkeit. Aus den Nachweisungen erfahren wir, daß im allgemeinen die in Elisenau angesiedelten Kolonisten sich durch mehr Fleiß und größere Tüchtigkeit ausgezeichnet haben als ihre Landsleute im Amte Chodorowka. Um die Kolonisten zu besserer Wirtschaftsführung anzueifern, versuchte es Schroetter auch wohl mit Belohnungen. So ließ er dem Kolonieschulzen Georg Susdorff von Günthersaue, obwohl dieser mit dem Bau seiner Gebäude nicht sehr vorgeschritten war[3]), eine Belohnung von 10 Talern für seine „vorzüglich gute Wirtschaft" aushändigen[4]). Auch machte Schroetter die frühere oder spätere Ausfertigung der Erbverschreibung an die Kolonisten von deren besserer oder schlechterer Wirtschaftsführung abhängig[5]). Die Kolonisten mußten erst den Beweis erbracht haben, daß sie sich würden erhalten können, bevor ihnen diese ihr Dasein erst sichernde, wichtige Urkunde ausgehändigt wurde. Bis zum Zusammenbruch der preußischen Herrschaft in Neuostpreußen dürften indessen die wenigsten in den Besitz der Erbverschreibung gelangt sein.

Die Ansiedlung der Priegnitzer im Bialystoker Kammerbezirk ist zwar kein erfreuliches, aber ein überaus lehrreiches Kapitel in der Geschichte der Schroetterschen Kolonisation.

---

[1]) Vgl. die Stelle in der Einleitung zu seinem Aufsatz: „Warum werden", im Anhang, Nr. 1.

[2]) Vgl. oben, S. 69.

[3]) Die Generalnachweisung vom Jahre 1805 gibt bei ihm erst das Wohnhaus als errichtet an.

[4]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 31. I. 1802.

[5]) Schroetter an K. Bialytok, Bln., d. 4. XII. 1803.

Zwei im Grunde entgegengesetzte Anschauungen prallten hier aufeinander. Es bedurfte eines vollen Jahrzehnts, bis sie sich einigermaßen einander anglichen. Ausgeglichen haben sie sich nie. Die Priegnitzer sind bis zuletzt überzeugte Kolonisten Friedrichs des Großen geblieben. Sie haben die Schroetterschen Kolonisationsgrundsätze nie als solche anerkannt, sondern stets als einen Verstoß gegen diejenigen des alten Königs aufgefaßt und ihre Anwendung auf sie selbst als ein schweres Unrecht empfunden. Von diesem Gesichtspunkt aus angesehen stellt sich das ganze Unternehmen als ein schweres, ein verhängnisvolles Mißverständnis heraus, das verschuldet zu haben der Kammerbehörde zu Bialystok zur Last gelegt werden muß.

Es ist möglich, daß es vielleicht gelungen wäre, dem Lauf der Dinge auch hier noch eine andere Wendung zu geben, wenn die Kammer über Männer verfügt hätte, die mit der Kunst, Menschen zu behandeln, vertraut gewesen wären. Das war nicht der Fall. Von Küßner erfahren wir ausdrücklich, daß er „nicht genug Kaltblütigkeit und Menschenkenntnis“ besessen habe[1]). Dieser Mann war der ihm gestellten Aufgabe, der er sich nicht einmal ganz uneingeschränkt widmen konnte, nicht gewachsen. Sie ist ihm deshalb im Jahre 1799 abgenommen und nacheinander mehreren Räten übertragen worden. Eine Wendung zum Bessern hat auch das nicht gebracht. Die Ansiedlung der Priegnitzer stand nun einmal unter keinem günstigen Stern.

Folgende Tatsache mag uns dies noch besonders deutlich vor Augen führen. Die sechs Kolonien, deren Entwicklung wir bisher verfolgt haben, zählten im Jahre 1805 zu ihren Insassen 48 Familien mit 297 Personen, die in der Hauptsache aus der Priegnitz herangezogen waren[2]). Unter diesen erkennen wir kaum den dritten Teil von den Kolonisten wieder, die im Jahre 1797 in die Provinz kamen und damals den Reigen eröffneten[3]). Die andern sind in den späteren Jahren zugezogen und jeweils an die Stelle derer getreten, die wegen übermäßiger Starrköpfigkeit oder Unvermögenheit entfernt wurden. Wohin diese Unglücklichen gezogen, wo sie schließlich gelandet sind, wissen wir nicht.

---

[1]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 31. X. 1798.

[2]) Vgl. die Tabelle zur ländl. Kolonisation im Anhang.

[3]) Dies ergibt sich aus einem Vergleich der letzterhaltenen Generalnachweisung vom Jahre 1805 mit dem oben mehrfach herangezogenen Verzeichnis der bis zum Herbst 1797 angekommenen Kolonisten.

3. Das Siedlungswerk bis zum Ausgang der preußischen Herrschaft.

a) Schroetters Kolonisation unter Friedrich Wilhelm III.

Für die neuostpreußische Kolonisation bedeuten die Regierungsjahre Friedrich Wilhelms III. den Hauptabschnitt ihres Verlaufs. Eine Reihe von Hemmungen, die in der vorhergehenden Zeit Schroetters Kolonisation beeinflußt hatten, waren aus dem Wege geräumt. Die Verwaltung war endgültig eingerichtet. Die Behörden, nunmehr zum Teil anderthalb Jahre im Lande, besaßen bereits einige Kenntnis von dessen Beschaffenheit. Die Gütereinziehung war vollbracht. Mehr als zuvor war man in der Lage, sich mit der Kolonisation abzugeben.

Der junge Monarch legte, wie oben bereits erwähnt wurde[1]), dem Kolonistenwesen gegenüber eine ungleich regere Aufmerksamkeit an den Tag als sein verstorbener Vater. Seine Absicht ging dahin, die Kolonisation in weit größerem Umfange, als dies in den letzten 10 Jahren der Fall gewesen war, in den Dienst der Kulturpolitik des Staates zu stellen. Wenige Monate nach seinem Regierungsantritt trug er dem Generaldirektorium auf, über das, was hinsichtlich der Kolonisation in den einzelnen Provinzen noch getan werden könnte und getan werden müßte, einen genauen Plan auszuarbeiten und vorzulegen[2]).

In Befolgung dieser immerhin vielverheißenden Kundgebung des Königs beauftragte Schroetter seine beiden neuostpreußischen Kammern, die zu Kolonistenansiedlungen sich eignenden Ländereien auszumitteln, darüber eine übersichtliche Nachweisung anzufertigen und auf dem so gewonnenen Grunde einen Plan zweckmäßiger Kolonieanlagen aufzustellen[3]). Im Frühjahr 1799 lag die erste Übersicht vor. Danach standen im Bialystoker Kammerbezirk 1068 Hufen, 12 Morgen, 121 Geviertruten, im Plocker Kammerbezirk schätzungsweise 508 Hufen, zusammen etwa 1576 magdeburgische Hufen anspruchsfreien, meist unurbaren, zum Teil

---

[1]) Vgl. oben, S. 35.

[2]) Vgl. R. Stadelmann, Preußens Könige..., Bd. IV, S. 6.

[3]) Schroetter an das Präsidium der Kammern zu Plock und Bialystok, Bln., d. 16. VI. 1798; ferner: Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 3. IX. 1798.

bereits vermessenen Landes zur Verfügung[1]). Das ergab eine Ansiedlungsgelegenheit für nahezu 400 Vierhüfner- oder rund 500 Dreihüfnerfamilien. Außerdem hatte man noch weitere Wüsteneien auf der Liste, über deren Verfügungsmöglichkeit zur Zeit noch nichts Genaueres gesagt werden konnte[2]). Dabei handelte es sich hier lediglich um die erste Lese. Die folgenden Jahre sollten noch mehr hinzubringen. Es war vorauszusehen, daß man hinsichtlich des den Kolonisten anzuweisenden Landes sobald nicht in Verlegenheit kommen würde.

Freilich, wieweit man diese günstige Gelegenheit würde wahrnehmen und in welchem Umfange kolonisieren können, war eine Frage, deren Lösung aufs stärkste von der Höhe der verfügbaren Geldmittel abhängig war. In einem gemeinschaftlich erstatteten Bericht rollten Schroetter und der südpreußische Provinzialminister v. Voß[3]) diese Frage vor dem Könige zwar nicht auf, brachten sie ihm aber doch so nahe, daß er darauf einging[4]). Erfreut über die ihm vorgetragene reiche Kolonisationsgelegenheit in West-, Süd- und Neuostpreußen zeigte sich der König durchaus bereit, die außerordentlichen Kosten zu bewilligen[5]) Doch entsprach die Wirklichkeit den auf diese Kundgebung zu gründenden Hoffnungen keineswegs. Wenigstens muß das hinsichtlich der Provinz Neuostpreußen gesagt werden. Der von Schroetter eingebrachte Meliorationsplan für das Haushaltsjahr 1799/1800[6]) enthielt unter anderem zur Ansiedlung ländlicher Kolonisten für den Bialystoker Kammerbezirk 10 000 Taler, für den Plocker Kammerbezirk 15 000 Taler, für die ganze Provinz also die wahrlich nicht hohe Summe von 25 000 Talern. Der König erinnerte sich, daß der preußische Staat eine nicht unbeträchtliche Schuldenlast abzutragen hatte, und fing an zu rechnen. Er entdeckte,

---

[1]) K. Bialystok an Schroetter nebst Nachweisungen, Bialystok, d. 13. III. 1799. Dazu eine im neuostpreußischen Provinzialdepartement des Generaldirektoriums angefertigte „Nachweisung derjenigen Ländereyen, welche sich in der Provinz Neu-Ostpreußen zu ländlichen Colonisten Etablissements qualificiren und deren Flächen-Innhalt entweder vermessen oder wenigstens überschlagen worden ist."

[2]) Allein in der von der Kammer zu Bialystok eingesandten Nachweisung waren 862 H., 14 Mg., 131 Gt-Ruten angeführt.

[3]) Über ihn vgl. den Artikel von H. v. Petersdorff in der Allg. Dt. Biogr., Bd. XL, S. 352 ff.

[4]) Voß und Schroetter an den König, Bln., d. 29. VIII. 1798.

[5]) Kabinettserlaß an Voß und Schroetter, Charlottenburg, d. 1. IX. 1798, abgedr. b. R. Stadelmann, a. a. O., Bd. IV, S. 218.

[6]) Unter dem 5. V. 1799 beim König eingereicht.

daß für die städtische Kolonisation in Neuostpreußen seit den Regierungsjahren seines Vaters alljährlich ein Betrag von 6000 Talern ausgebracht wurde[1]) Diese Posten zog er mit hierher und bewilligte für die ländliche Kolonisation eigentlich bloß 19 000 Taler[2]). Schroetter gab sich mit dieser Summe nicht zufrieden. Auf Grund der eingegangenen Voranschläge brachte er einen neuen, erweiterten Meliorationsplan für das Haushaltsjahr 1799/1800 beim Könige ein[3]). Für die ländliche Kolonisation waren diesmal nicht 25 000, sondern nahezu 40 000 Taler vorgesehen[4]). Der König ließ sich überzeugen und bewilligte die beantragte Summe[5]). Nicht besser schnitt Schroetter in den nächsten Jahren ab. Der Meliorationsplan für die Jahre 1800/03 sah für ländliche Kolonisationszwecke nach des Ministers eigenem Geständnis nur „verhältnismäßig geringfügige Summen" vor[6]). Es ist gut, diese Geldschwierigkeiten im Gedächtnis zu behalten. Wir werden ihren Rückwirkungen auf den Verlauf der Kolonisation noch mehrfach begegnen.

Der König hatte in einer seiner ersten die Kolonisation betreffenden Kundgebungen seinen Ministern den Befehl erteilt, sich dabei in größerem Umfange der ausländischen Kolonisten zu bedienen[7]). Das konnte Schroetter nur lieb sein. Stand er doch, wie wir wissen, einer Kolonisation mit Inländern nicht ohne Bedenken gegenüber. Nun, vom König angespornt und, wenn auch in bescheidenem Umfange, in die Lage versetzt, mit ausländischen Familien zu kolonisieren, glaubte er, auf die Inländer vollends verzichten zu können.

Diese hatten sich durch die bis dahin ergangenen abwehrenden Verordnungen[8]) nicht irreführen und von dem Hinüberwandern nach Neuostpreußen nicht abhalten lassen. Im Gegenteil. Die wenn auch nur kurze Zeit anhaltende Bereitwilligkeit der Bialystoker Kammer, den Inländern Kolonistenstellen zu geben, hatte in den alten Provinzen die

---

[1]) Darüber weiter unten S. 152.

[2]) Kabinettserlaß an Schroetter, Charlottenburg, d. 11. VII. 1799.

[3]) Unter d. 16. I. 1800 beim König eingereicht.

[4]) Genauer: 39 629 Taler 33 Groschen 4 Pfg., und zwar für den Bialystoker Kammerbezirk 10 299 Tlr. 15 Gr. und für den Plocker Kammerbezirk 29 330 Tlr. 18 Gr. 4 Pfg.

[5]) Kabinettserlaß an Schroetter, Bln., d. 20. III. 1800.

[6]) Schroetter an Beyme, Bln., d. 6. IV. 1801.

[7]) „Es soll auf ausdrücklichen Befehl Unserer Allerhöchsten Person nächstens eine beträchtliche Anzahl ausländischer Colonisten Familien im Lande etablirt werden." Schroetter an das Kammerpräsidium zu Plock und Bialystok, Bln., d. 16. VI. 1798.

[8]) Vgl. oben, S. 64 und S. 73.

Vorstellung herrschend werden lassen, daß in Neuostpreußen der ankommende altpreußische Untertan gleich ohne weiteres auf königliche Kosten angesiedelt würde. Kein Wunder, daß ein jeder, der mit wenig oder gar keinem Lande ausgestattet und nach der altpreußischen Verfassung zu Untertanendiensten verpflichtet war, nun nach Neuostpreußen, dem gelobten Lande, strebte[1]). Das durfte nicht sein. In dem ohnehin nicht dicht bevölkerten Ostpreußen glaubte man in jener Zeit bereits stellenweise einen Menschenmangel wahrzunehmen.[2]) Förmlich untersagen konnte Schroetter den altpreußischen Untertanen das Hinüberwandern nach Neuostpreußen nicht. Es mußte bei der getroffenen Entscheidung bleiben, nach der vollkommen freie Untertanen tun und lassen konnten, was sie wollten. Man erschwerte aber die Auswanderung in der Weise, daß man den Untertanen der alten Provinzen durch die betreffenden Kammern zur Kenntnis bringen ließ, daß ihnen, sofern sie weder dem Kanton noch der Gutsherrschaft verpflichtet wären, das Hinüberwandern nach Neuostpreußen zwar nicht ganz verschlossen wäre, sie jedoch gehalten sein sollten, dort den Anbau ganz aus eigenen Mitteln und ohne jede Unterstützung an Geld und Bauholz zu bewirken und sich jeweils zuvor mit der betreffenden neuostpreußischen Kammer in Verbindung zu setzen und deren ausdrückliche Aufforderung in der Heimat abzuwarten[3]).

Doch das genügte noch nicht. Auf einer Reise durch Altpreußen war Schroetter zu Ohren gekommen, daß in Neuostpreußen altpreußische Untertanen angesetzt würden, ohne daß man sich dabei immer an die bestehenden Vor-

---

[1]) „Der Hang der inländischen Käthner oder Instleute, wodurch eigentlich unsere Vorwerker bearbeitet und in Cultur gesetzt werden müssen, ist nach eigenen Besitzungen so groß und der Schwindel, daß sie auf Königliche Kosten in Neuostpreußen etablirt werden, so allgemein, daß niemand mehr für andere arbeiten will. Hierzu hat die Bialystoker Cammer, die vor ein paar Jahren in Colonie-Etablissements zu facil war, Gelegenheit gegeben.... — In Preußen ist erst gar der Henker loß, da will niemand mehr recht auf Tagelohn dienen, sondern alles will Vorwerker auf Abbau oder in Neuostpreußen Land haben." Schroetter an Beyme, Bln., d. 14. IV. 1799.

[2]) Vgl. M. Rumler, Bestrebungen..., Forschungen..., Bd. XXXIV, S. 15.

[3]) Verfügung des Generaldirektoriums an sämtliche Kammern östlich der Weser, ausschl. Franken, Bln., d. 5. V. 1799; Abschrift unter dem 8. V. 1799 an K. Bialystok. Von einer öffentlichen Bekanntmachung, etwa durch die Zeitungen, sah man ab, weil dadurch im benachbarten Auslande (Mecklenburg) leicht ein falscher Eindruck hervorgerufen werden könnte. Ebenda.

schriften hielte und von den Angekommenen die Vorzeigung der nötigen Ausweise verlangte. Die Hauptschuldigen waren diesmal weniger die Verwaltungs- und Polizeibehörden, als vielmehr die Pächter und die Privatgutsherren, die sich durch die bis dahin erlassenen Verordnungen nicht berührt fühlten. Schroetter trug daher seinen beiden neuostpreußischen Kammern die Ausarbeitung einer Verordnung auf, die diesem Unfug ein Ende bereiten sollte[1]). Im wesentlichen auf dem Vorschlage der Kammer zu Bialystok[2]) fußend, erging unter dem 16. April 1800 ein „Publicandum gegen unbefugte Einwanderungen aus anderen Königlichen Provinzen nach Neuostpreußen“[3]), das, ins Polnische übersetzt, mithin zweisprachig gedruckt und an die landrätlichen Dienststellen, Domänen- und Schulzenämter, adligen Gutsherrschaften und Krüge verteilt wurde. Nach den Bestimmungen dieses Publikandums sollte es den neuostpreußischen Eingesessenen, sowohl den Bauern als auch den Bürgern, nicht erlaubt sein, ohne Vorwissen der Polizeiobrigkeit altpreußische Untertanen als Dienstboten oder sonst zu sich ins Haus zu nehmen. Die Domänenpächter und adligen Gutsherren sollten künftig verpflichtet sein, vor aller Ansetzung eines altpreußischen Untertanen der vorgesetzten Amtsbehörde bzw. der betreffenden landrätlichen Dienststelle unter gleichzeitiger Einreichung der Zeugnisse und Bescheinigungen des Angekommenen Anzeige zu machen. Als Strafe für etwaige Übertretungen dieser Verordnung waren in Einzelfällen Geldbußen bis zu 10 Talern und erforderlichenfalls die Kosten der Rückbeförderung des verordnungswidrig Aufgenommenen vorgesehen. Dies Publikandum hat in der Folgezeit auf begründete Klagen der altpreußischen Kammern hin[4]) noch einmal, und zwar

---

[1]) Schroetter an die Kammern zu Plock und Bialystok, Bln., d. 4. VI. 1799.

[2]) K. Białystok an Schroetter nebst dem Entwurf eines Publikandums, Bialystok, d. 19. XII. 1799.

[3]) Die Urkunde ist abgedruckt im Nov. Corp., Bd. X., Jahrg. 1800, Nr. 21.

[4]) Unter dem 20. IX. 1802 beschwert sich die Kammer zu Königsberg bei der Schwesterbehörde zu Bialystok, daß Amtsinsassen, insbesondere Knechte und Dienstjungen, von den neuostpreußischen Handwerkern in die Lehre genommen würden, ohne daß man dabei nach ihren Ausweisen fragte, und unter dem 2. IX. 1805 zeigt die Kammer zu Gumbinnen bei der Kammer zu Bialystok an, daß viele Einwohner ihres Bezirks ohne Ausweise nach Neuostpreußen zögen und erst nach Jahren um solche nachsuchten.

unter dem 22. September 1805, den betreffenden neuostpreußischen Stellen in Erinnerung gebracht werden müssen.

Zwei Gegenden Deutschlands standen seit Jahrzehnten in dem Ruf, gute Kolonisten abzugeben: Schwaben und Mecklenburg. Aus Mecklenburg, wo das Bauernlegen bekanntlich länger als in den anderen deutschen Ländern geübt wurde[1]), zogen alljährlich Scharen von Auswanderern über die Grenze. Friedrich der Große hatte von dort die Hauptmasse seiner in der Kurmark angesetzten Kolonisten genommen[2]), und unter den Amerika-Auswanderern waren die Mecklenburger ebenfalls stark vertreten[3]). In weit größerem Maße noch als Mecklenburg war Schwaben und insbesondere das ehemalige Herzogtum Württemberg das Kolonisten abgebende Land Deutschlands. Württemberg zählte zu den dichtest bevölkerten Ländern nicht nur des Reiches, sondern Westeuropas überhaupt und übertraf in dieser Beziehung sogar England und die Niederlande[4]). Das Land vermochte nicht, die Bevölkerung ausreichend zu ernähren. Auch fehlte es nicht an Verstimmungen aller Art. Man sprach von Bedrückungen seitens der herzoglichen Beamten, von der Strenge des Kirchenregiments, vom Verbot des Tanzens, hörte von Beschwerden über das Militär-, Forst- und Jagdwesen und vielen anderen ähnlichen Dingen[5]). Dazu kam, daß in Württemberg, im Gegensatz zu Bayern, Hessen und anderen deutschen Ländern, den Untertanen der sportelfreie Abzug gesetzlich, und zwar durch den Tübinger Vertrag vom Jahre 1514, verbürgt war[6]). Die Schwaben haben von dieser Freiheit in ausgiebiger Weise Gebrauch

---

[1]) Vgl. G. F. Knapp, Die Bauernbefreiung..., Bd. I, S. 55.

[2]) Vgl. die oben S. 68 Anm. 1 angeführten Stellen bei Beheim-Schwarzbach.

[3]) Unter dem 13. XII. 1793 trug der Notar Carl Ludwig Lorenz Hassold bei dem Departement für auswärtige Angelegenheiten in Berlin an, in den Hafenstädten Hamburg, Bremen und Lübeck eine Kolonistenwerbung für Südpreußen einleiten zu dürfen, um den Strom der Amerika-Auswanderer nach dem Osten abzulenken. Das Anerbieten ist abgelehnt worden, weil Hassold zugleich auch in englischem Werbesolde stand.

[4]) Um das Jahr 1800 zählten die Lombardei 4900, Württemberg 3955, England und Wales 3559, die Niederlande 3500, Böhmen 3192 und Frankreich 2800 Seelen auf die Geviertmeile. G. Schmoller, Die preußische Kolonisation..., S. 13 (580).

[5]) Vgl. J. Hartmann, Übersichtliche Geschichte der württembergischen Auswanderung, S. 143 ff.

[6]) Der Tübinger Vertrag vom Jahre 1514 schloß bekanntlich den als Vorläufer des großen Bauernkrieges unter dem Spitznamen „Armer Konrad" bekannten Aufstand der schwäbischen Bauern ab.

gemacht und sind, zumal seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, in aller Herren Länder ausgewandert[1]).

Preußen hatte zuerst unter Friedrich dem Großen die Bekanntschaft mit den schwäbischen Kolonisten gemacht. Unter denen, die der große König in Westpreußen angesiedelt hatte, waren, wie oben bereits angedeutet wurde[2]), die Schwaben in nicht geringer Anzahl vertreten. Die Gebietsvergrößerung, die der preußische Staat durch die zweite und dritte Teilung Polens erfahren hatte, mochte ihnen erneut Preußen als das Ziel ihrer Auswanderung empfohlen haben. Spätestens im Sommer des Jahres 1798 lagen die ersten Anmeldungen aus Württemberg vor[3]). Friedrich Wilhelm III. wies daher seine beiden Minister Voß und Schroetter an, nicht allein den Gesuchen der sich von selbst meldenden württembergischen Einwanderer stattzugeben, sondern auch öffentliche Einladungen dahin ergehen zu lassen[4]).

Schroetter hat die königliche Anregung, die Kolonistenwerbung auf dem Wege öffentlicher Einladungen einzuleiten, eine Zeitlang erwogen. Noch im Dezember des Jahres 1798 hielt er die Erlassung einer Bekanntmachung an ländliche Kolonisten für „dringend notwendig“[5]). In den darauf folgenden Monaten muß er davon abgekommen sein[6]). Er sah ein, daß dieser Weg nicht ganz sicher war. Dies insofern, als er ihm bezüglich der Eignung der auf diese Weise angeworbenen Kolonisten keinerlei Gewähr bot. Als das beste und sicherste Verfahren, gute und tüchtige Kolonisten — und nur um solche war es ihm zu tun — ins Land zu bekommen, empfahl sich ihm immer mehr die Werbung

---

[1]) „Über die Auswanderungen der Schwaben, vorzüglich der Wirtemberger nach Preußisch-Pohlen...“, S. 5, auch Th. Knapp, Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes, Bd. I, S. 15.

[2]) Vgl. oben, S. 42.

[3]) Unter dem 4. VIII. 1798 fragt die südpreußische Kammer zu Posen bei der Kammer zu Bialystok an, ob sie in der Lage wäre, einige von den dort angemeldeten württembergischen Familien unterzubringen. K. Posen an K. Bialystok, Posen, d. 4. VIII. 1798.

[4]) Kabinettserlaß an Voß und Schroetter vom 18. VIII. 1798, erwähnt bei Stadelmann, a. a. O., Bd. IV, S. 7.

[5]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 11. XII. 1798.

[6]) In seinem Schreiben an die Kammer zu Bialystok, Bln., d. 17. V. 1799 sagt er, daß die Erlassung eines Publikandums „auf keinen Fall zulässig“ sei.

durch die bereits mit Erfolg angesiedelten Kolonisten selbst[1]. Sie waren die geeignetsten Mittlerpersonen, besaßen in ihrer alten Heimat das meiste Vertrauen und waren so am besten in der Lage, ihre Verwandten und Bekannten zu sich herüberzuziehen. Dabei mußte ihnen selbst daran liegen, arbeitsscheue und liederliche Genossen, die ihnen von Hause aus natürlich wohlbekannt waren, fernzuhalten. Diese Art der Kolonistenwerbung war das Ziel, auf das Schroetter seit dem Beginn des Jahres 1799 unverwandt zusteuerte.

Freilich, zur Zeit war dies Verfahren noch nicht möglich. Aus Süddeutschland war kaum die eine oder andere Familie in der Provinz[2]. Von denen, die es waren, konnte man eine Werbung von größerem Umfange noch nicht erwarten. Es war vielmehr gerade die Aufgabe des Augenblicks, eine größere Anzahl vermögender und fleißiger Kolonisten ins Land zu führen und dort anzusiedeln, um sich ihrer in späteren Jahren als Werber bedienen zu können. Diese Aufgabe glaubte Schroetter am nützlichsten einem eigens dazu beauftragten Kommissar in die Hände legen zu müssen, der sich in eigener Person für einige Zeit nach Süddeutschland zu begeben und dort die Anwerbung tauglicher Kolonisten zu besorgen hätte. Der soeben ausgebrochene zweite Koalitionskrieg gegen die französische Republik, der auch nach Süddeutschland hinüberzugreifen drohte, mußte dem Unternehmen erst recht ein günstiges Ergebnis verheißen. Als sich nun Schroetter ein zu diesem Geschäft wohl befähigter junger Mann in der Person des soeben mit Theodor von Schön von einer Studienreise aus England heimgekehrten Assessors und nachmaligen Kriegs- und Domänenrats Weiß[3]) bot, der sich obendrein mit der größten Bereitwilligkeit dieser Aufgabe zu unterziehen versprach, da zögerte er keinen Augenblick weiter

[1]) Dieser Gedanke, zu dem er sich in den folgenden Jahren immer ausschließlicher bekannt hat, tritt zum erstenmal in seinem Bericht an den König, Bln., d. 28. IV. 1799 auf.

[2]) Wir erinnern uns, daß sich noch zu Lebzeiten Friedrich Wilhelms II. pfälzische Kolonisten angemeldet und um Kolonistenstellen gebeten hatten. (Vgl. oben, S. 66. Anm. 2.) Auch liefen spätestens im Herbst 1798 Anmeldungen aus Baden-Durlach ein. Schroetter an K. Plock, Bln., d. 30. X. 1798. Nach Schroetters vorhin angeführtem Bericht an den König vom 28. IV. 1799 kann geschlossen werden, daß die badischen Familien, etwa 16 an der Zahl, schon im Plocker Kammerbezirk angekommen waren, denn diese hatten ein verhältnismäßig geringes Vermögen mitgebracht, und von einem solchen ist in dem Bericht die Rede. Im Herbst desselben Jahres waren sie bestimmt da. K. Plock an Schroetter, Plock, d. 24. IX. 1799.

[3]) In seinem Bericht an den König vom 28. IV. 1799 nennt ihn Schroetter einen „Mann von Kopf, Thätigkeit und Vermögen“.

und brachte beim Könige einen diesbezüglichen Antrag ein[1]). Der König stimmte zu[2]). Als nun auch das eingeforderte Gutachten des Departements für auswärtige Angelegenheiten eingegangen war[3]), reiste Weiß, mit den nötigen Empfehlungen an die preußischen Gesandtschaften im Reiche und mit genauen Verhaltungsvorschriften[4]) ausgerüstet, noch im Mai des Jahres 1799 nach Süddeutschland ab.

Seine Aufgabe war nicht leicht. Er sollte nach Möglichkeit größeres Aufsehen vermeiden, weil man sonst leicht mit den süddeutschen Staaten in unangenehme Auseinandersetzungen geraten konnte. Besonders eindringlich schärfte man ihm ein, sich nicht in das der französischen Republik einverleibte linksrheinische Gebiet hinüberzuwagen. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten hatte ausdrücklich darum gebeten. Im übrigen war seiner Selbständigkeit weitester Spielraum gelassen. In erster Linie sollte er sein Augenmerk auf die Gewinnung tüchtiger württembergischer, badischer und pfälzischer Kolonisten richten. Doch wurde er keineswegs auf diese Gegenden eingeschränkt. Die Hauptsache blieb, daß der angenommene Kolonist auch wirklich gut war und etwas verstand[5]). Die ihm in Flugblatt-

---

[1]) Schroetter an den König, Bln., d. 28. IV. 1799. „Der ... Bericht enthält eine Idee, die ich schon lange in meinem Kopfe herumgetragen, aus Mangel eines guten Subjects zur Ausführung aber nicht habe ans Licht bringen dürfen. Es betrifft die Notwendigkeit, eben jetzt einen Commissarium ins Reich zu Anwerbung guter Colonisten zu schicken. Dies Subject habe ich nun seit vorgestern in einem der zwei jungen Männer gefunden, die nun schon seit beinahe drei Jahre auf ihre Kosten oeconomische Reise gemacht und nun zuletzt über ein Jahr in England und Schottland bey den berühmtesten farmers zugebracht und gewiß mit Nutzen gereist sind. Beyde sind seit vorgestern hier, ich machte dem einen davon, kaum daß er in meine Stube getreten war, den Antrag, wieder fortzugehen, er nahm ihn mit Vergnügen an, und ich schmeichle mir, daß er die wenigen Reisekosten gewiß sehr reichlich einbringen wird...“ Schroetter an Beyme, Berlin, d. 28. IV. 1799.

[2]) Kabinettserlaß an Schroetter, Potsdam, d. 2. V. 1799.

[3]) Schroetter an das Dep. f. ausw. Angelegenheiten, Bln., d. 3. V. 1799, darauf das Gutachten, Bln., d. 11. V. 1799.

[4]) „Instruction für den Kriegs- und Domänen Rat Weiß, die Engagirung Ausländischer Colonisten betreffend“, unter dem 3. V. 1799 zusammen mit den ihm zur Hand mitgegebenen „Allgemeinen Bedingungen, unter welchen in Neuostpreußen Colonisten angesetzt werden sollen“, Bln., d. 7. V. 1799. der Kammer zu Bialystok übersandt.

[5]) „Vorzüglich wünschenswerth wird es seyn, wenn viel Baadensche, Würtenbergsche und Pfältzische Colonisten engagirt werden können; jedoch wird der pp. Weiß, wie sich solches gantz von selbst versteht, keinesweges, bey Auswahl der Colonisten, auf eine bestimmte Gegend eingeschränkt, sondern es hat derselbe nur auf die vollkommenste Qualification derselben zu sehen.“ Vorhin angeführte Instruktion vom 3. V. 1799.

form mitgegebenen Ansiedlungsbedingungen waren entsprechend abgefaßt. Die Unterstützungen, die man den Kolonisten zukommen lassen wollte, hielten sich, wie wir uns das leicht denken können, in sehr mäßigen Grenzen.

Weiß reiste zunächst nach Frankfurt am Main, blieb dort bis Mitte Juli und versuchte von hier aus seine Fühler in das benachbarte Nassauische auszustrecken[1]). Das Land seufzte unter der Last der französischen Besatzung. Das Auswanderungsfieber, das sich der Bewohner im Hinblick auf die südpreußischen Kolonisationspläne ihres Landesfürsten bemächtigt hatte, war noch nicht ganz vorüber. Erst noch vor zwei Monaten hatte die Kolonistenannahme für Südpreußen wegen zu starken Andranges geschlossen werden müssen[2]). Längst nicht alle Auswanderungslustigen durften nach Südpreußen ziehen. Weiß glaubte, hier ein gutes Betätigungsfeld gefunden zu haben. Dies umso mehr, als sich die fürstlich nassau-usingensche Regierung bereitfinden ließ, ihm die Genehmigung zur Kolonistenwerbung zu erteilen. Er trug daher bei Schroetter an, ihn den Sommer über im Taunus zu belassen. Doch Schroetter ging aus guten Gründen darauf nicht ein. Die naussauischen Kolonisten, die sich bei Weiß meldeten, waren in der Regel zu arm, und die wenigen Vermögenden nahmen Anstoß daran, daß sie die Reise nach Neuostpreußen auf eigene Kosten besorgen sollten[3]). So übertrug Weiß die Weiterführung dieser Angelegenheit dem in Frankfurt wohnenden preußischen Gesandten Willemer[4]) und reiste nach Süddeutschland ab. Hier war es vor allem das württembergische Oberland, das bis zuletzt die meisten Kolonisten abgegeben hatte[5]). Doch

---

[1]) Das Folgende nach dem von Weiß nach seiner Rückkehr unter dem 10. November 1799 bei Schroetter eingereichten Bericht über den Erfolg seiner Reise.

[2]) Vgl. W. Hofmann, Die Ansiedlung nassauischer Colonisten..' S.13ff.

[3]) Den nach Südpreußen ziehenden Kolonisten wurden die Meilengelder noch vor dem Antritt der Reise ausgezahlt. W. Hofmann, a. a. O., S. 27 ff.

[4]) Über ihn vgl. den Aufsatz von Jung in der Allg. Dt. Biogr., Bd. XLIII, S. 265 ff.

[5]) Diese Angabe des Kriegs- und Domänenrats Weiß wird bestätigt durch eine Meldung des Stuttgarter Gesandten an das Departement für ausw. Angelegenheiten, Stuttgart, d. 1. VI. 1799, in der es heißt: „Was indessen das Großherzogtum Württemberg betrifft, so ist in dem so genannten Oberlande, seit dem wieder ausgebrochenen Kriege die Auswanderung sehr stark. Innerhalb 6 Wochen habe ich wenigstens 100 Familien, die nach Preußen gezogen sind, und wo von die mehresten Pferde und Wagen bie sich hatten, Pässe gegeben, und wirklich habe ich noch heute für 7 Familien, die auch Pferd und Wagen haben und aus 37 Personen bestehen, Pässe ausfertigen lassen."

war hier die Werbung mit viel größeren Schwierigkeiten verknüpft als im Nassauischen. Im Herzogtum selbst durfte Weiß nicht werben. Davon riet der preußische Gesandte in Stuttgart mit Rücksicht auf etwaige eintretende Mißhelligkeiten mit den württembergischen Regierungsstellen dringend ab. Weiß versuchte daher, durch Vertrauensmänner die neuostpreußischen Ansiedlungsbedingungen den herzoglichen Untertanen zur Kenntnis zu bringen. Den Erfolg dieser Bemühungen abzuwarten, war ihm nicht vergönnt. Der Rückmarsch der kaiserlichen Armee aus der Schweiz ließ ihn an seine eigene Sicherheit denken. Im September trat er seine Rückreise nach Frankfurt an. Noch einmal versuchte er, im Nassauischen zu werben. Doch blieben diesmal seine Anstrengungen ohne jeden Erfolg, „weil sich die mehresten durch das Beyspiel derjenigen abgeschreckt fanden, die schon im Frühjahr nach Südpreußen gezogen waren und jetzt mit getäuschter Erwartung in der größten Armuth und Dürftigkeit wieder heimkehrten"[1]).

Als unmittelbar greifbaren Zweck der Reise des Weiß nach Süddeutschland hatte Schroetter die Gewinnung eines Grundstocks von hundert Kolonisten bezeichnet[2]). Dies Ziel blieb im allgemeinen unerreicht. Weiß kehrte mit fast ganz leeren Händen zurück. Das hatte seine tieferen Ursachen nicht zu allerletzt in den wenig günstig ausgefallenen Ansiedlungsbedingungen. Ihre Werbekraft hatte sich als sehr gering erwiesen. Weiß, dem diese Erkenntnis noch während der Reise gekommen war, unterließ es nicht, in seinem Reisebericht den Minister hierauf hinzuweisen und zweckdienliche Vorschläge zu machen[3]). Auf diese einzugehen, konnte sich indessen der Minister nicht sogleich entschließen. Eine Milderung der Ansiedlungsbedingungen setzte das Vorhandensein entsprechender Geldbestände voraus, und über diese verfügte er zur Zeit nicht. Erst später war er in der Lage, eine Umstimmung seiner Ansiedlungsbedingungen vorzunehmen und die Kolonistenwohltaten

---

[1]) So weit der Bericht des Weiß an Schroetter vom 10. XI. 1799. Daß der Versuch des Erbprinzen von Nassau-Oranien, auf seinen südpreußischen Gütern nassauische Bauern anzusiedeln, fehlgeschlagen sei, ist oben S. 48, Anm. 2 bereits erwähnt worden. Es sei hier nochmals auf die mehrfach herangezogene, überaus lesenswerte Schrift von W. Hofmann hingewiesen.

[2]) In seinem Bericht an den König vom 28. IV. 1799.

[3]) Bericht des Kr.- und Dom.-Rats Weiß vom 10. XI. 1799.

reichlicher zu bemessen[1]). Daß sie nicht lange würden in Kraft bleiben können, war ihm vielleicht selber klar.

Es gehörte zu den Erfahrungen, die Weiß aus Süddeutschland heimbrachte, daß eine durch einen ortsfremden Kommissar betriebene Werbung bei der Bevölkerung vielfach auf Mißtrauen stieß und daher nicht den erwünschten Erfolg zeitigte. Als viel tunlicher und wirksamer empfahl sich, mit dieser Angelegenheit „bekannte, verläßliche und unverdächtige Personen", deren Aufenthalt an den betreffenden Orten von längerer Dauer wäre, zu betrauen. Weiß dachte an die im Reiche auf Rekrutenwerbung stehenden preußischen Offiziere und konnte berichten, daß das einige Zeit hindurch erschütterte Vertrauen der preußischen Werbung im Reiche bei der Bevölkerung vollkommen wiederhergestellt, der Weg mithin gangbar wäre. So setzte sich denn Schroetter mit dem Oberkriegskollegium in Verbindung, sandte ihm die in Form einer Anleitung zusammengefaßten, gemilderten Ansiedlungsbedingungen zu und ersuchte es, diese den im Reiche verstreuten Werbeoffizieren zuzustellen und ihnen die nötigen Weisungen zu erteilen. Zur „Ermunterung" stellte er den Offizieren für jede auf ihre Werbung hin in Neuostpreußen ankommende Drei- oder Vierhüfnerfamilie eine Belohnung von 5 Talern, für jede andere als tauglich befundene Familie eine solche von 3 Talern in Aussicht[2]).

Welchen Erfolg diese Kolonistenwerbung, die bestenfalls ein Jahr lang angedauert haben kann, gezeitigt hat, ist uns nicht überliefert. Wir hören nichts weiter von ihr. Wir wissen lediglich, daß während des Jahres 1800 die Kolonisation im Plocker Kammerbezirk „nicht unbedeutende Fortschritte" gemacht hat[3]). Aus einer Nachweisung des beginnenden nächsten Jahres[4]) geht hervor, daß damals in Neuostpreußen bereits 146 Familien angesiedelt waren.

---

[1]) Den als tauglich befundenen ausländischen Hüfnern sollten hinfort außer den Freijahren und einer baren Geldunterstützung von je 100 Talern für jede anzunehmende Hufe noch die Meilengelder, das Bauholz und sogar eine besondere Beihilfe zur Anschaffung des nötigen Besatzviehes zugestanden werden. Entsprechend geringer durfte das von den Kolonisten vorzuzeigende Vermögen sein. Zur Annahme einer Drei- bis Vierhüfnerstelle sollte der nachweisbare Besitz von 300 bzw. 400 Talern durchaus befähigen. Schroetter an die Kammern zu Bialystok und Plock, Bln., d. 20. I. 1800.

[2]) Schroetter an das Oberkriegskollegium, Bln., d. 20. I. 1800.

[3]) Schroetter an K. Plock, Abschr. an K. Bialystok, Bln., d. 28. XII. 1800.

[4]) Schroetter an den König, Bln., d. 7. V. 1801, nebst Anlagen.

Ziehen wir von dieser Zahl die der hier mit einbegriffenen 47 priegnitzischen Familien des Bialystoker Kammerbezirks ab, so bleiben für den Plocker Kammerbezirk 99 Familien übrig, die zusammen in 6 Kolonien angesiedelt waren. Ein Vergleich mit der Generalnachweisung vom Jahre 1806 zeigt, daß es sich bei ihnen in der Hauptsache um Ausländer und zwar um die bereits vor Jahren angemeldeten Pfälzer, Baden-Durlacher, aber auch um Mecklenburger und Württemberger handelte. Dies Ergebnis wird uns auch teilweise anderweitig bestätigt.

Schon hielt Schroetter die Zeit für gekommen, sich zur weiteren Kolonistenwerbung der mit Erfolg angesiedelten Ausländer zu bedienen. An die Kammer zu Plock erging eine Anweisung in diesem Sinne[1]).

Doch einstweilen gebrach es ihm am Allernotwendigsten, am Gelde. Die bewilligten Summen waren aufgebraucht, und neue standen nicht zur Verfügung. Schroetter empfand dies um so schmerzlicher, als doch gerade jetzt der Kolonistenzuzug aus dem Reiche einsetzte[2]). Um nicht in Verlegenheit zu kommen, mußte er noch gegen Ende des Jahres 1800 seine Ansiedlungsbedingungen verschärfen und ungefähr auf den Stand von 1799 setzen[3]). Damit drohte die mit so viel Mühe in Gang gebrachte Kolonisationsbewegung wieder zu erlahmen.

In seiner Not sann Schroetter auf Mittel und Wege, neue Gelder für die Kolonisation flüssig zu machen. Der Augenblick war nicht ungünstig. Im königlichen Kabinett waren gerade während der letzten Monate Beratungen über das Kolonisationswesen in Südpreußen gepflogen und wichtige Entscheidungen getroffen worden.

Südpreußen erfreute sich beim König und seinen Beratern einer weit größeren Aufmerksamkeit als Neuostpreußen. Das hatte seine guten Gründe. Die Provinz lag dem Mittelpunkt des gesamten Staatswesens viel näher und hatte dabei noch den Vorzug, Verbindungsglied zwischen den ausgesetzten

---

[1]) Schroetter an K. Plock, Berlin, d. 28. XII. 1800.

[2]) K. Plock an Schroetter nebst „Nachweisung derjenigen Meliorationen und neuen Anlagen, auch der dazu erforderlichen Kosten, welche zwar bis 1803 in Neuostpreußisch Plockschen Cammer Departement notwendig zu bestimmen seyn dürften, worauf aber in dem Meliorationsplan und Etat pro 1800/03 nichts ausgesetzt ist", Plock, d. 6. IV. 1801.

[3]) Schroetter an K. Plock, Bln., d. 28. XII. 1800, dazu „Allgemeine Bedingungen...", Bln., d. 24. I. 1801. Diese Auflage der Ansiedlungsbedingungen ist von A. Pytlak auf S. 18 ff. seiner Dissertation inhaltlich wiedergegeben.

Provinzen Ostpreußen und Schlesien zu sein. Im Falle eines Krieges mit Rußland oder Oesterreich oder beiden Mächten zugleich mußte ein kulturell und wirtschaftlich starkes Südpreußen dem Staate von größerem Nutzen sein als das schwer zu behauptende Neuostpreußen. Von allem Anfang an sind daher für das Kolonisationswerk in Südpreußen weit beträchtlichere Summen bewilligt und verausgabt worden[1]). Daß solchergestalt die Kolonisation Südpreußens mit größerem Nachdruck betrieben werden konnte, versteht sich von selbst.

Nun war seit dem Sommer des Jahres 1799 der bekannte und viel genannte Hauptmann v. Nothardt mit der Ausarbeitung eines festen Planes beschäftigt, nach dem künftig in Südpreußen das Kolonistenwesen gehandhabt werden sollte. Unter weitgehender Benutzung der einschlägigen Akten über das bislang geübte Verfahren reichte er seine Vorschläge in Form eines ausführlich gehaltenen Aufsatzes unter dem 3. August 1800 beim König und dem südpreußischen Provinzialdepartement ein[2]).

Es ist hier nicht der Ort, die Vorschläge des Hauptmanns v. Nothardt erschöpfend zu würdigen. Sie redeten unter Hervorhebung der Bedeutung Südpreußens in strategischer und wirtschaftspolitischer Hinsicht der Notwendigkeit einer kräftigeren Kolonistenwerbung, wie überhaupt einer mehr durchgreifenden und einheitlichen Betreibung der ganzen Angelegenheit das Wort. Sie verfehlten ihren Eindruck auf den König und dessen Kabinettsrat nicht. Voß bemängelte zwar das eine oder das andere, fand sich aber doch herbei, den Hauptmann v. Nothardt als Hauptwerbekommissar, der das ganze Geschäft in seiner Hand vereinigen sollte, dem König anzuempfehlen[3]). Auf Grund bestimmter, auf die Vorschläge Nothardts zurückgehender Weisungen des Königs ließ er eine ausführliche Anleitung für jenen aufsetzen[4]), die

---

[1]) Ein Bericht des Ministers v. Voß an den König, Bln., d. 10. IV. 1800 spricht „von den für das noch laufende Etats-Jahr von EKM. bewilligten 100 000 Rtln." und enthält einen weiteren Antrag auf 50—60 000 Taler, die durch Kabinettserlaß, Bln., d. 19. IV. 1800 (abgedr. bei: R. Stadelmann, Preußens Könige..., Bd. IV, S. 255) gewährt werden. Auch spricht Kabinettsrat Beyme in seinem Schreiben an Schroetter, Bln., d. 12. IV. 1801 (abgedr. bei Stadelmann, a. a. O., Bd. IV, S. 266), von großen, auf das Kolonisationswerk in Südpreußen verwandten Summen.

[2]) Das 138 Seiten starke Heft befindet sich heute im Geh. St. A. in Berlin, Rep. 89, Nr. 69A.

[3]) Voß an den König, Bln., d. 3. IX. 1800.

[4]) Voß an den König, Havelberg, d. 27. IX. 1800.

bald darauf die königliche Genehmigung fand[1]). Ausgerüstet mit dieser Anleitung und im Besitz des uneingeschränkten königlichen Vertrauens[2]), sollte Nothardt im Frühling oder im Sommer 1801 nach Süddeutschland abgehen. Erneut ließ der König für Südpreußen 200 000 Taler auf den Meliorationsplan bringen[3]).

Hier knüpfte Schroetter an. Er durfte hoffen, beim König, der hinsichtlich der südpreußischen Kolonisation sich so großzügig zeigte, auch für Neuostpreußen Mittel herauszubekommen. Zwar konnte die einem etwaigen russischen Angriff offenstehende Provinz dem König und seinen Beratern nicht mit demselben Nachdruck empfohlen werden wie das mehr gedeckte Südpreußen. Schroetter war einsichtig genug, es überhaupt nicht zu versuchen. Er beschränkte sich daher auf das Erreichbare. Westpreußen und der westliche Teil von Neuostpreußen, der Plocker Kammerbezirk, verdienten in seinen Augen zum mindesten dieselbe strategische Einschätzung wie Südpreußen. Ihre Kolonisierung war, von diesem Standpunkt aus betrachtet, ein ebenso dringendes Gebot. Den Bialystoker Kammerbezirk glaubte Schroetter einstweilen um so leichter etwas zurückstellen zu dürfen, als die dortigen Räte für das Kolonisationswesen ebensowenig Begeisterung wie Geschick zeigten und froh waren, wenn man sie mit solchen Dingen nicht allzuviel behelligte. Zudem hoffte er den dort vorliegenden Kolonisationsbedürfnissen anderweitig gerecht zu werden.

Schroetter fühlte zunächst bei Kabinettsrat Beyme vor. Er schilderte ihm seine wenig beneidenswerte Lage und ließ deutlich durchblicken, worauf es ihm ankam[4]). Beyme brachte die Sache vor den König. Der König war durchaus

---

[1]) „Instruction Behufs des Reichs-Colonisten Engagements für Südpreußen", Pdm., d. 4. X. 1800.

[2]) Nothardt durfte seine Flugblätter als „Sr. Kgl. Maj. von Preußen unmittelbar bevollmächtigter Commissarius zur Annahme der Kolonisten im Reich" zeichnen. So auf einer noch im Jahre 1801 gedruckten Bekanntmachung.

[3]) Kabinettsrat Beyme an Schroetter, Pdm., d. 12. IV. 1801, abgedr. bei Stadelmann, a. a. O., Bd. IV, S. 266.

[4]) „Indeß ist der Andrang der Colonisten eben jetzt am stärksten, welches durch die Zeitläufte bewürkt wird, denen ich meinen älteren Meliorations Berichten gemäß, entgegengesehen habe. Jetzt erlauben mir Ew. Hochwohlgeboren die Bemerkung: nur ein kleiner Theil der Summe, die Friedrich II. in so überflüssigem Maas zu Colonisten verwandte, auf Westpreußen und das Plocksche Departement verwandt, und wir hätten Gelegenheit, Tausende von Familien daselbst anzusetzen; die uns die auf sie gewandte Summen zehnfach ersetzen und allmählich selbst baar ins Land zurückbringen würden." Schroetter an Beyme, Bln., d. 6. IV. 1801.

nicht abgeneigt, auch für die Kolonisation in Neuostpreußen eine größere Summe Geldes zu bewilligen. Mehr noch. Da man von der Werbung Nothardts Wunder erwartete und voraussah, daß Südpreußen bald einen Überfluß an Kolonisten haben würde, so verfiel der König auf den Gedanken, West- und Neuostpreußen, wenn auch erst in zweiter Linie, mit zum Betreuungsgebiet Nothardts zu machen. Das setzte allerdings voraus, daß hier nach den gleichen Grundsätzen kolonisiert würde wie in Südpreußen. Entsprechend lautete das Antwortschreiben Beymes an Schroetter[2]). Es sprach von der zeitherigen „Idee" des Königs, das Kolonistenwesen in den drei Provinzen „nach gleichen Grundsätzen in den Gang zu bringen", von seiner Bereitwilligkeit, für West- und Neuostpreußen dieselben „milden" Grundsätze wie für Südpreußen zu genehmigen, und stellte es dem Minister anheim, sich mit Voß über die Grunsdätze, nach denen bei der Kolonistenverteilung verfahren werden sollte, zu einigen und den Hauptmann v. Nothardt zu sich kommen zu lassen, um mit ihm das Nötige zu vereinbaren.

Schroetter nahm diese Botschaft mit gemischten Gefühlen auf. Er hatte ja weiter nichts als einiges Geld für seine Kolonisation flüssig machen wollen. Daß die Sache dabei eine solche Wendung nehmen würde, hatte er nicht vorausgesehen. Seine Kolonisation aus der Hand zu geben, gefiel ihm nicht. Dies um so weniger, als die vom König für Südpreußen genehmigten Kolonisationsgrundsätze in seinen Augen eine Reihe von Fehlern in sich bargen, auf die schon der Minister v. Voß aufmerksam gemacht hatte[2]). Sie lauteten am günstigsten für die Tagelöhner, denen man 4—6 Morgen Land mit den nötigen Freijahren, Rodungs- und Meilengelder, Wohngebäude, Besatzvieh und Wirtschaftsgeräte, mit einem Worte alles, was sie brauchten, geben wollte. Es stand zu erwarten, daß diese Art von Kolonisten sich am zahlreichsten einfinden würde. Auch enthielten die die Hüfner betreffenden Bestimmungen manches Anfechtbare. Die Hüfner sollten zwar gehalten sein, ihre Wohn- und Wirtschaftsgebäude selber zu errichten, allein die ihnen zu gewährenden Unterstützungen, unter denen ein Vorschuß von 1000—1500 Talern den ersten Platz einnahm, standen mit dem mitzubringenden eigenen Vermögen in keinem Verhältnis. Schroetter sah voraus, daß man in

---

[1]) Beyme an Schroetter, Pdm., d. 12. IV. 1801 (abgedr. bei Stadelmann, a. a. O., Bd. IV, S. 266.)

[2]) Voß an den König, Havelberg, d. 27. IX. 1800.

Südpreußen davon nichts als Schwierigkeiten haben würde. Es war daher sein Bestreben, auf keinen Fall zuzulassen, daß die südpreußischen Grundsätze auch auf Neuostpreußen ausgedehnt würden.

Freilich, eine unmittelbare Bedrohung brachte das Schreiben Beymes nicht. Wenigstens konnte man es so deuten. Schroetter gab ihm daher auch die Auslegung, als hätte er sich lediglich über die Art der Kolonistenverteilung mit Voß und Nothardt zu einigen[1]). Gleichwohl hielt er es doch für geraten, Beyme, die maßgebende Persönlichkeit, in seine Grundsätze einzuweihen und dadurch für sie im Kabinett Stimmung zu machen. In einem umfangreichen Aufsatz legte er seine Gedanken über das Kolonistenwesen nieder und überreichte diese „Frucht von einigen Abend-Stunden" zusammen mit einer Zeichnung seiner neuen Kolonieanlagen Beyme zum Privatgebrauch[2]). Das Ergebnis war, daß in der unmittelbar darauf folgenden Zeit die Frage der Vereinheitlichung der Kolonisationsgrundsätze nicht weiter Gegenstand der Erörterungen war.

Aber auch in der die Art der Kolonistenverteilung betreffenden Frage kam es zu keiner Einigung. Voß war der Ansicht, daß die Werbung Nothardts lediglich der Provinz Südpreußen zugute kommen und Neuostpreußen erst dann an ihr teilhaben sollte, wenn es in Südpreußen an Ansiedlungsgelegenheiten fehlte[3]). Aus einer Unterredung mit dem Hauptmann v. Nothardt, die am 16. oder 17. April stattfand[4]), gewann Schroetter den Eindruck, daß man von Südpreußen aus nicht allein eine Ausdehnung der durch Nothardt einzuleitenden Kolonistenwerbung auf Neuostpreußen mit allen Mitteln zu verhindern suchte, sondern darüber hinaus sogar bestrebt war, einer gesonderten neuostpreußischen Werbung in Süddeutschland entgegenzuwirken[5]). Die Sache war gar nicht so leicht zu nehmen. Daß beim König und dessen Kabinettsrat Südpreußen nach wie vor Trumpf war, stand außer Zweifel. Schroetter beschloß

[1]) Schroetter an Beyme, Bln., d. 15. IV. 1801.

[2]) Schroetter an Beyme, Bln., d. 26. IV. 1801. Der Aufsatz: „Warum werden..." ist uns hinlänglich bekannt und im Anhang wiedergegeben.

[3]) Schroetter an den König, Bln., d. 7. V. 1801.

[4]) Das geht sowohl aus Schroetters Schreiben an Beyme, Bln., 15. IV. 1801, als auch aus Nothardts Schreiben an Beyme, Bln., d. 21. IV. 1801 hervor.

[5]) Schroetters Brief an Beyme, Bln., d. 26. IV. 1801. Nothardt selbst war der Ansicht, daß die Kultur (=Kolonisation) Neuostpreußens im Hinblick auf die ungünstige Lage der Provinz „eine sehr gefährliche Operation" wäre. Nothardts vorhin angeführtes Schreiben an Beyme vom 21. IV. 1801.

daher, auf die ihm vom König und Beyme nahegelegte Teilnahme an der Nothardtschen Werbung nicht weiter zurückzukommen und seine Anstrengungen auf die Sicherstellung seiner Kolonisation einzuschränken. Schon in seinem Brief an Beyme vom 26. April schlug er diese Töne an. Er erklärte, unter Umständen auf eine Teilnahme an der südpreußischen Kolonistenwerbung gern verzichten und sich bloß mit denjenigen Familien behelfen zu wollen, die aus eigenem Antrieb zu ihren in West- und Neuostpreußen bereits angesiedelten Verwandten und Bekannten ziehen würden. Ganz in diesem Sinne faßte er seinen nicht volle zwei Wochen später erstatteten Bericht an den König ab[1]). Unter eindringlicher Hervorhebung der strategischen und wirtschaftlichen Bedeutung Westpreußens und des westlichen Teils von Neuostpreußen und nach genauer Darlegung des bislang Erreichten entwickelte er dem Monarchen seine Kolonisationspläne und veranschaulichte sie an der Hand zweier Zeichnungen, von denen die eine den augenblicklichen Zustand der Ruskolenkaschen Wüste im Domänenamte Jasienica, die andere die Art, wie sie besiedelt werden sollte[2]), zeigte. Daneben bat er, seine Provinzen lediglich an der königlichen Gnade und den für die Kolonisation bestimmten Geldern einigen Anteil nehmen zu lassen und ihn so in den Stand zu setzen, seine augenblicklich in Kraft bestehenden „sehr strengen" Ansiedlungsbedingungen[3]) milder zu stimmen. Der König ließ sich überzeugen. Von der Tatsache, daß Schroetter seine Leistungen „mit einem verhältnismäßig sehr geringen Kostenaufwand" zuwege gebracht hatte[4]), angenehm berührt, bewilligte er ihm für das Haushaltsjahr 1801/02 eine Summe von 100 000 Talern auf den Meliorationsplan[5]). Dies unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die auf privatem Wege zu betreibende neuostpreußische Kolonistenwerbung derjenigen des Hauptmanns v. Nothardt in keiner Weise hinderlich würde und sich einstweilen nur auf Westpreußen und den Plocker Kammerbezirk ausdehnen sollte.

---

[1]) Schroetter an den König, Bln., d. 7. V. 1801.

[2]) Vgl. unten S. 122 ff.

[3]) Allgemeine Bedingungen vom 24. I. 1801.

[4]) Schroetter hatte ihm nachweisen können, daß in Neuostpreußen die Ansetzung einer Familie bisher im Durchschnitt nicht mehr als 232 Taler gekostet hätte.

[5]) Kabinettserlaß an Schroetter, Pdm., d. 16. V. 1801, abgedr. bei R. Stadelmann, Preußens Könige..., Bd. IV, S. 267. Die eigentliche Überweisung des Geldes erfolgte durch Kabinettserlaß, Charlottenburg, d. 18. VI. 1801.

Schroetter hatte erreicht, was er hatte erreichen wollen, und dabei seine kolonisatorische Unabhängigkeit nicht preiszugeben brauchen. Um den Bialystoker Kammerbezirk nicht ganz leer ausgehen zu lassen, wies er die dortige Kammer an, auf die Heranziehung altpreußischer Untertanen aus den litauischen Niederungen, die, wie er dies gleich im Anfang ausgesprochen hatte, eine vorübergehende Verminderung der Bevölkerung wohl vertrugen, Bedacht zu nehmen[1]). Die Bedingungen waren durch die das Herüberwandern preußischer Untertanen nach den neuen Provinzen betreffende Verfügung des Generaldirektoriums vom 5. Mai 1799[2]) vorgezeichnet.

Seine Hauptanstrengungen richtete Schroetter auf die Gewinnung von Reichskolonisten für den Plocker Kammerbezirk und das angrenzende Westpreußen. Gleich nach dem Eingang des königlichen Kabinettserlasses vom 16. Mai 1801 nahm er die Umstimmung seiner Ansiedlungsbedingungen vor. Sie kamen jetzt zu der Ausgestaltung, die seinen Wünschen voll entsprach, und erhielten unter dem 27. Juni 1801 die königliche Bestätigung[3]). Die Abmessung der Kolonistenwohltaten wurde auf ein einfaches Rechenbeispiel gebracht. Dem Ganzen lag die Abschätzung zugrunde, daß zur völligen Einrichtung einer Dreihüfnerstelle 600 Taler, zu der einer Vierhüfnerstelle 800 Taler, für jede Hufe also 200 Taler erforderlich seien. Ließ man nun den Drei- und Vierhüfnern zu jeder Hufe eine bare Unterstützung von 100 Talern zukommen, so ergab sich von selbst die Forderung an den Annehmer, den Rest aus seinem eigenen Vermögen beizusteuern, d. h. der Dreihüfner mußte sich über ein Vermögen von mindestens 300 Talern, der Vierhüfner über ein solches von 400 Talern und der Fünf- oder Sechshüfner, weil man ihnen nur die bare Unterstützung eines Vierhüfners zugestand, über eine von 600 bzw. 800 Talern ausweisen. Mit Hilfe dieser Unterstützungen, zu denen noch das Bauholz und die Meilengelder in der für die Handwerker geltenden Höhe hinzukamen, sollte der Kolonist seine Stelle innerhalb einer von Fall zu Fall zu vereinbarenden Frist bei Strafe der Absetzung und Entfernung vollkommen einrichten. Faßt man diese Allgemeinen Bedingungen als Ganzes ins Auge, so muß man gestehen, daß sie bei aller Milde doch

---

[1]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 27. VIII. 1801.

[2]) Vgl. oben, S. 91.

[3]) Es sind dies die im Anhang Nr. 2 gebrachten Allgemeinen Bedingungen vom 27. VI. 1801.

recht entschieden gefaßt und keineswegs darauf abgestellt waren, möglichst viele und jeden anzulocken. Sie stechen in dieser Beziehung grell ab von der Bekanntmachung des Hauptmanns v. Nothardt vom Jahre 1801, in der Wendungen wie: „keine weitern Abgaben", „unentgeltlich", „Gnadengeschenk", „zinsenfrei" im Sperrdruck stehen.

Um die Kolonistenwerbung möglichst schnell in Gang zu bringen, übersandte Schroetter seine gemilderten Ansiedlungsbedingungen der Kammer zu Plock mit der Anweisung, sie drucken und durch einige bereits angesiedelte, tüchtige und zufriedene ausländische Kolonisten an deren daheim gebliebene Verwandte und Bekannte weiterleiten zu lassen[1]). Zur Beförderung des ganzen Unternehmens sollte den betreffenden Kolonisten für jede auf ihre Bemühungen hin ins Land gezogene Hüfnerfamilie eine Belohnung von 10 Talern sicher sein, dazu noch etwaige Auslagen zurückerstattet werden[2]). Die preußischen Gesandtschaften im Reiche, insbesondere die in Stuttgart, und die fränkischen Kammern wurden angewiesen, den bei ihnen vorsprechenden Kolonisten die Reisepässe auszufertigen[3]).

Der Erfolg dieser Bemühungen blieb nicht aus. Bereits im Sommer des Jahres 1802 schickten württembergische Auswanderungslustige einige Abgeordnete nach Neuostpreußen, um sich über die dortigen Verhältnisse ein Bild zu machen[4]). In den nächsten Monaten zogen sie in hellen Scharen heran. Bereits im April des nächsten Jahres war eine Anzahl neuer Kolonien mehr oder weniger vollständig besetzt[5]). Mit dem Anbruch der wärmeren Jahreszeit verstärkte sich der Zustrom noch. Allein in der Zeit vom 13. Mai bis zum 1. Juli wanderten 251 Familien, fast alle aus dem nunmehrigen Kurfürstentum Württemberg, mit 1323 Seelen ein[6]).

Auch mit dem französisch besetzten linksrheinischen Gebiet trat man bald in Verbindung. Im Februar des Jahres 1802 meldete der preußische Gesandtschaftsrat Formey aus Frankfurt am Main an das Departement für auswärtige Angelegenheiten, daß sich seit einiger Zeit Auswanderungslustige aus jenen Gegenden bei ihm nach den Ansiedlungs-

---

[1]) Schroetter an K. Plock, Bln., d. 27. VI. 1801, darauf K. Plock an K. Bialystok, Plock, d. 21. IX. 1801.
[2]) Ebenda; dazu: Schroetter an K. Plock, Bln., d. 27. VII. 1801.
[3]) Schroetter an den König, Bln., d. 13. X. 1803.
[4]) Schroetter an den König, Bln., d. 11. VII. 1803.
[5]) Schroetter an den König nebst Anlagen, Bln., d. 10. IV. 1803.
[6]) Schroetter an den König nebst Anlagen, Bln., d. 11. VII. 1803.

bedingungen erkundigten[1]). Schroetter, hiervon benachrichtigt,[2]) ließ durch das Departement für auswärtige Angelegenheiten der Gesandtschaft 80 Blätter seiner gedruckten Ansiedlungsbedingungen zukommen, damit Formey in den Stand gesetzt würde, die Kolonisten zu beraten und auf ihre Eignung hin zu prüfen[3]). Tatsächlich hat Formey in der Zeit vom 27. April 1802 bis zum 16. August des nächsten Jahres rund 40 Familien, meist vom linken Rheinufer, für West- und Neuostpreußen angenommen[4]). Doch hat er sich dabei nicht mit der erwünschten Genauigkeit an die ihm erteilten Weisungen gehalten und mitunter Leute als Hüfner angenommen, die ohne Vermögen waren und nach der in Neuostpreußen mit ihnen angestellten Musterung bestenfalls als Tagelöhner angesetzt werden durften. Noch im Spätherbst des Jahres 1802 hat Schroetter, der um seinen „Kredit" besorgt war, sich veranlaßt gesehen, Formey durch das Departement für auswärtige Angelegenheiten zu ersuchen, künftig etwas genauer auf die Eignung der Kolonisten zu sehen[5]).

Diesen Einwanderungen aus dem Südwesten des Reiches ging zur Seite ein ununterbrochener Zuzug aus dem Mecklenburgischen. Die Werbung geschah hier auf demselben Wege wie dort. Im Sommer des Jahres 1802 müssen auch mecklenburgische Kundschafter in Neuostpreußen gewesen sein. Jedenfalls hat Schroetter um diese Zeit in Verhandlungen mit mecklenburgischen Kolonisten gestanden[6]). Im April des nächsten Jahres waren die vornehmlich mit Mecklenburgern besetzten Kolonien des Domänenamtes Jasienica fast zur Hälfte besetzt[7]).

Schroetter hatte allen Grund, mit dem Ergebnis seiner stillen Kolonistenwerbung zufrieden zu sein. Die Kolonisation

---

[1]) Formey an das Dep. f. ausw. Angelegenheiten, Frankfurt a. M., d. 12. II. 1802.

[2]) Dep. f. ausw. Angelegenheiten an Schroetter, Bln., d. 18. II. 1802.

[3]) Schroetter an das Dep. f. ausw. Angelegenheiten, Bln., d. 24. II. 1802.

[4]) Nach einer erhaltenen Zusammenstellung.

[5]) Schroetter an das Dep. f. ausw. Angelegenheiten, Bln., d. 26. XI. 1802. Das Auswandern linksrheinischer Familien dauerte auch in den nächsten Jahren fort. Noch am 22. Juli 1805 meldeten sich bei der preußischen Gesandtschaft in Frankfurt a. M. mehrere Familien aus der Gegend von Kreuznach und bekundeten ihren Entschluß, „aus Ursachen, die man sich etwa leicht denken kann", nach Preußen zu ziehen.

[6]) Schroetter spricht in seinem Schreiben an die Kammer zu Plock, Bln., d. 26. IX. 1802, von „starken Einwanderungen", die nach den der Kammer „neuerlichst mitgeteilten Verhandlungen aus den Meklenburgschen und Würtembergschen zu erwarten" wären.

[7]) Schroetter an den König, nebst Nachweisungen, Bln., d. 10. IV. 1803.

war im Fluß. Die Kammerbehörde hatte alle Hände voll zu tun, die Angekommenen, wie ihr anbefohlen worden war[1]), schnellstens anzusiedeln. Die Kolonien schossen wie Pilze aus dem Boden.

Die angekommenen Büdnerfamilien fanden in den Kolonien nicht alle Platz, und besondere Kolonien eigens für sie anzulegen, wäre eine Torheit, ja ein Verbrechen gewesen. Schroetter dachte an die Domänenvorwerke. Dort war man beschäftigt, die Scharwerksdienste der Untertanen abzulösen und aufzuheben. Die Hauptschwierigkeit, die dem entgegenstand, war der Mangel an Arbeitsleuten. Dieser ließ sich nun durch die Ansetzung von Büdnerfamilien auf den Vorwerken aus der Welt schaffen. Die Aufhebung des Scharwerks, dieser Hauptzug der inneren Entwicklung des preußischen Staates jener Jahre, wurde dadurch wesentlich erleichtert[2]). Schroetter wies daher seine Kammern an, auf die Ansetzung von Büdnerfamilien auf den Domänenvorwerken besonders Bedacht zu nehmen[3]), auch die Vorwerkspächter bei Neuverpachtungen zu verpflichten, auf je 1000 Taler Vorwerksertrag eine Tagelöhnerfamilie als Büdner anzusiedeln[4]). Ferner dachte er daran, den privaten Gutsherren die Aufnahme von Büdnern anzuempfehlen und sie gegebenenfalls durch Belohnungen dazu anzueifern[5]).

Nun trat oft bei der Ansetzung von Büdnerfamilien eine Schwierigkeit ein. Viele von ihnen waren nicht imstande, das vorgeschriebene Vermögen, das nach den in Kraft stehenden Ansiedlungsbedingungen mindestens 60 Taler betragen mußte, nachzuweisen. Sie deswegen fortzuschicken, wäre schade gewesen. Anderseits konnten sie nicht als Vollbüdner angenommen werden. Dann wäre die betreffende Bestimmung der Ansiedlungsbedingungen durchbrochen

---

[1]) Schroetter an K. Plock, Bln., d. 27. VII. 1801.

[2]) „Da Mangel an Arbeits Familien gegenwärtig in dortiger Provinz die Haupt-Schwierigkeit bei Aufhebung der Handdienste ist, so wird durch Etablirung von Eigenkäthnern auf den Vorwerken das künftige Dienst-Aufhebungs-Geschäft sehr erleichtert werden..." Schroetter an K. Plock, Bln., d. 8. IV. 1803. Vgl. auch den bereits oben, S. 22, Anm. 1, gebrachten Ausspruch Schroetters aus seinem Bericht vom 11. VII. 1803.

[3]) Schroetter an K. Plock, Bln., d. 8. IV. 1803.

[4]) Schroetter an die Kammern zu Plock, Bialystok, Marienwerder und Bromberg, Bln., d. 5. XI. 1803. Die unmittelbare Anregung hierzu kam vom König. Kabinettserlaß an Schroetter, Paretz, d. 6. IX. 1803. Schon im Jahre 1799, als Weiß in Süddeutschland war, hatte Schroetter mit seinen Kammern diesen Gedanken erörtert. K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 16. VI. 1799, darauf Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 16. VII. 1799, auch an K. Plock, Bln., d. 22. VI. 1799.

[5]) Schroetter an den König, Bln., d. 11. VII. 1803.

worden, und das war eine heikle Sache. Schroetter suchte sich dadurch zu helfen, daß er anordnete, solchen Familien, wenn sie nicht als Losleute, d. h. als Tagelöhner ohne Eigenbesitz, auf die Vorwerke verteilt werden wollten, hier den Anbau aus eigenen Mitteln auf einem Morgen Gartenland und unter Bewilligung des nötigen Bauholzes und einiger Freijahre zu verstatten[1]). Wieweit und mit welchem Ergebnis hiernach kolonisiert worden ist, steht nicht fest. In seinem Bericht an den König vom 11. Juli 1803 bat Schroetter, auf das Vermögen der ankommenden Büdner nicht streng sehen zu müssen, vielmehr den weniger Bemittelten eine entsprechend höhere Unterstützungssumme, die sich bei den gänzlich Mittellosen auf höchstens 120 Taler belaufen würde[2]), verabfolgen zu dürfen. So hoffte er, die auf den Domänenvorwerken des Plocker Kammerbezirks damals bereit stehenden 232 Büdnerstellen[3]) leichter und schneller besetzen zu können.

Schon drückten Schroetter neue Geldsorgen. Die vom König vor zwei Jahren bewilligten 100 000 Taler reichten zur völligen Befriedigung der bereits angesiedelten Kolonisten nicht mehr hin. Für die nächsten Monate standen allein im Plocker Kammerbezirk 407 Hüfner- und Büdnerstellen bereit. Dazu kamen 124 Stellen, die man in Westpreußen vorbereitet hatte. Ihre Besetzung, einschließlich der an die Kolonisten zu zahlenden Unterstützungen erforderte mehr als 200 000 Taler. Hinzu kamen große Meliorationen, die an verschiedenen Gegenden der Provinz im Gange waren und durch die man für die nächsten Jahre neue Ansiedlungsgelegenheiten beschaffen wollte. Auf dem Meliorationsplan für das Haushaltungsjahr 1803/04 war für sie nichts vorgesehen. Und doch waren sie unerläßlich und nicht weiter aufzuschieben. Schroetter veranschlagte seinen Gesamtkostenbedarf auf über 260 000 Taler[4]). Nun war dies zwar eine Rechnung auf lange Sicht. Es mußte nicht gleich die ganze benötigte Summe bereit stehen. Wir erinnern uns, daß Schroetter die

---

[1]) Schroetter an K. Plock, Bln., d. 29. XI. 1802.

[2]) Mit dieser Summe veranschlagte man die Kosten der Einrichtung einer Büdnerstelle, denn auch die ordentlichen Büdner mit mindestens 60 Talern Vermögen erhielten, obwohl davon in den Allgemeinen Bedingungen vom 27. VI. 1801 (Anhang Nr. 2) nichts gesagt war, neben dem Bauholze und den Meilengeldern eine Unterstützung von 60 Talern. Schroetter an K. Plock, Bln., d. 27. VI. 1801.

[3]) Schroetter an den König, nebst Anlagen, Bln., d. 10. IV. 1803. Hiernach auch das Folgende.

[4]) Genauer: 260 857 Tlr. 78 Gr. 3 Pfg.

Unterstützungen an die Kolonisten nicht auf einmal, sondern ratenweise auszahlen ließ. Zurzeit hatte er von den völlig aufgebrauchten 100 000 Talern noch ungefähr die Hälfte in der Kasse. Über diese Summe konnte er bei genügend gegründeter Aussicht auf zukünftige Geldbewilligungen einstweilen anderweit verfügen. Darum bat er den König auch nicht gleich um die Gewährung der ganzen Summe, sondern erklärte, sich fürs erste mit 60—100 000 Talern zufriedengeben zu wollen[1]).

Der König ließ einige Zeit hindurch nichts von sich hören. Als Schroetter darauf wiederholt, zuletzt noch in seinem Bericht vom 11. Juli 1803 mit Geldanträgen an ihn herangetreten war, erklärte er in einem Kabinettserlaß an das Generaldirektorium[2]), daß es ihm ganz unmöglich wäre, zu Meliorationen oder außerordentlichen Ausgaben Gelder zu bewilligen, und empfahl seinen Ministern, ihre Anträge einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen und auf das Dringendste und Notwendigste einzuschränken.

Überhaupt ging mit dem Jahre 1803 für die neuostpreußische Kolonisation auch die Zeit ihrer ungestörten Entwicklung zu Ende. Der König, in seinen Geldverlegenheiten, kargte an allen Ecken und Enden. Die südpreußische Kolonisation mit ihrer großzügig angelegten Kolonistenwerbung verschlang viel Geld. Das „Reichs-Kolonisten-Werbungs-Bureau" in Öhringen bei Heilbronn mit seinen Angestellten war, obwohl seine Werbeerfolge recht bedeutend waren, immerhin ein kostspieliges Unternehmen. Der König wünschte es jetzt, nachdem die Kolonisteneinwanderung in Fluß gekommen war, aufzuheben und seine Geschäfte einer anderen Stelle zu übertragen. Als solche empfahl sich die fränkische Kammer zu Ansbach, die bereits seit Jahren die Ausstellung von Pässen für die nach Neuostpreußen ziehenden Kolonisten besorgte[3]). Das brachte die südpreußische Kolonisation mit der neuostpreußischen recht nahe aneinander. Der König kam wieder auf seinen Lieblingsgedanken zurück, die Kolonisation in beiden Provinzen nach denselben Grundsätzen geschehen zu lassen.

Darin bestärkte ihn manches, was zu seinen Ohren gekommen war. Die kolonisatorischen Erfolge Schroetters, insbesondere die starke Einwanderung württembergischer

---

[1]) Soweit der Bericht Schroetters vom 10. IV. 1803.

[2]) Kabinettserlaß an das Generaldirektorium, Charlottenburg, d. 25. VII. 1803.

[3]) Vgl. oben, S. 107.

Familien nach Neuostpreußen im Frühsommer des Jahres 1803 machten Eindruck. Im südpreußischen Lager sah man dieser Tatsache, wie leicht begreiflich, mit einiger Mißgunst zu. Obwohl man selber an Kolonisten keinen Mangel hatte, ja bisweilen sogar wegen ihrer Unterbringung in Verlegenheit war[1]), glaubte man dennoch, durch die neuostpreußische Kolonistenwerbung benachteiligt zu sein. Namentlich war es der Kammerrat Gruner, Leiter der südpreußischen Werbestelle in Öhringen[2]), dem Schroetter eine Zeitlang die Ausstellung von Reisepässen an die bei ihm etwa vorsprechenden neuostpreußischen Kolonisten übertragen, dann aber aus guten Gründen entzogen hatte[3]), der sich nicht genug tun konnte, Beyme und durch ihn den König selbst von dem schädlichen Einfluß der neuostpreußischen „After-Werbungen" zu überzeugen[4]). Daß dies nicht ohne Wirkung auf Beyme und den König blieb, bedarf keiner näheren Begründung.

Dazu kam ein weiteres. Es ereignete sich nicht selten, daß in Neuostpreußen angekommene Kolonisten ihres mitgebrachten Vermögens wegen nicht auf die Stellen gesetzt werden konnten, auf die sie sich vielleicht Hoffnung gemacht hatten, und deshalb nach Südpreußen gingen, wo die Ansiedlungsbedingungen für minderbemittelte Kolonisten weit

---

[1]) Ende März 1803, also um dieselbe Zeit, als Neuostpreußen eine starke Einwanderung zu verzeichnen hatte, kündigte Voß Schroetter an, daß wegen des zu erwartenden übermäßig starken Andranges süddeutscher Kolonisten mehrere Hundert Familien nach West- und Neuostpreußen zu verweisen sein würden, und bat ihn, das Nötige an die betreffenden Kammern verfügen zu wollen. Voß an Schroetter, Bln., d. 31. III. 1803. — Einen Monat später fragte die Warschauer Kammer bei ihrer Schwesterbehörde in Plock an, ob sie vielleicht in der Lage wäre, 100 für Südpreußen bestimmte Kolonisten bei sich anzusetzen. Schroetter an den König, Bln., d. 13. X. 1803.

[2]) Er wurde zu dieser Stellung, die eigentlich als Vertretung des in Südpreußen selbst benötigten Hauptmanns v. Nothardt gedacht war, auf Vorschlag des Ministers v. Voß zu Beginn des Jahres 1802 berufen. Voß an den König, Bln., d. 30. I. 1802.

[3]) Schroetter an das Dep. f. ausw. Angelegenheiten, Bln., d. 21. VII. 1803; auch Schroetters Bericht an den König vom 13. X. 1803. Die hier von Schroetter gegen Gruner erhobenen Anschuldigungen sind von Voß zwar als nicht so schlimm hingestellt, jedoch als im allgemeinen zu Recht bestehend zugegeben worden. Voß an den König, Bln., d. 16. XII. 1803.

[4]) Kammerrat Gruner an Beyme, Crailsheim i. Fr., d. 18. IX. 1803. In diesem Briefe spricht Gruner von mehreren schon vorher an Beyme gerichteten Beschwerden.

günstiger lauteten[1]). So sind z. B. von den im Frühsommer des Jahres 1803 nach Neuostpreußen eingewanderten 224 Familien mehr als 40 in den benachbarten Warschauer Kammerbezirk hinübergegangen[2]).

An diese beiden Fälle anknüpfend, befahl der König seinen beiden Provinzialministern Voß und Schroetter, sich im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Kolonistenwerbung über das künftig bei der Kolonistenannahme zu beobachtende Verfahren zu einigen[3]).

Schroetter konnte gegen eine Vereinigung der Kolonistenannahme nichts einzuwenden haben. Sie bedeutete auf alle Fälle eine Vereinfachung der Kolonistenwerbung. Neuostpreußen konnte dadurch nur gewinnen. Ohne Anstand setzte er sich daher mit Voß in Verbindung[4]). Im Februar des folgenden Jahres war die Sache so weit gediehen, daß die beiden Minister dem König bestimmte Vorschläge unterbreiten konnten[5]). Danach sollten die Geschäfte des aufzuhebenden südpreußischen „Reichs-Kolonisten-Werbungs-Bureaus" der fränkischen Kammer zu Ansbach übertragen werden, die sie entweder unmittelbar selbst oder durch ihre Unterbehörden in den Württemberg zunächst gelegenen fränkischen Orten[6]) auszuüben hätte. Die näheren Bestimmungen, unter denen dies geschehen sollte, waren mit dem zuständigen Staatsminister Freiherrn v. Hardenberg bis ins einzelne geregelt.

Anders lagen die Verhältnisse hinsichtlich der künftig bei der Kolonisation zu beobachtenden einheitlichen Grundsätze. Der König hatte für Südpreußen eine neue, umgeänderte Auflage der Ansiedlungsbedingungen genehmigt und dem Minister v. Voß zugleich mit einem Kabinettserlaß vom 6. September 1803 zugehen lassen[7]). Die Umänderungen

---

[1]) Zur Zeit war in Kraft das von Voß unter dem 30. I. 1802 beim König eingereichte „Tableau der den für Südpreußen zu engagirenden Kolonisten zu bewilligenden Beneficien und der von denselben dagegen zu erfüllendan Bedingungen, nach den Höchsten Bestimmungen der Immediat-Instruction vom 4. Octbr. 1800 und der Allerhöchsten Cab. Resolution vom 14. Januer 1802."

[2]) Kabinettserlaß an Schroetter, Paretz, d. 6. IX. 1803. Auch: Schroetter an den König, Bln., d. 13. X. 1803.

[3]) Ebenda.

[4]) Schroetters Bericht vom 13. X. 1803.

[5]) Voß und Schroetter an den König, Bln., d. 9. II. 1804.

[6]) Genannt wurden Crailsheim, Dinkelsbühl und Wassertrüdingen.

[7]) Kabinettserlaß an Schroetter, Paretz, d. 6. IX. 1803. Gleichzeitig ein Erlaß an Voß. (Schroetter an den König, Bln., d. 13. X. 1803.)

bestanden in der Hauptsache darin, daß hinfort der Kolonist durchweg weniger an baren Unterstützungen bekommen, dafür aber gehalten sein sollte, ein größeres Vermögen vorzuzeigen. In irgendeiner Entsprechung zu den Einrichtungskosten der anzunehmenden Kolonistenstelle standen diese Bestimmungen nicht. Sie waren daher auch nicht nach Schroetters Sinn. Nun dachte sich Voß — und er befand sich hier aller Wahrscheinlichkeit nach in Übereinstimmung mit dem König — die Vereinigung bei der Kolonistenannahme ausschließlich auf der Grundlage der neuen südpreußischen Ansiedlungsbedingungen. Er sandte diese Schroetter zu und ersuchte ihn um seine Erklärung, ob er sich ihnen anschließen wolle[1]). Dabei fügte er hinzu, daß er sie den südpreußischen Kammern bereits habe zugehen lassen[2]). Schroetter war damit vor eine vollendete Tatsache gestellt. Er war aber auch fest entschlossen, sie nicht ohne weiteres hinzunehmen. In seinem umfangreichen, meisterhaften Bericht vom 13. Oktober 1803[3]) unterzog er die vom König neuerdings genehmigten südpreußischen Ansiedlungsbedingungen und die in ihnen zutage tretenden Grundsätze einer geradezu vernichtenden Kritik. Es ist ein Vergnügen, zu sehen, mit welcher Überlegenheit Schroetter die Sache handhabt. Nicht ein gutes Haar läßt er an den staatswirtschaftlichen Stümpern, denen die südpreußischen Ansiedlungsbedingungen ihre Entstehung verdankten, und mit überzeugender Schlagkraft weiß er dem als völlig grundsatzlos Getadelten seine gereiften Grundsätze gegenüberzustellen und an der Hand greifbarer Beispiele zu verdeutlichen.

Die Darlegungen verfehlten ihren Eindruck beim König nicht. In seiner Ratlosigkeit gab er sie an Voß mit dem Befehl weiter, sich zu ihnen zu äußern[4]). Dieser, der noch vor kurzem Schroetter zur Annahme der südpreußischen Ansiedlungsbedingungen durch Schaffung einer vollendeten Tatsache hatte bringen wollen, erinnerte sich jetzt, daß er mit ebendenselben Bedingungen nie ganz einverstanden gewesen wäre und gleich am Anfang[5]) seine Bedenken hätte lautwerden lassen. Er bestätigte nicht allein die Berechtigung und das Treffende der Schroetterschen Kritik, sondern

---

[1]) Voß an den König, Havelberg, d. 29. X. 1803.

[2]) Schroetters Bericht vom 13. X. 1803.

[3]) Dieser Bericht ist, weil oft angeführt, uns nun schon hinlänglich bekannt.

[4]) Kabinettserlaß an Voß, Potsdam, d. 22. X. 1803.

[5]) Vgl. oben, S. 101.

machte selber den Vorschlag, künftig die südpreußische Kolonisation nach den neuostpreußischen Grundsätzen betreiben zu lassen[1]).

Schroetter hatte gesiegt. Seine Grundsätze waren durchgedrungen und hatten auf südpreußischer Seite Anerkennung gefunden. Einen schöneren Erfolg konnte er sich wahrlich nicht wünschen.

Doch konnte er dieses seines Erfolges nicht recht froh werden. Wohl durfte er einen neuen Kolonisationsplan für West- und Neuostpreußen vorbereiten, allein er mußte sich dabei in sehr engen Grenzen halten. Der König ließ ihn wissen, daß „unter den jetzigen Umständen" die Kolonisationspläne nicht erweitert werden dürften[2]).

Bald darauf ereilte seine Kolonisation ein neuer, harter Schlag. Die Ereignisse hatten in Südpreußen eine Entwicklung genommen, wie sie Schroetter in seiner Kritik der südpreußischen Ansiedlungsbedingungen als unabwendbar vorausgesehen hatte. „Ganz unverhältnismäßig groß" war, nach einem Geständnis des Ministers v. Voß[3]), die Zahl der eingewanderten Kolonisten erster und zweiter Klasse, d. h. solcher gewesen, die auf 4—6 Morgen bzw. auf 15—40 Morgen hatten angesetzt werden müssen. Sie hatten bald eine starke Neigung zum Weiterwandern gezeigt. Schon im Sommer des Jahres 1802 hatte sich Voß veranlaßt gesehen, Vorbeugungsmaßregeln gegen das heimliche Auswandern zu ergreifen und Schroetter zu gemeinsamem Vorgehen aufzufordern[4]). In der folgenden Zeit wurde das nicht besser. Der Aufruf Kaiser Alexanders von Rußland vom Jahre 1803, in dem den Kolonisten beträchtliche Vorteile zugesichert wurden[5]), machte die Kolonisten noch unruhiger. Die Klagen über Entweichungen bereits angesiedelter Kolonisten wurden häufiger. Auch auf Neuostpreußen griff diese Bewegung über. Noch im Herbst des Jahres 1803 hatte Schroetter berichten können, daß ihm bis dahin kein Fall zu Ohren gekommen wäre, wo ein wirklich angesetzter ländlicher Kolonist seine Stelle wieder verlassen hätte[6]). Doch schon

---

[1]) Voß an den König, Bln., d. 16. XII. 1803.

[2]) Kabinettserlaß an Schroetter vom 24. XI. 1803.

[3]) So in seinem Bericht vom 16. XII. 1803.

[4]) So in seinem Schreiben an Schroetter, Bln., d. 3. VIII. 1802, von diesem unter dem 28. VIII. 1802 der Kammer zu Bialystok in Abschrift mitgeteilt.

[5]) Vgl. J. Hartmann, Übersichtliche Gesch. der württ. Auswanderung, S. 551.

[6]) Schroetter an den König, Bln., d. 13. X. 1803.

im Frühling des nächsten Jahres tauchten, wenn auch vereinzelt, Meldungen über Auswanderungsabsichten der Kolonisten auf, was Schroetter bewog, der Kammer äußerste Behutsamkeit bei der Verabfolgung von Geldunterstützungen anzuempfehlen[1]). Der eigentliche Herd dieser Bewegung war und blieb Südpreußen.

Durch die Kritik Schroetters auf die tieferen Ursachen dieser Erscheinung aufmerksam gemacht, war man nun bestrebt, die begangenen Fehler, soweit es sich noch tun ließ, wieder gutzumachen und die Kolonisten mit mehr Land auszustatten. Dazu benötigte man eine vorübergehende Ruhepause. Es war der Hauptmann v. Nothardt selbst, der den Vorschlag machte, die Kolonisteneinwanderung aus dem Reiche für einige Zeit zu unterbinden, um in Muße das Verfehlte einzurenken und die nötigen Vorbereitungen für das künftig einzurichtende Verfahren treffen zu können[2]).

Dem König leuchtete das ein. Dies umsomehr, als dabei einige Kostenersparnis herauskommen mußte. Er verfügte daher die einstweilige Einstellung aller Kolonistenannahme und erklärte, fürs nächste nur solche Gelder bewilligen zu wollen, die zur gänzlichen Befriedigung der bereits angesiedelten oder doch mit bestimmten Zusicherungen versehenen Kolonisten notwendig wären[3]).

Schroetter war von dieser königlichen Entscheidung aufs unangenehmste berührt. Noch vor wenigen Wochen hatte er dem König seinen neuen, eingeschränkten Kolonisationsplan, der sich in der Hauptsache auf die völlige Besetzung bereits angefangener Kolonien erstreckte, vorgetragen[4]). Er sah voraus, daß die befohlene Einstellung aller Kolonistenannahme, der er sich selbstverständlich hatte fügen müssen[5]), für die neuostpreußische Kolonisation verhängnisvoll werden konnte. Daher richtete er seine Anstrengungen darauf, für seine Provinzen die Aufhebung der königlichen Verfügung zu erreichen. Schon nach Ablauf eines Monats, bei Gelegenheit der Beantragung der zur vollkommenen Befriedigung

---

[1]) Schroetter an K. Plock, Bln., d. 19. III. 1804 und Bln., d. 26. IV. 1804.

[2]) Nothardts „Vorschläge zur Beendigung des bisherigen Geschäftsganges des Kolonisten-Wesens“, unter dem 14. V. 1804 beim König eingereicht.

[3]) Kabinettserlaß an Voß und Schroetter, Bln., 23. V. 1804.

[4]) So in einem Bericht an den König vom 10. IV. 1804.

[5]) In seinem Schreiben an die Kammer zu Plock, Bln., d. 20. VI. 1804, hatte er das Nötige angeordnet, auch, wie aus seinem Schreiben an das Departement für auswärtige Angelegenheiten vom 30. III. 1805 hervorgeht, an die preußischen Gesandtschaften im Reiche und an die fränkische Kammer entsprechende Weisungen ergehen lassen.

der Kolonisten noch erforderlichen 40 000 Taler[1]), machte er den König auf die Gefahren aufmerksam, die ein längeres Aussetzen der Kolonistenannahme für das Gedeihen der noch nicht völlig besetzten Kolonien unabwendbar mit sich führen mußte. Um diese seine Vorstellungen dem König besonders nahe zu bringen, legte er ihm den bereits vor Jahren einmal eingereichten, zur Zeit längst nicht vollständig ausgeführten Besiedlungsplan der Ruskolenkaschen Wüste[2]) vor. Dabei versicherte er, sich zufriedengeben zu wollen, wenn ihm die Weiterführung des Kolonisationsunternehmens auch nur in bescheidenem Umfange gestattet würde. Als darauf der König hierfür zwar einiges Verständnis zeigte, sich jedoch zur Tat noch nicht entschließen konnte[3]), holte Schroetter weiter aus. Er befahl seinen Kammern, genaue Nachweisungen über die bereits eingerichteten Kolonien, deren Kosten und künftigen Nutzen für den Staat, ferner über die besetzungsbereiten Stellen, auch über sonstige zur Kolonistenansiedlung schickliche Ländereien und die zu diesem Zweck noch erforderlichen Geldsummen anzufertigen und einzureichen[4]). Auf dieser Grundlage unternahm er den entscheidenden Vorstoß. Unter eingehender Darlegung seiner bisherigen kolonisatorischen Leistungen und unter genauer Auseinandersetzung der noch ihrer Lösung harrenden Aufgaben der nächsten Jahre entwickelte er dem König die Notwendigkeit einer Freigabe der Kolonistenwerbung. Um ihm den Entschluß hierzu möglichst leicht zu machen, führte er ihm zahlenmäßig die Vorteile vor, die dem Staate aus den Kolonien künftig erwachsen würden, und verfehlte nicht, die Bedeutung der Kolonien für die Kultur der Provinz besonders eindrucksvoll hervorzuheben[5]).

Der König war gewonnen. Er gab dem Minister seine Zufriedenheit zu erkennen, verfügte die Freigabe der Kolonistenwerbung für Neuost- und Westpreußen und bewilligte für die Haushaltsjahre 1805/08 die erbetene Summe von 120 000 Talern[6]).

---

[1]) Schroetter an den König, Bln., d. 26. VI. 1804. Die erbetenen Gelder sind durch Kabinettserlaß vom 2. VII. 1804 bewilligt worden.

[2]) Vgl. oben, S. 105.

[3]) Kabinettserlaß an Schroetter, Charlottenburg, d. 2. VII. 1804.

[4]) Schroetter an K. Plock, Abschr. an K. Bialystok, Bln. d. 23. XII.1804.

[5]) Schroetter an den König, Bln., d. 18. III. 1805.

[6]) Kabinettserlaß an Schroetter, Bln., d. 28. III. 1805. Für Südpreußen war die Kolonistenwerbung noch im Februar 1806 nicht freigegeben. Voß an den König, Bln., d. 13. II. 1806.

Schroetter war glücklich. Er dankte dem König „mit dem devotesten und gerührtesten Herzen“ für die ihm zuteilgewordene Auszeichnung[1]). Jetzt, nach 10 Monaten banger Sorge, sah er sich wieder in die Lage versetzt, seiner Kolonisation freien Lauf zu lassen. An Gelegenheiten war kein Mangel[2]). Seit der Einstellung der Kolonistenannahme hatten sich allein für den Plocker Kammerbezirk 20 Vierhüfner, 17 Dreihüfner und 47 Büdner, zusammen also 84 Familien angemeldet, von denen 5 sogar schon im Lande waren. Mit ihnen konnten die bisher unbesetzt gebliebenen Stellen in den bereits bestehenden Kolonien besetzt werden. Darüber hinaus befanden sich weitere Hüfner- und Büdnerstellen in Vorbereitung. Schon hatte Schroetter den König auf die Ansiedlungsmöglichkeiten im Bialystoker Kammerbezirk hinweisen zu müssen geglaubt. Sofort ließ er die preußischen Gesandtschaften im Reiche von der königlichen Entscheidung in Kenntnis setzen und ersuchen, den bei ihnen vorsprechenden Kolonisten die Reisepässe zu erteilen[3]). Einer regelrechten Kolonistenwerbung glaubte er, angesichts der eingelaufenen Neuanmeldungen, entraten zu können. Aber es war schwer, die eingetretene Stockung zu überwinden. Bald sah sich Schroetter genötigt, die Dienste seiner angesetzten Kolonisten in Anspruch zu nehmen[4]). Auch ließ er der fränkischen Kammer zu Bayreuth die Weisung erteilen, in dem benachbarten Auslande Kolonisten für West- und Neuostpreußen anzuwerben. Obwohl so nichts zur Heranziehung der Kolonisten unterlassen wurde[5]), — in Fluß kam die Bewegung nicht wieder. Die kriegerischen Unruhen im Süden Deutschlands, die am 2. Dezember 1805 zur Dreikaiserschlacht bei Austerlitz führten, ließen es dem Kolonisten geratener erscheinen, zu Hause zu bleiben[6]). Das Stündlein der neuostpreußischen Kolonisation hatte

---

[1]) Schroetter an den König, Bln., d. 6. IV. 1805.

[2]) Das Folgende noch einmal nach Schroetters Bericht vom 18. III. 1805.

[3]) Schroetter an das Dep. f. ausw. Angelegenheiten, Bln., d. 30. III. 1805.

[4]) Schroetter an den König, Bln., d. 4. VI. 1806.

[5]) Von den angesiedelten Kolonisten sagt Schroetter, daß sie sich dem ihnen erteilten Auftrag, ihre Landsleute zur Einwanderung zu bewegen, willig unterzogen hätten. Ebenda.

[6]) „Die Krieges Unruhen in Würtembergschen, Badenschen und Bairischen Landen und anderen Gegenden haben, wie gesagt, die Kolonisten Familien, welche sich früher zum Einwandern gemeldet hatten und melden wollten, verhindert, ihr Eigentum zu verkaufen und ihr Vermögen zusammen zu ziehen, eine durch ungewöhnliche Theurung kostbar gewordene Reise zu unternehmen.“ Ebenda.

geschlagen. Die vom König zuletzt bewilligten 120 000 Taler sind nur zum kleinsten Teil aufgebraucht worden.

b) Die Kolonieanlagen im Plocker Kammerbezirk. Die Württemberger, Mecklenburger, Baden-Durlacher und Pfälzer.

Schroetter hat einmal seinen Anteil an der Kolonisation dahin gekennzeichnet, daß er selbst bei angestrengtestem Diensteifer nicht mehr tun könne, als das Unternehmen in die Wege zu leiten und zu überwachen, seine eigentliche Durchführung aber den untergeordneten Stellen überlassen müsse, und auf diese Tatsache das verschiedene Maß seiner Kolonisationserfolge in den einzelnen Gebieten zurückgeführt[1]). In der Tat war das Ergebnis seiner kolonisatorischen Bemühungen aufs stärkste von den Fähigkeiten und sonstigen persönlichen Eigenschaften der örtlichen Beamten abhängig. Wie die Dinge im Bialystoker Kammerbezirk lagen, erhellt aus der Ansiedlungsgeschichte der Priegnitzer zur Genüge.

Anders im Plocker Kammerbezirk. Hier hatte Schroetter mehr Glück. Die Kammer, die sich schon in ihrer ganzen Geschäftsführung vor ihrer Bialystoker Schwesterbehörde recht vorteilhaft auszeichnete[2]), zeigte für seine Kolonisationspläne ein tieferes Verständnis und legte bei deren Ausführung ein weit größeres Geschick an den Tag als jene. Wiederholt hat der Minister ihre besseren Leistungen unterstrichen.

Zwei Männer werden uns genannt, die sich um die Kolonisation im Plocker Kammerbezirk große Verdienste erworben haben: der Kriegs- und Domänenrat Mylke und der Kammerpräsident Broscovius. Mylke begegnet uns früh. Noch zu Lebzeiten Friedrich Wilhelms II., im Sommer 1797, übertrug ihm Schroetter die besondere Aufsicht über diesen Zweig der Verwaltungstätigkeit[3]). Er erwartete viel von ihm. Die einzurichtenden Kolonien sollten so beschaffen sein, daß man sich mit ihnen wohl sehen lassen könnte[4]). Die Wahl konnte

---

[1]) Schroetter an den König, Bln., d. 6. IV. 1805.
[2]) Schroetter an den König, Bln., d. 28. VI. 1804.
[3]) Schroetter an K. Plock, Kbg., d. 18. VII. 1797.
[4]) In demselben Schreiben vom 18. VII. 1797 sagt Schroetter mit Bezug auf die sogleich zu behandelnde Kolonie Schroettersdorf bei Plock: „Wir trauen den Kenntnissen und dem Diensteifer des pp. Mylke zu, er werde dahin sehen, daß dies erste preußische Etablissement in der dortigen Provinz den Grundsätzen Unserer Verfassung Ehre macht.“

auf keinen Geeigneteren fallen. Mit ungemeinem Eifer und vieler Ausdauer hat sich Mylke der ihm gestellten Aufgabe unterzogen und sie zur steten Zufriedenheit Schroetters durchgeführt. Broscovius kam erst in den Hauptjahren der Kolonisation nach Plock. Schroetter zählte ihn zu seinen „treuesten, klügsten, bescheidensten und unverdrossensten Dienern“[1]) und hat sich auch sonst über ihn nur in lobendem Sinne geäußert. Beide, Mylke und Broscovius, waren die Stützen, deren der Minister bedurfte und auf die er sich voll verlassen konnte. Sie beherrschten die Kunst, mit den ankommenden Kolonisten fertigzuwerden, sie zufriedenzustellen, ohne dabei von den bestehenden Vorschriften abzuweichen und die Schroetterschen Kolonisationsgrundsätze zu verleugnen. Auf die Kolonieanlagen im Plocker Kammerbezirk durfte daher Schroetter voll Stolz hinweisen — und er hat dies wiederholt getan —, wenn es galt, den Wert dieser Grundsätze an Beispielen darzutun.

Die Ansiedlung der Kolonisten hat sich hier in der Regel reibungslos abwickeln lassen. Von Spannungen irgend welcher Art ist uns nichts überliefert. Ausdrücklich wird berichtet, daß der Erfolg den gehegten Erwartungen voll entspreche[2]) und es den Kolonisten in ihrer Lage zu gefallen scheine[3]). Mag auch die Wirklichkeit nicht immer in solch rosigem Lichte geglänzt haben, Schwierigkeiten von annähernd dem Ausmaße wie im Bialystoker Kammerbezirk hat es hier nicht gegeben. Man war jederzeit zum Empfang der Ankommenden gerüstet und hatte die nötige Anzahl von Kolonistenstellen in Bereitschaft. Die Koloniepläne wurden nicht von heute auf morgen, sondern oft auf Jahre hinaus angefertigt. Der Kolonist konnte so gleich vom Tage seiner Ankunft an beschäftigt werden. Die Wirkung, welche dies auf die Stimmung der Leute und damit auf den weiteren guten Verlauf des Unternehmens auszuüben geeignet war, kann nicht hoch genug veranschlagt werden.

Das bei der Anlage der Kolonien eingeschlagene Verfahren läßt sich am besten an einigen Beispielen entwickeln.

Im Domänenamte Biala bei Plock war noch zu Lebzeiten Friedrich Wilhelms II. die Kolonie Maszewo eingerichtet worden. Noch bevor sie vollständig besetzt war,

---

[1]) Schroetter an den König, Bln., Bln., d. 6. IV. 1805.

[2]) „Daß bis jetzt bei allen Kolonien der Erfolg Eurer bei Entwerfung des Planes gehabten Erwartungen entspricht, vernehmen wir sehr gerne.“ Schroetter an K. Plock, Bln., d. 26. IX. 1802.

[3]) Schroetter an den König, Bln., d. 11. VII. 1803.

ging man daran, sie zu erweitern[1]). An verfügbarem Lande war kein Mangel. Die Kolonie Maszewo hatte nur einen kleinen Teil der daselbst befindlichen Wüstenei beansprucht. Diese sollte jetzt vollends besiedelt werden. Das Unternehmen vollzog sich gleichzeitig und in engstem Zusammenhang mit der Auseinandersetzung der Amtsdörfer Chelpowo und Powsino, — einer Maßnahme, die damals in Neuostpreußen allenthalben im Gange war und die ebenfalls zu dem besonderen Betätigungsgebiet des Kriegs- und Domänenrats Mylke gehörte[2]). Beide Dörfer hörten als solche auf zu bestehen. Das außer Gemeinheit gebrachte Land wurde mit der zur Kolonieerweiterung in Aussicht genommenen Wüstenei vereinigt. Auf dem so gewonnenen, abgerundeten Gelände wurden nun die Kolonien Chelpowo, Powsino und Biala angelegt, die zusammen mit dem älteren Maszewo die nach dem Minister benannte Großkolonie Schroettersdorf bildeten[3]). Die Insassen der auseinandergesetzten Dörfer, 20 an der Zahl, zogen nun als Kolonisten in die Großkolonie ein[4]). Die übrigen 61 Hüfner- und Büdnerstellen, die durch diese Erweiterung hinzugekommen waren, wurden mit den heranziehenden fremden Kolonisten besetzt.

In Verbindung mit der Auseinandersetzung bestehender Amtsdörfer ist außer Schroettersdorf noch eine Reihe weiterer Kolonien entstanden. Hier wie da sind die Insassen der außer Gemeinheit gebrachten Dörfer als Kolonisten neu angesiedelt und in die Kolonistenliste aufgenommen worden. Solche neuostpreußischen Kolonisten mit polnischen Namen finden sich in den Kolonien Günthersruhm oder Dzierzążna, Agnesenau oder Biele-Brzeżnica, Mylkenau oder Wiążewo, Wilkenau oder Drwaly, Luisenfelde oder Modlin und Broskowendorf oder Orzechowo, von denen die ersten beiden in den Domänenämtern Gumino bzw. Szumlin bei Plonsk, die weiteren zwei im Domänenamte Sielec bei Wyszogrod und die letzten beiden im Domänen-

[1]) Vgl. oben, S. 67. Der Plan muß noch im Jahre 1798 zur Reife gekommen sein, denn für dieses Haushaltsjahr hat die Haupt-Landes-Revenuenkasse zu Bialystok an die Kammer zu Plock für diesen Zweck 8580 Tlr. 33 Gr. und 6 Pfg. ausgezahlt.

[2]) Schroetter an den König, Bln., d. 6. IV. 1805.

[3]) Über die Lage dieser und der noch zu nennenden anderen Kolonien vgl. die im Anhang gebrachte Karte. Zu den statistischen Angaben, die, soweit nichts anderes bemerkt ist, sämtlich der Generalnachweisung vom Jahre 1806 entnommen sind, vgl. die Tabelle im Anhang.

[4]) Sie erhielten zu ihrer Kolonistenstelle noch den Wert des Bauholzes in Geld und eine bare Unterstützung als Rodungskostenvergütung. K. Plock an Schroetter nebst Nachweisung, Plock, d. 24. IX. 1799.

amte Zakroczyn bei Modlin angelegt worden sind. Wahrscheinlich zählen die im Domänenamte Szumlin gegen Ende der neuostpreußischen Zeit gegründeten Kolonien Ciemniewo und Sochocin ebenfalls zu dieser Gruppe[1]).

Daß mit der Zusammensiedlung einheimischer und fremder Familien ein bestimmter Zweck verfolgt worden wäre, ist durch nichts bezeugt. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß man hier lediglich einer gegebenen Notwendigkeit Rechnung getragen hat. Wo, wie hier, zwei wesensverwandte Kulturmaßnahmen nebenhergehen und dazu noch in einer Hand vereinigt sind, fließen sie auch wohl einmal ineinander über. Wie dem auch sei, Schroetter hat hierbei im ganzen keine schlechten Erfahrungen gemacht. Die zusammen mit den Kolonisten angesiedelten Insassen der auseinandergesetzten Dörfer haben sich die größte Mühe gegeben, mit ihren deutschen Nachbarn Schritt zu halten[2]).

Ein weiteres Beispiel neuostpreußischer Kolonieanlagen bietet die Besiedlung der Ruskolenkaschen Wüste in dem östlich der Stadt Ostrow gelegenen Domänenamte Jasienica. Das Gelände umfaßte über 500 magdeburgische Hufen[3]). Sein Boden war „von ganz vorzüglicher Güte"[4]). Es war aber über und über mit Strauch bewachsen und diente in seiner damaligen Beschaffenheit, wie es hieß, „Wölfen und Bären zum Aufenthalt". Bei der im Sommer 1797 vorgenommenen Abgrenzung der beiden neuostpreußischen Kammerbezirke war es in zwei große Hälften aufgeteilt worden. Die Kammer zu Bialystok ließ ihren Anteil früh vermessen, und im Sommer des Jahres 1798 konnte der Kammerrat Küßner dortselbst mehrere priegnitzische Familien ansetzen, die in den beiden zuletzt gegründeten Kolonien des Amtes Chodorowka nicht mehr Platz gefunden

---

[1]) Vgl. A. Pytlak, Die deutschen Kolonisationsbestrebungen..., S. 129. In der Generalnachweisung vom Jahre 1806 sind sie noch nicht erwähnt und daher auch in die im Anhang gebrachte Tabelle nicht aufgenommen.

[2]) „Auch hat es mir viel Genugthuung gewährt zu bemerken, daß da, wo zu Regulirung der Colonie Etablissements kleine polnische Dörfer mit den Colonien vereinigt werden mußten, die polnischen Wirthe in den Gebäuden und übrigen Anlagen, auch der Acker Cultur, mit den Colonisten selbst zu wetteifern scheinen." Schroetter an den König, Bln., d. 28. VI.1804.

[3]) „Nachweisung derjenigen Ländereyen, welche sich in der Provinz Neu-Ostpreußen zu ländlichen Colonisten Etablissements qualificiren und deren Flächen-Innhalt entweder vermessen oder wenigstens überschlagen worden ist."

[4]) Schroetter an den König, Bln., d. 26. VI. 1804.

hatten[1]). Im folgenden Jahre, als die kolonisatorische Überlegenheit der Plocker Kammer immer deutlicher zutage trat, verfügte Schroetter die Einbeziehung des Bialystoker Anteils in den Plocker Kammerbezirk zum Zwecke der Aufstellung eines einheitlichen Besiedlungsplanes[2]).

Diese letzte Aufgabe wurde in die Hände des Kriegs- und Domänenrats v. Wedell gelegt, der sie noch im selben Jahre ausgeführt hat[3]). Der von ihm ausgearbeitete Plan sah in der von Schroetter genehmigten Fassung die Begründung von 310 Kolonistenstellen aller Art vor, die, in neun Gemeinden zusammengefaßt, ein Gelände von rund 467 Hufen in Kultur bringen sollten[4]). Die Verwirklichung dieses Planes

---

[1]) Küßner an K. Bialystok, Polomin, d. 1. IX. 1798; darauf K. Bialystok an Küßner, Bialystok, d. 12. IX. 1798. Wo die Ansiedlung stattgefunden hat und wieviel Kolonisten dort angesiedelt worden sind, hat sich nicht genau feststellen lassen. Es ist möglich, daß wir es hier mit der heutigen Kolonie Srebrny Borek (vgl. die im Anhang gebrachte Karte, dazu die Tafel II, ebenda), zu tun haben. In den Nachweisungen der Kammer zu Bialystok erscheint sie nicht, weil dies Gebiet, wie wir gleich hören werden, im Sommer 1799 dem Plocker Kammerbezirk zugeteilt worden ist, und die Plocker Kammer hatte augenscheinlich keine Veranlassung, in ihren Nachweisungen eine Kolonie aufzuführen, die sie nicht selber gegründet hatte. Nur einmal, im März 1801, berichtet sie von einer als notwendig nachgewiesenen Summe von 3000 Talern, die zur „Unterbringung derjenigen Familien reserviert" sei, „welche unter Administration der etc. Cammer in Bialystok sich schon dort (bei Srebrna) angesiedelt" hätten.

[2]) „Nachweisung derjenigen Ländereien..."

[3]) Unter dem 24. IX. 1799 berichtet die Kammer zu Plock an Schroetter daß die Vermessung beendet sei und sie hoffe, „in sehr kurzer Zeit den Bericht und Eintheilungsplan vom Kriegs- und Domänenrat v. Wedell zu erhalten". Vgl. hierzu: A. Pytlak, a. a. O., S. 17.

[4]) Schroetter an den König, Bln., d. 7. V. 1801. Dazu: A. Pytlak, ebenda. Nach Pytlak verteilten sich die in dem Wedellschen Entwurf in Aussicht genommenen 310 Kolonistenstellen ihrer Größe nach wie folgt:

1. 10 Stellen zu 6 Hufen (= 60 Hufen),
2. 28 „ „ 4 „ (= 112 „),
3. 1 „ „ 3 „ (= 3 „),
4. 103 „ „ 2 „ (= 206 „),
5. 32 „ „ 1 „ (= 32 „),
6. 136 „ „ 4—6 Mg. (= 680 Mg.),

zusammen also 310 Stellen mit 413 Hufen, 680 Morgen oder 435 Hufen und 20 Morgen. Wir sehen sofort, daß da etwas nicht in Ordnung ist. Die Schroetterschen Grundsätze kannten Kolonistenstellen von 1 Hufe nicht. Ebensowenig Büdnerstellen von 4 bis 6 Morgen (vgl. oben, S. 46 ff.). Pytlak selbst ist das nicht verborgen geblieben. Er läßt im weiteren Verlauf seiner Darstellung (a. a. O., S. 49) diesen Plan eine Ausnahme von der Regel sein.

Fortsetzung dieser Note auf Seite 124.

ging nun in der Weise vor sich, daß man, von einem Mittelpunkte ausgehend, zunächst die Besiedlung der vier Kolonien Königshuld, Luisenau, Wilhelmsdorf und Mecklenburg, oder wie sie im Polnischen heißen, Paproć, Pęchratka Lowizna, Króle und Kowalewka, in Angriff nahm. Sie zählten im Frühjahr 1805 zusammen 138 Stellen aller Art, die im Jahre darauf noch nicht restlos besetzt waren. Der preußischen Verwaltung ist es nicht mehr vergönnt gewesen, das angefangene, immerhin bedeutende Kulturwerk zu Ende zu führen.

Die Besiedlung der Ruskolenkaschen Wüste ist das einzige Unternehmen seiner Art geblieben. Wohl waren gerade im Plocker Kammerbezirk eine Reihe weiterer Meliorationen, so u. a. in der sogenannten Przasnyszer Wildnis, am Orzec, am Omulew und sonst im Gange, durch die, wie es hieß, „ziemlich ansehnliche Grundstücke" zu Kolonieanlagen gewonnen werden sollten[1]), allein ihre Ausführung wurde durch die bestehenden Geldschwierigkeiten stark gehemmt. Sie dürften vor dem Zusammenbruch wohl kaum noch beendet worden sein. Die in der Gegend von Przasnysz als besetzungsbereit angemeldeten Kolonistenstellen[2]) haben mit diesen Meliorationen nichts zu tun. Ebensowenig die

---

Fortsetzung der Note 4) von Seite 123.

Das genügt nicht. Es muß vielmehr angenommen werden, daß der Entwurf noch vor der Schroetterschen Genehmigung umgeändert worden ist. Zu dieser Annahme zwingen uns zwei Tatsachen. Der Besiedlungsplan der Ruskolenkaschen Wüste ist dem König zweimal, und zwar als Anlage zu den Berichten vom 7. V. 1801 und vom 26. VI. 1804 vorgelegt worden. Es ist ganz ausgeschlossen, daß Schroetter, der z. B. noch unterm 26. IV. 1801 Beyme seinen Aufsatz über das Kolonistenwesen übergab, nun 11 Tage darauf beim König einen Plan hätte einreichen sollen, der seinen vorgetragenen Grundsätzen zuwider gewesen wäre. Sodann ist in seinem Bericht an den König vom 7. V. 1801 nicht, wie nach obiger Berechnung herauskommt, von 435 Hufen 20 Morgen die Rede, sondern von rund 467 Hufen. Wie die umgeänderte Fassung des Entwurfs nach dessen Genehmigung gelautet haben mag, darüber wissen wir nichts. Der eigentliche Plan ist nicht auf uns gekommen. Nebenbei mag bemerkt werden, daß sich bei A. Pytlak ein kleiner Rechenfehler befindet, der ihm augenscheinlich entgangen ist, denn es wäre ein Kunststück sondergleichen, auf einem Gelände von nur 1437 magdeb. Morgen 106 □ Ruten (diese Größe gibt Pytlak, a. a. O., S. 17 an) jene 310 Kolonistenstellen von der gedachten Größe unterzubringen. Man überlege: Allein die 10 Sechshüfnerstellen nehmen 60 Hufen = 1800 magdeb. Morgen ein!

---

[1]) Schroetter an den König, Bln., d. 11. VII. 1803.

[2]) In der Anlage E zu Schroetters Bericht vom 10. IV. 1803 ist die Rede von den noch ganz unbesetzten Kolonien Kolaczkow, Rembiesz, Pencheino und Tartary mit zusammen 39 Hüfner- und 5 anderen Stellen.

zur Ansiedlung von Kolonisten in Aussicht genommenen Ländereien bei Surowe am Omulew[1]).

Verhältnismäßig am häufigsten sind Kolonien auf mehr oder weniger wüsten Vorwerksländereien gegründet worden. Das war das Nächstliegende und jedenfalls die beste Art, abgelegene und verwahrloste Vorwerksteile in Kultur zu bringen. Zur Anlage mehrerer zusammenhängender Kolonien reichte das verfügbare Gelände meist nicht aus. Bei den einzelnen Vorwerken konnte allenfalls immer nur eine Kolonie in Aussicht genommen werden. Hierauf ist es zurückzuführen, daß die Kolonien dieser Gruppe in den seltensten Fällen aneinandergrenzen, vielmehr gleichmäßig über ein weites Gebiet verstreut sind. Es sind dies außer den bereits vorhin in anderem Zusammenhange genannten Kolonien Güntersruhm, Agnesenau, Mylkenau, Wilkenau, Luisenfelde und Broskowendorf, die gleichfalls hier eingereiht werden müssen, folgende Kolonien: Heinrichsdorf oder Podmarszczyn, Luisenhuld oder Cieszkowo im Domänenamte Gumino, Badendorf oder Boguszyn, Mylkendorf oder Czerwinsk im Domänenamte Sielec, Königsdorf oder Wiciejewo, Mariental oder Bułkowo, Neufelde oder Botary im Domänenamte Monkolin, und Ferdinandshof oder Koszewo und Kleinfelde oder Koszewko im Domänenamte Zakroczyn.

Wo sonst noch auf Vorwerksländereien Kolonieanlagen vorbereitet worden sind, darüber liegen genaue Angaben nicht vor. Die Nachweisungen bringen immer nur solche, deren Besetzung bereits geschehen oder doch zum mindesten eingeleitet war. Von den vorhin erwähnten besetzungsbereiten Kolonistenstellen in der Gegend von Przasnysz muß mit Bestimmtheit angenommen werden, daß sie sich auf Vorwerksgrund befanden.

---

[1]) Bei dem hart an der ostpreußischen Grenze gelegenen Surowe (vgl. die im Anhang gebrachte Karte) war bereits im Jahre 1803 die Einrichtung von 19 Kolonistenstellen auf Forstland in Aussicht genommen. Auch waren mit den Insassen des Dorfes Verhandlungen wegen Aufgabe ihrer Ansprüche auf dieses Gelände im Gange. Im Herbst 1805 trug die Kammer zu Königsberg, nach vorheriger Verständigung mit der Kammer zu Plock, dem Minister den Plan vor, hier 9 zu einigem Vermögen gelangte Eigenkätner aus der unmittelbar angrenzenden Holländerei Werder des ostpreußischen Amtes Willenberg anzusiedeln. Schroetter, der z. Zt. auf einen baldigen Zuzug von Reichskolonisten nicht zu rechnen hatte, stand dem Gedanken nicht ablehnend gegenüber. Ob er noch hat verwirklicht werden können, steht dahin. Schroetter an K. Königsberg, Bln., d. 11. V. 1806.

In den bisher genannten 20 Kolonien des Plocker Kammerbezirks[1]) stand der Zahl von 343 Hüfnerstellen eine solche von 166 Büdnerstellen gegenüber. Die Büdnerstellen befanden sich also stark in der Minderheit. So war es Schroetters Wille, der seinen Kammern im Hinblick auf sie die größte Vorsicht und Umsicht anempfahl[2]), ja gegen Ende der uns hier beschäftigenden Zeit sogar dahin neigte, in den Kolonien die Auswahl und Ansetzung der Büdner den Hüfnern zu überlassen[3]). Nur in den Kolonien Schroettersdorf, Königshuld und Mecklenburg waren für Büdner mehr Stellen als für Hüfner vorgesehen, was nicht ohne einige Rücksicht auf die benachbarten Domänenvorwerke geschehen sein dürfte[4]). Die Größe der Hüfnerstellen ging nicht unter 2 magdeburgische Hufen; es gab ihrer aber auch solche von 6 Hufen[5]). Der Gesamtdurchschnitt der Hüfnerstellen betrug, wie ein Blick auf die im Anhang gebrachte Tabelle zeigt, rund 3,5 Hufen.

Die Besetzung der einzelnen Kolonien erfolgte gewöhnlich in der Weise, daß man den ankommenden Kolonisten die Stellen, für die sie sich eigneten, durch das Los zuteilte[6]). Dadurch sollte auch der geringste Schein einer Parteilichkeit vermieden und dem Kolonisten die Möglichkeit genommen werden, über angeblich erlittene Benachteiligung Beschwerde

---

[1]) Die General-Nachweisung vom Jahre 1806 führt ihrer drei mehr an. Doch handelt es sich bei zweien von ihnen um Büdneransiedlungen von 1 bzw. 5 Stellen, die in der im Anhang gebrachten Tabelle aus guten Gründen zu den Kolonien Königsdorf und Mylkendorf, in deren Nähe sie liegen, gezählt sind. Die dritte von ihnen, das nordöstlich von Przasnysz gelegene Szla, zählte weder Hüfner noch Büdner, sondern lediglich zwei Einlieger mit zusammen 4 Personen zu ihren Bewohnern. Die beiden Kolonien Ciemniewo und Sochocin bei Płońsk sind, wie oben, S. 122. Anm. 1, bereits erwähnt wurde, in der Generalnachweisung vom Jahre 1806 überhaupt nicht aufgenommen, obwohl ihre Besiedlung in jener Zeit im Gange gewesen sein muß. Ciemniewo taucht in den Akten zusammen mit der im Frühjahr 1803 bereits nahezu vollständig besetzten Kolonie Agnesenau auf, und von Sochocin ist überliefert, daß daselbst zu Ende desselben Jahres Hüfner angesiedelt waren. Schroetter an K. Plock, Bln., d. 23. XI. 1803.

[2]) Schroetter an K. Plock, Bln., d. 27. VIII. 1801.

[3]) Schroetter an K. Plock, Bln., d. 8. IV. 1803.

[4]) Vgl. Schroetters Aufsatz: „Warum werden...“, Teil II § 5, im Anhang Nr. 1.

[5]) Schroetter an K. Plock, Bln., d. 18. II. 1803 und Bln., d. 16. VIII. 1804.

[6]) Schroetter an den König, Bln.. d. 26. VI 1804.

zu führen[1]). Dies brachte es nun freilich mit sich, daß eine nur teilweise besetzte Kolonie ein höchst lückenhaftes Bild bot. Es war daher Schroetters Wille, daß die Besiedlung einer einmal angefangenen Kolonie auch schnellstens zu Ende geführt würde[2]). In der Tat ließ sich das nicht immer in der gewünschten Weise herbeiführen. Manche Kolonien haben zu ihrer vollständigen Besetzung Jahre gebraucht. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die in den Hauptjahren der neuostpreußischen Kolonisation entstandenen Kolonien verhältnismäßig schnell besetzt worden sind. Eine Ausnahme bilden die vier Kolonien des Domänenamtes Jasienica, bei denen es ihrer Größe wegen nicht so schnell geschehen konnte.

Ein Umstand, auf den die Kammer besonders zu achten hatte, war, daß die Kolonisten nicht bunt durcheinander gewürfelt, sondern daß nach Möglichkeit Landsleute unter Landsleuten angesetzt würden. Schroetter hat es ihr früh ans Herz gelegt[3]), auch den Kriegs- und Domänenrat Weiß seinerzeit ermächtigt, dies den Kolonisten in Aussicht zu stellen, falls sie sich in genügender Anzahl auf einmal einfinden würden[4]). Die Kammer hat diesen Grundsatz nicht überall gleich streng beobachten können. Namentlich in den ersten Jahren nicht, als der Kolonistenzuzug noch schwach war. Es zeigen daher die in dieser Zeit entstandenen Kolonien eine mehr oder weniger starke Mischung. Besonders zeichnet sich in dieser Beziehung die verhältnismäßig kleine Kolonie Mylkenau aus, deren fünf von auswärts herangezogene Bewohner aus fünf verschiedenen Gegenden stammten. Ähnlich verhielt es sich bei Günthersruhm, wo außer den 8 Insassen des auseinandergesezten Dorfes Dzierzążna 8 Familien aus der Kurpfalz[5]), 2 aus Nassau, 2 aus Mecklenburg-Schwerin, 2 aus Schlesien und je eine aus Württemberg, Baden-Durlach, Mainz, Braunschweig, Mecklenburg-Strelitz, der Grafschaft Mansfeld, Pommern und Südpreußen (mit deutschem Namen) untergebracht wurden. Ein besonders lehrreiches Beispiel bietet die Großkolonie Schroettersdorf. Ihr ältester Teil, das heutige Maszewo, bildete den Sammelpunkt für Kolo-

[1]) Ebenda.

[2]) Schroetter an K. Plock, Bln., d. 26. IX. 1802.

[3]) Schroetter an K. Plock, Bln., d. 30. X. 1798.

[4]) Allgemeine Bedingungen... vom 7. V. 1799.

[5]) Aller Wahrscheinlichkeit gehörten diese Familien zu jenen, die sich bereits im Herbst 1797 angemeldet hatten (vgl. oben, S. 66, Anm. 2). Pfälzische Familien waren außer in Mylkenau nur noch in Luisenau und Wilhelmsdorf vertreten.

nisten aus den verschiedensten preußischen Provinzen, ferner aus Württemberg, Mecklenburg und Sachsen. In dem räumlich wie zeitlich anschließenden Chełpowo waren die alten preußischen Provinzen weit spärlicher und von dem Auslande nur noch Mecklenburg und Württemberg, diese in nahezu gleicher Familienzahl vertreten. In dem noch jüngeren Powsino befanden sich außer den 10 neuostpreußischen und 3 mecklenburgischen nur noch württembergische Familien. Bei andern ebenfalls aus den früheren Jahren stammenden Kolonien lagen die Verhältnisse günstiger. So konnten z. B. die aus Baden-Durlach auf einmal eingewanderten 16 Familien in der Kolonie Badendorf angesiedelt werden[1]). Desgleichen ließ sich die Kolonie Mylkendorf fast ganz einheitlich, und zwar mit verhältnismäßig früh angekommenen württembergischen Familien besetzen[2]).

Die in den Hauptjahren der Kolonisation entstandenen Kolonien sind in ihrer Mehrzahl ziemlich einheitlich besiedelt worden. So namentlich die Schwabenkolonien Königsdorf, Agnesenau, Wilkenau, Mariental und Luisenhuld. Eine Ausnahme bilden auch hier die vier Kolonien des Domänenamtes Jasienica, bei denen zwar die Mecklenburger an Zahl allen anderen einzeln genommen weit überlegen waren[3]), die aber doch ein recht buntes Bild boten. Die „Reichs-"Kolonisten der vier im Domänenamte Zakroczyn angelegten Kolonien waren aller Wahrscheinlichkeit nach vornehmlich aus Mecklenburg zugezogen[4]).

Im ganzen sind bis zum Frühjahr 1806 in den 20 Kolonien des Plocker Kammerbezirks mit Einschluß von 81 neu-

---

[1]) Bei der mitangesiedelten westpreußischen Familie dürfte es sich wohl um den ersten Schulmeister handeln. Über die Anmeldung und Ankunft der 16 badischen Familien vgl. oben, S. 95, Anm. 2. Obwohl diese Familien das vorgeschriebene Vermögen nicht besaßen, ließ sie Schroetter sämtlich als Hüfner ansiedeln. Auch empfahl er sie der Kammer zur besonderen Unterstützung. Sie zählten zu den wenigen, denen Schroetter rückzahlbare Vorschüsse hat verabreichen lassen. K. Plock an Schroetter nebst Nachweisung, Plock, d. 24. IX. 1799 und Plock, d. 4. IX. 1800.

[2]) Die eine ostpreußische Familie dürfte hier ebenfalls der Schulmeister sein. Bei einer Büdnerfamilie ist die Herkunft nicht vermerkt

[3]) Bei den in der im Anhang gebrachten Tabelle unter „Unbekannt" angegebenen Kolonisten dürfte es sich in der Hauptsache ebenfalls um Mecklenburger handeln. Sie haben deswegen in diese Spalte gestellt werden müssen, weil die Namen ihrer Heimatorte auch außerhalb Mecklenburgs wiederkehren.

[4]) Von der Kolonie Luisenfelde heißt es in Schroetters Bericht vom 26. VI. 1804, daß sich dort „vorzüglich Mecklenburger" ansiedelten.

ostpreußischen Insassen der auseinandergebauten Amtsdörfer 505 Kolonistenfamilien aller Art mit einer Zahl von etwa 2986 Seelen angesiedelt worden. Demnach wären, wenn wir für alle Familien die annähernd gleiche Kopfzahl annehmen, von auswärts nicht mehr als 424 Kolonistenfamilien mit 2507 Personen herangezogen. Denken wir uns hiervon die in Alt-Schroettersdorf (Maszewo) angesetzten 22 inländischen Kolonisten, die, wie oben schon einmal ausgesprochen wurde, wohl sämtlich noch zu Lebzeiten Friedrich Wilhelms II. herangezogen sind[1]), fort, so bleiben 402 Familien mit 2377 Personen übrig, deren Einwanderung und Ansiedlung in die Regierungsjahre Friedrich Wilhelms III. zu verlegen ist.

Unter den in den Kolonien angesetzten Reichskolonisten nehmen zahlenmäßig die Württemberger mit 170 Familien den ersten Platz ein. Ihnen folgen die Mecklenburger mit mindestens 78 Familien. Die Baden-Durlacher haben es nur auf 17, und die Pfälzer auf 13 Familien gebracht. Dies entspricht längst nicht den Erwartungen Schroetters, der wiederholt der Kammer zu Plock nahegelegt hat, sich zur Heranziehung guter, brauchbarer Reichskolonisten auch besonders der in Badendorf und Günthersruhm angesiedelten badischen bzw. pfälzischen Familien zu bedienen[2]). Nach den von dem preußischen Gesandtschaftsrat Formey in Frankfurt am Main in den Jahren 1802/03 für West- und Neuostpreußen angenommenen 40 vorwiegend linksrheinischen Familien suchen wir in unseren Kolonien vergebens[3]). Sie dürften, wenn sie überhaupt in Neuostpreußen angekommen sind, zum Teil ihrer Unvermögenheit wegen auf den Vorwerken als Büdner angesetzt worden sein, oder sie haben sich nach Südpreußen begeben, wo die Ansiedlungsbedingungen günstiger lauteten und wo in der Tat die Kolonisten aus dem linksrheinischen Gebiet weit zahlreicher anzutreffen waren[4]). Auch sonst stimmt die Rechnung nicht ganz. Es enttäuscht etwas, daß die Württemberger nur mit einer Familienzahl von 170 vertreten waren. Zählte man doch ihrer unter den

---

[1]) Vgl. oben, S. 67.

[2]) Schroetter an K. Plock, Bln., d. 27. VII. 1801 und Bln., d. 11. XII. 1801.

[3]) Die Generalnachweisung vom Jahre 1806 kennt nur 2 Elsässer, 1 Mainzer, 1 Frankfurter und eine Witwe Hoffmann aus „Frankreich" (wahrscheinlich aus dem besetzten linksrheinischen Gebiet).

[4]) Das „General-Tableau von dem Fortgange des Kolonisten Wesens in Südpreußen" vom 13. II. 1806 zeigt ihrer mehr als ein volles Hundert.

im Frühsommer 1803 im Plocker Kammerbezirk eingewanderten Kolonisten allein 214 Familien[1]). Daß sie sämtlich, wie wir dies von einigen 40 Familien wissen[2]), nach Südpreußen gegangen wären, ist schwer anzunehmen. Auch ist uns von einer Weiterwanderung nach Südrußland (das Einzige, was noch in Frage käme) nichts überliefert. Wir gehen daher wohl nicht zu weit, wenn wir annehmen, daß sie in ihrer Mehrzahl in der Provinz geblieben und an solchen Stellen angesiedelt worden sind, über die genaue Nachweisungen nicht auf uns gekommen sind.

Der Aufbau der Kolonien hat sich ziemlich geräuschlos vollzogen. Die Kolonisten haben nach Kräften an der vollkommenen Einrichtung ihrer Anwesen gearbeitet. Von den im Jahre 1799 in Günthersruhm angesiedelten Pfälzern wird z. B. berichtet, daß sie sehr fleißig seien[3]). Als Schroetter im Frühjahr 1804 die Kolonien des Plocker Kammerbezirks bereiste, da stellte er mit Genugtuung fest, daß die Kolonisten überall mit Eifer bei der Sache waren[4]). Die vor dem Jahre 1800 zustandegekommenen Kolonien Günthersruhm, Badendorf, Mylkenau, Mylkendorf und der ältere Teil von Schroettersdorf waren im Frühjahr 1806 nahezu vollständig aufgebaut.

Über die Wirtschaftsführung der im Plocker Kammerbezirk angesiedelten Kolonisten sind wir, wie in so vielem, äußerst mangelhaft unterrichtet. In der einzigen erhaltenen Nachweisung vom Jahre 1806 ist darüber nichts vermerkt, und besondere Berichte liegen nicht vor. Wir wissen lediglich daß man hier versucht hat, die Kolonisten zur Anpflanzung von Obstbäumen auf dem von Schroetter anempfohlenen Wege zu veranlassen. Die älteren Kolonien hatten im Jahre 1806 eine recht ansehnliche Zahl von Obstbäumen aufzuweisen, von denen ausdrücklich vermerkt ist, daß sie von

---

[1]) Anlage B zu Schroetters Bericht vom 11. VII. 1803.

[2]) Vgl. oben, S. 113.

[3]) Meliorationsbericht der Kammer zu Plock vom Dezember 1801.

[4]) „Im Plockschen Departement dagegen habe ich selbst diejenigen Anlagen mit vieler Genugthuung bereist, wo die Colonisten erst in diesem Frühjahr mit der Ansiedlung den Anfang gemacht haben. Ich habe aller Orten Thätigkeit und guten Willen bey den Colonisten gefunden, und in Gemeinschaft mit dem Präsident Broscovius habe ich auch an Ort und Stelle so manche Vorkehrungen getroffen, die ihr besseres Fortkommen, wie ich mir schmeichle, befördern sollen...“ Schroetter an den König, Bln., d. 28. VI. 1804.

den Kolonisten angepflanzt worden waren[1]). Der Viehstand der Kolonisten kann für dieselbe Zeit bei den älteren Kolonien als zufriedenstellend angesehen werden. Bei den jüngeren Gründungen lagen die Verhältnisse weniger günstig. Jedenfalls konnte Schroetter im Herbst 1803 auf Grund von Angaben seiner Kammer dem König die Mitteilung machen, daß an dem Gedeihen seiner Kolonien im Plocker Kammerbezirk nicht zu zweifeln wäre[2]).

c) Die Kolonieanlagen im Bialystoker Kammerbezirk. Die Litauer.

Im Bialystoker Kammerbezirk hatte man während der Regierung Friedrich Wilhelms III. eine außerordentlich starke Zuwanderung von Flüchtlingen aus dem benachbarten russischen Gebiet zu verzeichnen. Die Bauern des russisch gewordenen Gebiets hatten sich einer behördlichen Fürsorge nicht in dem Maße zu erfreuen wie ihre Brüder in Neuostpreußen, wo mit dem Einzug der preußischen Verwaltung an die Stelle der bisherigen Rechtlosigkeit ein durchgreifender Rechtsschutz getreten war. Es war natürlich, daß viele von ihnen, die, wie es in einem Bericht der Bialystoker Kammer heißt[3]), „die strenge Behandlung ihrer Gutsherren nicht länger ertragen konnten", nach Neuostpreußen hinüberstrebten, um sich dort irgendwo und irgendwie ansiedeln zu lassen. Zu ihnen gesellten sich diejenigen jungen Leute, die dem Militärdienst entgehen wollten. Endlich bildeten die durch die Grenzverschiebungen der Jahre 1793 und 1795 in ihrer Bekenntnisfreiheit bedrohten Philipponenfamilien[4])

[1]) So zeigt die Generalnachweisung vom Jahre 1806 bei Schroettersdorf 2257, bei Günthersruhm 1033, bei Badendorf 116, bei Mylkendorf 49, bei Mylkenau 144, bei Wilkenau 90, bei Agnesenau 116 und bei Luisenfelde 104 edle („ächte") Obstbäume an.

[2]) Schroetter an den König, Bln., d. 13. X. 1803.

[3]) Zeitungsbericht vom 2. III. 1799.

[4]) Die Philipponen sind eine der vielen Sekten, die aus dem Schoße der russischen Kirche hervorgegangen sind. Von Kirche und Staat in Rußland, besonders unter Peter dem Großen, grausam verfolgt, haben sie sich früh nach Polen gewandt, wo man sie ihrer wirtschaftlichen Tüchtigkeit wegen gern annahm. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren sie hauptsächlich in den Gegenden von Witebsk, Wilna und Augustowo anzutreffen. Vgl. M. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen, S. 463 ff.

einen nicht unbeträchtlichen Teil der Ankommenden[1]).

Der Zustrom dieser Einwanderer setzte noch zu Lebzeiten Friedrich Wilhelms II. ein.[2]) In der Zeit vom 1. Oktober 1799 bis zum Ende des nächstfolgenden Jahres stellten sich 732 Fahnenflüchtige und 1363 Zivilpersonen, darunter 391 Handwerker in Neuostpreußen ein. Im Jahre 1801 betrug die Zahl der Ankommenden 3393, im Jahre 1805 noch immer 3289, Frauen und Kinder nicht mitgerechnet[3]).

Von der Ansiedlung dieser Flüchtlinge ist uns so gut wie nichts überliefert. Soviel ist sicher, daß sie nicht in geschlossenen Kolonien erfolgt ist. Sie dürfte vielmehr in aller Stille auf den Domänen- und den adligen Vorwerken stattgefunden haben[4]).

Bei der Anlage neuer, geschlossener Kolonien zeigte die Kammer zu Bialystok wenig Eifer. Sie hatte ja bereits mit den Priegnitzern ihr wahres Kreuz und zauderte, zu diesem möglicherweise noch ein weiteres auf sich zu laden. Die Kolonien, die in den letzten Jahren der neuostpreußischen Kolonisation in ihren Nachweisungen auftraten, haben daher eine lange Geschichte, die kurz zu erzählen ist.

Oben im äußersten Norden der Provinz, im Domänenamte Kidule, befand sich ein vor vielen Jahren ausgebrannter und ausgehauener Waldstrich von über 150 magdeburgischen Hufen, der zur Zeit noch fast gänzlich mit Stubben übersät war. Der Boden war kaltgründig und stand unter dem Mittelmaß[5]). Noch zu polnischen Zeiten, in den Jahren

---

[1]) M. Beheim-Schwarzbach läßt (a. a. O., S. 467) die Philipponen erst zur Zeit des Herzogtums Warschau aus dem russisch gewordenen Anteil der ehemaligen polnischen Republik in die Gegenden von Suwalki, Augustowo, Segny (soll wohl heißen: Sejny) und Łomża einwandern. Doch hat z. B. schon im Sommer 1801 der Kammer zu Bialystok ein Gesuch eines Philipponen Roman Feodorow vorgelegen, der für sich und etwa 100 weitere, sich bereits auf neuostpreußischem Gebiet aufhaltende Philipponenfamilien um Kolonistenstellen bittet. Conferenz Protokoll, Bialystok, d. 17. VII. 1801.

[2]) Vgl. oben, S. 65.

[3]) Vgl. Rob. Schmidt, Handel und Handwerk..., S. 42.

[4]) In dem oben herangezogenen Zeitungsbericht der Bialystoker Kammer vom 2. III. 1799 heißt es mit Bezug auf 15 bäuerliche Familien, die im Monat zuvor über den gefrorenen Niemen gekommen waren, daß man mit ihnen „einige wüste Höfe in den Domänen Aemtern“ würde besetzen können.

[5]) „Nachweisung von denen vom Cammer Rath Dallmer bis zum 7. I. 1797 vorläufig schon ausgemittelten, unbebauten Ländereien, so sich zu Colonisten Etablissements qualificiren“.

1793/94, hatten einige Einwanderer aus dem benachbarten Preußisch-Litauen von dem derzeitigen Inhaber der Starostei Kidule die Erlaubnis erhalten, sich darauf anzubauen. Sie waren mit je 2 magdeburgischen Hufen 24 Morgen ausgestattet worden und hatten sich in den beiden Kolonien Zubryszki und Gotlibiszki niedergelassen[1]). Es war aber von dem Gelände noch mehr als die Hälfte übriggeblieben. Die Bialystoker Kammerbehörde wurde früh darauf hingewiesen. Fortwährend meldeten sich Landhungrige, die hier angesiedelt werden wollten[2]). Im Jahre 1797 wurde dies Gelände vermessen. In der folgenden Zeit schwebten Verhandlungen mit weiteren Annehmern aus Preußisch-Litauen. Zur Abgrenzung und Einteilung des Landes kam es erst im Jahre 1800, in einer Zeit, als Schroetter besonders nachdrücklich mahnte, sich zum Empfang der aus dem Reiche anziehenden Kolonisten zu rüsten. Es wurden im ganzen 6 Kolonien mit 40 im Durchschnitt schwachen Dreihüfner- und 7 Büdnerstellen in Aussicht genommen, die längst nicht das ganze Gelände beanspruchten[3]). Die beiden aus polnischer Zeit stammenden Kolonien waren darunter mit einbegriffen. Die hier angesessenen Kolonisten mußten, weil sie sich in der Zwischenzeit mehr Land, als ihnen zukam, angeeignet hatten, eine Neueinteilung ihrer Stellen hinnehmen und wurden angewiesen, sich nunmehr zusammen mit den neuen Annehmern plan- und vorschriftsmäßig anzusiedeln. Im übrigen ließ man die Sache auf sich beruhen. Die Kolonisten von Zubryszki und Gotlibiszki benutzten einen Teil des ihnen zugewiesenen Landes und vermieteten den anderen an Fremde, und auf dem unurbaren Gelände der übrigen vier Kolonien weideten die Insassen der benachbarten Dörfer ihr Vieh[4]).

Da ging im Spätsommer des Jahres 1801 bei der Kammer die Anweisung Schroetters ein, zur Besiedlung der verfügbaren Ländereien auf die Heranziehung altpreußischer Untertanen aus den litauischen Niederungen Bedacht zu nehmen[5]). Die

---

[1]) „Verzeichnis der sich zu Kolonisten Etablissements vorzüglich qualificirenden Ländereien" vom 10. X. 1797. Dazu: Schroetter an den König, Bln., d. 14. IX. 1802.

[2]) So u. a. gegen Ende des Jahres 1796 die oben S. 65 erwähnten 8 deutschen Familien aus Kurland.

[3]) Schroetters vorhin angeführter Bericht vom 14. IX. 1802.

[4]) Aus einer Nachweisung, wahrscheinlich vom Frühjahr 1801.

[5]) Vgl. oben, S. 106.

Kammer fand den Gedanken zwar „äußerst zweckmäßig“, allein sie machte Schwierigkeiten, brachte vor, keine Gelder zur Vermessung der Ländereien zu haben und dergleichen mehr[1]). Als ihr darauf Schroetter in wenig gnädigem Tone erklärte, daß die Vermessung und Einteilung der wüsten Ländereien mit zur vollständigen Einrichtung der Domänen gehörte, ihre Einwände also hinfällig wären[2]), und seinem Erstaunen Ausdruck gab, warum nicht wenigstens das bereits vermessene Gelände besiedelt würde[3]), da trat sie mit ihren 6 Kolonien des Domänenamtes Kidule hervor[4]). Zur Anlage weiterer Kolonien konnte sie nicht mehr bewogen werden, obwohl es ihr weder an Ländereien noch an Annehmern mangelte[5]). Das Kolonisieren lag ihr nicht.

Die 6 Kolonien des Domänenamtes Kidule, die in den ersten Nachweisungen unter den litauischen Namen Zubryszki, Gotlibiszki, Skrynupie, Skardupiany, Podraustynie und Wabaliszki und in denen der letzten Jahre unter den deutschen Namen Wilhelmsdorf, Gottliebsdorf, Karlswerder, Neuwalde, Neuhof und Friedrichswalde erscheinen, sind vollständig besetzt worden. Es haben dort 47 Familien mit 224 Seelen ihre Ansiedlung gefunden. Die Annehmer stammten sämtlich aus Preußisch-Litauen. Von den vorschriftsmäßigen Gebäuden war im Jahre 1805 noch keins errichtet; doch wird bereits 2 Jahre zuvor berichtet, daß die Kolonisten an der Ziegelherstellung gearbeitet hätten[6]). Der Viehstand vom Jahre 1805 war sehr gut. Jeder Hüfner besaß im Durchschnitt 4—5 Pferde; manche hatten ihrer

---

[1]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 6. X. 1801.

[2]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 17. XII. 1801.

[3]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 21. III. 1802.

[4]) In seinem Bericht vom 14. IX. 1802 zeigt sich Schroetter bereits genau unterrichtet. Die Sache erlebte noch einen Zwischenfall. In einer Nachweisung vom Sommer 1803 waren die von den Kolonisten errichteten Notbehausungen als fertig aufgeführte, vorschriftsmäßiae Gebäude und der Betrag des den Kolonisten durch die Freijahre erlassenen Zinses als bare Unterstützung eingetragen worden. Das fiel dem Minister sofort auf, und die Kammer mußte, als der Fall aufgeklärt war, eine Rüge hinnehmen. Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 10. IX. 1803; darauf K. Bialystok, d. 10. III. 1805 und Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 25. V. 1805.

[5]) Gerade in den Jahren 1804/05 sind von ihr eine Anzahl von Kolonisten aus der Altmark, aus Pommern, aus Altpreußen, aber auch aus der Gegend von Worms mit dem Bescheid abgewiesen worden, daß man für sie keine schicklichen Ländereien zur Verfügung habe.

[6]) Domänenamt Kidule an K. Bialystok, Kidule, d. 31. X. 1803.

sogar 9[1]). — Von den 7 Büdnern der Kolonie Gottliebsdorf besaßen 4 je ein Pferd und einer sogar 2 Pferde. Entsprechend waren die andern Vieharten vertreten. Es ist dies jedenfalls auf die große Nähe des Heimatortes wie auch auf die Tatsache zurückzuführen, daß die Kolonisten bereits lange vor der endgültigen Einrichtung der Kolonien auf ihrer Scholle saßen.

4. Die Kolonie, ihre äußere und innere Einrichtung.

Die in dem Jahrzehnt von 1797 bis 1807 mehr oder weniger vollständig besiedelten 32 Kolonien beider Kammerbezirke bieten in ihrem Äußern mancherlei, wodurch sie voneinander abweichen. Da fällt zunächst der Unterschied in ihrer Größe auf.[2]) Es stehen, auch wenn wir von Groß-Schroettersdorf, das eigentlich 4 Kolonien umfaßte, absehen, Kolonien von mehr als einem halben Hundert Stellen solchen gegenüber, die ihrer nicht einmal ein halbes Dutzend zählten. Die Gründe, die hierbei maßgebend waren, sind leicht einzusehen und brauchen nicht weiter erörtert zu werden. Im allgemeinen ist zu bemerken, daß die Kolonien des Plocker Kammerbezirks im Durchschnitt mehr als dreimal so groß waren als diejenigen des Bialystoker Kammerbezirks. Während hier auf 12 Kolonien 96 Kolonistenstellen, auf 1 Kolonie also nicht mehr als 8 Stellen kamen, hatten die 20 Kolonien des Plocker Kammerbezirks ihrer 544 aufzuweisen, was für jede etwas über 27 Kolonistenstellen ausmachte. Auch hinsichtlich der Art der vorhandenen Kolonistenstellen ergibt sich dieselbe Verschiedenheit. Dies sowohl für die einzelnen Kolonien als auch für die beiden Kammerbezirke. In der Großkolonie Schroettersdorf waren mit der vorgesehenen Pfarrstelle 8 Arten von Kolonistenstellen vertreten. Ihr folgten die Kolonien Königshuld mit 6, Günthersruhm, Königsdorf und Broskowendorf mit je 5, Agnesenau, Luisenhuld und Wilkenau mit je 4, Mylkenau und Mylkendorf mit je 3, Badendorf, Mariental, Wilhelmsdorf, Mecklenburg, Luisenfelde und Gottliebsdorf mit je 2, Luisenau, Heinrichsdorf, Neufelde, Ferdinandshof, Kleinfelde und die übrigen 11 Kolonien des Bialystoker Kammerbezirks mit je einer Art von Kolonistenstellen. Die Mannigfaltigkeit lag im Plocker Kammerbezirk.

---

[1]) Generalnachweisung vom Jahre 1805.

[2]) Zum Folgenden vgl. die Tabelle zur ländl. Kolonisation im Anhang.

Hier waren außer den Hüfnerstellen die Büdnerstellen in 12, die Lehrerstellen in 9, die Schmiedestellen in 7, die Krügerstellen in 6, die Müllerstellen in 5, die Pfarrstellen in 2 und die Schenkerstellen in einer Kolonie vorgesehen. Demgegenüber zeigte im Bialystoker Kammerbezirk lediglich die Kolonie Gottliebsdorf außer den Hüfnerstellen noch solche für Büdner.

Die Form der Kolonien ergab sich aus dem Schroetterschen Grundsatz, daß der Kolonist sein Land außer allem Gemenge erhalten sollte. Es ist klar, daß hiernach eine Haufensiedlung ausgeschlossen war. Wir erinnern uns, daß Schroetter die Kolonien des Amtes Chodorowka im Sommer 1799 hat umordnen lassen, weil ihre ursprüngliche Anlage auf der Gemengelage der Grundstücke beruhte und so auf eine Haufensiedlung hindrängte. Wir erinnern uns ferner, daß im Plocker Kammerbezirk die Einrichtung einer Reihe von Kolonien Hand in Hand ging mit der Auseinandersetzung bestehender Amtsdörfer. Eine strenge Durchführung des Schroetterschen Grundsatzes ließ für die Form der Kolonien nur zwei Möglichkeiten übrig: Streusiedlung nach Art unserer heutigen Räumungen oder Straßenkolonie. Beide Arten kommen vor. So sind z. B. die im Sommer 1799 umgeordneten Kolonien des Amtes Chodorowka zur ersten Gruppe zu zählen[1]). Die im Domänenamte Kidule angelegten 6 Kolonien gehören teilweise ebenfalls hierher[2]). Dagegen sind im Plocker Kammerbezirk fast nur Straßenkolonien angelegt worden. Diese dehnen sich mitunter kilometerweit aus. Strenge Einförmigkeit hat Schroetter bei ihnen nicht beobachtet wissen wollen[3]). Maßgebend mußten stets die besonderen örtlichen Verhältnisse sein. Daß diese nicht bei allen Kolonien die gleichen waren, versteht sich von selbst.

---

[1]) Der Bericht der Kammer zu Bialystok vom 14. IX. 1799 spricht von „separaten Etablissements". Vgl. die im Anhang gebrachte Tafel I. Über die Kolonie Elisenau kann nichts Bestimmtes gesagt werden, denn sie ist auf der Generalstabskarte nicht mehr feststellbar.

[2]) Auch hier wurden die Kolonisten angehalten, sich auf ihren Grundstücken „getrennt von den übrigen" anzubauen. Schroetter an den König, Bln., d. 14. IX. 1802. Auf der Generalstabskarte zeigen einige dieser Kolonien eine starke Neigung zur Straßensiedlung.

[3]) „Die Beobachtung einer und derselben Form bei allen Colonien ohne einige Veränderungen haben Wir wegen der damit verbundenen Einförmigkeit zwar nicht angemessen befunden. Demungeachtet ist indessen Uebereinstimmung in den Hauptideen zulässig und gewissermaßen nötig." Schroetter an K. Plock, Bln., d. 29. XI. 1802.

Ein schönes und zugleich eindrucksvolles Beispiel Schroetterscher Kolonieanlagen stellen die Kolonien des Domänenamtes Jasienica dar, die auf der großen Ruskolenkaschen Wüste entstanden sind[1]). Der Kriegs- und Domänenrat v. Wedell, auf den der Entwurf zu diesen Siedlungen zurückgeht[2]), hat damit gezeigt, daß er die ihm übertragene, wahrlich nicht leichte Aufgabe mit ebensoviel Geschick wie Geschmack zu lösen imstande war. Um einen von einem Rundweg eingefaßten Mittelpunkt mit Kirche, Schule und Friedhof gruppieren sich längs der strahlenförmig nach allen Richtungen hin auslaufenden Straßen und Wege die einzelnen Siedlungen in bunter Mischung. Das ist die Kolonie Groß-Königshuld, das heutige Groß-Paproć. An sie schließen sich im Nord- und besonders im Südwesten Klein-Königshuld, Luisenau, Wilhelmsdorf und Mecklenburg, die reinsten Straßenkolonien, an[3]). Schroetter ist auf diese Leistung des Kriegs- und Domänenrats v. Wedell besonders stolz gewesen. Er hat, wie wir wissen, den Besiedlungsplan der Ruskolenkaschen Wüste dem König mindestens zweimal vorgelegt.

Wie innerhalb ein und derselben Kolonie die verschieden bemessenen Kolonistenstellen im einzelnen abwechselten, darüber wissen wir nichts. Die heutigen Verhältnisse gestatten keine sicheren Rückschlüsse. Hinsichtlich der Büdner hat Schroetter darauf gedrungen, daß ihre Ansiedlung nicht zu abgelegen erfolgte, weil sonst die polizeiliche Aufsicht und der Schulbesuch der Kinder darunter leiden könnte[4]).

„Die schicklichste Figur der den Colonisten anzuweisenden Grundstücke würde in einem Quadrat bestehen“, läßt Schroetter sich einmal in einem Schreiben an die Kammer zu Plock vernehmen, fügt aber gleich hinzu, daß man sich

---

[1]) Vgl. die im Anhang gebrachte Tafel II.

[2]) Vgl. oben, S. 123.

[3]) Die heute zum Teil von Deutschen bewohnten Kolonien im Süden von Groß-Königshuld dürften ebenfalls nach dem Plane des Kriegs- und Domänenrats v. Wedell, der bekanntlich 9 Gemeinden mit 310 Kolonistenstellen vorsah, angelegt worden sein. Die Besiedlung von Neu-Ruskolenka fällt nach A. Pytlak, Die deutschen Kolonisationsbestrebungen..., S. 138, in die Zeit nach 1815. Teile des heute von Polen bewohnten Srebrna legen die Vermutung nahe, daß auch sie auf den Wedellschen Plan zurückgehen. Über die ganz deutsche Kolonie Srebrny Borek vgl. das oben, S. 123, Anm. 1, Gesagte.

[4]) Schroetter an K. Plock, Bln., d. 30. X. 1798.

hieran nicht ängstlich halten dürfe[1]). In der Tat war die Ausdehnung und sonstige Beschaffenheit des zur Verfügung stehenden Landes für die Form der Kolonistenstellen entscheidend. Auch sprach einige Rücksicht auf die Güte des Bodens mit. Wo es sich irgend tun ließ, suchte man den Kolonisten gleiche Anteile an besserem und schlechterem Lande zu geben. So wird sich denn die Idealform der Kolonistenstellen in den seltensten Fällen haben erreichen lassen. Bei den Straßenkolonien sicherlich nicht, denn dort war das längliche Rechteck das Gegebene. Aber auch dies dürfte, wie die Anordnung der Kolonien im Domänenamte Jasienica nahelegt, nicht immer möglich gewesen sein. Auf alle Fälle hat Schroetter zu lange und schmale Kolonistenstellen vermieden sehen wollen. Ob er diese Äußerung nicht vielleicht gerade im Hinblick auf vorgekommene Fälle getan hat, ist zwar nicht ausgemacht, jedoch durchaus denkbar.

Als besonders erstrebenswert galt, den Kolonisten sein Gehöft auf der Mitte des ihm zugeteilten Grundstücks einrichten zu lassen. Dahin neigt ein jeder Kolonist, weil er es so am bequemsten hat. Tatsächlich wird, wie immer so auch hier das Ergebnis durch einen Ausgleich des Gewollten mit dem Vorgefundenen zustandegekommen sein, denn es gab vielerlei Rücksichten, die eine Abweichung von der Regel notwendig machten. Schroetter hat diese daher auch nur annähernd beobachtet wissen wollen und unter anderm auch darauf sehen lassen, daß durch Verbindungswege nicht zu viel an Gelände verschwendet würde[2]).

Die Hofstelle des Hüfners bildete ein Rechteck und zählte drei Gebäude: das Wohnhaus, die Scheune und den Stall[3]). Weitere Gebäude wurden nicht vorgeschrieben.

---

[1]) Schroetter an K. Plock, Bln., d. 27. VII. 1801. Danach auch das Folgende.

[2]) Schroetter an K. Plock, Bln., d. 30. X. 1798.

[3]) Es sind mehrere Pläne von den im Amte Chodorowka einzurichtenden Hofstellen erhalten; allein es steht nicht ganz fest, nach welchem wirklich gebaut worden ist. Der von dem Bauinspektor Adler angefertigte und von der Kammer unter dem 10. X. 1797 bei Schroetter eingesandte „Situations-Plan zu einem 4 Magdeburgische Huben großen Bauer-Gute" sieht vor: a) Ein 33 Fuß langes, 34 Fuß tiefes und 8 Fuß (im Rumpf) hohes Wohnhaus mit Wohnstube, Altsitz, Kinderkammer, Mägdekammer, Vorratskammer, Milchkammer und Küche; b) eine 55 Fuß lange, 34 Fuß tiefe und 10⅓ Fuß (im Rumpf) hohe Scheune mit 2 Strohfächern und einer Tenne und c) einen

Fortsetzung dieser Note auf Seite 139.

Speicher oder Keller sind nirgends erwähnt. Der Büdner brauchte nur ein Häuschen aufzuführen, in dem wohl auch ein Raum für die Kuh und das Schweinchen vorgesehen war[1]).

Meist wird in Fachwerk gebaut worden sein. Von den Kolonien im Amte Chodorowka ist es ausdrücklich bezeugt[2]). Im einzelnen hat man die Kolonisten nicht zu ängstlich an die vorgeschriebene Bauart gebunden[3]). Wir erinnern uns, daß im Amte Chodorowka manche ihre Gebäude massiv aufgemauert und die Kolonisten des Domänenamtes Kidule an der Ziegelherstellung gearbeitet haben. Dagegen durften wesentliche Abweichungen von den bestehenden Bauvorschriften nicht stattfinden. Namentlich hat Schroetter darauf sehen lassen, daß keine feuergefährlichen oder gesundheitsschädlichen Mängel vorkämen[4]). So mußten die Fundamente der Häuser wenigstens 1½ bis 2 Fuß hoch herausgeführt werden[5]). Am häufigsten werden die Gebäude Strohdächer bekommen haben. Im Amte Chodorowka ist es sicher ge-

---

Fortsetzung der Note 3, von Seite 138.

37 Fuß langen, 34 Fuß tiefen und 7⅓ Fuß (im Rumpf) hohen Stall für 5 Pferde, 9 Kühe, 10 Ochsen, 50 Schafe, 8 Haupt Jungvieh, für Schweine und Federvieh, mit einer Geräte- und 2 Häckselkammern. Doch ist dieser Plan von dem Ober-Bau-Departement in Berlin nicht genehmigt worden. Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 17. IV. 1798. — Der neue von dem Ober-Bau-Departement angefertigte Plan brachte den Pferdestall in das Wohnhaus, das dadurch eine Vergrößerung erfuhr, und verkürzte dementsprechend die Länge des Stalles. Der Zweck ist schwer einzusehen. Doch kann auch nach diesem Plane nicht gebaut worden sein, denn er sah z. B. für die Schweine und das Federvieh überhaupt keine Räume vor, und wir wissen, daß die Kolonisten im Amte Chodorowka im Durchschnitt mehr als 3 Schweine hatten (Gen. Nachweisung vom Jahre 1805). Es ist daher dieser Plan auch nicht in den Anhang zu dieser Arbeit aufgenommen worden.

---

[1]) Die 7 Büdner von Gottliebsdorf hatten im Jahre 1805, obwohl ihnen nicht mehr als je 2 Mg. Land zugemessen war, zusammen 9 Kühe, 8 Schweine, 6 Schafe, 4 Haupt Jungvieh und sogar 6 Pferde. Generalnachweisung vom Jahre 1805.

[2]) So in den vorhin angeführten Plänen, aber auch sonst. In einem Schreiben Schroetters an die Kammer zu Bialystok vom 8. X. 1806 ist von den in „Stikstak" erbauten Gebäuden der Kolonisten die Rede.

[3]) Schroetter an K. Plock, Bln., d. 27. VII. 1801.

[4]) Ebenda.

[5]) Ebenda. Auch die vorhin angeführten Pläne der Siedlungen im Amte Chodorowka sahen ein 2 Fuß hohes Fundament vor.

schehen[1]). Schindeldächer hat Schroetter für höchst tadelnswert gehalten und unter keinen Umständen verwendet sehen wollen[2]).

Es gehörte zur völligen Einrichtung der Kolonistenstelle, daß das Gehöft umzäunt wurde. Die Priegnitzer des Bialystoker Kammerbezirks sind angehalten worden, sich dabei der in reicher Anzahl vorhandenen Feldsteine zu bedienen[3]). Was im Plocker Kammerbezirk angeordnet worden ist, darüber besitzen wir keine Kenntnis. Dagegen wissen wir, daß man hier versucht hat, durch Belohnungen die Kolonisten zur Umpflanzung ihrer Hofstellen wie auch zur Bepflanzung der Wegeränder und Grenzscheiden mit wilden Bäumen zu ermuntern[4]).

Die Kolonie war ein abgeschlossenes Ganze. Die Kolonisten, die innerhalb ihrer Grenzen angesiedelt waren, bildeten eine Gemeinschaft für sich. Sie hatten ihren Schulzen[5]), der die Polizeiaufsicht führte, mit den Behörden verhandelte, auch sonst in allem der Kolonie vorstand und für seine Mühen eine Hufe zinsfrei hatte.

Das Land erhielt der Kolonist schulden- und scharwerksfrei, jedoch nicht zu eigen[6]). Eigentümer im römisch-rechtlichen Sinne war und blieb der Staat. Der Kolonist war Erbpächter, Nutznießer, Besitzer. Seine Rechte an dem ihm verliehenen Grundstück waren in vielem recht eingeschränkt. Er durfte es nach freiem Ermessen bewirtschaften und nutzen. Der Kammer, als der Sachwalterin des Staates, stand nur dann ein Einspruchsrecht zu, wenn

---

[1]) Der von der Bialystoker Kammer unterm 10. X. 1797 eingereichte erste Situationsplan sah Strohdeckung vor. In seinem Schreiben vom 20. II. 1806 rügt Schroetter die Kammer, daß sie es zugelassen habe, daß dort mehrere Scheunen und viele Ställe noch ohne Dach seien, da doch wegen der guten Ernte kein Mangel an Stroh vorhanden sein könne.

[2]) Schroetter an K. Plock, Bln., d. 27. VII. 1801.

[3]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 8. X. 1806.

[4]) Schroetter an K. Plock, Bln., d. 8. X. 1801. Die Generalnachweisung vom Jahre 1806 führt bei Schroettersdorf 507 „unächte" Obstbäume an.

[5]) Die Priegnitzer des Bialystoker Kammerbezirks erhielten ihre Schulzen noch im Jahre 1800. Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 21. II. 1800. Darauf hinsichtlich der Kolonie Elisenau: K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 3. III. 1800. Am 25. III. 1800 verhandelte bereits der Schulze von Rothenau mit der Kammer.

[6]) Hierüber und über das Folgende vgl. den im Anhang Nr. 3 gebrachten Erb-Pacht-Contract.

die Nutzung der Bestimmung und dem Sinn der Verleihung zuwiderlief. Ohne zwingenden Grund konnte der Kolonist seines Besitzrechtes nicht für verlustig erklärt werden. Bei treuer Abtragung seiner Verpflichtungen, von denen noch zu reden sein wird, durfte er des staatlichen Schutzes sicher sein. Doch drohte ihm aber die Gefahr der Absetzung, sobald er sich grober Vernachlässigungen schuldig machte. Er besaß das Recht, vor seinem Tode den Erben seines Anwesens zu bestimmen. Dessen Einführung erfolgte aber erst nach vorhergegangener Prüfung durch das betreffende Domänenamt und nach Genehmigung der Kammer. Erbteilung war ohne Zustimmung der Kammer nicht zulässig. Hinterließ der verstorbene Kolonist mehrere Erbberechtigte, ohne den einen oder den andern zu seinem Nachfolger bestimmt zu haben, so traf die Kammer die Auswahl[1]). Innerhalb einer bestimmten Reihe von Jahren, gewöhnlich bis zu 3 Jahren über den Zeitpunkt hinaus, an dem die volle Zinszahlung zu beginnen hatte, durfte der Kolonist sein Anwesen nur nach eingeholter ausdrücklicher Genehmigung seitens der Kammer an einen andern verkaufen oder auch nur mit Schulden belasten. Trat der Fall ein, daß der Kolonist vor vollständig bewirkter Niederlassung seine Stelle verkaufen wollte, so beanspruchte die Kammer das Vorkaufsrecht, das sie nicht unbedingt ausübte, zumal dann nicht, wenn sich ein geeigneter ausländischer Annehmer fand. In jedem Falle aber wurde dem Kolonisten nicht mehr ausgezahlt, als was er schätzungsweise von seinem eigenen Vermögen darangewandt hatte[2]). Nach Ablauf des oben umschriebenen Zeitabschnittes konnte die Veräußerung ebenfalls nur mit Vorwissen der Kammerbehörde geschehen. Dabei mußte während der ersten 20 Jahre nach der Ansiedlung der Kolonist, wenn er Ausländer war, vor der gerichtlichen Abschließung des Kaufvertrages nachweisen, daß er das erhaltene Geld anderweitig im Lande anlegen würde[3]). Der neue Annehmer aber, einerlei ob Inländer oder Ausländer, mußte sich eine Musterung auf seine Befähigung hin gefallen lassen. Es war eben dem Staate nicht gleich-

---

[1]) Schroetter an K. Bialystok und K. Plock, Kbg., d. 26. VII. 1797.

[2]) Schroetter an K. Plock, Bln., d. 19. IX. 1804.

[3]) Schroetter an K. Bialystok und K. Plock, Bln., d. 18. XII. 1801. Diese Bestimmung ist in den im Anhang gebrachten Erbpachtvertrag nicht aufgenommen worden. Dies augenscheinlich deshalb, weil es sich dort um einen Inländer handelte.

gültig, in wessen Hände er die Kolonistenstelle kommen ließ. Bei Viehseuchen, Feuersbrünsten und ähnlichen unvorhergesehenen und unverschuldeten Unglücksfällen hatte der Kolonist auf eine staatliche Unterstützung in irgendeiner Form keinen Anspruch. Lediglich bei etwa eintretenden Kriegs- oder Pestverheerungen durfte er sich auf eine aus königlicher Gnade fließende Beihilfe Hoffnung machen.

Den Rechten stand eine weit längere Reihe von Pflichten gegenüber. Sie ergaben sich aus dem Verhältnis, in dem der Kolonist zum Staate stand. Dies war ein doppeltes. Der Kolonist war Untertan und Pächter zugleich. In dem einen Falle betrafen seine Pflichten den Staat als solchen, im zweiten Falle den Staat als Grundbesitzer, als den Obereigentümer der Stelle, auf der der Kolonist saß. Diese Unterscheidung ist keine willkürliche. Sie trat z. B. bei dem Abgabenwesen deutlich zutage. Der Kolonist zahlte von seinem Anwesen zweierlei Abgaben an den Staat: den Zins und das Rauchfanggeld[1]). Der Zins war das Pachtgeld (freilich mit Einschluß der auch sonst dem Staate gebührenden Grundsteuer, der Ofiara) und wurde nach der Hufenzahl berechnet. Das Rauchfanggeld war eine staatliche Steuer, deren Höhe von der Zahl der vorhandenen Rauchfänge abhängig war. Beide Arten von Abgaben wurden genau auseinandergehalten. Das Rauchfanggeld entrichtete der Kolonist einfach an die bestehende Steuereinnahmestelle, die Kreiskasse. Der Zins dagegen ging an das Domänenamt und wurde hier mit den sonstigen Domänenerträgen zusammengeworfen. Daß diese Gelder letzten Endes in der Haupt-Landes-Revenuenkasse zu Bialystok in einen Säckel kamen, hat nichts zu sagen.

Die Höhe des Zinses, dieser Anerkennungsgebühr des staatlichen Obereigentums, richtete sich nach der besseren oder schlechteren Güte des dem Kolonisten überwiesenen Bodens und keineswegs nach dem Grade seiner Urbarkeit. Sie im Einzelfalle für ewige Zeiten in Geld festzusetzen, fand Schroetter bedenklich[2]). Der Geldwert war nicht stets der gleiche. Es konnten unter Umständen der Staat wie der Annehmer schwer benachteiligt werden. Aber auch die Erträge des Landes, etwa das Getreide, durften als Bemessungseinheit nicht ohne weiteres genommen werden. Der Getreidepreis war in gleicher Weise steten Schwankungen unterworfen. Man suchte und fand einen Ausweg darin,

---

[1]) Vgl. § 3 des im Anhang Nr. 3 gebrachten Erbpachtvertrages.
[2]) Schroetter an K. Plock, Kbg., d. 18. VII. 1797.

daß man den Berechnungen den Durchschnittspreis des Getreides, und zwar des Roggens, während einer bestimmten zurückliegenden Reihe von Jahren zugrunde legte. Christian Jakob Kraus hielt das ebenfalls für das zweckmäßigste[1]. Es war also in den Erbverschreibungen, die man den Kolonisten nach deren vollständig bewirkter Niederlassung ausfertigte, jeweils neben der vereinbarten Geldsumme das nach dem Einheitspreis abgeschätzte Maß von Getreide angegeben. Die Festlegung galt übrigens nur für eine bestimmte Zeit, nach deren Ablauf der Zins unter Zugrundelegung des aus einer neuern Reihe von zurückliegenden Jahren sich ergebenden Getreidedurchschnittspreises neu festgesetzt wurde, und so fort. Einen Teil des Zinses (in der Regel war es ein Achtel) mußte der Kolonist im Bedarfsfalle in Getreide an das königliche Magazin abliefern. Blieb er längere Zeit hindurch im Zinszahlen rückständig, so stand es der Kammer frei, ihm die Verfügungsgewalt über den einen oder den andern Teil seiner Wirtschaft zu entziehen.

Der Kolonist war verpflichtet, seine Stelle und insbesondere seine Wohn- und Wirtschaftsgebäude in gutem Stande zu halten. Auf freies Bauholz zur Ausbesserung schadhaft oder zur Neuerrichtung baufällig gewordener Gebäude hatte er keinen Anspruch. Darin war er auf sich selbst gestellt. Er brauchte ja keine Scharwerks- oder sonstigen Dienste an das Amt zu leisten und hatte auch von ihm nichts zu erwarten. Innerhalb der Grenzen seines Grundstücks mußte er Stege, Wege und Brücken in Ordnung halten, ohne dabei auf irgend eine Unterstützung seitens des Staates zu rechnen. Die Ziehung des Hauptabwässerungsgrabens übernahm, wie wir wissen, der Staat. Seine Instandhaltung sowie die Ziehung von Nebengräben war Sache des Kolonisten[2].

Die Wirtschaftsführung wurde dem Kolonisten im allgemeinen nicht vorgeschrieben. Nur hinsichtlich einzelner Nebenzweige, wie der Obstbaumpflege, des Hopfenbaues, der Bienenzucht, an deren Verbreitung dem Staate sehr gelegen war, wurden ihm gewisse Verpflichtungen auferlegt, deren Nichterfüllung nach Befinden der Umstände Strafen nach sich zog.

Der Kolonist war Amtsuntertan, wenn auch vollkommen frei und zu keinerlei Spann- und Handdiensten verpflichtet. Der Amtmann war die nächste Behörde, mit der er, sei es

[1]) Vgl. Kraus, Staatswirthschaft, Bd. V, S. 23 ff.
[2]) Schroetter an K. Plock, Bln., d. 27. VII. 1801.

unmittelbar oder durch seinen Schulzen, verkehrte. Vor dem Amtmann wurden Kauf-, Leih- oder Erbverträge abgeschlossen und Händel ausgetragen. Der Amtmann führte die Aufsicht über ihn und seinen Schulzen, an das Amt war er verwiesen. Aus dem Amte, wo es in der Regel eine Brauerei oder Brennerei gab, mußte er seinen Bedarf an Bier oder Branntwein nehmen. Lediglich während der Ernte, wenn es den Schnitter am meisten nach einem guten Trunk gelüstet, durfte er ein bestimmtes Maß an Getränk bei sich im Hause brauen[1]).

Die Pflichten des Kolonisten gegen den Staat als solchen bestanden über die Rauchfangsteuer hinaus in einer Reihe von Diensten und Lasten, denen ein jeder Insasse der Provinz unterworfen war. Sie setzten erst nach Ablauf der Freijahre ein, obwohl hiervon in keiner Auflage der Ansiedlungsbedingungen etwas gesagt wurde[2]). Es war eine Selbstverständlichkeit, die man nicht besonders zu erwähnen brauchte. Der Kolonist mußte in Kriegszeiten mit Pferd und Wagen zur Stelle sein, wenn man seiner bedurfte. In Friedenszeiten mußte er, wenn die Reihe an ihm war, für die Bedürfnisse der Zivil- und Militärverwaltung den Vorspann leisten. Er war ferner gehalten, eine bestimmte Menge von Heu, Stroh, Hafer u. ä. für die in der Provinz verteilte königliche Reiterei gegen festgesetzte Bezahlung abzugeben. In gewissem Sinne gehört die oben erwähnte Ablieferung eines Teils des Zinses in Getreide ebenfalls hierher. Bei Festungsbauten mußte er mithelfen und zwar sowohl durch Zahlung gewisser eigens für diesen Zweck zu erhebender Abgaben als auch durch Stellung von Arbeitern[3]). An den zu veranstaltenden allgemeinen Wolfsjagden hatte er auch teilzunehmen.

---

[1]) Auf diese Vergünstigung scheinen die Kolonisten ganz besonders Wert gelegt zu haben, man hat sie ihnen nicht gleich ohne weiteres zugestehen wollen. Der betreffende Satz in der Ansiedlungsvereinbarung ist von ihnen stets durch diesen Zusatz ergänzt worden. Wenigstens wissen wir dies von den Kolonisten des Bialystoker Kammerbezirks. Daß es im Plocker Kammerbezirk anders gewesen sein sollte, ist schwer zu glauben.

[2]) Mit der Zahlung des Rauchfanggeldes mußte der Kolonist noch während der Freijahre beginnen.

[3]) Die Stellung von Arbeitern wurde nur gefordert, wenn die Bauten in der Nähe ausgeführt wurden. Dagegen kamen z. B. Geldbeiträge zu den Graudenzer Festungsbauten für die neuostpreußischen Kolonisten durchaus in Frage. So ließ Schroetter gelegentlich seines Bialystoker Aufenthalts im Jahre 1804 (vgl. oben, S. 83). den an ihn mit dieser Angelegenheit herangetretenen Kolonisten von Elisenau erklären, daß er sie von den Beiträgen zum Festungsbau sogleich befreien würde, wenn sie selbst gegen 15 Groschen Tagelohn nach Graudenz gehen wollten.

Der Staat verlangte von den Kolonisten wie von jedem andern Untertan, daß er sich seinen Einrichtungen, wie den verschiedensten Versicherungsgesellschaften gegen Feuerschaden, gegen Viehsterben, gegen Hagelschlag usw. — ohne weiteres anschlösse[1]). Auch verpflichtete er ihn zur Übernahme derjenigen besondern Lasten, die ihm aus der Zugehörigkeit zu dieser oder jener politischen, kulturellen oder religiösen Gemeinschaft erwuchsen oder in Zukunft erwachsen würden.

Die von der preußischen Verwaltung in Neuostpreußen gegründeten Kolonien besaßen, wie wir zusammenfassend feststellen können, bei aller Mannigfaltigkeit im Äußeren eine Reihe allgemeiner Wesenszüge, in denen sie einander ähnlich waren. Ihre Anlage war darauf berechnet, eine ungebundene Wirtschaftsführung und mit ihr eine gehobene Ackerkultur und gesteigerte Bodenerträge zu gewährleisten. Sie zählten zu ihren Bewohnern freie, wirtschaftlich auf sich selbst gestellte Leute, denen hinsichtlich der von ihnen bewohnten und bebauten Scholle zwar kein Eigentumsrecht, wohl aber ein erbliches Besitz- und Nutzungsrecht zustand und deren dingliches Abhängigkeitsverhältnis zu dem Obereigentümer ihrer Grundstücke, dem Staate, nicht in Scharwerksdiensten, sondern in erträglichen Geldabgaben seinen Ausdruck fand. Mochte das Verfügungsrecht dieser Erbzinsleute an ihren Stellen auch in manchem recht eingeschränkt sein, mochten sie nicht in allem tun und lassen

[1]) Von den genannten Anstalten dürfte vor dem Zusammenbruch der preußischen Herrschaft kaum eine wirklich errichtet worden sein. Der Plan, in der Provinz eine Feuerversicherung einzuführen, begegnet uns früh. In seinem Schreiben an die Kammer zu Plock, Bln., d. 28. XI. 1802 spricht Schroetter von der „bevorstehenden Einrichtung einer eigenen Feuer-Societät für die dortige Provinz". Wie aus § 8 der im Anhang gebrachten Erbverschreibung hervorgeht, bestand sie im Herbst 1804 noch nicht. In den Jahren vorher hat Schroetter den Kolonisten nahelegen lassen, ihre Gebäude einstweilen bei den in Ost- und Westpreußen bestehenden Gesellschaften zu versichern. Schroetter an K. Plock, Kbg., d. 18. VII. 1797 und an K. Bialystok, Bln., d. 1. IV. 1802. Wieweit die Kolonisten diesem nachgekommen sind, steht dahin. In den ersten die Kolonisation betreffenden Erlassen Schroetters ist oft von einer zu gründenden Gemeindekasse die Rede, in die ein jeder Kolonist seinen Beitrag zahlen sollte und aus der dann die Kosten zur Anschaffung verschiedener gemeinnütziger Sachen, wie Feuerlöschgeräte u. a. m., und zur Ausführung wichtiger, die Gesamtheit betreffender Arbeiten bestritten, auch die unverschuldet, etwa durch Unglücksfälle wirtschaftlich heruntergekommenen Nachbarn unterstützt werden sollten. Ob sie in neuostpreußischer Zeit wirklich noch eingerichtet worden sind, hat nicht ermittelt werden können. In § 8 der im Anhang gebrachten Erbverschreibung wird nur eines noch zu errichtenden „Remissions-Fonds" gedacht.

können, was sie wollten, sie durften immerhin in der Gewißheit leben, daß bei pünktlicher und getreuer Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen ihnen und ihren Nachkommen der Besitz sicher sei.

B. Die städtische Kolonisation.

Die neuostpreußische städtische Kolonisation stand im Zeichen des Wiederaufbaus der Städte. Dies in des Wortes engster Bedeutung. Ließ doch der Zustand, in dem sich die neuostpreußischen Städte zur Zeit der Besitznahme des Landes durch die preußische Regierung befanden, alles zu wünschen übrig. Bei vielen konnte man noch mit Leichtigkeit feststellen, daß sie vormals viel größer gewesen waren[1]). Die Gebäude waren meist aus Holz und mit Stroh, Rohr oder Schindeln gedeckt[2]). Große, oft ganze Stadtviertel einnehmende Brandplätze waren an der Tagesordnung. Die bewohnten Häuser befanden sich vielfach in einem erbärmlichen Zustande. Was der Livländer Schulz über das an Rußland gekommene Grodno sagt, daß nämlich neben einem guten Hause „drey den Einsturz drohende, hölzerne Hütten" stünden[3]), dürfte wohl mit sehr geringen Ausnahmen auf alle Städte der Provinz zu beziehen sein. Groß war gleichfalls die Zahl der gänzlich verfallenen und unbewohnten Stellen. So zählte noch im Jahre 1801 die Stadt Lipsk neben 202 bebauten 506 wüste Baustellen[4]). Sollten die Städte wieder Sammelpunkte von Handel und Gewerbe werden, so war es dringend geboten, hier einen Wandel zum Bessern herbeizuführen.

Der preußischen Verwaltung war an einem möglichst schnellen Wiederaufbau der Städte noch insofern besonders gelegen, als sie hinsichtlich der zweckmäßigen Unterbringung ihrer Dienststellen und namentlich der über die ganze Provinz

---

[1]) „Es gibt Städte, welche jetzt nur aus zwei bis dreihundert elenden Hütten bestehen, in älteren Zeiten aber 5 bis 600 Häuser gehabt haben, und wo man noch tief unter der Erde die besten Fundamente, Keller und Pflaster findet, deren jetzige Häuser aber auf dem Schutt erbauet sind, wie z. B. Lomza, Wyzna, Raygrod, Goniondz, Drohycin, Mielnik und mehrere andere." — Holsche, Bd. I, S. 144.

[2]) Rob. Schmidt, Städtewesen..., Altpr. Monatsschrift. Bd. L, S. 317 ff.

[3]) Schulz, Reise eines Liefländers... Bd. I, S. 40.

[4]) Rob. Schmidt, Städtewesen..., Altpr. Monatsschr., Bd. L, S. 318.

verteilten Garnisontruppen[1]) schwer in Sorge war. Für diese gab es nämlich keine Kasernen[2]). Neue zu erbauen widerriet Schroetter, weil einerseits die darauf zu verwendenden Kosten zu hoch wären und anderseits dadurch dem Wohnungselend der Städte nicht im geringsten abgeholfen würde. Sein Plan ging vielmehr dahin, die Soldaten in Bürgerquartiere zu legen, wie dies in den alten Provinzen die Regel war. Da aber in den Städten geeignete Räume für Offiziere, Mannschaften und Pferde schwer zu beschaffen waren und die Soldaten unter den bestehenden schlechten Wohnungsverhältnissen gesundheitlich schwer zu leiden hatten[3]), so machte er dem König den Vorschlag, die Bürger durch Gewährung von Bauhilfsgeldern und andern Unterstützungen und Vergünstigungen zur Ausbesserung der alten und zur Errichtung neuer Gebäude anzuspornen, und erbat zu diesem Zwecke für die nächsten 5 Jahre eine Summe von 40 000 Talern jährlich. Hierdurch hoffte er imstande zu sein, „die bequartierten Städte einigermaßen wohnbar zu machen"[4]). Der König stimmte dem Vorschlag seines Ministers zu und bewilligte die erbetene Summe aus den Einkünften der Provinz[5]).

---

[1]) Um das Jahr 1800 standen 14 Eskadrons Husaren in Wirballen, Neustadt, Wysztyten, Preny, Sokolka, Serrej, Przerosl, Wilkowyszki, Suwalki, Kalwarja, Bieżuń, Lipno, Rypin, Raciąż; 10 Eskadrons Bosniaken in Tykocin, Ostrolenka, Drohyczyn, Knyszyn, Zabludow, Bransk, Boczki, Wyszkow, Ostrow, Lomza; 5 Eskadrons Dragoner in Przasnysz, Mlawa, Myszyniec, Kolno, Szczuczyn; der uns bekannte Tatarenpulk in Rajgrod, Augustowo, Suchawola, Janow, Goniondz und 4 Bataillone Füsiliere in Bialystok, Bielsk, Pultusk und Plock. — Vgl. Holsche, Bd. I, S. 407 ff.

[2]) Zu dem Folgenden vgl. Rob. Schmidt, Städtewesen..., Altpr. Monatsschrift, Bd. L, S. 317 ff., wo weitere Quellen angegeben.

[3]) „Alle Städte derselben (Provinz) sind nach den schon vorläufig gemachten Untersuchungen in einer so kläglichen Lage, daß im Ganzen genommen es für die Cavallerie nicht blos an Stallungen, sondern auch den Bewohnern der Städte, welches leider größtenteils Juden sind, an Betten, noch mehr als dieses aber, selbst an solchen Häusern fehlt, in denen der Soldat nur ein irgend reinlich und das nothwendigste Gelaß findet. An Officier-Quartiere ist, wenn ich einige sehr wenige Städte ausnehme, fast gar nicht zu gedenken. Diesem elenden und unreinlichen Zustande der Städte ist meiner Meynung nach vorzüglich die Menge von Kranken zuzuschreiben, so die Regimenter seit ihrem Aufenthalt in der neuen Provinz gehabt haben." — Schroetter an den König Kbg., d. 23. V. 1796.

[4]) Ebenda.

[5]) Unten am Rande des Schroetterschen Berichts vom 23. V. 1796 steht von des Königs Hand: „Acordirt aus dortigen revenuen der neuen acquisition". — Nach Ablauf dieser 5 Jahre ist durch Kabinettserlaß vom 13. I. 1801 dieselbe Summe auf weitere 5 Jahre bewilligt worden. Vgl. Rob. Schmidt, Städtewesen..., Altpr. Monatsschr., Bd. L, S. 320.

Ausgerüstet mit diesen Mitteln ging Schroetter ans Werk. Durch ein besonderes Publikandum[1]) sicherte er den Bürgern der Garnisonstädte zum Bau eines Wohnhauses je nach der Bauart 20 bis 30 v. Hdt. Baukostenvergütung zu. Dafür mußten sie sich nicht allein allen baupolizeilichen Vorschriften unterwerfen, sondern auch den Bau nach einem Normalplan, der unter anderm eine besondere Soldatenstube vorsah[2]), innerhalb zweier Jahre ausführen. Die weiteren Vergünstigungen, wie die dreijährige Vergütung der Verbrauchssteuern, die dreijährige Befreiung von allen öffentlichen Abgaben u. a. m., sollten nicht bloß auf die Neubauenden der Garnisonstädte beschränkt bleiben, sondern auch denen der übrigen Städte zugute kommen. Die Bürger der Garnisonstädte erhielten außerdem zum Bau oder zur Ausbesserung der Ställe noch einen Vorschuß von 10 bzw. 5 Talern[3]).

Während also hier der Staat durch Unterstützungen und sonstige Erleichterungen den privaten Häuserbau förderte, und damit zugleich in gewissem Sinne sich und den Bürger vor einen und denselben Karren spannte, mußte er allein von sich aus eine weitere Reihe von Bauten aufführen lassen, die nur oder doch vorwiegend seinen Zwecken dienen sollten und bei denen er auf eine Mithilfe der Bürger nicht rechnen durfte. Für die Bedürfnisse des Militärs mußten Lagerräume, Wachthäuser, Krankenhäuser[4]), für die Soldaten-

---

[1]) „Publicandum wegen der Neubauten in der Provinz Neuostpreußen und der darauf zu bewilligenden Unterstützungen", Bialystok, d. 19. III. 1797. — Vgl. auch Rob. Schmidt, Städtewesen..., Altpr. Monatsschr., Bd. L, S. 320 ff.

[2]) „Normal Zeichnung eines massiven Bürgerhauses zum Retablissement der Garnison-Städte". (Berlin, Geh. St.-A., Gen.-Dir., Neuostpr., Tit. CCXXVIII Nr. 1.)

[3]) Der Erfolg dieser Bemühungen war, daß bis zum Jahre 1806 in 43 Städten, fast ausschließlich Garnisonstädten, 341 Wohnhäuser, 5 Nebengebäude und 29 Stallungen in massiver Bauart, 72 Wohnhäuser, 9 Nebengebäude und 10 Stallungen in Fachwerk neu erbaut und 34 Wohnhäuser ausgebessert wurden. Dabei hatte man längst nicht allen Baulustigen die Bauunterstützung verabreichen können, sondern sich in der Hauptsache auf die größeren Garnisonstädte und vor allem auf diejenigen, in denen die Landeskollegien untergebracht waren, beschränken müssen. — Vgl. Rob. Schmidt, Städtewesen..., Altpr. Monatsschr. Bd. L, S. 323 ff.

[4]) In der Zeit von 1800/01 bis 1806/07 wurden für Militärgebäude in Neuostpreußen 103 891 Taler bewilligt. — Vgl. Rob. Schmidt, Städtewesen..., Altpr. Monatsschr., Bd. L, S. 319. Anm. 2; auch Holsche, Bd. I, S. 409.

und Bürgerkinder die vereinigten Bürger- und Militärschulen[1]), für Verwaltungszwecke in Stadt und Land die nötigen Amtsgebäude[2]) errichtet werden. Kein Zweifel, Arbeits- und Verdienstgelegenheit mußte es besonders in den Garnisonstädten während der nächsten Jahre reichlich geben, ja, wie man mit Recht glaubte, weit über das Maß der verfügbaren Kräfte hinaus. Schleunigste Heranziehung tüchtiger Bauhandwerker von auswärts tat not, wollte man sich nicht eines Tages der wenig erfreulichen Lage gegenüber sehen, aus Mangel an geeigneten Arbeitskräften das Bauwesen in der Provinz einhalten zu müssen.

Bereits im Sommer 1796, also gleichzeitig mit der förmlichen Besitznahme der Provinz, erließ Schroetter eine noch ganz allgemein gehaltene öffentliche Bekanntmachung, durch die er brauchbare und geschickte Zimmerleute und Maurer zur Niederlassung in der Provinz einlud[3]). Daß er sich hier nur an die beiden Berufe wandte, zeigt deutlich, worauf es ihm ankam. Klarer tritt dies noch zutage in einer Einschränkung, derzufolge den Ankommenden die zugesicherte „Erleichterung" nur dann zuteil werden sollte, wenn sie sich in einer Garnisonstadt niederließen. Es beherrschte also die Wohnbarmachung der „bequartierten" Städte das Ganze.

Schroetter ließ diese Bekanntmachung durch die Berliner und Königsberger öffentlichen Blätter, wie auch durch die kurmärkische und die preußischen Kammern zur allgemeinen Kenntnis bringen[4]), richtete also seine erste Einladung nur an Inländer. Das darf uns hier nicht weiter wundernehmen, wenn wir bedenken, wie dringend sich dem

---

[1]) Zum Bau der Schulgebäude in den mit Garnison belegten Städten wurden bis zum Jahre 1807 im Bialystoker Kammerbezirk 27 300 Taler, im Plocker Kammerbezirk 23 014 Taler 32 Gr. 4 Pfg., zusammen 50 314 Taler 32 Gr. u. 4 Pfg. ausgegeben. — „Balance der in dem vormaligen Neuostpreußischen Anteil des Herzogtums Warschau zu Landesverbesserungen und Bauten bewilligten und verwendeten Gelder nach der von Frhr. v. Schroetter eingegangenen Nachweisung gegen die in Bialystok gefertigten Nachweisungen". — Über die Bürger- und Militärschulen in Neuostpreußen vgl. J. Sakalauskas. Das Schulwesen und preußiche Schulpolitik in Neuospreußen 1795—1806. Diss. Berlin, 1924.

[2]) Zur Errichtung der auf den Ämtern fehlenden Gebäude sind im Plocker Kammerbezirk bis zum Jahre 1807 rund 220 000 Taler verwendet worden. — „Nachweisung der zu Ausführung neuer Anlagen und Landesverbesserungen, auch behufs der öffentlichen Gebäude im Plockschen Departement des Großherzogtums Warschau als verwendet anzunehmenden Gelder."

[3]) Publicandum, Kbg., d. 6. VI. 1796.

[4]) Schroetter an K. K. Bialystok, Kbg., d. 6. VI. 1796.

Minister die Sache darstellte. Inländer standen gleich zu seiner Verfügung und konnten sofort in den Dienst gestellt werden; an die Ausländer aber war nicht so leicht heranzukommen. Doch hat, wie uns dies bezeugt ist, Schroetter um dieselbe Zeit bezüglich des Verfahrens bei der einzuleitenden Reichskolonistenwerbung mit dem Departement für auswärtige Angelegenheiten in Verhandlungen gestanden[1]).

Schroetter hatte der Kammerkommission zu Bialystok eine Abschrift seiner Bekanntmachung vom 6. Juni 1796 zur Kenntnis und Achtung zufertigen lassen[2]). Die Kammerkommission nahm dies zum Anlaß, dem Minister bei der Festsetzung der Kolonistenwohltaten mit Vorschlägen an die Hand zu treten[3]). Sie ging dabei aus von einer unter dem 16. Januar 1794 an die südpreußische Kammer zu Posen in städtischen Kolonistenangelegenheiten ergangene Anweisung des Generaldirektoriums[4]), folgte ihr aber nicht in allem. Sie regte vielmehr an, den einwandernden Handwerkern statt der daselbst verheißenen Verbrauchssteuervergütung eine feststehende Geldsumme zur Beschaffung der nötigen Werkzeuge zu verabfolgen. Ihrer Meinung nach dürfte ferner bei der Entscheidung, welche Berufe sich der festzusetzenden Vergünstigungen zu erfreuen hätten, einzig die Rücksicht auf deren Unentbehrlichkeit maßgebend sein. Sie nannte vorläufig Zimmerleute, Maurer, Schlosser und Tischler, behielt sich aber vor, in Zukunft, je nach Bedarf, noch andere Handwerke vorzuschlagen.

Diese Anregungen teilweise berücksichtigend, setzte Schroetter die Ansiedlungsbedingungen für die städtischen Kolonisten endgültig fest[5]). Sie ließen bereits eine starke Bevorzugung der Ausländer erkennen[6]), die unter anderm

---

[1]) In seinem Schreiben an das Generaldirektorium, Kbg., d. 14. VIII. 1796, spricht Schroetter von dem eingeholten „Einverständnis des... Cabinets-Ministerii", und in seinem Bericht an den König, Kbg., d. 17. VIII. 1796, erwähnt er die „Einstimmung des Departements der auswärtigen Affairen" noch einmal. —

[2]) Schroetter an K. K. Bialystok, Kbg., d. 6. VI. 1796.

[3]) K. K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 24. VII. 1796.

[4]) Dies sogen. Regulativ ist abgedruckt im Jahr 1793, Urkunden und Aktenstücke..., S. 509 ff.

[5]) Schroetter an K. K. Bialystok, Kbg., d. 10. VIII. 1796.

[6]) Durch diese Bevorzugung der Ausländer vor den Inländern hoffte Schroetter, im Laufe der Zeit „der letztern größtentheils zu entraten." — Schroetter an den König, Kbg., d. 17. VIII. 1796.

besonders in der Abstufung der Geldunterstützungen zum Ausdruck kam. Während z. B. der ausländische Maurer- oder Zimmermeister zur ersten Einrichtung seines Gewerbes eine bare Unterstützung von 100 Talern, der ausländische Tischler oder Schlosser eine solche von 60 Talern erhalten sollten, versprach man dem Inländer gleicher Eigenschaft lediglich 60 bzw. 40 Taler. Die übrigen Kolonistenwohltaten füllten die uns geläufige Übersicht[1]) aus und sollen, weil sie in der im Anhang gebrachten jüngeren Auflage[2]) in unveränderter Form wiederkehrten, hier nicht weiter erörtert werden.

Lehrreich ist ein Vergleich dieser Bestimmungen mit den in Südpreußen zur selben Zeit und in den späteren Jahren in Kraft befindlichen Ansiedlungsbedingungen[3]). In Südpreußen warb man um Handwerker und Künstler schlechthin, redete von den Bauhandwerkern mehr beiläufig und machte keinen Unterschied zwischen Garnisonstadt und Nichtgarnisonstadt. In Neuostpreußen dagegen stand der Wiederaufbau der Garnisonstädte im Vordergrunde, ihm galten vornehmlich die Anstrengungen der ersten Jahre, er drückte dem ganzen Unternehmen den Stempel auf.

Um die Einwanderung der Handwerker nach Möglichkeit zu beschleunigen, befahl Schroetter der Kammerkommission zu Bialystok, die festgesetzten Bestimmungen in der Form einer befristeten Bekanntmachung in den alten Provinzen sowohl als auch im Reiche zur allgemeinen Kenntnis bringen zu lassen[4]). Wenige Tage darauf ordnete er an, in derselben Bekanntmachung die Vergünstigungen und Unterstützungen, diese freilich nur in den kleineren Sätzen, auch auf die einwandernden ausländischen Schmiede, Sattler, Riemer, Gerber und andere Handwerker, deren Gewerbe nicht etwa bloß zur Befriedigung der „luxuriösen Bedürfnisse" dienten, auszudehnen[5]). Unter dem 18. August 1796, tatsächlich aber

---

[1]) Vgl. oben S. 51.

[2]) Vgl. die im Anhang Nr. 2 gebrachten Allgemeinen Bedingungen vom 27. VI. 1801.

[3]) Regulativ vom 16. I. 1794, ferner: die „Instruction" für den Hauptmann v. Nothardt vom 4. X. 1800 und das „Tableau der den für Südpreußen zu engagirenden Kolonisten zu bewilligenden Beneficien..." vom 30. I. 1802.

[4]) Schroetter an K. K. Bialystok, Kbg., d. 10. VIII. 1796. — Die Bestimmungen sollten zunächst bloß bis Michaeli 1797 gelten und nach Ablauf dieser Frist jeglicher Anspruch auf die darin angeführten Wohltaten erlöschen.

[5]) Schroetter an K. K. Bialystok, Kbg., d. 21. VIII. 1796.

einige Wochen später erschien diese Bekanntmachung in mehreren öffentlichen Blättern Preußens und des Reiches[1]). Unterzeichnet war sie nicht von Schroetter, sondern von der „Königlich Neu-Ostpreußischen Krieges- und Domainen-Kammer-Kommission“[2]); an sie oder ihre Deputation in Plock, oder aber auch an die vier Kreisdirektorien der Provinz sollten die Ankommenden sich wenden. Die städtische Kolonisation war eingeleitet.

Unter Hinweis auf den durch die Kriegsunruhen im Reiche[3]) herbeigeführten günstigen Augenblick einerseits und den gänzlichen Mangel an brauchbaren Bauhandwerkern anderseits hatte Schroetter den König gebeten, die erforderlichen Unterstützungsgelder aus den aufkommenden Einkünften der Provinz nehmen zu dürfen, und dessen Zustimmung erhalten[4]). Darauf ordnete er die Bildung eines besonderen Unterstützungsfonds von 5—6000 Talern bei der Haupt-Landes-Revenuenkasse zu Bialystok an[5]).

---

[1]) Avertissement, Bialystok, d. 18. VIII. 1796. — Unter den Akten der Kammer zu Bialystok haben sich hierauf bezügliche Rechnungen der Berliner und Hamburger Intelligenz- bzw. Correspondenz-Blätter, des Reichsanzeigers in Gotha, der Nürnberger, Erlanger und Frankfurter Zeitungen erhalten; desgleichen dürfte das Avertissement, Schroetters Schreiben vom 10. VIII. 1796 gemäß, in den Königsberger Blättern erschienen sein.

[2]) Hier taucht der Name Neuostpreußen zum erstenmal auf.

[3]) Wir befinden uns hier in der Zeit zwischen den beiden Friedensschlüssen von Basel und Campo Formio.

[4]) Schroetter an den König, Kbg., d. 17. VIII, 1796, darauf Kabinettserlaß an Schroetter, Pdm., 24. VIII. 1796.

[5]) Schroetter an K. K. Bialystok, Kbg., d. 2. IX. 1796. — Die Haushaltspläne der Haupt-Landes-Revenuenkasse vor 1802/03 sahen als Ausgabe zur Unterstützung eingewanderter Kolonisten für den Bialystoker Kammerbezirk 4000 Taler, für den Plocker Kammerbezirk 2000 Taler, von 1803/04 ab nur 3000 bzw. 1500 Taler jährlich vor. Diese Summen waren, wie es in Schroetters Schreiben an Kabinettsrat Beyme vom 6. IV. 1801 heißt, „zunächst für die Unterstützung der in den Städten anziehenden Handwerker, insbesondere der Bau-Handwerker bestimmt.“ Vgl. auch W. A. v. Klewitz, Über die preußische Verwaltung in dem ehem. Süd- u. Neu-Ost-Preußen, S. 81. Anm. 3. — Die hier angegebene Zahl von 4500 Talern für die ganze Provinz bezieht sich also auf die Zeit nach 1802/03. Darüber hinaus standen, unseres Wissens seit 1799/1800, für den Bialystoker Kammerbezirk 1000, für den Plocker Kammerbezirk 1200 Taler alljährlich auf dem Meliorationsplan. Vgl. Rob. Schmidt, Handel u. Handwerk in Neuostpreußen, S. 41. — Rob. Schmidt scheint von dem Bestehen des Unterstützungsfonds bei der Haupt-Landes-Revenuenkasse zu Bialystok keine Kenntnis gehabt zu haben. Seine hieraus sich erklärenden Bemerkungen zu der angeführten Stelle von Klewitz sind damit hinfällig.

Schroetter wußte, daß eine bloße Bekanntgabe der Kolonistenwohltaten im Reiche noch nicht ausreichte, um wirklich eine namhafte Anzahl von Handwerkern in die Provinz zu führen, daß es vielmehr dazu noch einer weit emsigeren Werbung bedürfte. Er wandte sich daher an den bekannten Gesandten Willemer in Frankfurt am Main, sandte ihm die in Neuostpreußen geltenden Ansiedlungsbedingungen in Abschrift zu und ersuchte ihn, die sich etwa bei ihm meldenden Handwerker mit den Vergünstigungen bekanntzumachen und gegebenenfalls mit Pässen nach Berlin zu versehen, wo ihnen vom Generaldirektorium die Meilengelder für die zurückgelegte Reise ausgezahlt werden würden[1]). Dem Gedanken Willemers, zur Gewinnung von Handwerkern sich der im Reiche verstreuten preußischen Werbeoffiziere zu bedienen, konnte sich Schroetter nicht gleich anschließen. Er hegte die Besorgnis, daß das bestehende Mißtrauen dieser Leute gegen die Werber „dem Zwecke leicht entgegen wirken" dürfte[2]). Doch scheint er diese Bedenken bald aufgegeben zu haben. Noch im Herbst desselben Jahres ersuchte er das Oberkriegskollegium um die Mitbeteiligung der im Reiche auf Rekrutenwerbung stehenden Offiziere an der Gewinnung brauchbarer Handwerker und vereinbarte mit ihm, daß den Werbern für jeden am Orte seiner Bestimmung ankommenden Handwerker eine Belohnung von 5 Talern ausgezahlt würde[3]). Von einer Herübersendung der Geworbenen zusammen mit den Rekrutentransporten wollte Schroetter nach wie vor nichts wissen. Gleichwohl dürfte ein beträchtlicher Teil der Geworbenen, besonders wenn es sich um unvermögende Burschen handelte, auf diesem Wege in die Provinz gekommen sein[4]).

---

[1]) Schroetter an Willemer u. an das Generaldirektorium, Kbg., d. 14. VIII. 1796.

[2]) Ebenda.

[3]) Das geht aus einem Schreiben Willemers an Schroetter, Frankft. a. M., d. 26. XI. 1796, und aus Schroetters Schreiben an K. Bialystok, Bln., d. 15. XII. 1797, hervor.

[4]) Eine Nachweisung der Kammer zu Bialystok vom 5. II. 1798 erwähnt deren vier. Unter dem 28. II. 1799 verweigert Schroetter der Kammer zu Plock die Bewilligung der Belohnung für einen Werbeoffizier und weiterer Vorschüsse an mit Militärtransporten abgeschickte Handwerker mit der Begründung, daß er gleich von Anfang an entschieden habe, „die Absendung der Handwerker mit Militärtransporten tunlichst zu unterlassen". —

Hatte Schroetter es anfangs den Handwerkern überlassen, den Ort ihrer Niederlassung auszusuchen und anzuzeigen[1]), so sah er doch bald ein, daß dies nicht der richtige Weg war. Um den Einwandernden das lange Umherstreifen und Herumsuchen zu ersparen, beschloß er, im Generaldirektorium eine Auskunfts- und Beratungsstelle einzurichten. Für diese ließ er von der Kammerkommission zu Bialystok eine Nachweisung derjenigen Städte anfertigen, in denen die Ansetzung der Handwerker zur Zeit am nötigsten wäre, und darin zugleich die Berufe angeben, die für die einzelnen Städte vornehmlich in Frage kämen[2]).

Überhaupt legte Schroetter auch hier eine seltene Rührigkeit an den Tag. Er verfolgte genau jede im Generaldirektorium eingelaufene Anmeldung und zeigte sich besorgt, wenn dort einige Zeit hindurch keine Handwerker vorgesprochen hatten. Er ließ sich durch ausführliche Berichte und ins einzelne gehende Nachweisungen von jeder Familie unterrichten und behielt diese so lange im Auge, bis ihre Ansiedlung geschehen und ihr Fortkommen gesichert war.

Doch zeitigte nach Ablauf der ersten beiden Jahre die Werbung im Reiche nicht die Erfolge, die man billigerweise hätte erwarten müssen[3]). Wohl hören wir hier und da von im Reiche gewonnenen Handwerkerfamilien[4]); von einem bedeutenden Zustrom kann jedenfalls nicht die Rede sein[5]).

---

[1]) „Wenn also Supplicant Lust hat, sich in einer Stadt der neuen Acquisition zu etabliren, so muß derselbe erst dahin gehen, sich einen Ort zu seinem Etablissement auswählen, und sich sodann bei der Cammer Commission zu Bialystok melden...“. — Schroetter an Maurermeister Adler, Kbg., d. 30. VI. 1796.

[2]) Schroetter an K. K. Bialystok, Bln., d. 22. I. 1797.

[3]) „Das Engagement der Handwerker von den Werbekommandos im Reiche und dem Geh. Rath Willemer hat aber nicht eben einen vorteilhaften Erfolg gehabt.“ — K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 5. II. 1798.

[4]) So meldete unter dem 15. X. 1796 der Gesandte Willemer der Kammerkommission zu Bialystok 13 Personen an; die vorhin herangezogene Nachweisung vom 5. II. 1798 enthält außer den vier noch weitere elf Namen.

[5]) Nach den im Jahre 1806 von beiden Kammern eingesandten Generalnachweisungen zu schließen, sind bis Ende 1797 aus dem Reiche gegen 35 Handwerker in der Provinz angekommen. — „General-Nachweisung der im Neuostpreußisch Plockischen Kammer Departement vom Jahr 1796 bis ultimo August 1805 eingewanderten städtischen Kolonisten“, unter dem 14. VIII. 1805 eingesandt, und „General-Nachweisung sämtlicher seit der Occupation bis ultimo Septbr. 1805 im Neuostpreußisch Bialystokschen Kammer Departement eingewanderten, verstorbenen und wieder ausgewanderten städtischen Kolonisten“ unter dem 3. VI. 1806 eingesandt.

Dabei kamen längst nicht alle Geworbenen an Ort und Stelle an. Wenigstens ist uns dies hinsichtlich des Bialystoker Kammerbezirks bezeugt. Eine Nachweisung der dortigen Kammer vom 26. Juni 1798[1]) spricht von 57 größtenteils ausländischen Kolonisten, die zwar im Generaldirektorium einen Teil der ihnen zustehenden Meilengelder abgehoben hätten, jedoch entweder überhaupt nicht eingetroffen wären oder aber sich wieder entfernt hätten.

Umso stärker war der Zustrom aus den alten Provinzen und insbesondere aus dem angrenzenden Ost- und Westpreußen[2]). Das konnte auch nicht gut anders sein. Schon die Nähe brachte es mit sich. Es hat aber den Anschein, als ob die Kammerkommission und nachmalige Kammer zu Bialystok das Anziehen der Inländer förderte und zwar mehr, als Schroetter lieb sein mochte. Wegen der Amtszimmermeister, deren Anstellung ihr Schroetter gelegentlich der Festsetzung der Kolonistenwohltaten gestattet hatte, verhandelte sie mit den Schwesterbehörden von Ost- und Westpreußen[3]). Auch stand sie mit ihnen bezüglich der Vereinfachung des Verfahrens bei der Erteilung der Abzugsscheine an auswanderungslustige Handwerker im Gedankenaustausch[4]). An Anträgen auf Bewilligung von Unterstützungen an einwandernde inländische Handwerker wird sie es sicher nicht haben fehlen lassen. Dazu kam noch, daß die in Neuostpreußen angestellten Bauinspektoren gern nach den alten Provinzen hinüberfuhren, um Handwerker, wenn auch nur für kurze Zeit, für die unter ihrer Leitung stehenden Bauten zu gewinnen. Aus späterer Zeit haben wir Belege dafür[5]).

Natürlich konnten diese Ergebnisse Schroetter nicht befriedigen. Daß die einwandernden Ausländer gegen die

---

[1]) Erwähnt in Schroetters Schreiben an K. Bialystok, Bln., d. 28. VII. 1798.

[2]) Nach den beiden vorhin herangezogenen Generalnachweisungen vom 14. VIII. 1806 und vom 3. VI. 1806 sind bis Ende 1797 aus den alten Provinzen nach Neuostpreußen gegen 160 Handwerker eingewandert.

[3]) K. K. Bialystok an die Kammern zu Gumbinnen, Königsberg und Marienwerder, Bialystok, d. 23. IX. 1796, darauf K. Königsberg an K. K. Bialystok, Kbg., d. 22. XI. 1796. Auch K. K. Bialystok an K. Gumbinnen, Bialystok, d. 26. III. 1797.

[4]) K. K. Bialystok an K. Gumbinnen, Bialystok, d. 22. XII. 1796.

[5]) „Meine Bemühungen, tüchtige und brauchbare Handwerker in den alten Provinzen kennen zu lernen, sind nicht fruchtlos gewesen...". — Bauinspektor Bielitz an K. Bialystok, Ludwinow, d. 8. II. 1803.

Inländer an Zahl so weit zurückblieben, ward ihm Veranlassung, die Werbetätigkeit zu steigern und hinfort nur noch auf das Ausland auszudehnen. Die Inländer verschwanden jetzt aus den Bekanntmachungen, wiewohl sie auch weiterhin im Genuß der ihnen anfangs zugedachten Vergünstigungen blieben[1]).

Als im Sommer des Jahres 1798 die Kunde nach Berlin gelangte, daß man in Rußland die Absicht hege, die daselbst gewerblich tätigen Ausländer durch einen Erlaß zur Ableistung des Treueides zu bringen und im Weigerungsfalle des Landes zu verweisen[2]), da rechnete man in Berlin bestimmt mit einer starken Rückwanderung der betroffenen ausländischen und preußischen Handwerker, Fabrikanten und Künstler. Um ihnen den Entschluß zur Rückkehr möglichst leicht zu machen, beschloß man, in den Grenzgebieten mehr als bisher von den Kolonistenwohltaten und von dem vor einiger Zeit bekanntgegebenen Straferlaß für Fahnenflüchtige hören zu lassen. Auch ersuchte man den preußischen Gesandten am Hofe des Zaren, die sich etwa bei ihm meldenden Auswanderungslustigen im günstigen Sinne zu beraten, und sandte ihm die in Süd- und Neuostpreußen für städtische Neubauende und Kolonisten vorgesehenen Vergünstigungen[3]) in Abschrift zu. Das Kammerpräsidium zu Bialystok erhielt den Befehl, die in Neuostpreußen in Kraft stehenden Kolonistenwohltaten in Form einer Erneuerung und Wiederholung der bereits ergangenen Patente, und zwar ohne Beziehung auf den vorliegenden Fall, in deutscher und polnischer Sprache bekanntzumachen

---

[1]) „Da die alten Provinzen sonst im allgemeinen an Handwerkern keinen Überfluß haben, so finden Wir nicht ratsam, durch Bekanntmachung der für dieselben in Neuostpreußen festgesetzten Unterstützungen dieselben zu sehr zur Einwanderung in diese Provinz zu bestimmen, für diejenigen Bau-Handwerker aber, welche sich ferner in Eurem Departement einfinden, können wie bisher die principienmäßigen Unterstützungen liquidirt werden." — Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 14. IV. 1799, dazu: Schroetter an K. Plock, Bln., d. 6. V. 1799.

[2]) Dies und das Folgende nach dem Schreiben des Generaldirektoriums an das Kammerpräsidium zu Bialystok, Bln., d. 2. X. 1798, und den beigefügten Anlagen.

[3]) Für Südpreußen u. a. das Regulativ vom 16. Januar 1794; für Neuostpreußen das Avertissement vom 18. VIII. 1796 u. das oben S. 148 herangezogene Publikandum vom 19. März 1797.

und den heimkehrenden preußischen Untertanen Straffreiheit zu gewähren[1]).

Wieweit diese Bemühungen Erfolg gehabt haben, wissen wir nicht. Die starke Einwanderung aus dem russischen Gebiet, von der bereits in anderem Zusammenhange die Rede war[2]), hatte andere Ursachen. Unter den Ankommenden waren, wie die Zahlenangabe vom Jahre 1800 zeigt, die Handwerker stark in der Minderheit. Aber auch sie hat man nicht alle zu den Kolonisten gerechnet, denn bis zum Spätsommer 1805 zählte man in den Städten der Provinz bloß 19 aus dem russischen Gebiet eingewanderte Handwerkerfamilien[3]).

Als im Frühjahr 1799 der neuausgebrochene zweite Koalitionskrieg gegen das revolutionäre Frankreich mit seinen Nöten auch Süddeutschland heimzusuchen drohte, da glaubte Schroetter, diesen „vorzüglich günstigen Zeitpunkt" nicht ungenutzt vorübergehen lassen zu dürfen[4]). Die Sendung des Kriegs- und Domänenrats Weiß nach Süddeutschland galt gleichfalls der Anwerbung tüchtiger Handwerker. Die ihm zur Hand mitgegebenen Ansiedlungsbedingungen sahen Kolonistenwohltaten außer für die bis dahin damit bedachten Berufe noch für Glaser, Töpfer, Schornsteinfeger, Maler, d. h. Anstreicher und Klempner vor. Weiß benutzte seinen Aufenthalt in Frankfurt a. M., um in den Herbergen und sonst, wo Handwerker zusammenzukommen pflegten, durch Vertrauensmänner die Bedingungen bekanntzumachen[5]). Es gelang ihm, einige Auswanderungslustige zu gewinnen[6]). In

---

[1]) Soweit das Schreiben des Generaldirektoriums vom 2. X. 1798. Dazu das Schreiben des Kammerpräsidiums zu Bialystok an die dortige Kammer, Bialystok, d. 31. X. 1798. — Die Kammer ließ darauf unter dem 14. I. 1799 das Avertissement vom 18. VIII. 1796 in das in Bialystok erscheinende Intelligenzblatt einrücken. Dies freilich in seiner ursprünglichen, befristeten Form, was ihr von Schroetter einen Verweis eintrug. — Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 23. I. 1799.

[2]) Vgl. oben S. 131 ff.

[3]) Nach den beiden Generalnachweisungen vom 14. VIII. 1806 und vom 3. VI. 1806.

[4]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 14. IV. 1799.

[5]) Dies und das Folgende nach dem Reisebericht des Weiß vom 10. XI. 1799.

[6]) Eine von Schroetter unter dem 22. VII. 1799 der Kammer zu Bialystok übersandte Nachweisung nannte 11 bis zum 28. Juni desselben Jahres von Weiß nach Neuostpreußen abgeschickte Handwerker, fast alles Gesellen.

den südlicheren Gegenden Deutschlands, wohin sich Weiß alsbald begab, konnten nur hin und wieder Handwerker gewonnen werden. Mehr Erfolg hatte Weiß, als er sich im Herbst desselben Jahres auf der Rückreise wieder einige Zeit in Frankfurt aufhielt. Doch dürften die meisten der von ihm nach Neuostpreußen abgeschickten Handwerker die Befürchtung der Bialystoker Kammer[1]) gerechtfertigt und sich im Plocker Kammerbezirk niedergelassen haben[2]).

In den folgenden Jahren kehrte Schroetter, dem Rate des Kriegs- und Domänenrats Weiß folgend, zu der Werbung durch die im Reiche verteilten preußischen Werbeoffiziere zurück. Er vereinbarte aufs neue mit dem Oberkriegskollegium, daß die genannten Offiziere auch fernerhin, diesmal gegen 3 Taler Belohnung für jeden Geworbenen, zu dem Kolonistenwerbegeschäft herangezogen würden[3]). Nebenher ließ er, hier ebenfalls dem Rate des Weiß folgend, von Zeit zu Zeit Bekanntmachungen im Reiche ergehen, die sich, entsprechend dem jeweiligen Bedarf, bald nur auf Maurer und Zimmerleute[4]), bald auch auf die andern Berufe bezogen[5]).

Als nach dem Erwerb der Stadt Bialystok durch den preußischen Staat[6]) dort die Wiederaufbauarbeiten in vollem Umfange einsetzten, griff Schroetter zu dem Mittel der Prämienverleihung, um die erforderlichen Kräfte heranzuziehen. Einem Zimmermeister „von vorzüglicher Geschicklichkeit", der mit 8 bis 10 mit ins Land gebrachten Gesellen drei Jahre hindurch gearbeitet haben würde, verhieß er außer den üblichen Kolonistenwohltaten noch eine besondere bare Unterstützung von 300 Talern. Dieselbe

---

[1]) „...denn wir können die Besorgnis nicht ganz unterdrücken, daß... gerade die wohlhabendsten und geschicktesten Cultivateurs und Handwerker im ersten (Plocker) Departement bleiben dürften, da sie solches zuerst passieren müssen." — K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 5. VI. 1799.

[2]) Während die Kammer zu Plock wiederholt die Ankunft der von Weiß geworbenen Handwerker meldet, schweigen die Berichte und Nachweisungen der Bialystoker Kammer von solchen.

[3]) Schroetter an das Oberkriegskollegium, Bln., d. 20. I. 1800.

[4]) Publicandum, Bln., d. 10. Juni 1800.

[5]) Allgemeine Bedingungen vom 24. I. 1801 und die im Anhang Nr. 2 gebrachten Allgemeinen Bedingungen vom 27. VI. 1801.

[6]) Der Erwerb der Stadt, die bis dahin der verwitweten Gräfin Branicka, der Schwester des letzten polnischen Königs, gehört hatte, erfolgte durch Kaufvertrag im Jahre 1802. — Vgl. Rob. Schmidt, Städtewesen..., Altpr. Monatsschrift, Bd. XLVIII, S. 420. Anm. 2.

Unterstützung sollte unter den gleichen Voraussetzungen einem mit 12 bis 16 Gesellen eingewanderten Maurermeister zuteil werden. Desgleichen wies Schroetter die Kammer zu Bialystok an, einem geschickten Töpfer für zweijährgei Tätigkeit eine Belohnung von 100 Talern auszuzahlen[1]), und ließ sich geneigt finden, durch Gewährung einer ebenso großen Summe gute und geschickte Bäcker nach Bialystok zu ziehen, wo sie den Juden das Handwerk legen sollten[2]).

Ganz besondere Aufmerksamkeit richtete Schroetter auf die Heranziehung tüchtiger Lehmpatzenstreicher. Den Bau in Lehmpatzen, einer Art von Rohziegeln, wollte er darum eingeführt wissen, weil er in ihm eine Holzersparnis und ein gutes Mittel zur Bekämpfung der häufigen Feuersbrünste sah. Schon das Publikandum wegen der Neubauten in der Provinz vom 19. März 1797 sah für Lehmpatzenbauten eine Vergütung von 26 v. H. der Baukosten vor. Das „Publicandum wegen Einführung des Lehmpatzenbaues auf dem platten Lande in Neuostpreußen" vom 8. Juli 1799[3]) setzte Belohnungen aus sowohl für die Bauenden als auch für die Baubeamten, in deren Bezirk innerhalb dreier Jahre die meisten, solidesten und zweckmäßigsten Gebäude dieser Art errichtet würden, als auch endlich für diejenigen Arbeiter, die innerhalb derselben Frist die meisten Lehmpatzen gestrichen hätten[4]). Eine besondere in polnischer Sprache gehaltene Anleitung, wie diese am besten und billigsten herzustellen seien, sollte folgen. Gleichzeitig kündigte das Publikandum die Heranziehung auswärtiger Lehmpatzenstreicher an, bei denen die Bauenden die benötigten Lehmpatzen bestellen oder sich Belehrungen über deren Herstellung erteilen lassen könnten. Gelegentlich der Bewilligung von Meilengeldern für zwei aus der Kurmark eingewanderte Ziegelmeister trug Schroetter der Kammer zu Bialystok auf, geeignete Lehmpatzenstreicher zur Einwanderung einzuladen und sich dieserhalb mit den kur- und neumärkischen und anderen preußischen Kammern in Ver-

---

[1]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 27. XII. 1802. — Vgl. auch Rob. Schmidt, Handel und Handwerk..., S. 40. ff.

[2]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 16. VII. 1803, darauf Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 16. VIII. 1803.

[3]) Die Urkunde ist abgedruckt im Nov. Corp. Const., Bd. X, Jahrg. 1799, Nr. 40.

[4]) Die Bauenden sollten 15—35 Taler, die Beamten 100 Taler und die Arbeiter (es waren ihrer 10 vorgesehen) je 10—20 Taler erhalten.

bindung zu setzen[1]). Als darauf einige Anmeldungen aus der Neumark eingingen, ordnete er an, ihnen, falls sie sich als tüchtige Arbeiter auswiesen und ihre Einwanderung den bestehenden Bestimmungen nicht zuwider wäre, die ordentlichen Unterstützungen angedeihen zu lassen.[2]).

Als im Jahre 1803 Preußen für den Verlust seiner linksrheinischen Gebiete mit den Bistümern Münster, Paderborn, Hildesheim, dem mainzischen Thüringen und einigen Abteien und Reichsstädten entschädigt wurde, da beschäftigte sich Schroetter lebhaft mit dem Gedanken, den in den neuen Erwerbungen vorhandenen Überschuß an Bevölkerung nach Neuostpreußen zu leiten. Er forderte seine neuostpreußischen Kammern auf, auch ihrerseits dieser Frage näherzutreten und darüber gutachtlich zu berichten, wobei er bemerkte, daß auf „Subjecte von einigermaßen bedeutendem Vermögen" nicht zu rechnen sein würde[3]). Wie dies Gutachten ausgefallen ist und welche Maßnahmen in dieser Hinsicht ergriffen worden sind, darüber ist nichts überliefert[4]).

Es erforderte viel, dem großen Mangel an tüchtigen Handwerkern, vor allem an Bauhandwerkern, abzuhelfen. Im Sommer des Jahres 1801 gab es im Bialystoker Kammerbezirk nach einem Geständnis der dortigen Kammer noch ganze Bauinspektionen, in denen kein völlig geeigneter Maurer oder Zimmermann anzutreffen war[5]). Obgleich Schroetter seit dem Jahre 1800 an sämtliche dort anziehende in- und ausländische Bürger und Handwerker das freie Bürger- und Meisterrecht und die dreijährige Befreiung von allen bürgerlichen Abgaben und Lasten ohne Einschränkung freigegeben hatte[6]), so war damit doch nicht viel erreicht worden. Zwar konnte nicht volle drei Jahre darauf die Kammer von einer „in der Provinz allmählich auflebenden Kultur" berichten[7]), allein eine auf Anregung dieser Kammer[8])

---

[1]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 5. III. 1801.

[2]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 19. III. 1802. — Genannt wurde das oben S. 92 Anm. 3 angeführte Edikt vom 16. IV. 1800.

[3]) Schroetter an die Kammern zu Plock und Bialystok, Bln., d. 10. VIII. 1804.

[4]) Vgl. auch Rob. Schmidt, Handel und Handwerk... S. 42.

[5]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 31. VIII. 1801.

[6]) Schroetter an die Kammern zu Bialystok und Plock, Bln., d. 22. I. 1800.

[7]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 9. XII. 1802.

[8]) Erwähnt in Schroetters Schreiben an K. Bialystok, Bln., d. 11. VI. 1800.

von den mit der Städteuntersuchung[1]) beschäftigten Kommissaren aufgenommene Nachweisung der in den Städten des Bialystoker Kammerbezirks vorhandenen und noch fehlenden Bauhandwerker vom Jahre 1804 führt von den letzteren noch 48 Stellmacher, 40 Zimmerleute, 32 Maurer, 23 Tischler, 22 Schlosser, 22 Töpfer, 16 Nagelschmiede, 15 Grobschmiede, 14 Glaser, 14 Brunnengräber, 11 Böttcher, 10 Ziegelstreicher, 10 Drechsler, 7 Klempner, 7 Seiler, 6 Drahtarbeiter, 6 Maler, 6 Kupferschmiede, 4 Gürtler, 1 Uhrmacher, alles in allem 314 fehlende gegenüber 742 vorhandenen Handwerkern an[2]). Im Plocker Kammerbezirk benötigte man ein Jahr darauf noch dringend 16 Rad- oder Stellmacher, 14 Maurer, 8 Zimmerleute, 7 Böttcher, 6 Schlosser, 5 Schmiede, 5 Seiler, 2 Sattler oder Riemer und je einen Kleinbinder, Töpfer, Klempner und Tischler und minder dringend 7 Drechsler, 4 Färber, je 3 Weißgerber, Schneider und Schuster und über 20 andere Handwerker, darunter einige Tuchmacher[3]).

Gemäß einer früher getroffenen Entscheidung[4]) überließ Schroetter jetzt nach dem Eingange der ersten Nachweisung die Heranziehung der noch fehlenden Handwerker den Kammern und ermächtigte sie, hinfort, ohne jeweils bei ihm anzufragen, die Unterstützungen an sie auszuzahlen. Nur wollte er einmal jährlich durch eine übersichtliche Tabelle über den Erfolg ihrer Bemühungen unterrichtet sein[5]). Doch ließ er auch fernerhin die Sache nicht ganz aus dem Auge. Daß die Nachweisung der Kammer zu Bialystok vom Jahre 1804 neben 5 vorhandenen 14 fehlende Brunnengräber enthalten hatte, bestimmte ihn zu der Entscheidung, ihnen gleich den Zimmer- oder Maurermeistern eine Unterstützung von 100 Talern zuzusichern und, wenn es auch dann nicht ginge, ihnen die Meilengelder für Kopf und Meile auf 4 statt

---

[1]) Vgl. hierüber Rob. Schmidt, Städtewesen..., Altpr. Monatsschr., Bd. XLVIII, S. 582. ff.

[2]) „General Nachweisung der in den Städten des Neuostpreußisch Bialystokschen Kammer Departements vorhandenen und noch fehlenden Bau-Handwerker pro 1804", mittels Berichts, Bialystok, d. 12. IV. 1805, eingesandt. — Vgl. auch Rob. Schmidt, Handel u. Handwerk..., S. 41.

[3]) „General-Nachweisung von den in den Städten des Plocker Kammer Departements annoch fehlenden Handwerker", mittels Berichts, Plock, d. 1. VII. 1806, eingesandt.

[4]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 14. III. 1803.

[5]) Schroetter an K. Bialystok, Abschrift an K. Plock, Bln., d. 12. V. 1805.

2 Groschen zu erhöhen. Den Kammern legte er nahe, sich dieserhalb mit den schlesischen Bergämtern in Verbindung zu setzen[1]). Dies nur wenige Monate vor der Schlacht bei Jena und Auerstädt.

Die Gesamtzahl der bis zum Zusammenbruch der preußischen Herrschaft in Neuostpreußen eingewanderten städtischen Kolonisten anzugeben, ist nicht ganz möglich. Die beiden in Frage kommenden, letzterhaltenen Generalnachweisungen reichen nur bis Ende August bzw. September 1805,[2]) dürften auch sonst nicht restlos alle Eingewanderten führen, denn sie berücksichtigen kaum die Hälfte aller vorhandenen Städte[3]). Anzunehmen, daß nach diesem Zeitpunkt keine Handwerker mehr eingewandert wären oder aber auch in den übrigen Städten der Provinz sich keine niedergelassen hätten, fällt schwer. Wenn wir uns nun entschließen, den folgenden Ausführungen die beiden Generalnachweisungen vom 3. VI. bzw. vom 14. VIII. 1806 zugrunde zu legen, so tun wir das in der Überzeugung, daß sie wirklich Mindestzahlen enthalten und somit eine sichere Grundlage abgeben.

Nach den beiden genannten Generalnachweisungen sind bis Ende August 1805 in 23 Städten des Plocker Kammerbezirks 326 Handwerker eingewandert, 59 gestorben oder weitergewandert, 267 Handwerkerfamilien mit 901 Person geblieben und in 39 Städten des Bialystoker Kammerbezirks bis Ende September 1805 eingewandert 641 Familien mit 2083 Seelen, durch Tod oder Weiterwanderung wieder abgegangen 110 Familien mit 330 Seelen und geblieben 531 Familien mit 1753 Personen. Somit befanden sich gegen Ausgang des Sommers 1805 in 62 Städten der Provinz etwa 798 eingewanderte Handwerkerfamilien mit 2654 Personen. Für diese waren bis zu demselben Zeitpunkt an Meilengeldern, Verbrauchssteuervergütungen und baren Unterstützungen im Plocker Kammerbezirk 7603 Taler 54 Gr. 11¼ Pfg., im Bialystoker Kammerbezirk 13 817 Taler 80 Gr. 9¼ Pfg., zusammen also 21 421 Taler 45 Gr. 2½ Pfg. verausgabt worden, wobei zu bemerken ist, daß diese Summen

---

[1]) Schroetter an K. Plock und K. Bialystok, Bln., d. 5. VI. 1806 und Bln., d. 27. VIII. 1806.

[2]) Vgl. oben S. 154 Anm. 5.

[3]) 62 von 129.

nur einen Teil, wenn auch den größeren, der diesen Kolonisten zustehenden Unterstützungsgelder ausmachen[1]).

Es versteht sich fast von selbst und braucht eigentlich kaum erwähnt zu werden, daß unter allen neuostpreußischen Städten hinsichtlich der Zahl der in ihnen ansässig gewordenen Handwerker die Städte Plock und Bialystok den ersten Platz einnahmen.

Die überwiegende Mehrzahl der eingewanderten Kolonisten stammte aus den alten preußischen Provinzen und hier wiederum, wie kaum anders zu erwarten, aus dem angrenzenden Ost- und Westpreußen. Im Bialystoker Kammerbezirk betrug die Zahl der eingewanderten Inländer bei 567 Familien nahezu 88,5 v. Hdt. aller Angekommenen. Im Plocker Kammerbezirk zeigt das Verhältnis eine bedeutende Verschiebung zugunsten der Ausländer; doch machten auch hier die Inländer mit 205 Familien noch immer 62,9 v. Hdt. aller Eingewanderten aus. Unter den Ausländern nahmen die Reichskolonisten, die sich vorzüglich auf die Städte des Plocker Kammerbezirks verteilten, mit 135 Familien eine führende Stellung ein. Es folgten der Reihe nach: Österreich mit 21, Rußland, wie schon erwähnt, mit 19, Schweden, Dänemark, Frankreich und Italien mit je 2 Familien und Holland und die Schweiz mit je einer Familie[2]).

Von den vertretenen Berufen sind der Stärke nach die Tischler an erster Stelle zu nennen; ihrer sind nicht weniger als 107 eingewandert. Ihnen stehen zahlenmäßig am nächsten

---

[1]) So standen z. B. den 531 Handwerkern des Bialystoker Kammerbezirks noch 2328 Tlr. 80 Gr. 12¾ Pfg. zu. Wieviel den 267 Handwerkern des Plocker Kammerbezirks noch zustand, hat sich nicht ermitteln lassen; viel mehr dürfte es jedenfalls auch nicht gewesen sein. Wir greifen eher zu hoch als zu niedrig, wenn wir die Gesamtsumme der im Plocker Kammerbezirk den eingewanderten Handwerkern bewilligten Unterstützungen einschließlich der an die Verstorbenen oder Weitergewanderten ausgezahlten 1923 Tlr. 8 Gr. 5¾ Pfg. mit 15 000 Talern veranschlagen. Wenn in einer erhaltenen, im Generaldirektorium 1808 angefertigten „Nachweisung der... im Plockschen Departement des Großherzogtums Warschau als verwendet anzunehmenden Gelder“ von rund 20 000 Talern die Rede ist, so muß bemerkt werden, daß dieser Zahl, die nicht, wie es eigentlich sein sollte, nach einer Generalnachweisung zusammengestellt, sondern einfach durch Summierung der bei der Haupt-Landes-Revenuenkasse für den Plocker Kammerbezirk ausgesetzten Betrages (vgl. oben S. 152 Anm. 5) zusammengebracht worden ist, doch wohl lediglich theoretische Bedeutung beizumessen ist.

[2]) Bei 10 Familien läßt sich die Heimat nicht mit Sicherheit angeben.

die Schuhmacher und die Bäcker mit 88 bzw. 82 Familien. Dann erst folgen diejenigen Berufe, um deren Heranziehung es Schroetter ganz besonders zu tun war: die Maurer mit 72 und die Zimmerleute mit 64 Familien. Von den übrigen Berufen verdienen noch die Gerber, die Schneider, die Schmiede und die Schlosser genannt zu werden, deren Anzahl sich zwischen 69 und 40 bewegt.

Vergleichen wir die Zahl der in den Städten der Provinz ansässig gewordenen Handwerkerfamilien mit derjenigen der Personen, so erhalten wir das Verhältnis 1:3,3. Die Familien sind also im Durchschnitt nicht sehr zahlreich gewesen. Nachzählungen haben ergeben, daß am stärksten die zweiköpfigen und nächst ihnen die drei- bis vierköpfigen Familien und die Alleinstehenden vertreten waren. Zieht man nun in Betracht, daß zu einer Familie auch die mitgekommenen unselbständigen Gesellen und Lehrburschen gezählt wurden, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es sich bei den Angekommenen meist um verhältnismäßig recht junge Leute gehandelt haben muß. Das konnte auch nicht gut anders sein. Alten Leuten fällt der Entschluß, die Heimat zu verlassen, schwerer als jungen, denen die Welt überall offen steht und die ihr Leben noch vor sich haben.

In unserm Falle wirkten aber noch andere Ursachen mit. Neuostpreußen entbehrte nämlich der das Gewerbeleben der damaligen Zeit kennzeichnenden Einrichtungen: der Zünfte[1]). Was hier in polnischer Zeit unter diesem oder einem ähnlich klingenden Namen bestanden hatte, war gleich nach erfolgter Besitznahme durch die preußische Regierung der Gerechtsame, alle Unzünftigen vom Gewerbebetrieb auszuschließen, entkleidet und damit jeglichen entscheidenden Einflusses beraubt worden. Schroetter war Gegner der Zünfte und hatte ihre Einführung in Neuostpreußen überflüssig und zweckwidrig gefunden. Nur in einer möglichst vollkommenen Gewerbefreiheit glaubte er, wie Christian Jakob Kraus[2]), die sichere Gewähr für den Fortschritt zu sehen. In Neuostpreußen konnte also ein jeder nach Belieben schaffen, was er wollte und konnte, und vor seinen Mitbewerbern schützte ihn nichts weiter als sein

---

[1]) Vgl. hierzu Rob. Schmidt, Handel und Handwerk..., S. 22. ff.

[2]) Vgl. oben S. 37.

auf eigener Tüchtigkeit beruhender guter Ruf[1]). Dieser Umstand mochte auf einen an die Zunftordnung gewöhnten Meister keinen günstigen Eindruck machen und ihn veranlassen, sich die Auswanderung nach der Provinz, wo scheinbar jeder Pfuscher ungehindert sein Handwerk treiben konnte, doppelt und dreifach zu überlegen[2]). Wenn er sich dann doch zur Wanderung entschloß, so konnte es nur die reiche Verdienstmöglichkeit sein, auf die er sich in Neuostpreußen Hoffnung machen durfte.

Anders der Geselle. Daheim waren die Zünfte vielfach überfüllt. Ihm wurde deswegen nicht allein die Erlangung des Meisterrechts auf alle nur mögliche Weise erschwert, sondern er mußte häufig jahre-, ja jahrzehntelang auf seine Freisprechung warten. Leicht denkbar, daß er eher geneigt war, den Wanderstab zu ergreifen und nach Neuostpreußen zu gehen, wo man ihn nicht nur gleich Meister werden ließ, sondern ihm dies Recht sogar gebührenfrei verlieh. Für die mit ihm dort vorzunehmende Prüfung mochte er sich schon seit Jahren reif fühlen. Er wanderte aus, allein oder mit seinem schnell angetrauten Schatz, froh, nun endlich seinen eigenen Herd begründen zu dürfen. Nur so ist die überragend hohe Zahl der eingewanderten zweiköpfigen Familien und der Alleinstehenden zu erklären.

Daß sich unter den Eingewanderten auch viele befanden, die mehr der Reiz des Fernen und Unbekannten, die Hoff-

[1]) „Wenn Ihr gute Arbeit liefert und Euch vom Trunke fernhaltet, dann werdet Ihr schon auskommen", beschied unter dem 7. III. 1798 die Kammer zu Bialystok 8 in Tykocin ansässig gewordene Handwerker, die sich beklagt hatten, durch die in Neuostpreußen herrschende zunftlose Ordnung zugrundegerichtet zu werden, und unter dem 30. XI. desselben Jahres ließ Schroetter einem Bäckermeister zu Ostrolenka, der über die dortigen Pfuscher Klage geführt hatte, mitteilen: „Wenn sein Anführen, als ob ein großer Teil der dortigen Einwohner Brot zum Verkauf backt und auf dem Markte feilbietet, nicht ungegründet gefunden worden, dies dennoch schon von alters her Sitte gewesen, Supplikant indessen, als einziger dort befindlicher deutscher Bäcker, dadurch nicht leiden, sondern sein gutes Auskommen doch wohl finden wird, wenn er nur den gehörigen Fleiß auf sein Gewerbe verwendet und durch vorzüglich gute Zubereitung des Brotes die Abnehmer und Käufer an sich ziehet."

[2]) Unter dem 14. XII. 1803 berichtet der Bauinspektor Tripp aus Suchawola an die Kammer zu Bialystok, er hätte selber mit vielen Meistern aus Ostpreußen gesprochen und ihnen die Verdienstmöglichkeiten in den Städten Neuostpreußens auseinandergesetzt. Diese Meister hätten aber immer wieder die Befürchtung geäußert, in Neuostpreußen aus Mangel an Nahrung nicht fortzukommen, „weil es hier einem jeden freystehet, zu arbeiten wie und was er kann."

nung, in Neuostpreußen bei wenig Arbeit viel zu verdienen und gut zu leben, zur Aufgabe der Heimat bewogen hatte, ist so selbstverständlich, daß es eigentlich gar nicht besonders erwähnt zu werden brauchte. Diese Erscheinung tritt bei ähnlichen Gelegenheiten überall auf, und man darf sich durch die oft sehr einseitig gehaltenen Berichte der noch ganz in den Vorstellungen der Zunftkreise lebenden Baubeamten nicht irreführen lassen. Solche Berichte tragen das Unzulängliche gern in grellen Farben auf und verschweigen das Anerkennenswerte als eine Selbstverständlichkeit. Tatsache ist, daß viele in Neuostpreußen eingewanderte Gesellen nach erlangtem Besitz des Meisterrechts bald ein freies und loses Leben führten[1]). Schroetter sah dies voraus. Bereits in seiner ersten Bekanntmachung vom 6. Juni 1796 drohte er an, daß „ein schlechtes und ordnungswidriges Benehmen" der Eingewanderten bei ihm keine Gnade finden und er die Leute von „einer ausschweifenden und liederlichen Lebens Art" sogleich über die Grenze schaffen lassen würde. Er war sich also keineswegs im unklaren darüber, von welcher Art ein großer Teil der Ankommenden sein würde. Um diese Leute tat es ihm dann auch nicht weiter leid, wenn sie nach kurzem Aufenthalt wieder fortzogen. Nur gegen etwa eintretende Geldverluste suchte er sich zu schützen. Er achtete genau auf die strikte Einhaltung des Grundsatzes, daß den Eingewanderten die Unterstützungsgelder nicht gleich auf einmal, sondern in zwei Raten ausgezahlt würden. Auch traf er die Verfügung, daß jeder mit Unterstützungen angesiedelte Handwerker sich schriftlich verpflichtete, den erhaltenen Betrag wieder zurückzuzahlen, wenn er die Provinz über kurz oder lang wieder zu verlassen gesonnen sein sollte[2]). Das war alles, was er dagegen unternahm. Er war der Überzeugung, daß die tüchtigen und strebsamen Handwerker, wenn sie sich erst in die neuen Verhältnisse eingelebt hätten, auch bleiben würden. Der Erfolg dürfte ihm recht gegeben haben.

Einige Zahlengegenüberstellungen mögen von Interesse sein. Von den 641 im Bialystoker Kammerbezirk eingewanderten Handwerkerfamilien sind, wie wir vorhin gehört haben,

---

[1]) „Die Erfahrung hat gelehrt, daß die jungen Leute, wenn sie auch vorher wirklich ordentlich gewesen sind, bald nachlässig wurden und gar nicht mehr arbeiteten." — Tripp an K. Bialystok, Suchawola, d. 14. XII. 1803.

[2]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 6. I. 1798.

110 durch Sterbefall oder Weiterwanderung wieder abgegangen. Rechnen wir als verstorben 10 Familienväter mit ihren Angehörigen ab, so macht die Zahl der Abgewanderten immer noch fast den sechsten Teil der Eingewanderten aus[1]). Das ist viel. Vergleichen wir nun die durchschnittliche Kopfzahl der abgegangenen 110 Familien mit derjenigen der gebliebenen 531 Familien, so ergibt sich eine kleine Verschiedenheit, die für Schroetters Annahme zu sprechen scheint. Bei den abgegangenen Familien beträgt die Durchschnittskopfzahl rund 3, bei den gebliebenen dagegen 3,3. Das will sagen, daß unter den Abgewanderten verhältnismäßig mehr Ledige, Jugendliche vertreten waren.

Doch damit ist die hohe Zahl der Abgewanderten noch nicht restlos erklärt. Vergegenwärtigen wir uns einmal die Lage eines in Neuostpreußen eingetroffenen Handwerkers. An Vermögen besaß er nicht viel, und mit den erhaltenen Unterstützungsgeldern konnte er keine weiten Sprünge machen. Noch gut, wenn er Maurer oder Zimmermann oder Tischler war und als solcher sofort bei den Bauten in der Provinz Anstellung fand. Gehörte er aber einem andern Berufe an, so war er nach seiner Ankunft mehr oder weniger auf sich selbst angewiesen. Da brauchte er Zeit, um sich in die neuen Verhältnisse einzuleben und die nötige Kundschaft unter der ihm nicht immer freundlich gesinnten, anderssprachigen und andersgläubigen Bürgerschaft zu finden. Dazu kam noch — und besonders war dies bei den eingewanderten Fleischern, Bäckern und Schneidern der Fall —, daß er sich gleich von Anfang an einer durch Bekenntnis- und Stammesgleichheit festgefügten Wettbewerberschar gegenüber sah, die nun alles aufbot, um ihn nicht aufkommen zu lassen[2]). Nicht jedem mochte es gelingen, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. In einer Nachweisung der Bialystoker Kammer vom Jahre 1801[3]) findet sich die Bemerkung, daß

---

[1]) Im Plocker Kammerbezirk lagen, wie wir das an der Hand der auf Seite 162 gebrachten Zahlen leicht nachrechnen können, die Verhältnisse ähnlich.

[2]) „Bei den Fleischern, Bäckern und Schneidern besteht die Concurrenz der Juden, welche sich zu polnischer Zeit dieser Handwerke bemeistert und jetzt alles aufbieten, um den neu eingewanderten Christen nicht aufkommen zu lassen, die die Materialien vermöge ihrer Beziehungen viel billiger beschaffen und dürftiger zu leben gewohnt sind, als ein Christ... Der christliche Handwerker braucht also Zeit, um sich gegenüber dem Juden durchzusetzen.“ — K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 31. VIII. 1801.

[3]) Mittels des Berichts vom 31. VIII. 1801 eingesandt.

von den bis dahin eingewanderten 338 Familien 45 ihren hinreichenden Unterhalt nicht fänden. Behördlicherseits verlor man diese Zurückgebliebenen nicht ganz aus dem Auge und suchte ihnen zu helfen, wie man nur konnte[1]. Viele brachten nicht genügend Mut und Kraft auf, um sich durchzusetzen, und zogen weiter. Doch die überwiegende Mehrzahl der Eingewanderten schlug gut ein und fand ihr Fortkommen[2]. Für sie lag kein Grund zum Weiterwandern vor. Sie blieb.

C. Schule und Kirche.

Die Kolonisation führte in der Hauptsache deutsche Protestanten ins Land. Sie befanden sich einer Bevölkerung gegenüber, die in ihrer weitaus überwiegenden Mehrheit in Sprache, Sitten und Bekenntnis von ihnen abwich und mit der eine Vereinigung zum Zwecke der Pflege dieser heiligsten Lebensgüter ausgeschlossen war. Das Gefühl der Fremde, der Ferne aber mußte in ihnen den Wunsch nach einer christlichen Unterweisung ihrer Kinder in der Muttersprache und das Verlangen nach eigener religiöser Erbauung umso stärker hervortreten lassen.

Schroetter ist sich dessen wohl bewußt gewesen. Er hat der Schul- und der kirchlichen Versorgung seiner Kolonisten von allem Anfang an die lebhafteste Aufmerksamkeit zugewandt. Seine Kammern waren angewiesen, bei den Kolonieanlagen der Schule nicht zu vergessen[3], und daß er gewillt war, den Kolonisten, wo es sich tun ließ, ihren eigenen Pfarrer zu geben, hat er sogar einmal im Reiche bekannt machen lassen[4]. In der Tat hat man der Schule und der Kirche bei jeder Ansiedlung gedacht und in den Erbverschreibungen die Kolonisten zur Beitragzahlung an diese Anstalten verpflichtet[5].

---

[1] „Es findet Unseren Beifall, daß Ihr Euch bemühen wollt, dem Verarmen der eingewanderten Handwerker so viel wie möglich vorzubeugen." — Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 11. VI. 1800.

[2] „Daß die angezogenen Handwerker bis auf wenige Ausnahmen gut eingeschlagen sind, und durch selbige zum Theil dem Bedürfnis der Provintz abgeholfen worden, ersehen Wir sehr gerne". — Schroetter an K. Plock, Bln., d. 6. V. 1799.

[3] Schroetter an K. Plock, Abschr. an K. Bialystok, Bln., d. 30. X. 1798. Dazu: Schroetter an den König, Bln., d. 19. II. 1800.

[4] Allg. Bedingungen vom 7. V. 1799, dem Kriegs- und Domänenrat Weiß zur Hand mitgegeben.

[5] Vgl. § 10 des im Anhang Nr. 3 gebrachten Erbpachtvertrages.

Nun war freilich die Lösung der Schulfrage bei den ländlichen Kolonisten oft gar nicht so einfach. Nicht jede Kolonie konnte zu einer Schule gelangen. Zwar stiftete der Staat das Grundstück, gab das Bauholz her und kam so den Kolonisten auf halbem Wege entgegen, allein das war es nicht, was entschied. Es kam vielmehr in der Hauptsache darauf an, ob die Kolonisten jeweils zahlreich genug waren und somit imstande sein würden, die Mittel zur Unterhaltung der Schule und ihres Lehrers aus ihren Reihen aufzubringen. Was der einen Kolonie eine Kleinigkeit war, ging der andern über die Kräfte. Während man die Schulgründung bei den großen Kolonien sofort und ohne Anstand in die Hand nehmen konnte, mußte sie bei den kleinen einstweilen zurückgehalten werden. Eine Vereinigung mehrerer kleiner Kolonien zu einer Schulgemeinde ließen oft die großen Entfernungen nicht zu.

Im Plocker Kammerbezirk ist es im Laufe der Jahre in neun Kolonien zu Schulgründungen gekommen. Den Anfang machten, wie sich dies von selbst versteht, die ältesten Kolonien Schroettersdorf, Günthersruhm, Badendorf und Mylkendorf[1]). Noch im Jahre 1799 wurde für diesen Zweck eine Summe von viermal 150 Talern auf den Meliorationsplan gebracht[2]). Doch dürften bis zur völligen Errichtung der Schulgebäude noch einige Jahre vergangen sein. Von den Kolonisten zu Schroettersdorf heißt es in einem Bericht der Kammer zu Plock vom Frühjahr 1801, sie hätten anderer dringender Arbeiten wegen noch nicht die Zeit gewinnen können, „zu Unterstützung des Schulbaues die ihnen obliegende Hilfe zu leisten“[3]). Zwei Jahre später war diese Schulstelle besetzt[4]). Um dieselbe Zeit hatten auch Badendorf und Mylkendorf ihre Schulmeister. In Günthersruhm ist der Lehrer frühestens vom Jahre 1805 an nachweisbar[5]). Wahrscheinlich kamen alle vier aus den alten preußischen Provinzen[6]).

---

[1]) Die aus ebendieser Zeit stammende Kolonie Mylkenau konnte mit ihren 9 Kolonistenstellen für eine Schulgründung nicht in Frage kommen.

[2]) K. Plock an Schroetter nebst Nachweisung, Plock, d. 24. IX. 1799.

[3]) K. Plock an Schroetter, Plock, d. 6. IV. 1801.

[4]) Nachweisung III zu Schroetters Bericht vom 10. IV. 1803.

[5]) Nachweisung VIII zu Schroetters Bericht vom 18. III. 1805.

[6]) Die Generalnachweisung vom Jahre 1806 führt bei Schroettersdorf (Maszewo) den Schulmeister Raebiger aus Schlesien an; bei den andern fehlt die Berufsbezeichnung. Über Badendorf und Mylkendorf vgl. oben, S. 128, Anm. 1 und 2.

Ob in jedem Falle die Fertigstellung der Schulgebäude der Anstellung des Lehrers vorangegangen ist, kann nicht gesagt werden. Im Jahre 1806 waren diese Bauten in Badendorf und Mylkendorf bereits ausgeführt. Hinsichtlich der Kolonien Schroettersdorf und Günthersruhm kann, weil hier die Anhaltspunkte fehlen, eine gleich sichere Behauptung nicht aufgestellt werden.

Die Kolonisten von Königsdorf und Agnesenau haben ihre Schulmeister aus der Heimat mitgebracht. Dies geht daraus hervor, daß unter den eingewanderten Kolonisten, die sämtlich aus Württemberg stammten, die Schulmeister, die mithin ebenfalls Württemberger waren, schon im Frühjahr 1803, also unmittelbar nach der Begründung dieser Kolonien, anzutreffen waren[1]). Eine weitere Stütze dieser Behauptung gibt eine Stelle aus dem mehrfach schon herangezogenen Berichte Schroetters vom 11. Juli 1803, wo es heißt, daß zusammen mit den eingewanderten Kolonisten auch „die zum Unterricht ihrer Kinder nötigen Schulmeister" mitgekommen wären. Für Königsdorf und Agnesenau sind gleich von allem Anfang an Schulgründungen in Aussicht genommen worden. Ob indessen die Schulgebäude noch in neuostpreußischer Zeit haben fertiggestellt werden können, ist nicht sicher, jedoch möglich[2]).

Im Jahre 1805 waren Schulgründungen noch in Königshuld, Luisenhuld und Broskowendorf vorgesehen, die freilich nach einem Jahre noch sämtlich unbesetzt waren[3]). Wieweit man hier bis zum Zusammenbruch der preußischen Herrschaft die Bauarbeiten gefördert hat, steht dahin. Für die Schule der Kolonie Königshuld hat Schroetter noch im Frühjahr 1805 eine Summe von 600 Talern beim König beantragt[4]), und im Frühsommer des nächsten Jahres berichtet er, daß die allgemeinen Anlagen, für die im Jahre zuvor die Gelder bewilligt worden wären, darunter auch die Schulbauten, ausgeführt oder doch eingeleitet seien[5]). Daß man z. B. in

---

[1]) Schroetter an den König nebst Nachweisung, Bln., d. 10. IV. 1803. Die General-Nachweisung vom Jahre 1806 führt bei Königsdorf den Schulmeister Heintel aus Württemberg an; bei Agnesenau fehlt die Berufsbezeichnung.

[2]) Die Generalnachweisung vom Jahre 1806 gibt keine Anhaltspunkte dafür.

[3]) Vgl. die Tabelle im Anhang,

[4]) Schroetter an den König nebst Nachweisung, Bln., d. 18. III. 1805.

[5]) Schroetter an den König, Bln., d. 4. VI. 1806.

Broskowendorf eine Schulgründung in die Wege geleitet und andere, bedeutend größere Kolonien hat leer ausgehen lassen, muß damit erklärt werden, daß hier die Dinge noch ganz in Fluß waren und der Stand vom Jahre 1805 noch nicht die endgültige Lösung darstellt. Wie in allem, so ist auch hier die preußische Verwaltung mitten aus ihrem Schaffen herausgerissen worden.

Von den 12 Kolonien des Bialystoker Kammerbezirks hat keine ihre eigene Schule erhalten. Sie waren durchweg zu klein und die Kolonisten nicht imstande, die Kosten zu ihrer Unterhaltung aufzubringen. Eine Vereinigung mehrerer Kolonien zu einer Schulgemeinde war einzig im Domänenamte Kidule möglich. Daß es hier nicht geschehen ist, kann nicht anders als durch den mangelhaften Geschäftseifer der Kammer erklärt werden.

Im Amte Chodorowka hat man für die beiden zuletzt entstandenen Kolonien Karlsdorf und Rothenau die Gründung einer gemeinsamen Schule lange Zeit erwogen. Sie ließ sich jedoch nicht bewerkstelligen, denn die Entfernung der beiden Kolonien voneinander war zu groß, nämlich etwa 7 km. Die Schule hätte sich sonst in keiner von beiden, sondern höchstens in der Mitte des Verbindungsweges zwischen beiden, etwa in dem polnischen Dorfe Kopciówka, befinden müssen, und das ging nicht. Man beschloß daher, die Sache bis zur allgemeinen Regelung des ländlichen Schulwesens auf sich beruhen zu lassen. Für die Zwischenzeit trat man dem Gedanken näher, in einem eigens für diesen Zweck vorgeschlagenen Gebäude des Vorwerks Polomin einen Lehrer unterzubringen, zu dem dann die Kinder von Karlsdorf geschickt werden sollten; in Rothenau erklärte sich einer der angesiedelten Kolonisten, der vormals Schulmeister gewesen war, bereit, den Unterricht der Kleinen vorübergehend zu übernehmen[1]). Von der Gründung einer Schule zu Günthersaue, an der sich wohl auch die etwa 3 km entfernte Nachbarkolonie Güntherswalde beteiligt haben würde, sah man fürs erste ebenfalls ab. Die Kolonisten wurden angehalten, ihre Kinder nach der 5 bis 6 Kilometer entfernten Stadt Suchawola, woselbst es einen protestantischen Lehrer gab, in die Schule zu schicken[2]). Über die Schulbestrebungen

[1]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 26. III. 1802. Der Name dieses Kolonisten und Schulmeisters, Karl Daniel Kluge, kommt in der Generalnachweisung vom Jahre 1805 nicht mehr vor.

[2]) Voß (in Vertretung Schroetters) an K. Bialystok, Bln., d. 2. V. 1802.

in dem gänzlich abgelegenen Wilkendorf liegen keine Nachrichten vor.

Die Kolonisten zu Elisenau, die in den Bauarbeiten ihren im Amte Chodorowka angesiedelten Landsleuten weit voraus waren, trugen noch im Frühjahr 1800 bei der Kammer an, ihnen zum Zwecke der Schulgründung 3 Morgen Land und das nötige Bauholz zu gewähren[1]. Schroetter stimmte freudig zu[2]. Allein die Kolonisten mußten wohl bald eingesehen haben, daß ihre Kräfte zur Unterhaltung einer Schule und eines Lehrers nicht ausreichten. Wir hören von diesem Unternehmen nicht wieder.

Die allgemeine Regelung des neuostpreußischen Schulwesens, auf die man sich vertröstete, erfolgte durch das Schulgesetz vom 31. August 1805[3]. Dies sah die Gründung von Volksschulen in Stadt und Land vor, stellte die Ausarbeitung zweckentsprechender Schulbücher in deutscher, polnischer und litauischer Sprache in Aussicht und bestimmte unter anderm, daß kein Kind vom Schulbesuch abgehalten werden dürfte. Es ist leicht einzusehen, daß die Verwirklichung dieses für jene Zeit zweifellos bedeutsamen Gesetzes auch die Kolonisten beider Kammerbezirke auf ihre Rechnung gebracht haben würde. Doch dürften die Ereignisse der Jahre 1806/1807 es kaum irgendwo zu nennenswerten Anfängen haben kommen lassen.

Die Beschulung der städtischen Kolonistenkinder hatte übrigens längst nicht mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen. In allen mit Garnison belegten Städten entstanden im Laufe der neuostpreußischen Zeit vereinigte Militär- und Bürgerschulen, deren Wesen und Bestimmung schon aus ihrer Bezeichnung hervorgeht. Soldaten- und Bürgerkinder wurden hier von ordentlichen Lehrern, oft aber auch von irgendeinem Unteroffizier oder von befähigten Soldaten in den Anfangsgründen des Lesens, Schreibens und Rechnens unterrichtet[4]. Die städtischen Kolonisten konnten also gleich vom Tage ihrer Niederlassung an ihre Kleinen in die Schule schicken und waren damit aller weiteren Sorge enthoben. Für sie war die Schulfrage gelöst.

---

[1]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 3. III. 1800.

[2]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 25. IV. 1800.

[3]) Reglement für die Land- und niederen Bürgerschulen in Neuostpreußen vom 31. VIII. 1805. Vgl. auch: J. Sakalauskas, Das Schulwesen und die preußische Schulpolitik..., S. 78 ff.

[4]) Vgl. J. Sakalauskas, a. a. O., S. 56.

In der Kirchenfrage erfuhr der Aufgabenkreis der preußischen Verwaltung insofern eine wesentliche Erweiterung, als zu den Versorgungsbedürftigen neben den von ihr selbst ins Land geführten Kolonisten noch die überwiegende Mehrheit derjenigen zählte, die sich bereits zu polnischer Zeit dort niedergelassen hatten. So befanden sich um das Jahr 1798 allein im Plocker Kammerbezirk gegen 5879 evangelisch-lutherische Familien[1]), und im Bialystoker Kammerbezirk ging die Zahl der Lutheraner gleichfalls „in die Tausende"[2]). Einer geregelten Seelsorge hatten sich die wenigsten von ihnen zu erfreuen. In der ganzen Provinz gab es in den ersten Jahren der preußischen Herrschaft bloß drei kleine evangelisch-lutherische Kirchengemeinden, die dem Wohlwollen dieses oder jenes adligen Grundbesitzers ihr Dasein verdankten und von denen einzig die zu Michalki bei Rypin einigermaßen geordnete Verhältnisse aufzuweisen hatte. Von den andern beiden, die sich um das Bethaus zu Bialowierzyn bei Lipno und das Kirchlein zu Sudawski bei Wiżajny im Kreise Kalwarja scharten, kann entfernt nicht das gleiche behauptet werden[3]). Die Pfarrer dieser drei Gemeinden waren zwar nach Kräften bemüht, auch in der Umgegend

---

[1]) Auf Grund eingezogener Nachrichten schätzte die Kammer für den Kreis Lipno 3500, für den Kr. Mlawa 703, für den Kr. Pultusk 700, für den Kr. Przasnysz 428, für den Kr. Wyszogrod einschl. der Stadt Plock 400, für den Kr. Ostrolenka 148 ev.-luth. Familien. K. Plock an den Minister v. Massow, Plock, d. 29. VIII. 1798.

[2]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 26. XI. 1798.

[3]) Das Kirchlein zu Michalki wurde im Jahre 1784 von dem Grafen Michael Hieronymus Podoski, Erbherrn zu Kupnowo, für die ev.-luth. Bewohner von Michalki und 6 weitere auf seinen Gütern befindlichen Dörfer gegründet und mit 2 Hufen Land ausgestattet. Einige benachbarte Dörfer schlossen sich als Gastgemeinden an. Der Pfarrer wurde von der Gemeinde im Einverständnis mit dem Schutzherrn gewählt, erhielt neben freier Wohnung und den Stolgebühren noch ein bestimmtes Maß an Getreide und 40 Taler jährlich; außerdem stand ihm die Nutzung des Ausstattungslandes zu. Das Bethaus zu Białowierzyn, um das Jahr 1780 von dem ehemaligen Kämmerer Adam Suminski von Klokock für die evang.-luth. Bewohner von Bialowierzyn gestiftet, besaß keine Glocken und war mit keinem Lande ausgestattet. Der Pfarrer, der in dem Bethaus zugleich wohnte, bekam kein feststehendes Gehalt und bezog seinen Unterhalt lediglich aus den Stolgebühren und den freiwilligen Gaben derjenigen Gemeinden, die er nebenher betreute. Das Kirchlein zu Sudawski stammte aus der Zeit um 1793 und war eine Stiftung des uns bekannten Tatarenobersten Janusz Murza Baranowski. Es war äußerst schwach ausgestattet und ist daher im Jahre 1810 eingegangen. K. Plock an Massow, Plock, d. 29. VIII. 1798; Regierungskommission Bialystok an Großkanzler v. Goldbeck, Bialystok, d. 23. I. 1797. Dazu E. H. Busch, Beitr. z. Gesch. u. Statistik..., S. 185 ff. und Holsche, Bd. I, S. 258.

seelsorgerisch tätig zu sein[1]), allein ihr Wirkungskreis blieb beschränkt. Die längs der west- und ostpreußischen Grenze wohnenden Lutheraner suchten und fanden Anschluß bei den drüben bestehenden Gemeinden gleichen Bekenntnisses, wohnten deren Gottesdiensten bei, ließen auch wohl ab und zu den Pfarrer zu sich herüberkommen[2]). Die große Masse der in weiter Zerstreuung auf dem platten Lande Lebenden bildete „eine Herde ohne Hirten“[3]). Sie waren darauf angewiesen, sich bei Taufen, Trauungen und ähnlichen kirchlichen Handlungen des katholischen Priesters zu bedienen, der übrigens die Stolgebühren und andere vertraglich festgesetzte Abgaben auch dann beanspruchte, wenn er zu den genannten Verrichtungen nicht hinzugezogen wurde[4]). Das heilige Abendmahl erhielten sie nur dann verabreicht, wenn ihnen ein günstiger Zufall einen Pfarrer in die Nähe führte. Sonst aber mußten sie sich damit begnügen, daß ihnen der Schulmeister an den Sonn- und Feiertagen aus der Postille vorlas[5]).

Die Reformierten des Bialystoker Kammerbezirks[6]), die zahlenmäßig den Lutheranern weit nachstanden, waren im

---

[1]) So reiste z. B. der Pfarrer Mylke von Michalki dreimal im Jahre nach der 5 Meilen entlegenen Stadt Sierpc, um dort Gottesdienst abzuhalten. Magistrat der Stadt Sierpc an das landrätliche Officium in Mlawa, Sierpc, d. 16. X. 1801, von der Kammer zu Plock unter dem 17. II. 1802 an Schroetter eingesandt.

[2]) K. Plock an Massow, Plock, d. 29. VIII. 1798. Dazu Holsche, Bd. I, S. 258.

[3]) K. Plock an Massow, Plock, d. 13. V. 1798.

[4]) K. Plock an Massow, Plock, d. 29. VIII. 1798.

[5]) Im Jahre 1803 gab es in der Gegend von Lipno und Rypin über 80 ev.-luth. Schulgemeinden. K. Plock an Schroetter, Plock, d. 24. III. 1803. Vgl. auch A. Eichler, Das Deutschtum..., S. 56 ff. Die Predigtbücher, deren sich die Schulmeister zum Vorlesen bedienten, und die sie in der Regel „von dem ersten besten Trödeljuden“ zu kaufen pflegten, waren oft „höchst widersinnig und mystisch“ abgefaßt. So sah sich z. B. Schroetter im Jahre 1802 zu der Verfügung an die Kammer zu Plock veranlaßt, auf die Einführung eines dem Zwecke mehr angemessenen Erbauungsbuches in den ev.-luth. Gemeinden bei Bobrowniki im Kreise Lipno Bedacht zu nehmen. Die Sache fand ihre Lösung darin, daß die Kammer auf Anraten der beiden Pfarrer zu Michalki und Lipno (Bialowierzyn) und mit Schroetters ausdrücklicher Genehmigung „Dapps Postille über evangelia und episteln“ und „Christoph Christian Sturms Predigten über die episteln“ in je 6 Stücken anschaffen und durch die beiden Pfarrer „unter die verständigsten Schullehrer“ derjenigen Gemeinden verteilen ließ, bei denen „die meiste Empfänglichkeit fürs bessere“ vorauszusetzen war. K. Plock an Schroetter, Plock, d. 24. III. 1803, darauf Schroetter an K. Plock, Bln., d. 5. V. 1803.

[6]) Von Reformierten des Plocker Kammerbezirks hat sich keine Spur finden lassen.

allgemeinen besser daran. Für sie gab es drei Kirchlein, darunter eins in dem Städtchen Zabludow bei Bialystok. Doch bestand auch bei ihnen die Hauptschwierigkeit darin, daß sie zu zerstreut wohnten, der Pfarrer am Orte wenig zu tun hatte und der in weiter Entfernung lebende Gemeindeangehörige höchst unregelmäßig betreut wurde[1]).

Mit dem Einzug der preußischen Verwaltung hatten die Dinge insofern eine Wendung zum Bessern genommen, als nun die drei Militärpfarrer die Garnisonstädte bereisten, dort von Zeit zu Zeit Andacht hielten und bei dieser Gelegenheit Amtshandlungen auch an Zivilpersonen vornahmen. Doch gebrach es oft an den geeigneten Räumlichkeiten. In der Stadt Plock z. B. versammelten sich Angehörige der Garnison zusammen mit Verwaltungsbeamten und Zivilisten in einem Klassenzimmer des Gymnasiums[2]), und in Bialystok mußte man mit einem von der Gräfin Branicka für diesen Zweck zur Verfügung gestellten alten Komödienhause fürliebnehmen[3]).

Nun hatte man es bei der Lösung der protestantischen Kirchenfrage mit denselben Schwierigkeiten zu tun, wie bei derjenigen der Schulfrage. Das einfachste wäre gewesen, die Provinz mit einem Netz von Kirchspielen zu überziehen und die in weiter Zerstreuung wohnenden Protestanten dieser Ordnung einzugliedern. Allein das ging nicht. Es stand noch längst nicht fest, welche Orte sich als Mittelpunkte eignen würden. Das mußte sich erst mit der Zeit herausstellen. Eine Kirchspielgründung kam doch nur da in Frage, wo die vorhandenen Protestanten zahlreich genug waren, sie zu tragen. Wo dies nicht der Fall war, mußte man sich einstweilen anderweit behelfen. Noch im Frühjahr 1804, als die Gründung einer Reihe von protestantischen Kirchspielen bereits durchgeführt oder doch zum mindesten feststehende Tatsache war, wies Schroetter seine beiden neuostpreußischen Kammern an, auf vorübergehende Ein-

[1]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 26. XI. 1798.

[2]) Schroetter und Massow an den König, Bln., d. 24. II. 1804.

[3]) Regierungskommission Bialystok an Goldbeck, Bialystok, d. 23. I 1797, auch Troschels Promemoria, Bln., d. 20. II. 1804. Als im Oktober 1804 der Erzpriester Gisevius aus Lyck diesen Versammlungsraum besichtigte, da konnte er nicht umhin, den dringenden Wunsch auszusprechen, daß dessen innere Verfassung „mehr dem Zwecke und der Würde einer feierlichen Gottes Verehrung angemessen" eingerichtet und daraus „alles das, was an die ehemalige Bestimmung dieses Hauses zurückerinnern könnte, entfernt" würde. Vorschläge des Erzpriesters Gisevius, Lyck, d. 25. X. 1804.

richtungen an Orten Bedacht zu nehmen, wo zur Zeit eine endgültige Ordnung noch nicht möglich war[1]).

Im Bialystoker Kammerbezirk, wo die Protestanten besonders zerstreut wohnten und Mittelpunkte für Kirchspielgründungen in der ersten Zeit schwer zu finden waren, mußten sich solche vorübergehenden Regelungen mehr als anderswo empfehlen. Die Kammer leistete denn auch Großartiges in Entwürfen und Vorschlägen. Anknüpfend an Fälle, in denen die Pfarrer der ostpreußischen Grenzorte ihre seelsorgerische Tätigkeit auch auf Neuostpreußen ausdehnten, machte sie den Vorschlag, das ganze ihr unterstehende Gebiet mit Ausnahme der unmittelbaren Umgegend von Bialystok in 14 mehr oder weniger westöstlich verlaufende Zonen einzuteilen, von denen eine dem in Sudawski befindlichen Pfarrer und die übrigen 13 denen der angrenzenden ostpreußischen Kirchengemeinden zuzuweisen wären. Die Pfarrer sollten gegen eine angemessene, aus den königlichen Kassen zu zahlende Entschädigung angehalten werden, ihre Bezirke mindestens zweimal im Jahre zu bereisen, dort an verschiedenen Orten Andacht zu halten und kirchliche Handlungen wie Taufen, Einsegnungen, Trauungen u. ä. vorzunehmen[2]). Da dies aber nicht ausreichte und die Kinder der Protestanten bei dieser Ordnung noch immer ohne Religionsunterricht bleiben mußten, so empfahl die Kammer die Anstellung von sechs theologisch geprüften Kandidaten als Katecheten mit einem feststehenden Gehalt, das ihnen aus der Haupt-Landes-Revenuenkasse gezahlt werden sollte[3]). Diese Katecheten sollten in einem ihnen besonders anzuweisenden Bezirk umherreisen, an jedem beträchtlichen Orte einige Monate verweilen und während dieser Zeit die Kinder der Protestanten des Ortes und der nächsten Umgebung in den Glaubenswahrheiten unterrichten, auch in Vertretung der betreffenden Pfarrer „zuweilen Predigten halten und die jetzt aller geistlichen Aufmunterung beraubten Protestanten durch angemessene Vorträge zur Tugend und Gottesfurcht anmahnen".

---

[1]) Schroetter an K. Plock und K. Bialystok, Bln., d. 1. IV. 1804.

[2]) K. Bialystok an Massow, Bialystok, d. 30. IV. 1799, im Auszug unter dem 2. XI. 1799 an Schroetter; auch K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 11. VIII. 1801. Die Kammer veranschlagte die Entschädigungen auf 1280 Rtl.

[3]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 2. XI. 1799. Jeder Katechet sollte bei freiem Vorspann mindestens 400 Taler jährlich erhalten.

Auf Schroetter machten diese Vorschläge, die übrigens von dem zuständigen Geistlichen Departement in Berlin gebilligt wurden[1]), wenig Eindruck. Eine wesentliche Besserung führten sie nicht herbei, denn mindestens zweimal im Jahre bereisten auch die Militärpfarrer die Gegend. Auch waren sie ihm zu kostspielig und vor allem zu wenig gegründet. Er fand, daß man für dasselbe Geld leicht drei bis vier Pfarrer in der Provinz selbst anstellen könnte, wodurch den daselbst wohnenden Protestanten sicherlich mehr gedient wäre. Auch konnte er nicht einsehen, warum man dem Staate die ganze Last aufbürden und nicht auch die Protestanten zur Beitragzahlung heranziehen wollte[2]). Solch einseitiges Verfahren könnte doch nur angetan sein, das bestehende Mißtrauen der katholischen Untertanen gegen die protestantischen Landesbehörden zu nähren und zu verstärken[3]). Wie in allem, so sollte auch hier die staatliche Unterstützung das Unternehmen lediglich fördern, nicht aber tragen. Zudem mußte doch in jedem Falle zuvor das Bedürfnis danach im einzelnen genau nachgewiesen werden, denn nur so durfte er hoffen, zu etwaigen Geldbewilligungen des Königs Zustimmung zu erlangen[4]).

Der Plan der Kammer drang also nicht durch. Die Kammer war genötigt, auf eine Regelung zu sehen, die für die Protestanten wie für den Staat in gleicher Weise annehmbar war. Diese kam ein Jahr darauf dahin zustande, daß sich der lutherische Militärpfarrer von Bialystok und der reformierte Pfarrer aus dem ostpreußischen Goritten gegen feste Jahrgehälter verpflichteten, bis zur endgültigen Einrichtung des protestantischen Kirchenwesens in Neuostpreußen die unbetreuten lutherischen bzw. reformierten Gemeinden regelmäßig zu bereisen[5]). Neben ihnen übten einzelne ostpreußische Pfarrer weiterhin die Seelsorge in den Grenzgegenden der Provinz aus[6]). Auch regte der Minister

---

[1]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 11. VIII. 1801.

[2]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 30. XII. 1799 und Bln., d. 23. IX. 1801.

[3]) Schroetter an Massow, Bln., d. 14. IV. 1802.

[4]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 18. XI. 1801.

[5]) Der reformierte Pfarrer erhielt 100 und der lutherische Militärpfarrer 50 Taler jährlich. Beides wurde durch die Kabinettserlasse des Königs vom 9. XI. 1802 bzw. vom 16. VII. 1803 genehmigt.

[6]) In der jungen ev.-luth. Gemeinde zu Lomza taten es die Pfarrer von Lyck und Johannisburg. Ob auch ihnen eine Vergütung seitens des Staates zufloß, wissen wir nicht. Vgl. E. H. Busch, Beitr., S. 251.

hier wie in Plock an, bei Einrichtung der vereinigten Militär- und Bürgerschulen dafür zu sorgen, daß da, wo ein protestantischer Zivil- oder Militärpfarrer seinen Sitz nicht dauernd hatte, sondern nur von Zeit zu Zeit zu verweilen pflegte, jeweils ein protestantischer Lehrer angestellt würde, der dann außerhalb der Schulstunden den Kindern den Religionsunterricht erteilte und an den Sonn- und Festtagen in Vertretung des ordentlichen Pfarrers „die protestantische Gottesverehrung mit Gesang und Vorlesen einer Predigt" verrichtete[1]). Die Raumfrage wurde in der Weise gelöst, daß man den Protestanten Schulsäle zur Verfügung stellte[2]).

Als Mittelpunkt einer ordentlichen protestantischen Kirchengemeinde war von allem Anfang an die Stadt Bialystok in Aussicht genommen. Hier hatten die Kammer, die Regierung und eine Reihe weiterer staatlicher Ämter ihren Sitz. Auf allen diesen Dienststellen waren etwa 200 lutherische Beamte beschäftigt, die zusammen mit ihren Familien allein 600 Personen ausmachten[3]). Auch die einwandernden städtischen Kolonisten bevorzugten diesen Ort. Bis zum Ende des Jahres 1798 hatten sich in Bialystok 42 Kolonistenfamilien niedergelassen[4]). Im Februar 1804 waren in dieser Stadt, einschließlich der noch zu polnischer Zeit angekommenen Einwanderer, 97 lutherische Familien mit 318 Personen ansässig, deren Hausväter, „bürgerliche Nahrung" trieben[5]). Dazu kamen noch die im Umkreis von drei Meilen wohnenden Lutheraner[6]), zu denen wir vielleicht noch die Kolonisten von Elisenau zu rechnen haben[7]). Alles dies rechtfertigte eine Kirchspielgründung vollkommen.

Nun stand diesem ein Hindernis im Wege. Die Stadt war adliger Besitz, und es waren bezüglich ihrer Erwerbung durch den Staat Verhandlungen mit der Gräfin Branicka im Gange. Solange diese noch in der Schwebe waren, stand es nicht fest, ob die Landesbehörden dort bleiben würden. Dies

---

[1]) Schroetter an K. Plock und K. Bialystok, Bln., d. 1. IV. 1804.

[2]) In Lomza war es ein Saal des aus dem früheren Jesuitenkollegium entstandenen Gymnasiums. E. H. Busch, Beiträge..., S. 251.

[3]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 2. II. 1804.

[4]) Das geht aus der Generalnachweisung vom 3. VI. 1806 hervor.

[5]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 2. II. 1804.

[6]) Im Februar 1804 waren es 98 Familien.

[7]) Die Entfernung dürfte nach der Karte nicht viel mehr als 3 Meilen betragen.

hatte wiederum zur Folge, daß man an eine Kirchspielgründung nicht eher herantreten konnte, als bis der dauernde Aufenthalt der dortigen Behörden, die immerhin die Mehrzahl der protestantischen Gemeindeglieder stellten, feststehende Tatsache war[1]). Das Kaufgeschäft kam aber erst im Jahre 1802 zum Abschluß[2]).

Unmittelbar darauf beauftragte Schroetter die Kammer, nunmehr die Sache in die Hand zu nehmen. Um die Kosten möglichst niedrig zu halten, regte er an, die reformierte Kirchenstiftung zu Zabludow, die einigermaßen mit Kapitalien versehen, zur Zeit aber wegen Mangels an Eingepfarrten ohne Seelsorger war[3]), nach Bialystok zu verlegen und hier unter Zuhilfenahme jener Stiftungskapitalien eine gemeinsame Kirche für beide Bekenntnisse zu erbauen. Auch sollte allenfalls versucht werden, die in Bialystok vorhandene griechische Gemeinde, deren Kirchlein baufällig war, in das Unternehmen mit einzubeziehen[4]).

Von diesen beiden Vorschlägen führte keiner zu einem Ergebnis. Im Namen des Schutzherrn der Gemeinde zu Zabludow, des noch unmündigen Fürsten Dominik Radziwiłł, ließ dessen Vormund, Fürst Michael Radziwiłł, durch den Mund seines Bevollmächtigten erklären, daß er einer Verlegung der Kirchenstiftung nach Bialystok nicht zustimmen könne, daß er vielmehr gesonnen sei, die Kapitalien der überflüssig gewordenen reformierten Stiftung der dortigen gleichfalls seiner Fürsorge anvertrauten katholischen Kirche zuzuwenden[5]). Ebensowenig zeigte sich die griechische Gemeinde geneigt, mit den Protestanten die Kirche zu teilen[6]). Es blieb also nichts anderes übrig, als von diesen und ähnlichen Versuchen abzusehen und die Gründung des Kirchspiels ohne die Hinzuziehung der Andersgläubigen zu bewerkstelligen.

Diese kam denn auch bald zustande. Noch bevor die Kammer einen schicklichen Platz für Kirche und Pfarrhaus ausgemittelt hatte, berief Schroetter den Erzpriester Gisevius

---

[1]) Daß es hieran lag, ist uns bezeugt:
a) in Schroetters Schreiben an Massow vom 14. IV. 1802;
b) in Schroetters Bericht an den König, Bln., d. 31. X. 1802.

[2]) Vgl. oben, S. 158 Anm. 6.

[3]) Dies geht aus dem weiter unten, Anm. 5 anzuführenden Protokoll vom 14. III. 1803 hervor.

[4]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 10. XI. 1802.

[5]) Protokoll, Bialystok, d. 14. III. 1803; auch K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 30. III. 1803.

[6]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 2. II. 1804.

aus Lyck nach Bialystok[1]). Bestimmte Gründe veranlaßten ihn, diesen Mann zu wählen. Gisevius war Pfarrer und Schulmann zugleich. Als Leiter des Lehrerseminars zu Lyck hatte er bis dahin mit rühmlichem Eifer für die Verbesserung des Schulwesens gewirkt. Eine gleiche Aufgabe war ihm in Neuostpreußen zugedacht. Er sollte in Bialystok nicht nur die Stelle eines ordentlichen Pfarrers und Religionslehrers, sondern auch die eines Konsistorialrats bekleiden und in dieser Eigenschaft die geistlichen und die Schulsachen bei der Kammer bearbeiten und sich überhaupt allem unterziehen, was auf die Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens der Provinz Bezug hatte. Da man gerade in jenen Jahren den Gedanken ernsthaft erwog, das Lycker Lehrerseminar nach Bialystok zu verlegen[2]), so sollte Gisevius selbstverständlich die Oberleitung dieser Anstalt behalten. Für dies alles wurde ihm ein jährliches Gehalt von rund 1000 Talern in Aussicht gestellt[3]).

Es war Schroetters ausdrücklicher Wunsch, Gisevius schon vom 1. Juni 1805 ab in Bialystok im Amte zu sehen. Dieser war mit den Bedingungen im allgemeinen einverstanden. Er reiste, wie ihm angeraten war, nach Bialystok, um sich von den dortigen Verhältnissen ein Bild zu machen und hinsichtlich des einen oder des andern zweckdienliche Vorschläge zu äußern[4]). Es steht hiernach der Annahme nichts im Wege, daß er in der Tat der erste Pfarrer der Bialystoker Kirchengemeinde geworden ist[5]).

---

[1]) Schroetter an Gisevius, Bln., d. 3. IX. 1804. Hiernach auch das Folgende.

[2]) Den Gedanken scheint man im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die dem entgegenstanden, wieder aufgegeben zu haben. Vgl. J. Sakalauskas, S. 57.

[3]) Hiervon sollte er 400 Taler als Pfarrer und 400 Taler als Konsistorialrat erhalten; die übrigen 200 Taler waren als Ersatz für das fehlende Nutzungsland gedacht. Woher die Gelder genommen werden sollten, wissen wir nicht. Daß man die Gemeindeglieder mitbesteuert hat, ist so gut wie sicher. In ihrem Bericht vom 2. II. 1804 veranschlagte die Kammer die Kirchenbeiträge der Gemeindeglieder auf etwa 200 Taler.

[4]) Vgl. oben, S. 175, Anm. 3.

[5]) Die Akten brechen an dieser Stelle ab. E. H. Busch, der übrigens die Gründung des lutherischen Kirchspiels in Bialystok irrigerweise in das Jahr 1795 verlegt, spricht von der „Anstellung eines eigenen Predigers" und nennt den Pfarrer Heise, nach dessen Abgang im Jahre 1810 die Pfarrstelle vakant geworden sei. E. H. Busch, Ergänzungen, Bd. I, S. 694. Ob es sich bei Heise und Gisevius um eine und dieselbe Person handelt, vermag ich nicht zu entscheiden.

Ob man noch in neuostpreußischer Zeit den Bau einer Kirche oder eines Pfarrhauses in Angriff genommen hat, wissen wir nicht. Jedenfalls ist noch im Jahre 1804 die Kammer angewiesen worden, bei der Ausmittelung eines Bauplatzes für das neu zu errichtende Gymnasialgebäude[1]) mit darauf Rücksicht zu nehmen, daß auf ihm oder in dessen Nähe auch die Kirche und die Pfarrwohnung aufgeführt werden könnten[2]).

Ein weiteres Kirchspiel ist im Jahre 1802 in Chmielowka bei Suwalki gegründet worden. Die Ansätze hierzu gehen noch in die polnische Zeit zurück[3]). Es steht jedoch nicht fest, ob die preußische Verwaltung hier in irgendeiner Weise mitbeteiligt gewesen ist.

Für die Kolonisten des Amtes Chodorowka war eine Zeitlang die Erbauung einer eigenen Kirche in der Kolonie Güntherswalde in Aussicht genommen. Allein die Sache fand ihre einstweilige Regelung darin, daß man das neue Schulgebäude in der benachbarten Stadt Suchawola so einrichtete, daß darin allsonntäglich von dem dort angestellten protestantischen Lehrer oder von dem herumreisenden Militärpfarrer protestantischer Gottesdienst abgehalten werden konnte[4]).

Im Plocker Kammerbezirk ließ sich die Lösung der protestantischen Kirchenfrage im allgemeinen leichter herbeiführen. Im westlichen Teile, im Kreise Lipno, bestanden die Mittelpunkte bereits. Es brauchte hier nur zur Satzung erhoben zu werden, was bis dahin Brauch gewesen war. Dies galt namentlich für die Gemeinde Michalki, in der, wie wir bereits hörten, einigermaßen geordnete Verhältnisse herrschten. Dagegen mußte sich die Gemeinde zu Bialowierzyn, die eigentlich keine rechte Kirchengemeinde war, eine Neuregelung ihrer Verhältnisse gefallen lassen. Die Pfarrstelle wurde gemäß einer Verfügung der Kammer zu Plock vom 24. September 1799 nach dem nur 3 Kilometer entfernten Lipno verlegt und daselbst noch im folgenden Jahre eine

---

[1]) Ein Gymnasium gab es in Bialystok seit dem Jahre 1777. In neuostpreußischer Zeit hatte es sich einer besonderen Aufmerksamkeit seitens der preußischen Verwaltung zu erfreuen. Vgl. J. Sakalauskas, S. 18 ff. und S. 63 ff.

[2]) Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 2. VIII. 1804.

[3]) E. H. Busch, Beiträge, S. 244 und S. 248.

[4]) K. Bialystok an Schroetter, Bialystok, d. 28. XII. 1801, darauf Schroetter an K. Bialystok, Bln., d. 7. II. 1802.

Kirche erbaut[1]). Die Maßnahme geschah sicher nicht ohne Rücksicht auf die Soldaten- und Beamtenfamilien der Garnison- und Kreisstadt und die neu eingewanderten Handwerker.

Wieweit bei der im Jahre 1800 erfolgten Gründung eines Bethauses zu Ossówka im Kreise Lipno auch die preußische Verwaltung mitbeteiligt war, wissen wir nicht. Zu einer ordentlichen Kirchengemeinde wurde Ossówka erst im Jahre 1838 erhoben[2])

Weiter östlich empfahl sich als Sammelpunkt einer Kirchengemeinde die Stadt Plock. Die Garnison, die Zivilverwaltung und vor allem die in der Stadt und deren nächster Umgebung ansässig gewordenen Handwerker und ländlichen Kolonisten rechtfertigten eine Kirchspielgründung vollkommen[3]). Der Ruf nach ihr erscholl gleich in den ersten Jahren. Noch vor der Jahrhundertwende war sie eine feststehende Tatsache. Die Kammer beantragte für den Bau einer Pfarrwohnung und eines daran anstoßenden protestantischen Schulhauses eine Summe von 6000 Talern[4]), die zu zwei Dritteln auf den erweiterten Meliorationsplan für das Jahr 1799/1800 kam und zu einem Drittel aus dem Bauhilfsfonds genommen werden sollte. Außerdem war für den Pfarrer eine Vierhüfnerstelle in der Kolonie Alt-Schroettersdorf in Aussicht genommen. Doch erlitt das Unternehmen einige Verzögerung. Es schwebten nämlich spätestens seit dem Jahre 1799 Verhandlungen über die Aufhebung eines in Plock befindlichen Dominikanerklosters, dessen Kirche man für die evangelisch-lutherische Gemeinde zu gewinnen hoffte. Die Angelegenheit zog sich in die Länge und wurde erst im Jahre 1804 zu einem für die Protestanten günstigen Ergebnis geführt[5]). Nun erst schritt man zur eigentlichen Gründung des Kirchspiels[6]). Weil, wie es scheint, die vor 4 Jahren bewilligten 6000 Taler inzwischen anderweitig Verwendung gefunden hatten, beantragte Schroetter zu

---

[1]) Vgl. E. H. Busch, Beiträge, S. 185. Nach A. Eichler, Das Deutschtum, S. 58, ist man an den Bau erst im Jahre 1806 herangetreten.

[2]) Beides nach E. H. Busch, S. 184.

[3]) In dem oben S. 175 Anm. 2, herangezogenen Berichte der beiden Minister Schroetter und Massow vom 24. II. 1804 ist von einer an 2000 Seelen starken ev.-luth. Gemeinde in und um Plock die Rede.

[4]) K. Plock an Schroetter nebst Nachweisung, Plock, d. 24. IX. 1799.

[5]) Schroetter an den König, Bln., d. 30. V. 1804. Dazu „Nachweisung der zum Meliorationsplan pro 1804/05 gebrachten Kosten zu neuen Anlagen und Meliorationen".

[6]) Vgl. auch E. H. Busch, Beiträge, S. 183.

demselben Zweck erneut beim König eine Summe von 8000 Talern, die auch bewilligt wurde[1]). Noch bevor sich die Sache mit der Dominikanerkirche entschieden hatte, bat er den König für den in Plock anzustellenden Pfarrer 400 und für den Küster 50 Taler alljährlich auf den Haushalt der dortigen Provinzial-Landes-Revenuenkasse bringen zu dürfen, wozu dieser ebenfalls seine Zustimmung gab[2]). Ob indessen noch in neuostpreußischer Zeit ein Zivilpfarrer nach Plock gekommen ist, kann nicht gesagt werden; das überlieferte Quellenmaterial bietet hierfür keine Anhaltspunkte.

Zum Mittelpunkt eines weiteren Kirchspiels wurde die Stadt Wyszogrod erhoben. Es geschah dies in der Hauptsache mit Rücksicht auf die in der näheren oder weiteren Umgebung angesiedelten Kolonisten. Bereits im Jahre 1802 ermächtigte Schroetter die Kammer zu Plock, dem von ihr eingereichten Anschlag gemäß für den Bau einer Kirche die Summe von 4767 Talern 82 Groschen und 4 Pfg. auf den Meliorationsplan zu setzen[3]). Doch mußte man hiervon einstweilen Abstand nehmen, weil gerade in jener Zeit der König mit dem Gelde kargte und seinen Ministern die größte Sparsamkeit anempfahl[4]). Von der Geldsumme ist nicht wieder die Rede. Sie stellte sich auch bald als „nicht dringend notwendig“ heraus[5]), denn es gelang auch hier, eine katholische, dem Franziskanerorden angehörende Kirche für die Protestanten freizubekommen[6]). Im Jahre 1806 war man so weit, einen regelrechten Haushaltsplan für die neue Gemeinde, die nun schon ihren Pfarrer hatte, aufzustellen[7]).

---

[1]) Schroetter an den König, Bln., d. 30. V. 1804; darauf Kabinettserlaß vom 14. VIII. 1804.

[2]) Schroetter und Massow an den König, Bln., d. 24. II. 1804; oben am Rande dieser Urkunde befindet sich die Bemerkung von Beymes Hand: „Accordirt“.

[3]) Schroetter an K. Plock, Bln., d. 30. VI. 1802.

[4]) In seinem unter dem 6. VIII. 1803 an den König erstattteetn Meliorationsbericht sagt Schroetter, daß „der Bau einer protestantischen Kirche zu Wyszogrod nun noch ausgesetzt bleiben“ müsse, „so sehr dessen Ausführung in Rücksicht der in dieser Gegend angesetzten Colonisten und anderer deutschen Familien wünschenswert“ bleibe.

[5]) Aus der oben, S. 182 Anm. 5, angeführten Nachweisung.

[6]) Vgl. E. H. Busch, Beiträge, S. 189.

[7]) „Etat für die protestantische Kirche zu Wyszogrod pro Trinitatis 1805/08“, angefertigt von der Kammer zu Plock am 12. VI. 1806.

Danach gehörten zu den Eingepfarrten die in der Stadt selbst und in einem Umkreis von drei Meilen nördlich der Weichsel angesessenen Protestanten, darunter vor allem die Kolonisten der Ämter Monkolin und Sielec. Sie alle waren zur Entrichtung feststehender Kirchenbeiträge verpflichtet, die freilich zusammengenommen, lediglich etwas über ein Viertel des sich auf 456 Taler belaufenden Gesamtbedarfs ausmachten und zu denen noch weitere Zuschüsse aus der Kämmereikasse der Stadt Wyszogrod und der Provinzial-Landes-Revenuenkasse hinzugenommen werden mußten[1]. Wie in Plock, so sollte auch hier der Pfarrer ein Gehalt von 400 Talern jährlich beziehen und außerdem ein von der neuostpreußischen Verwaltung gestiftetes Grundstück von 4 magdeburgischen Hufen zinsfrei nutzen dürfen. Auch waren für den Küster 40 Taler jährlich bestimmt. So bescheiden dieser Haushalt war, der Anfang war immerhin gemacht.

Für die Kolonien des Domänenamtes Jasienica hatte man von allem Anfang an eine Kirchengründung vorgesehen. Der von dem Kriegs- und Domänenrat v. Wedell angefertigte Besiedlungsplan der Ruskolenkaschen Wüste war ganz darauf eingestellt. Man konnte die 310 Kolonistenfamilien, die in dieser abgelegenen Gegend ihre Heimat finden sollten, nicht ohne Seelsorge lassen. Sobald nun deren Zahl einigermaßen ausreichend war, schritt man zur Tat. Unter dem 18. März 1805 beantragte Schroetter beim König unter anderem zum Bau einer Kirche 3000 Taler, zur Einrichtung der Pfarrstelle 1500 Taler und zur Einebnung und Bepflanzung des Kirchhofs 338 Taler, zusammen also eine Summe von 4838 Talern[2], die auch ohne Anstand bewilligt

---

[1]) Die Kolonisten des Amtes Monkolin brachten 38 Taler 62 Gr., diejenigen des Amtes Sielec 57 Taler 69 Gr. 9 Pfg. und die übrigen Gemeindemitglieder 30 Taler, alle zusammen also 126 Taler 41 Gr. 9 Pfg. auf. Der Zuschuß aus der Kämmerkeikasse betrug 30 Taler, derjenige aus der Provinzial-Landes-Revenuenkasse 223 Taler 48 Gr. 9 Pfg. Dazu kamen noch 76 Taler, die man aus Geschenken, Sammlungen, Bankenzins usw. zusammenzubekommen hoffte. Der Zuschuß aus der Provinzial-Landes-Revenuenkasse sollte übrigens aufhören, sobald die Gemeinde imstande sein würde, ihren Prediger selbst zu unterhalten. E. H. Busch, dem diese Urkunde vorgelegen zu haben scheint, spricht a. a. O., S. 189 im Hinblick auf die von den Kolonisten aufzubringenden Beträge von „Einkünften der königlichen Ämter Sielec und Monkolin“, was doch zum mindesten irreführend ist. Auch verschweigt er die Beiträge der übrigen Gemeindemitglieder und den Zuschuß aus der Provinzial-Landes-Revenuenkasse.

[2]) Schroetter an den König, Bln., d. 18. III. 1805.

wurde[1]). Wieweit die Bauarbeiten noch in neuostpreußischer Zeit zur Durchführung kamen, muß dahingestellt bleiben. Aus dem überlieferten spärlichen Quellenmaterial läßt sich nichts Bestimmtes ersehen[2]).

Wo sonst noch im Plocker Kammerbezirk Kirchspielgründungen vorgenommen oder vorbereitet wurden, steht nicht ganz fest. Plänen, die man im Jahre 1798 hier und da erwog,[3]) kann deshalb keine weitreichende Bedeutung beigemessen werden, weil in diesem östlichen Teile des Bezirks gerade die Einwanderung der folgenden Jahre die Entscheidung brachte. In Sierpc machte man im Herbst des Jahres 1801 den Versuch, die Katholiken zur Einräumung der von ihnen nur einmal im Jahre benutzten Laurentiuskapelle zu bewegen. Die Protestanten verpflichteten sich, alle in Zukunft erforderlich werdenden Ausbesserungen an dem Gebäude auf sich zu nehmen. Zwar zeigte sich der dortige Vikar durchaus nicht abgeneigt, dem Ersuchen stattzugeben, allein die Sache scheiterte an dem Verhalten des Bischofs von Pultusk, der nicht allein seine Zustimmung verweigerte, sondern, wie verlautete, den Vikar ob seines Entgegenkommens zu einer Strafe verurteilte[4]). Die Protestanten von Sierpc blieben darauf angewiesen, ihre Gottesdienste wie bisher „in einer geräumigen Stube“ abzuhalten und zum Teil draußen stehend den Worten des Predigers zu lauschen.[5]) Zur Gründung eines Kirchspiels ist es hier erst im Jahre 1837 gekommen[6]).

---

[1]) Sie war unter den für die Haushaltsjahre 1805/08 bewilligten 120 000 Talern (vgl. oben, S. 117) mit einbegriffen.

[2]) Das oben, S. 170, über den Schulbau in Groß-Königshuld Gesagte gilt auch hier. E. H. Busch erwähnt in seinen Beiträgen, S. 254 bloß, daß die Kolonisten zu Anfang des 19. Jahrhunderts eingewandert seien.

[3]) So heißt es in dem oben, S. 173 Anm. 1, angeführten Bericht der Kammer vom 29. VIII. 1798, daß „von den resp. landrätlichen Officiis die adlige Stadt Biezun als Mittelpunkt des Mlawaschen Kreises, die Immediatstadt Ciechanow für den Przasnitzschen Kreis, die adlige Stadt Nasielsk wegen der großen Anzahl der benachbarten Protestanten für den Pultuskschen Kreis, die Immediatstadt Ostrolenka für den dortigen Kreis als der schickliche Ort zur Anlage von Kirchen und Kirchensysteme sowie die königlichen Städte Rypin und Bobrownik zu Filialen der obgenannten Kirchen im besagten Kreise (Lipno) vorgeschlagen worden“ seien.

[4]) K. Plock an Schroetter, Plock, d. 17. II. 1802.

[5]) Magistrat Sierpc an das landrätl. Officium zu Mlawa, Sierpc, d. 16. X. 1801.

[6]) Vgl. E. H. Busch, Beiträge, S. 187.

IV. Die Ergebnisse der neuostpreußischen Kolonisation.

Wir sind am Ende unserer Betrachtungen angelangt und fragen nach dem Gesamtergebnis. Was ist geleistet worden?

Die Antwort auf diese Frage mögen uns einige Zahlen geben, von denen wir wissen, daß sie Mindestangaben enthalten.

Während der neuostpreußischen Zeit sind im Plocker Kammerbezirk auf 1228 Hufen, 25 Morgen, 20 Geviertruten 20 Kolonien mit 544 Kolonistenstellen, im Bialystoker Kammerbezirk auf 319 Hufen, 14 Morgen, 83¼ Geviertruten 12 Kolonien mit 96 Kolonistenstellen und in der ganzen Provinz auf 1548 Hufen, 9 Morgen, 103¼ Geviertruten 32 Kolonien mit zusammen 640 Kolonistenstellen aller Art angelegt worden.

Bis zum Frühjahr 1806 haben in den Kolonien des Plocker Kammerbezirks 505 Familien mit mindestens 2986 Personen, in denen des Bialystoker Kammerbezirks 95 Familien mit 521 Personen, in allen 32 Kolonien rund 600 Familien mit ungefähr 3507 Personen ihre Ansiedlung gefunden. Hierin sind sowohl die 82 neuostpreußischen Familien beider Kammerbezirke, deren Personenzahl wir auf etwa 488 zu veranschlagen haben, als auch die 24 Familien mit 113 Personen der beiden noch aus polnischer Zeit stammenden, in neuostpreußischer Zeit lediglich umgeordneten Kolonien des Domänenamtes Kidule, Wilhelmsdorf und Gottliebsdorf, mit einbegriffen. Denken wir uns diese fort, so bleiben 494 Familien mit 2906 Personen übrig, die, von auswärts kommend, von der neuostpreußischen Verwaltung in den vorbereiteten Kolonien angesiedelt worden sind. Zu ihnen gesellen sich die während derselben Zeit eingewanderten und um die Jahreswende 1805/06 noch vorhandenen städtischen Kolonisten, die im Bialystoker Kammerbezirk 531 Familien mit 1753 Personen, im Plocker Kammerbezirk 267 Familien mit 901 Person, in der ganzen Provinz 798 Familien mit 2654 Personen ausmachten. Es haben somit in Neuostpreußen durch die Kolonisation gegen 1292 Familien mit ungefähr 5560 Personen ihre neue Heimat gefunden.

Zur Unterstützung der ländlichen Kolonisten, mit Inbegriff der mitangesiedelten neuostpreußischen Untertanen, sind bis zum Frühjahr 1806 im Plocker Kammerbezirk 175259 Taler 38 Gr. 5 Pfg.[1]), im Bialystoker Kammerbezirk 17633 Taler 23 Gr. 8½ Pfg.[2]), zusammen also 192892 Taler 61 Gr. 13½ Pfg. bewilligt worden. Zu dieser Summe dürften noch einige Tausend Taler als außerordentliche Ausgaben zu rechnen sein. Viel mehr als 200000 Taler hat man nicht darangewandt[3]). Für städtische Kolonisten sind an Unterstützungsgeldern im Bialystoker Kammerbezirk 16146 Taler 71 Gr. 4 Pfg., im Plocker Kammerbezirk höchstens 15000 Taler, in beiden Bezirken nicht mehr als 31147 Taler bewilligt worden. Im Ganzen würde also die neuostpreußische Kolonisation, wenn man den Kolonisten die bewilligten Unterstützungen gleich voll hätte auszahlen wollen, ungefähr 231000 Taler gekostet haben.

Diese Zahlen sind recht bescheiden. Die neuostpreußische Kolonisation ist an Umfang nicht groß gewesen. Die Erklärung hierfür liegt auf der Hand. Die Kürze der Zeit und die Ungunst der Umstände, unter denen sich namentlich die ländliche Kolonisation abgespielt hat, lassen höher eingestellte Erwartungen als ungerechtfertigt erscheinen.

Die Bedeutung der neuostpreußischen Kolonisation liegt, wie schon gelegentlich angedeutet wurde, weniger in ihrem Umfang als vielmehr in ihrer Eigenart. Dies gilt insbesondere für die ländliche Kolonisation. In seiner Kritik der südpreußischen Ansiedlungsbedingungen hat Schroetter auf zwei Vorzüge seiner Kolonisation besonders aufmerksam gemacht: einmal, daß sie dem Staate weniger Kosten verursache, und zum andern, daß sie einen wirtschaftlich sichergestellten Kolonistenstand begründe[4]). Einige Vergleiche mit der südpreußischen Kolonisation mögen uns über den wahren Tatbestand aufklären.

In Südpreußen sind bis zum Jahre 1806 zusammen 2133 Familien mit 10285 Personen auf 2069 Hufen, 1 Morgen

---

[1]) Generalnachweisung vom Jahre 1806.

[2]) K. Bialystok an Schroetter nebst Nachweisungen, Bialystok, d. 13. I. 1805. Die letzterhaltene Generalnachweisung vom Jahre 1805 enthält nur die Unterstützungen zur Anschaffung des Besatzviehes. Im übrigen sind, wie wir wissen, Unterstützungen nur an die Priegnitzer verabfolgt worden; die Kolonisten des Domänenamtes Kidule haben sich aus eigenen Mitteln anbauen müssen.

[3]) W. A. v. Klewitz, der sich im allgemeinen gut unterrichtet zeigt, gibt auf S. 79 seiner Schrift: „Über die Preußische Verwaltung in dem ehem. Süd- und Neu-Ost-Preußen" die runde Summe von 199000 Talern an.

[4]) Schroetters Bericht an den König vom 13. X. 1803.

159 Geviertruten angesiedelt worden[1]). Dies bei einem Kostenaufwand von 1841083 Talern[2]). Es kostete hier somit die Ansiedlung einer Kolonistenfamilie den Staat etwas mehr als 863 Taler. Demgegenüber siedelte Schroetter, wie wir gehört haben, die 505 Familien des Plocker Kammerbezirks mit 175259 Talern, eine Familie also mit 347 Talern an[3]). In Südpreußen kostete die Besiedlung einer Hufe nahezu 890 Taler. Im Plocker Kammerbezirk, wo die vorbereiteten 544 Kolonistenstellen fast 1229 Hufen, die besetzten 505 Stellen ungefähr 1100 Hufen einnahmen, erforderte dies nicht ganze 160 Taler[4]). Für dasselbe Geld wurde in Neuostpreußen in dem einen Falle weit mehr als das Doppelte, in dem andern Falle mehr als das Fünffache von dem erreicht, was dabei in Südpreußen herauskam. Die neuostpreußische Kolonisation hatte in der Tat vor der südpreußischen das voraus, daß sie für den Staat leichter tragbar und für das Land ergebnisreicher war.

Die Durchschnittsgröße der Kolonistenstellen betrug in Südpreußen nach den vorhin angegebenen Zahlen 29 Morgen, mithin nicht einmal eine volle magdeburgische Hufe. Dies immer noch zu einer Zeit, als man bereits seit Jahr und Tag bemüht war, die begangenen Fehler wieder gut zu machen und die Kolonisten mit mehr Land auszustatten[5]). Vorher war sie also noch geringer gewesen. Dagegen belief sie sich im Plocker Kammerbezirk auf 2,25, im Bialystoker Kammerbezirk auf 3,3 und in der ganzen Provinz auf 2,4 magdeburgische Hufen. Die Kolonisten wurden also in Neuostpreußen weit reichlicher mit Land ausgestattet als in Südpreußen. Ihr Fortkommen war gesichert und damit eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung der angelegten Kolonien gegeben.

In seinem Bericht vom 18. März 1805 — damals also, als es galt, den König zur Freigabe der Kolonistenwerbung für West- und Neuostpreußen zu bewegen — hat Schroetter

---

[1]) „General Tableau vom Fortgange des Kolonisten Wesens in Südpreußen", vom 13. II. 1806.

[2]) W. A. v. Klewitz, a. a. O., S. 79.

[3]) Die Ansiedlung der 48 priegnitzschen Familien des Bialystoker Kammerbezirks kostete 17633 Taler, mithin die einer Familie ebenfalls nur 367 Taler. Wir werden hier daran erinnert, daß im Jahre 1801 Schroetter dem Könige hatte nachweisen können, daß bis dahin in Neuostpreußen die Ansiedlung einer Familie im Durchschnitt nicht mehr als 232 Taler gekostet hätte. Vgl. oben, S. 105 Anm. 4.

[4]) Im Bialystoker Kammerbezirk, soweit es die Priegnitzer betraf, brauchte man dazu nicht ganze 88 Taler.

[5]) Vgl. oben, S. 116. Dazu: Voß an den König, Berlin, d. 13. II. 1806.

von seinen Kolonien gerühmt, daß sie ein „wohlthätiges Beyspiel“ nicht nur für die Domänenuntertanen, sondern auch für die adligen Gutsbesitzer und deren Untertanen seien. In zweifacher Hinsicht sind sie es auch gewesen. Die bessere Wirtschaftsführung, die die aus kulturell höher stehenden Gegenden eingewanderten Kolonisten mit sich brachten, hat unter den umwohnenden Landeseingesessenen Nachahmung gefunden. Die neuostpreußische Kolonisation hat auf diese Weise die Landeskultur zweifellos stark gefördert. Sodann haben die von der neuostpreußischen Verwaltung eingerichteten Kolonien, mit ihrer fortschrittlichen, eine ungebundene Wirtschaftsführung gewährleistenden Einrichtung und ihrem freien, selbständigen Kolonistenstande das Muster abgegeben, das während der folgenden Jahrzehnte den maßgebenden polnischen Stellen bei der weiteren Kolonisation des Landes, aber auch bei der Lösung der Bauernfrage vorgeschwebt hat. In diesen beiden unbestrittenen Tatsachen liegt die Hauptbedeutung der neuostpreußischen ländlichen Kolonisation.

Der städtischen Kolonisation in Neuostpreußen kommt eine mehr direkte Bedeutung zu. Mit den eingewanderten und seßhaft gewordenen Handwerkern und Gewerbetreibenden sind den Städten der Provinz Kräfte zugeflossen, deren Wirken sich bereits den Zeitgenossen bemerkbar machte. „Es ist kaum glaublich“, schreibt Hermann v. Boyen einmal, „wie sehr sich in der kurzen Zeit, in der Preußen diese Land-Striche besaß, der Zustand der Städte gebessert hat“[1]). Wenn nicht bezweifelt werden kann, daß „die Entstehung eines dritten Standes in den Landschaften polnischer Zunge... mit ein Werk der preußischen Regierung“ ist[2]), so hat die neuostpreußische städtische Kolonisation einen Hauptanteil an diesem Ergebnis.

Die in neuostpreußischer Zeit entstandenen Kolonien haben, soweit wir sehen können, die Stürme der unmittelbar darauf folgenden Zeit überstanden und sich im allgemeinen gut entwickelt. Aus Agnesenau sollen im Jahre 1814 neun Kolonisten nach Rußland ausgewandert sein. Doch sind die

---

[1]) H. v. Boyen, Erinnerungen..., Bd. I, S. 86. Diese Worte wiegen umso schwerer, als H. v. Boyen sowohl zu Beginn als zu Ende der preußischen Herrschaft in der Provinz geweilt und so Gelegenheit gehabt hat, sich über die dortigen Verhältnisse ein klares Bild zu verschaffen. A. a. O., Bd. I, S. 27 ff. und S. 143 ff.

[2]) M. Lehmann, Preußen und Polen. Historische Aufsätze und Reden, S. 89.

verlassenen Stellen bald wieder besetzt worden[1]). In der beginnenden zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hatten von den 20 Kolonien des Plocker Kammerbezirks 12 ihre eigene Schule[2]). Unter ihnen waren diejenigen neun Kolonien vollzählig vertreten, die sie noch in neuostpreußischer Zeit erhalten hatten. In den folgenden Jahren haben einzelne von ihnen durch Abwanderungen nach Wolhynien stark gelitten. So namentlich die Kolonien Badendorf, Mylkendorf und Mariental, die heute durchschnittlich kaum mehr als drei deutsche Wirte zählen[3]). Die meisten größeren Anlagen jedoch, unter ihnen besonders die Kolonien Schroettersdorf, Günthersruhm, Luisenhuld, Königsdorf, Agnesenau, Königshuld u. a. bestehen ungeschwächt weiter fort. Die sechs mit priegnitzischen Familien besetzten Kolonien des Bialystoker Kammerbezirks scheinen nie zu einer Schule gelangt zu sein[4]). Daß sich aber die Kolonien des Domänenamtes Chodorowka gut entwickelt und bis in die neueste Zeit hinein erhalten haben, davon zeugt der Umstand, daß man ihre alten deutschen Namen noch auf der Karte wiederfindet. Hinsichtlich der Kolonie Elisenau kann ein Gleiches nicht gesagt werden[5]).

Die in neuostpreußischer Zeit im Lande heimisch gewordenen deutschen Kolonisten haben ihr Deutschtum im großen ganzen bis auf den heutigen Tag bewahrt, hauptsächlich auf dem platten Lande, wo man unter sich lebte und fremden Einflüssen weniger ausgesetzt war. Hier spricht man zum Teil heute noch die alte, wenn auch nicht mehr ganz unverfälschte Mundart. Auch bestehen einzelne aus der Heimat mitgebrachte Sitten und Gebräuche weiter fort. Bei den Schwaben des ehemaligen Plocker Kammerbezirks ist die „Kirbe" noch immer das Hauptfest des Jahres. Die neuostpreußische Kolonisation reicht so mit ihren Wirkungen unmittelbar in die Gegenwart hinein. Sie ist aus der Geschichte des heute in Polen vorhandenen Deutschtums nicht hinwegzudenken.

---

[1]) Vgl. A. Pytlak, Die deutschen Kolonisationsbestrebungen... S. 139, Anm. 30.

[2]) Neuer Warschauer Kalender für das Jahr 1866, S. 40 ff.

[3]) Diese Angaben verdanke ich privaten Mitteilungen.

[4]) Sie sind als Schulgemeinden in keinem der vorhandenen Verzeichnisse anzutreffen.

[5]) Vgl. oben, S. 136 Anm. 1.

Anhang.

Nr. 1. Schroetters Aufsatz:
„Warum werden ausländische Colonisten angesetzt und nach welchen Grundsätzen sind sie anzusetzen?"

— Berlin, den 23. April 1801. —

(Bln. Rep. 89 Nr. 70, auch: Warschau, Arch. Główne, Akta popruskie, N. O. 39. 1.[1]).

Nach der bisherigen Theorie setzte man Colonisten an, um ein entvölkertes Land wieder zu bevölkern, und um wüste Ländereien anzubauen, die man theils durch Abtrocknung großer Brücher der Natur abgewonnen, oder die unbenutzt, wüste und mit Gestrüppen bewachsen da gelegen, und einer schlechten Administration oder einem Mangel an Menschen ihr Dasein zu verdanken hatten.

Vorzüglich aus dem ersten Grunde zog Friedrich der Große, gleich nach dem Siebenjährigen Kriege Ausländer ins Land, und warf dafür ungeheure Summen weg. Er fehlte in den Mitteln, theils aus Mangel der detail Kenntnisse, theils aus Mangel an Männern, die über diese Sache gedacht und sich selbst hierüber Grundsätze aufgestellt hatten. Ueberhaupt hat man nur erst seit ao. 1760 das Finanz-Wesen zu einer Wissenschaft gemacht, und diese auf Grundsäzze zu reduciren gesucht.

Deshalb verfehlte Friedrich auch seinen Hauptzweck, die meisten Colonisten liefen, aus Gründen, die man weiter unten finden wird, wieder weg, und die meisten mit großen Kosten aufgebauten Höfe, befanden sich in Zeit von wenigen Jahren in andern Händen, und zwar größtentheils in Händen von Einländern.

Allein es existirt noch eine dritte und Hauptursach, warum man ländliche Colonisten ansezzen könnte, und in allen Nordischen Staaten ansezzen müßte, worauf man aber als Princip bisher wenig gerücksichtigt hat, ich meyne sie als Beispiel zu benuzzen.

Ein gut Beispiel, sagt ein bekannter Schriftsteller, ist besser als hundert gute Bücher. Nirgends ist dies Dicton anwendbarer als in der praktischen Oeconomie, wo der größere Haufe gewöhnt an den alten Schlendrian, und ungewöhnt ans Denken und Abstrahiren, für alle Theorien nicht blos Abneigung, sondern — ich könnte sagen — Abscheu hat. Er belegt dies hier mit dem Ausdruck „lateinische Wirtschaft". Sieht der gewöhnliche Cultivateur aber ein schlechtes Grundstück in ein gutes verwandelt, sieht er Weizen und Gerste da stehen, wo sonst karglicher Roggen und Hafer stand, sieht er schönes fettes Vieh auf Kleeplätze weiden, wo sich sonst nur kleines und mageres kaum das Leben erhalten konnte; so fangen Neid und Interesse an auf ihn zu wirken, bey gleichen Mitteln sieht und fühlt er sich und die Seinigen schlechter ernährt, und was mehr als dies sagen will, schlechter gekleidet, und nun unzufrieden mit seinen Zustand tritt Nachahmung an die Stelle von abstracten Theorien: denn sein Nachbar hat auf Sinn und Gefühl gewürkt.

Litthauen war noch ao: 1730 eine wahre Wüste, jetzt ist es, wenn ich die Niederungen ausnehme, die bey weitem cultivirteste Provintz von Ost- und Westpreußen. Man findet dort den Kartoffel- und Tobaks-Bau in größtem Flor, und selten ein Dorf, das nicht im Schatten von Obstbäumen läge. Diese sich in Preußen auszeichnende Cultur ist nicht

sowohl durch angeworbene Colonisten, als durch die Emigration von Saltzburger und Schweitzern bewürkt worden, welche Partheygeist und Intoleranz aus ihr Vaterland trieb. Friedrich Wilhelm I. nahm sie auf, unterstützte sie zweckmäßig, das heißt, er gab ihnen Land, Gelegenheit und Mittel, das eigene Vermögen, was sie mitbrachten, durch Fleiß und Arbeit auf Grundstücke anzulegen. Hierdurch wurden ihnen letztere werth. Niemand ging zurück oder verließ sie, gegentheils folgten ihnen noch unter Friedrich II. viele ihrer Landsleute und Verwandte nach, und da diese Leute, neben einer der damahligen Zeit angemessenen Industrie, auch wirklich viel Moralitaet mitbrachten, und wodurch sich noch selbst die Nachkommenschaft unter den übrigen Litthauern auszeichnet, so kann man mit Wahrheit sagen, daß diese Colonisten-Race der Provintz Litthauen mehr Vortheil und Nuzzen durch ihr Beispiel, als durch ihre Anzahl, gebracht.

Nach dem Vorausgesetzten werden sich sehr leicht die Grundsäzze bestimmen lassen, die man bey Ansezzung von Colonisten in Anwendung zu bringen suchen muß — sie werden sehr einfach seyn: 1. in Bezug auf ihre Person; 2. in Bezug auf die Art ihrer Ansezzung.

I. Wie muß der Colonist beschaffen seyn?

1. Er muß moralisch gut, das heißt, aus einem Lande oder Gegend seyn, wo der Menschenschlag gut ist, sonst verdirbt er die Nation, mit der er sich verbindet. Die Schwaben, die Badner, z. B. sind eine gute Menschenart, die Nassauer taugen nicht viel, sind widerspenstig und von sich äußerst eingenommen.

2. Er muß, wenn er Grundstücke annehmen und bebauen will, durchaus nicht arm, sondern sein Vermögen muß dem Grundstück angemessen seyn, welches er in Cultur sezzen will. Die Unterstützung, so ihm der Staat angedeihen läßt, muß sein Fortkommen blos befördern, ja aber nicht gründen wollen. Nur der, welcher eigenes Vermögen besitzt, ein Gewerbe betrieben hat, kennt das Verhältniß zwischen seinen häuslichen Bedürfnissen und seinen Erwerbsquellen, sein eigenes Interesse macht ihn zum Wirth, und läßt man ihn Unterstüzzung oder Vorschüsse zu seinem bessern und leichtern Fortkommen zufließen, so setzt man ihn in die Lage eines Menschen, der mit Jemanden einen Mascopie-Handel anfängt. Das Capital aber, so man Jemand im Handel anvertraut, muß dem Vermögen des Handelnden angemessen seyn. Giebt man unvermögenden Menschen plötzlich Geld in die Hände, so fehlt ihnen auf der einen Seite ein Maasstab zu den Bedürfnissen, so diesen Gelder angemessen ist, und auf der andern die Anwendung desselben. Wenn daher Leute aus der untern Volksklasse plötzlich zu Vermögen kommen, so vergraben sie es gewöhnlich, oder verzehren es. Daher konnten in der Regel die Colonisten so Friedrich II. ansezzen lies, nicht gedeihen. Es waren sowohl arme als liederliche Leute, die man auf gut Glück zusammen getrieben, und die ihr Vaterland, in der Hoffnung gleich reich zu werden, verlassen hatten. Man bauete ihnen Häuser, gab ihnen Vieh, Ackergeräthe. Sie hatten aber keinen Maasstab im Kopf wie man von solchem Grundstück leben und sich erhalten konnte. Bey wenig Arbeit wollten sie viel befriedigen und noch eher die Freijahre um waren, standen die meisten Höfe und Häuser leer.

II. Was hat man bey Ansezzung der Colonisten zu beachten?

1. Der Colonist kann nur gedeihen, wenn man ihm die Gelegenheit schaft, daß er genau so wirthschaften kann als wie er es in seiner Heimat

gewohnt ist. Nur dann behält er Muth und Lust und kann als Beispiel dienen. Jst er z. B. gewohnt, auf seinem Grundstück außer allem Gemenge zu wohnen, so muß man ihn ja in keine geschlossene Dörfer einschließen, man lähmt seine Jndustrie und setzt ihn überdem der ängstlichen Besorgnis aus, bey jedem Feuer so im Dorfe aus Nachlässigkeit eines Dritten ausbricht, sein Vermögen einzubüßen. Wahre Cultur findet man nur in ungeschlossenen Dörfern, wo der Erfindungsgeist eines jeden fleißigen Ackerwirths ungestörten Spielraum hat, und sein Grundstück, ohne von Gemeinden eingeschränkt zu werden, nach Willkür cultiviren kann.

2. Colonisten müssen nicht auf schlechtem Lande angesetzt werden. Der Colonist verliert sonst den Muth und wird am Ende arm, und der Staat verliert den Vortheil, für die nehmliche Kosten gutes Terrain höher nuzzen zu können. Man hat schon öfters Moorland, daß oben eine gute, aber dünne Erdschicht hatte, und mit guten Gesträuchen bewachsen war, für Wiesengrund gehalten, und die darauf angesetzten Colonisten sind verarmt. Schlechtes Land kann nur dann bebaut werden, wenn eine große Bevölkerung die Menschen auch auf schlechtes Terrain hindrängt, und Noth und Jndustrie die Fehler der Natur gut zu machen suchen.

3. Man muß dem Colonisten nicht mehr Land geben als er in Verhältnis seines Vermögens und der Unterstüzzung, so man ihm angedeihen läßt, gantz gehörig bebauen und in Cultur sezzen kann. Hat der Colonist viel Vermögen, z. B. 2 bis 3000 rtl. so muß man mit dem Lande nie karg seyn, denn große Grundstücke werden dem Staat nie so schädlich als kleine werden. Den Grund davon hat Arthur Jung in seinen interessanten Reisen durch Frankreich To: 2. pag. 201—219 der deutschen Uebersezzung mathematisch auseinandergesetzt. Daher muß ein Grundstück, wo irgend möglich, nie unter 90 bis 120 Morgen enthalten, die Größe desselben aber kann sich bis 300 ja 360 Morgen erstrecken.

4. Wer nicht 90 Morgen in Cultur sezzen kann, muß höchstens nur 3—4 Morgen als Garthenland anzubauen suchen. Gebe ich dem Colonisten 6—10 bis 15 Morgen, so hat er nicht genug, um eine Familie darauf zu ernähren, noch weniger aber kann er einen Ueberschuß an Producten für die Städte erzeugen, auf der andern Seite aber, ist er zu sehr beschäftigt, um noch als Tagelöhner arbeiten zu können. Allein er schämt sich dessen auch, weil er schon für einen Bauer angesehen seyn will. Ein solch Etablissement bleibt mit samt seinem Besizzer ewig verkrüppelt. Daher möchte ich den Grundsatz aufstellen: daß ein Mittelding von Etablissement zwischen 3 und 90 Morgen eigentlich nicht stattfinden sollte.

5. Colonisten, die sich auf 3—4 Morgen anbauen sind zwar auch nothwendig, weil man Tagelöhner haben muß, mit deren Besezzung muß man aber, da wo die Landes Cultur noch zurück steht, sehr behutsam umgehen, sonst müssen sie am Ende die Provintz aus Mangel an Arbeit verlassen. Jn Neuostpreußen zum Beispiel werden dergleichen Leute nur blos angesetzt, a) in großen Dörfern, wo sie sich von den Besizzern größerer Höfe ernähren können, oder b) bey nahrhaften Städten. So sind z. B. dicht bey Plock 19 dergleichen Eigenkäthner in einem Colonisten Dorfe etablirt, das schon 21 große Höfe hat, und deren noch einige bekommen soll. Aber auch der Eigenkäthner wohnt hier auf seinem Grundstück außer allem Gemenge.

6. Der Colonist, welcher bei einem großen Vermögen mehr als 4 Hufen oder 120 Morgen anbauen will, bekommt nicht mehr Unterstüzzung, als auf 4 Hufen Retablissements Gelder bestimmt sind. Auf letztere, wenn

der Boden irgend gut ist, kann sich eine bäuerliche Familie bey Fleiß und guter Oeconomie nicht allein sehr anständig ernähren, sondern auch noch einen beträchtlichen Ueberschuß von Producten zum Unterhalt des Städters liefern. Dem Staat ist daher an 2 Familien der Art, die jede auf 4 Hufen angesetzt sind, mehr als an einer auf 8 Hufen gelegen. Was der Colonist daher aus eigenem Vermögen über 4 Hufen zu cultiviren im Stande ist, gereicht mehr zu seinem als des Staates Vortheil.

7. Die Unterstüzzung, so der Colonist erhält, muß eigentlich nicht eher stattfinden, als bis er schon einen Theil seines eigenen Vermögens im Grundstück verwandt hat, und so muß sie auch mit den Fortschritten seines Etablissements im Verhältniß stehen. Er bekäme z. B. 500 rtl. Unterstüzzung, so würde dies schon voraussezzen, daß er wenigstens 6 bis 700 rtl. eigenes Vermögen haben müßte. Hat er von diesem 2—300 rtl. zum Roden und Bauen verwandt, so erhält er von den Retablissements Geldern allenfalls 200 rtl., schreitet er weiter vor, so noch 100 rtl., und das Uebrige, wenn er die Gebäude erbaut hat, um noch die übrigen Meliorations Kosten und die Anschaffung des Jnventarii zu bestreiten. Wir wollen den Fall umkehren, und man gebe dem Colonisten bei 2 bis 300 rtl. eigenes Vermögen, 5 bis 600 und mehrere Thaler entweder Unterstützungsgelder oder auch nur Vorschuß, und zahle ihm diese aus, wenn er mit seinem Etablissement kaum den Anfang gemacht hat. Was kann hievon die Folge seyn? Wer den Speculations-Geist des Menschen kennt, wer weis wie wenig dazu gehört, sich Atteste, selbst bey der strengsten Aufmerksamkeit der Administration, zu schaffen, wird sich nun auch leicht die Möglichkeit — ja ich möchte sagen — die Wahrscheinlichkeit denken, daß der fremde und gantz arme Colonist sich von seinen Freunden, oder selbst vom Wucherer, einen Vorschuß von ein paar hundert Thaler schaft, diese vorzeigt, sich ein Etablissement anweisen läßt, dieses ohne das geringste eigene Vermögen, blos mit fremdem und geliehenem Gelde zum Theil bebaut, sich die Unterstützung oder gar den Vorschuß auszahlen läßt, und mit diesem davon geht, und mit dem theilt, der ihm den Vorschuß gemacht hat. Dies ist noch ein glimpflicher Weg. Er empfängt das Geld, aber verzehrt es, weil er den Werth vom Gelde und Eigenthum nicht kennt, und läuft nun als ein Bettler davon. Dies ist eigentlich die Verfahrungsart dieser Leute, von der man sagen kann, daß sie in der Regel Statt findet.

8. Es ist daher in der Regel besser, dem Colonisten zu seinem Fortkommen, unter den oben angezeigten Modalitäten Retablissements Gelder zu schenken, als große Vorschüsse zu geben, die er wiedererstatten soll. Ein Theil der zu Unterstüzzung dieses Princips obwaltenden Gründe sind schon oben erwähnt worden. Eine große Schuldenlast bey einem kleinen Vermögen unterdrückt, selbst bey rechtlichen und cultivirten Menschen, alle Spannkräfte zu Fortschritte von Thätigkeit und Fleiß. Der gemeine Mann, so keine Folgen von Dingen übersieht, blickt nur auf den gegenwärtigen Augenblick, wo er das Geld in die Hände bekommt, nicht aber auf den künftigen, wo er es wieder herausgeben soll. Ueberdem denkt sich der gemeine Mann unter dem Bilde eines Königs ein Wesen, welches in einem solchen Ueberflusse von Gelde lebt, daß selbiges — seiner Ausdrücke zu Folge — nur mit Scheffeln gemessen werden kann, was wollen diesem also wohl einige Hundert Thaler mehr oder weniger machen. Das Wiedergeben kommt ihm dahero nie in den Sinn. Alle Vorschüsse, wenn sie nicht an Corporationen oder unter Caution gemacht werden, müssen daher in der Regel immer niedergeschlagen werden, welches täglich der Fall ist. Ein gantz anderes ist es, wenn der Colonist eine weit kleinere Summe zum Geschenk erhält, und das, was er noch braucht, selbst anleihen muß. Das erstere betrachtet der rechtliche Colonist als sein Eigen-

thum und wird es auch so benuzzen, das letztere aber gehört einem Dritten, von dem er weiß, daß der Justitz Amtmann, bey der geringsten Weigerung der Rückzahlung, gleich zwischeninnen steht.

9. Der Colonist, so auf schon cultivirtem Lande angesetzt wird, kann nicht mit dem gleiche Retablissements-Gelder erhalten, welchem ein wüstes — wenn auch gleich ohne mit Holtz oder Gesträuch verwachsenes Terrain zum Anbau angewiesen wird, so wie diesem nicht so viel als demjenigen zu Theil werden kann, der sich sein Terrain erst von Strauch und Holtz reinigen und sich jenes so zu sagen erst schaffen soll. Stehen hierüber nicht genaue Grundsätze fest, so drängt sich alles, wie natürlich, nach schon cultivirten oder wenigstens schon gereinigtem Lande, und da dieses natürlich nicht vielen zu Theil werden kann, so halten sich alle diejenigen, die nicht mit solchem Terrain versehen werden können, für zurückgesetzt und für unglücklich, sie fangen mit queruliren an, machen Täglich neue Praetensionen, und hören damit auf, daß sie, wenn sie nicht fortkommen, jetzt alle Schuld auf die Cammer und Administration schieben, davon gehen, mitnehmen was sie können, und nun das Gantze Meliorations-Geschäfte nach allen Kräften verschreien. Die beste Art, alle gleich zu stellen, scheint zu seyn:

10. Der Colonist, so schon gantz cultivirtes Terrain erhält, als z. B. wüste Bauer Erbe und abgebauete Vorwerker, bekommt äußerst wenig an Retablissements Gelder, und nur höchstens Ein oder Zwey Freijahre; dem, welchem wüstes oder nur blos mit kleinen Gesträuchen verwachsenes Terrain zu Theil wird, bekommt mehr Unterstützung und mehr Freijahre; dem Colonisten aber, der sich gantz verwachsenes Terrain reinigen und anbauen muß, verdient die größte Unterstützung und die meisten Freijahre. Dieser Grundsatz liegt in der Billigkeit und Gerechtigkeit und begegnet dem Mismuth und der Unzufriedenheit.

Endlich hat auch die Erfahrung gelehrt, daß man auch bey den Freijahren einen gantz besondern und nicht den gewöhnlichen Weg einschlagen muß.

11. Der Colonist muß nehmlich, selbst bey Freijahren, von seinem Grundstück gleich in dem ersten Jahr seiner Ansezzung etwas entrichten, er wächst mit jedem Jahr gantz allmählig in den Abgaben, bis er endlich auf den eigentlichen Zins kommt, den er von dem Grundstück entrichten soll, das heißt seine Freijahre werden so lange ausgedehnt, bis ihm das zu gute kommt, was er in den bestimmten Freijahren haben sollte. Ein Beispiel wird das näher erläutern. Ein Colonist soll z. B. 6 Freijahre haben, und nach Verlauf derselben 10 rtl. pr. Hufe bezahlen. Er erhält also binnen 6 Jahren eine Vergütung von 60 rtl. Man lasse ihm diese ohngefehr auf folgende Art zu Theil werden. Der Colonist bezahlt

im	1. Jahr	pro Hufe	— rtl.	8 gr.,	gewinnt	9 rtl.	16 gr.
„	2.	„ „ „	— „	16 „	„	9 „	8 „
„	3.	„ „ „	1 „	— „	„	9 „	— „
„	4.	„ „ „	2 „	„ „	„	8 „	„ „
„	5.	„ „ „	3 „	„ „	„	7 „	„ „
„	6.	„ „ „	4 „	„ „	„	6 „	„ „
„	7.	„ „ „	6 „	„ „	„	4 „	„ „
„	8.	„ „ „	7 „	„ „	„	3 „	„ „
„	9.	„ „ „	8 „	„ „	„	2 „	„ „
„	10.	„ „ „	9 „	„ „	„	1 „ [1]	„ „
„	11.	„ „ „	9 „	„ „	„	1 „	„ „
			50 rtl.			60 rtl.	

[1] In der Handschrift vielleicht vom Umschreiber statt 1 irrtümlicherweise 2 geschrieben.

Der Colonist bezahlt also erst im 12. Jahr die vollen 10 rtl. pr. Hufe. Er soll nach diesem Rechnungs-Exempel bezahlen

im 11ten Jahre pro Hufe 10 rtl., macht	110 rtl.
hat in der Zeit aber nur bezahlt	50 „
mithin sind ihm in der Zeit gut gekommen	60 rtl.

Will man dem Colonisten aber auch noch hiebey avantagiren, und ihm dafür, daß er für die ersten 6 Jahre, schon 10 rtl. bezahlen muß, etwas in der Folge zu gut kommen lassen, so setze man das 12te Jahr, wo er den vollen Zins zahlet, noch um ein paar Jahre hinaus, und lasse ihm in den ersten 6 Jahren noch etwas weniger bezahlen, und dadurch noch etwas über die 60 rtl. zu gut kommen, und der Colonist wird sich dieser Einrichtung um so lieber unterwerfen.

Nach diesen Grundsäzzen sind indeß schon selbst im Altpreußischen Departement schon verschiedene Dörfer angelegt. Der Vortheil dieser Einrichtung ist einleuchtend. Wer je Colonisten angesetzt, oder nach Ablauf der Freijahre die Zinsen von ihnen hat einziehen sollen, wird wissen, was man mit diesen Leuten zu tun hat. Die Zeit der Freijahre über haben sie das Grundstück als Eigenthum betrachtet, sind in der Zeit mit der gehörigen Cultivirung desselben oft nicht zweckmäßig vorgegangen, sie sollen nun aber auf einmahl den completten Zins bezahlen, und jetzt hat es des Querulirens über mangelhafte Contracte, schlechtes Terrain, und nicht gehaltenen Bedingungen kein Ende. Auf jenem Wege gewöhnt sich der Colonist gleich im ersten Jahr an Abgaben, und freut sich wohl am Ende, wenn er im 12. Jahr auf einen festen und nicht mehr steigenden Zins zu stehen kommt.

Bey festen Grundsäzzen, guten und wohlhabenden Colonisten und einer guten und promten Behandlung der Cammern bedarf es nur der ersten 10 bis 15 ausländischen Familien, die man gut und gehörig etabliert, und diese sind alsdann der beste Magnet um mehrere Familien anzuziehen. Je mehreren es alsdann wohl geht, je mehr folgen diesen, besonders in jetzigen Zeiten, wo im Südlichen Teutschland das Land mit der Population, und die neuen durch den Krieg entstandenen Lasten und Abgaben mit dem Erwerb in keinem Verhältniß stehen.

Es bliebe jetzt nur noch übrig, mit ein paar Worten derjenigen Art von Colonisten zu erwähnen, die sich blos von ihrer Hände Arbeit und durch ihren Fleiß zu ernähren suchen. Für diese Menschen müßten wohl andere Grundsätze stattfinden. Da sie kein Land erhalten, so brauchen sie auch kein Kapital, um es anzubauen; denn diese Leute besizzen in ihrem Kopf und ihren Händen ein Capital, das sie gehörig ernährt. Jch rechne hiezu vorzüglich die Handwerker, und da ohne diese Art Menschen keine Stadt, keine Provintz zu einem gehörigen Grad von Cultur gelangen kann, da diese Menschen überdem zu der consumirenden Volks Classe gehören, und durch das, was sie vom ersten Tage an in den Städten verzehren, auch von diesem Augenblick an dem Staat zinsbar werden und seine Einkünfte vermehren, so ist es immer gerathen, bey diesen Menschen, von der einen Seite, auf kein anderes Capital zu rücksichtigen, als was in ihrer Kunst und ihrem Fleiße liegt. Gegentheils aber muß man sie noch mit Geld zu unterstüzzen suchen, damit sie Reise, auf der sie nichts verdienen können, unternehmen, auch das zu Ausübung ihrer Kunst nötige Handwerkszeug sich anschaffen können.

Nr. 2. Allgemeine Bedingungen,
unter welchen in den Provinzen West- und Neu-Ostpreußen ausländische Colonisten, sowohl in den Städten, als auf dem platten Lande angesetzt werden.

Berlin, den 27. Juni 1801.

(Bln. Rep. 89 Nr. 70; auch: **Kbg. B. 124 d und Warschau. Arch. Główne, Akta popruskie, N. O. 39. 1.).**

Zu den in den Provinzen West- und Neu-Ostpreußen, mit besondern Begünstigungen und Unterstützungen

I. In den Städten

anzusetzenden ausländischen Colonisten, gehören vorzüglich die Bau-Handwerker, als Maurer, Zimmerleute, Tischler, Schmiede und Schlösser. Außer diesen werden auch noch Sattler, Riemer, Gärber und Töpfer angenommen. Diese können aber jedoch auf keine besondere Unterstützung rechnen, es wäre denn, daß sie besonders gute Zeugnisse mitbrächten, und soll ihnen in diesem Fall, nach Lage der Umstände und des Orts, wo sie sich ansetzen wollen, auch eine kleine Unterstützung zu gute kommen, die aber bey weitem nicht so hoch als die weiter unten sub No 6, für Schlösser und Tischler bestimmte Unterstützung seyn kann. Zu Ansetzung dieser Colonisten ist es erforderlich, daß sie gültige Zeugnisse ihres bisherigen Wohlverhaltens bey bringen, und ihre Geschicklichkeit durch Vorzeigung ihrer Lehr- und Meister-Briefe, oder durch eine mit ihnen anzustellende Prüfung, gehörig darthun. Ist dieses geschehen, so haben sämtliche genannte Handwerker alsdann bey ihrem Anzuge nach West- und Neu-Ostpreußen folgende Wohlthaten zu erwarten:

1) das freie Meister- und Bürger-Recht;
2) die dreijährige Befreiung von Servis, Schoß, Nachtwachgeld, und andern bürgerlichen außerordentlichen und persönlichen Lasten;
3) die Meilengelder auf jede zur Familie gehörende Person, und auf jeden mitanziehenden Gesellen und Lehrburschen, à 2 ggr. pro Kopf und Meile, vom Orte des letzten Aufenthalts des Einwandernden ab, bis zu dem Orte seiner Niederlassung in West- und Neu-Ostpreußen;
4) die dreijährige Vergütung der Consumptions-Steuer, jährlich
   für den Mann, ... Drey Thaler,
   „ die Frau, ... Zwey Thaler,
   „ ein Kind über 12 Jahr, Einen Thaler,
   „ ein Kind unter 12 Jahr, Zwölf gute Groschen,
   welche am Ende eines jeden Jahres ausgezahlt wird;
5) die Theilnahme an den in der Provinz gewöhnlichen für städtische Neubauende in den Garnison-Städten bewilligten Bauhülfs-Geldern;
6) eine aus Königlichen Cassen zu verabreichende baare Unterstützung zur ersten Einrichtung, und zwar:
   für jeden ausländischen Maurer........ Ein Hundert Thaler,
   „ jeden Zimmer-Meister .... Ein Hundert Thaler,
   „ jeden Tischler .... Sechzig Thaler,
   „ jeden Schlösser und Schmidt ...... Sechzig Thaler;
   wovon die eine Hälfte gleich beim Anzuge, die andere Hälfte aber alsdann ausgezahlt wird, wenn die zum Gewerbs-Betriebe nöthigen Materialien und Handwerks Geräthschaften angeschaft, und die sonst zur Ausübung des Gewerbes erforderlichen Anstalten gemacht worden sind.

Diejenigen Handwerker, deren Aufenthalt auf dem Lande überhaupt zulässig ist, besonders aber Maurer und Zimmerleute, können auch außerhalb den Städten auf Büdner-Stellen von zwey bis drey Morgen angesetzt werden, in so fern sie sich sonst dazu qualificiren.

Die

II. Auf dem Lande

anzusetzende Colonisten müssen

1) tüchtige Ackerwirthe seyn, und darthun, daß sie sich bisher mit dem Ackerbau beschäftigt haben;
2) müssen sie durch ein Attest ihrer Obrigkeit oder durch ein gerichtliches Attest nachweisen, daß sie ein hinreichendes Vermögen besitzen, und im Stande sind, die ihnen anzuweisenden Grundstücke zu roden, anzubauen, und überhaupt gehörig einzurichten;
3) Das Vermögen, so jeder Colonist nachzuweisen hat, muß bestehen:
   a) für denjenigen, welcher ein Etablissement von Drey Hufen Magdeburgisch, wovon jede Hufe 30 Morgen, und jeder Morgen Ein hundert und achtzig Quadrat-Ruthen enthält (ein Juchart oder Tagewerk enthält 225 Quadrat-Ruthen, mithin enthalten 4 Hufen Magdeburgisch, 96 Jucharte oder Tagewerke), anzunehmen wünscht, in wenigsten Dreyhundert Thaler;
   b) für denjenigen, welcher ein Etablissement von Vier Hufen Magdeburgisch annehmen will, in Vier Hundert Thaler;
   c) wer ein Etablissement von Fünf, Sechs und mehrern Hufen zu erhalten wünscht, muß außer den zu Vier Hufen erforderlichen Vier hundert Thalern, für jede Hufe darüber Zwey Hundert Thaler eigenes Vermögen nachweisen.
   d) Außer auf Etablissements von der gedachten Beschaffenheit, werden die Colonisten auf dem Lande auch als Büdner mit Drey Morgen Garten-Land angesetzt, und müssen sich auf der gleichen Etablissements vorzüglich vom Tagelohn ernähren.

      Um ein Büdner-Etablissement zu erhalten, muß der Colonist ein Capital von Sechzig bis Hundert Thaler nachweisen.
   e) Diejenigen Ausländer, welche nicht mindestens ein dergleichen Capital besitzen, oder zu den oben erwähnten Professionisten gehören, dürfen sich durchaus auf keine Ansetzung in West- oder Neu-Ostpreußen Hoffnung machen.
4) Den Grund und Boden erhalten die Colonisten umsonst; es müssen dieselben jedoch mit denjenigen Grundstücken, welche ihnen angewiesen werden, zufrieden seyn, und können sich versichert halten, daß ihnen wenigstens Roggen-Boden angewiesen werden wird.

   Auf schon eingerichtete Etablissements dürfen sich die Colonisten, wie auch schon aus dem oben angeführten hervorgeht, eben so wenig, als wie auf durchgängig urbar gemachtes Land Hoffnung machen. Um die Einrichtung der Etablissements zu bewirken, werden den Colonisten folgende Unterstützungen zu Theil werden:
   a) Einhundert Taler für jede Hufe Magdeburgisch Land, bey Etablissements von Drey bis Vier Hufen; für ein größeres Etablissement werden nicht mehr als Vierhundert Thaler bewilligt;
   b) freies Bauholz zur ersten Einrichtung der nöthigen Gebäude, oder den Geldwert dafür, nach Maßgabe der Normal-Anschläge und der Forst-Taxe;
   c) Die Meilen-Gelder, à 2 ggr. pro Kopf und Meile, für jeden, der zur Familie gehört, auch für den Knecht, die Magd oder den Tagelöhner, so im Dienste eines solchen Colonisten steht, der ein Grundstück bebauen will, werden vom Orte des letzten Aufenthalts des Colonisten

ab bis zu dem Orte gereicht, der von der Kammer den Colonisten zu ihrer Ansetzung in der Provinz bestimmt wird. Colonisten, welche auf ein Etablissement von Vier oder mehrern Hufen Anspruch machen, erhalten keine Meilen-Gelder, ausgenommen für das Gesinde, so sie mitbringen; dagegen

d) gewisse Frey-Jahre von Abgaben. Die Dauer dieser Frey-Jahre richtet sich aber darnach, ob das Land wenig oder viel mit Strauch bewachsen, und schwer oder leicht zu roden ist. Auf reinem Lande finden in der Regel keine Frey-Jahre statt; wie die Frey-Jahre gegeben werden, darüber geben die Kammern Auskunft.

5) Mit Hülfe dieser Unterstützungen müssen die Colonisten die ihnen angewiesenen Etablissements nach und nach völlig in Stand setzen; halten sie diese Frist nicht ein, tragen alsdenn die freywillig übernommenen Abgaben nicht richtig und ordentlich ab, oder bebauen das Etablissement nicht nach der Vorschrift, und in der Art, als sie sich hiezu verbindlich gemacht; so wird ihnen selbiges wieder abgenommen. Dahingegen soll ihnen über dasselbe nach vollendeter Einrichtung während der bestimmten Frist eine Erbverschreibung ertheilt werden.

6) Die Abgaben und Lasten, welche die Colonisten nach Ablauf der Frey-Jahre von ihren Etablissements zu entrichten haben, werden nach dem Flächen-Jnhalt der Grundstücke und nach der Beschaffenheit des Bodens festgesetzt.

Uebrigens genießen sämmtliche sowohl in den Städten als auf dem Lande anzusetzenden Colonisten die Accise- und Zoll-Freyheit für alle mitzubringenden Effecten; deren Eingang nicht allgemein verboten ist, und die Befreiung vom Soldaten-Stande für sich, die im Auslande gebornen Söhne, und die aus dem Auslande mitkommenden und nachziehenden Gesellen, Lehrburschen, Knechte und Tagelöhner.

Signatum

Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special-Befehl

von Schroetter.

Nr. 3. Erb-Pacht-Contract

zwischen der Königlichen Neuostpreußischen Krieges- und Domainen-Kammer zu Bialystok und dem Einsaaßen George Susdorff über ein Colonisten-Etablissement von 4 Hufen Magdeburgisch zu Günthersaue im Amte Chodorowken landräthlich Dombrowaschen Kreises.

(Kbg. B. 739 d.)

Nachdem der Einsaaße George Susdorff sich zur Erbpacht des von ihm zum Anbau übernommenen Colonisten-Etablissements zu Günthersaue im Amte Chodorowken Landräthlich Dombrowaschen Kreises mittelst Engagements-Protocoll de dato 29t April 1800 verpflichtet hat, und dessen Offerten durch das Hoff-Rescript vom 31ten October 1800 approbirt worden, so wird mit demselben folgender Erbpacht-Contract verabredet und geschloßen.

§ 1.

Es verleihet und verschreibet nehmlich auf den Grund der vorgedachten Approbation die Königl. Neuostpreuß. Krieges- und Domainen-Kammer

das vom Einsaaßen George Susdorff zum Anbau übernommene zu Günthersaue Amts Chodorowken Landräthlich Dombrowaschen Kreises belegene und nach der von dem Conducteur v. Lapinski im Jahr 1799 abgehaltenen Vermessung aus 4 Huben 23 M. 114 □R. Magdeb. bestehende Colonisten-Etablissement in seinen gegenwärtigen Grenzen und Rheinen demselben von Trinitatis Eintausend Achthundert ab, zu Erbpachts Rechten der gestalt und also, daß er, seine Erben und die jedesmaligen, rechtmäßigen Besitzer dieses Colonisten-Etablissements berechtigt seyn sollen, dasselbe nach eigenem Gefallen, jedoch wirthschaftlich zu nutzen, auch mit Vorwissen gedachten Domainen-Amts und Genehmigung der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer dieses Erbpachts-Recht, jedoch unter der weiter unten § 15. enthaltenen Einschränkung auf Jemanden anders zu transferiren und zu veräußern.

§ 2.

Werden demselben ein für allemal zu seiner ersten Einrichtung
1. freies Bauholz zu einem Wohnhause, Scheuene und Stalle, welches er selbst anfahren muß, und
2. an baarer Unterstützung

104 rtl.	63 gr.	zum Bau des Wohnhauses incl. 12 rtl. zur Dachbedeckung,
50 rtl.	—	zum Bau der Scheune,
40 rtl.	—	zum Bau des Stalles und
50 rtl.	—	zur Complettirung seines Jnventarii,

auch außerdem noch die für den Susdorff ausgesetzte Unterstützung zur Bau Holz-Anfuhr bewilligt. Acquirent muß jedoch in Gemäßheit seines unterm 24ten September 1803 abgegebenen Engagements sein Wohnhaus bis zum Monath Januar 1805, den Bau seiner Scheune im Jahr 1805 und den seines Stalles im Jahr 1806 vollständig bewürkt haben. Das Bauholz erhält derselbe nach dem ihm vorgelegten Normal-Anschlage und die baare Unterstützungs-Summe muß der George Susdorff nach diesen Bestimmungen ohnfehlbar verwenden.

§ 3.

Dagegen macht sich Acquirent für sich und seine Nachkommen verbindlich, den von Trinitatis des Jahres 1811/12 ab stipulirten jährlichen Erbpacht-Zins von 25 rtl. 30 gr. — oder 43 Schfl. 7 Mez Roggen á 52 gr. 9 ₰ pro Scheffel Berliner Maaß zu entrichten. Die bewilligten Sechs Frey Jahre laufen von Trinitatis 1800 bis dahin 1806. Während derselben muß Acquirent aber auf Abschlag der folgenden Jahre bereits mit der Zins-Zahlung successive anfangen, und zwar in der Art, daß derselbe blos

Pro	1800/1	noch von aller Zahlung frey bleibt,										
„	1801/2	1	rtl.	45	gr.	—	Rauchgeld	2	rtl.	45	gr.	Zinß
„	1802/3	1	„	45	„	—	„ „	3	„	45	„	„
„	1803/4	1	„	45	„	—	„ „	5	„	45	„	„
„	1804/5	1	„	45	„	—	„ „	7	„	45	„	„
„	1805/6	1	„	45	„	—	„ „	10	„	—	„	„
„	1806/7	1	„	45	„	—	„ „	12	„	45	„	„
„	1807/8	1	„	45	„	—	„ „	15	„	—	„	„
„	1808/9	1	„	45	„	—	„ „	18	„	—	„	„
„	1809/10	1	„	45	„	—	„ „	21	„	15	„	„
„	1810/11	1	„	45	„	—	„ „	23	„	45	„	„
„	1811/12	1	„	45	„	—	„ „	25	„	30	„	„

zahlet, und die volle Zinß-Zahlung erst mit dem 12ten Jahr, nemlich 1811/12 ihren Anfang nimmt. Der Erbpacht-Zins wird in Courant nach dem März-Fuße von 1764 jährlich spätestens bis zum 15ten Novbr. an das Amt Chodorowken, das Rauch-Geld aber zur Hälfte Anfangs September und

zur Hälfte Anfangs März an die Kreis-Casse in Cassenmäßigen Münz-Sorten entrichtet. Unterbleibt diese Zahlung bis zum Eintritt des 2ten Jahres, so muß Erbpächter sich die Anordnung der Sequestration, so wie bey gröblicher Vernachläßigung der Wirthschaft den gerichtlichen Verkauf der Erbpachts Gerechtigkeit gefallen laßen. Eine besondere Grundsteuer oder Offiara wird nicht entrichtet, da dieselbe unter dem Zinse mit begriffen ist.

§ 4.

Von dem Ablauf der Frey-Jahre an, also von Trinitatis 1806 ab bleibt der Erbpacht-Zinß Zwanzig Jahre hindurch unverändert. Nach Verlauf dieser Zwanzig Jahre muß Acquirent es sich aber gefallen laßen, daß der Erbzins alsdann nach dem Durchschnitt der in dem letzten Zehn Jahren in Rücksicht des Roggens stattgefundenen Marktpreise für eine anderweit festzusetzende Reihe von Jahren, von neuem bestimmt und angenommen wird, so daß derselbe statt des bisherigen Werths von 43 Schfl. 7 Mez Berliner Maas Roggen nemlich à 52 gr. 9 preuß. pro Berliner Scheffel künftig von derselben Quantitaet Roggen, die neue Taxe als Erbzins bezahlen, sich diese Operation auch für ewige Zeiten von Zwanzig zu Zwanzig oder mehrern deshalb zu bestimmenden Jahren unterwerfen muß.

§ 5.

Von dem Jahre ab, da die volle Zinß-Zahlung ihren Anfang nimmt, also von dem Jahre 1812/13 ist Acquirent verbunden, den Achten Theil des Erbpacht Zinses in natura mit 5 Schefl. 7 Mezzen Berliner-Maas gegen die jedesmalige Kammer Taxe an das Königl. Magazin, welches ihm angewiesen worden, jedoch nicht über Acht Meilen von seinem Wohnorte entfernt seyn soll, wenn es verlangt wird, abzuliefern.

§ 6.

Verpflichtet sich Erbpächter nach Verlauf der Frey-Jahre, also von Trinitatis 1806 ab, alle allgemeine Landeslasten, es mögen dieselben nun schon vorhanden sein oder noch künftig entstehen, gleich den übrigen ländlichen Einsaaßen gleicher Qualitaet zu übernehmen, als z. B.:

a) zu den Vestungsbauten, sowohl in Absicht etwanniger Geld Zahlungen als der zu gestellenden Arbeiter, beyzutragen,
b) Krieges-Fuhren zu thun,
c) Vorspan ohne alle Ausnahme in Krieges und Friedens Zeiten für das Civile und Militaire und deren Bedürfnisse zu gestellen,
d) die Fourage Lieferung für die Cavallerie nach den diesfallsigen Bestimmungen gegen die jedesmal allgemein feststehenden Vergütungen zu übernehmen,
e) die nöthige Leute zu Wolfs Jagdten zu gestellen.

§ 7.

Muß Erbpächter in dem Bezirke seines Etablissements sofort Stege, Wege und Brücken gehörig unterhalten ohne dazu freies Holz aus der Königlichen Forst zu verlangen. Jn sofern dieses Etablissement zu irgend einer Dorf Gemeinde geschlagen wird, muß Erbpächter auch die dort stattfindenden Gemeinde-Lasten verhältnismäßig mit übernehmen.

§ 8.

Verpflichtet sich Erbpächter in Ansehung seiner Gebäude der zu errichtenden Feuer-Societaet nicht minder auch der künftig einzuführenden

Viehsterben- und Hagelschaden-Assecurations-Gesellschaft und falls etwa in der Folge ein Remissions-Fond durch Beyträge der Einsaaßen errichtet werden solte, auch diesem beyzutreten.

§ 9.

Erbpächter erhält hiemit die Erlaubniß zur Zeit der Erndte für sich und seine Leute ein geringes Haustrinken selbst zu brauen, jedoch darf diese Getränke-Fabrication nicht das Quantum von Vier Berliner Scheffel Gerste à 11 Mezzen Berliner pro Tonne Bier gerechnet, übersteigen, wogegen er verpflichtet bleibt allen sonstigen Bedarf, sowie die zu Ausrichtungen an Bier und Brandwein nötige Quantitaet aus dem Amte Chorodowken oder wohin er sonst angewiesen wird, zu nehmen.

§ 10.

Die Beyträge zu Kirchen und Schulen, selbige mögen bereits vorhanden seyn oder noch angelegt werden, verpflichtet sich Erbpächter, den darüber schon vorhandenen oder noch künftig erfolgenden gesetzlichen Bestimmungen gemäs, unweigerlich zu übernehmen.

§ 11.

Die zu seinem Etablissement gehörigen Gebäude muß Erbpächter nicht allein gegen das freye Bauholz, und obgedachte Unterstützung complett ausbauen, sondern dieselben auch künftig sowohl bey Reparaturen als nötige Neubauten auf eigene Kosten und ohne Unterstützung oder Freybauholz zu verlangen, unterhalten und wiederherstellen.

§ 12.

Erbpächter kann so wenig bey Unglücks-Fällen an den Gebäuden, bey den Ländereyn und dem Vieh noch sonst bey andern von welcher Art solche auch seyn mögen, auf irgend eine Vergütung oder Erlaß oder Nachsicht Ansprüche machen, noch eine Herstellung der dadurch zu Grunde gerichteten Erbpachtstücke von der Königl. Kammer verlangen. Nur bey Krieges- und Pest-Verheerungen soll ihm nach Maßgabe dessen, was darunter aus Königl. Gnade andern seines Gleichen sodann zu Theil werden wird, eine verhältnißmäßige Remission zugebilligt werden.

§ 13.

Macht Erbpächter sich anheischig, auf seinem Etablissement die Baum-, Hopfen- und Bienen Zucht zu betreiben. Es soll derselbe auch nach Verlauf derjenigen Jahre, in welchen er noch nicht den vollen Zinß entrichtet, also von 1812/13 ab, pro Hufe Land 6 tragbare Bienen-Stöcke, mithin im Ganzen 27 Stück unterhalten, zu deren completter Anschaffung ihm von da ab annoch 3 Jahre vergönnt werden. Von 1815/16 ab muß letztere Anzahl also vollständig vorhanden seyn. Sollte dieses aber in gedachten und in den folgenden Jahren nicht der Fall seyn, und bey den dieserhalb anzustellenden Revisionen weniger vorgefunden werden, so ist derselbe verpflichtet, für jeden fehlenden Bienenstock 30 gr. preuß. jährlich Strafe solange bis die oben benannte Anzahl Bienenstöcke bey ihm wieder befunden wird, zu bezahlen. Nur in dem Fall, wenn Erbpächter nachweisen kann, ohne sein Verschulden in einem Jahre mehr als die Hälfte seiner Bienenstöcke verlohren zu haben, soll er von der Strafe befreit und ihm zur Wiederanschaffung drey Jahre, wenn er aber in eben der Art alle verlohren haben sollte, Sechs Jahre Frist gestattet werden.

§ 14.

Jm eintretenden Todesfalle eines Besitzers dieses Etablissements muß der zur Annahme desselben von dem Erblasser oder dessen Erben bestimmte Annehmer dem Amte Chodorowken praesentirt, von diesem über seine Qualitaet geprüft und darüber der Königl. Kammer Anzeige gemacht werden, vor deren Genehmigung ihm das Etablissement nicht übergeben werden darf.

§ 15.

Vor Verlauf von drey Jahren nach dem Jahr, in welchem die volle Zinszahlung anfängt, folglich von Trinitatis 1815/16 darf das Etablissement ohne specielle durch das Amt darüber nachzusuchende Erklärung der Königl. Kammer, deren Ertheilung lediglich von deren Gutbefinden abhängen soll, weder veräußert noch irgend eine Schuld darauf contrahiret werden. Bey allen nach diesem Zeitpunkt eintretenden Veräußerungen muß ebenfalls die Genehmigung der Königl. Kammer nachgesucht, und die Qualification des neuen Acquirenten nachgewiesen werden.

§ 16.

Die für die Ausfertigung, Approbation und gerichtliche Confirmation dieses Erbpachts-Contracts vorfallenden Kosten, übernimmt Erbpächter allein.

Beyde contrahirende Theile thun auf alle gegen diesen Erbpacht-Contract nur irgend stattfindenden Einwendungen, besonders der Ueberredung, Verlezzung über oder unter der Hälfte des anders Verschriebenen als Verabredeten, förmlichst Verzicht, und soll Acquirent seine Erben und Nachfolger im Besitz, so lange sie denen in diesem Contract enthaltenen Verbindlichkeiten überall ein gehöriges Genüge leisten, dabey jederzeit geschützt werden.

Urkundlich ist dieser in drey gleichlautenden Exemplarien ausgefertigte Erbpachts Contract von der Neuostpreußischen Krieges- und Domainen Kammer und dem Acquirenten, resp. unterschrieben und besiegelt, auch von dem Kreis Gerichte zu Suchowolla als foro rei sitae gerichtlich vollzogen und verlautbahret.

So geschehen Bialystok den 19ten November 1804.

Königl. Neuostpreuß. Krieges und Domainen Kammer.

† † † Handzeichen des George Susdorff als Erbpächter.

Vor unterzeichnetem Gericht hat unter dem heutigen dato nachstehende Verhandlung statt gefunden:

Actum Kreis Gericht zu Suchawolla den 27ten März 1805. Es erscheinet dato der dem Unterzeichneten von Person und als dispositionsfähig sehr wohl bekannte Colonie Besitzer George Sussdorff aus Güntersaue.

Derselbe produciret und verlautbahret den mit der Königl. Neuostpreuß. Krieges- und Domainen-Kammer zu Bialystok, wegen des von ihm im Besitz habenden aus 4 Hufen Magdeburgisch bestehenden Colonie Etablissements in Güntersaue unter dem 19ten November v. J. errichteten Erbpachts-Contract von welchem 3 gleichlautende exemplare gefertigt sind.

Mit dem Comparenten wird dieser Contract wörtlich durchgegangen, und er genehmigt nicht nur den in 16 Paragraphen geteilten Jnhalt desselben durchweg, sondern recognosciret auch die den sämtlichen gedachten exemplarien beigefügte Zeichen statt der Namensunterschrift für seine eigenhändige. Hiernächst wird demselben auch der Jnhalt gegenwärtiger Verhandlung bekannt gemacht. Er genehmigt sodann auch diesen, und da er des Schreibens unkundig, wird seine Namensunterschrift, zum Zeichen der Genehmigung, statt seiner von dem hiesigen Kreisgerichts Canzlisten Winkler beigefügt.

George Sussdorff
Winkler

worauf Comparent nur noch bittet, das Verlautbahrungs- und recognitions-Protocoll ausfertigen und die Ausfertigung dem Contracte beifügen zu lassen.

a. u. s.
Schulz
Judex

Albrecht
Prot. Führer

Urkundlich unter Beidrückung unseres Gerichts Siegels und der gewöhnlichen Unterschrift.

So geschehen Suchawolla den 27t März 1805.

Königl. Neuostpr. Adl. und städtisches comb. Kreys-Gericht

(Unterschrift)

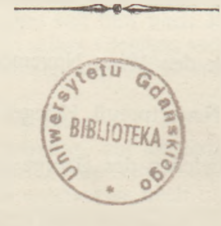




Tabelle zur ländlichen Kolonisation in Nordpolen und Litauen (1795—1807).

Zusammengestellt auf Grund der Generalnachweisungen vom Jahre 1805 und vom Jahre 1806 und der Anlage VIII zu Schroetters Bericht vom 18. III. 1805.

	Zahl und Namen der angelegten Kolonien		Domänenämter	Besiedlungszeit	Art und Zahl der vorbereiteten Stellen für									Größe des Geländes			Durchschnittsgröße der Hüfnerstellen	Durchschnittsgröße aller Stellen
	Deutsche Benennungen	Nichtdeutsche Benennungen			Hüfner	Büdner	Müller	Krüger	Schenker	Schmiede	Lehrer	Pfarrer	Zusammen	Hufen	Morgen	Geviertruten		
1	Schroettersdorf	Maszewo-Chełpowo Powsino-Biala	Biała	1797/1805	62	81	3	1	1	1	1	1	151	247	25	66	3,8	1,6
2	Günthersruhm	Dzierzążna	Gumino	1799/1803	26	–	1	1	–	1	1	–	30	96	14	100	3,7	3,2
3	Heinrichsdorf	Podmarszczyn	„	1803	5	–	–	–	–	–	–	–	5	12	11	–	2,4	2,4
4	Luisenhuld	Cieszkowo	„	1803/1806	13	2	–	–	–	1	1	–	17	48	5	–	3,6	2,8
5	Agnesenau	Biele-Brzeżnica	Szumlin	1803/1806	19	–	–	2	–	1	1	–	23	52	22	105	2,8	2,26
6	Mylkenau	Wiążewo	Sielec	1799/1801	7	1	1	–	–	–	–	–	9	29	17	90	4,14	3,2
7	Badendorf	Boguszyn	„	1799/1800	16	–	–	–	–	–	1	–	17	62	17	48	3,9	3,65
8	Mylkendorf	Czerwińsk u. Wola	„	1799/1800	8	3	–	–	–	–	1	–	12	39	2	158	4,75	3,25
9	Wilkenau	Drwały	„	1803/1805	24	5	3	1	–	–	–	–	33	70	4	9	2,9	2,1
10	Königsdorf	Wiciejewo u. Golanki	Monkolin	1802/1803	21	6	–	1	–	1	1	–	30	85	27	66	4	2,8
11	Mariental	Bułkowo	„	1803	10	7	–	–	–	–	–	–	17	25	21	–	2,5	1,6
12	Neufelde	Botary	„	1803/1806	3	–	–	–	–	–	–	–	3	11	2	–	3,6	3,6
13	Königshuld	Groß u. Klein-Paproć	Jasienica	„	35	39	1	–	–	1	1	1	78	148	13	68	4	1,9
14	Luisenau	Pęchratka Lowizna	„	„	18	–	–	–	–	–	–	–	18	66	27	–	3,7	3,7
15	Wilhelmsdorf	Kl. Króle	„	„	13	6	–	–	–	–	–	–	19	43	5	90	3,23	2,26
16	Mecklenburg	Kowalewka	„	„	11	12	–	–	–	–	–	–	23	42	16	99	3,7	1,8
17	Luisenfelde	Modlin	Zakroczyn	1801/1803	34	3	–	–	–	–	–	–	37	100	6	12	2,9	2,7
18	Broskowendorf	Orzechowo	„	1803/1806	14	1	–	1	–	1	1	–	18	36	25	50	2,57	2
19	Ferdinandshof	Koszewo	„	1803	1	–	–	–	–	–	–	–	1	3	–	139	3	3
20	Kleinfelde	Koszewko	„	1805	3	–	–	–	–	–	–	–	3	6	–	–	2	2
	Zusammen im Plocker Kammerbezirk:				343	166	9	7	1	7	9	2	544	1228	25	20	3,5	2,25
21	Elisenau	Brody	Knyszyn	1797	7	–	–	–	–	–	–	–	7	26	3	127	3,7	3,7
22	Wilkendorf	Neu-Kumiallen	Chodorowka	„	8	–	–	–	–	–	–	–	8	40	–	–	5	5
23	Günthersaue	Neu-Dubasiewszyna	„	„	9	–	–	–	–	–	–	–	9	36	–	–	4	4
24	Güntherswalde	Neu-Zgierszczyna	„	„	6	–	–	–	–	–	–	–	6	24	–	–	4	4
25	Karlsdorf	Neu-Polomin	„	1798	9	–	–	–	–	–	–	–	9	36	–	–	4	4
26	Rothenau	Bachmatsch	„	1798	10	–	–	–	–	–	–	–	10	43	13	141	4,3	4,3
27	Wilhelmsdorf	Zubryszki	Kidule	1800	8	–	–	–	–	–	–	–	8	24	9	20	3	3
28	Gottliebsdorf	Gotlibiszki	„	„	9	7	–	–	–	–	–	–	16	27	13	121	3	1,7
29	Karlswerder	Skrynupie	„	„	7	–	–	–	–	–	–	–	7	17	18	130¼	2,5	2,5
30	Neuwalde	Skardupiany	„	„	7	–	–	–	–	–	–	–	7	17	15	–	2,5	2,5
31	Neuhof	Podraustynie	„	„	2	–	–	–	–	–	–	–	2	6	–	84	3	3
32	Friedrichswalde	Wabaliszki	„	„	7	–	–	–	–	–	–	–	7	21	–	–	3	3
	Zusammen im Bialystoker Kammerbezirk:				89	7	–	–	–	–	–	–	96	319	14	83¼	3,58	3,3
	Dazu im Plocker Kammerbezirk:				343	166	9	7	1	7	9	2	544	1228	25	20	3,5	2,25
	Mithin in der ganzen Provinz:				432	173	9	7	1	7	9	2	640	1548	9	103¼	3,56	2,4

	Kolonie	Sollten erbaut werden						Art und Zahl der angesiedelten Kolonisten									
		Häuser	Scheunen	Ställe	Krüge	Gastställe	Mühlen	Hüfner	Büdner	Müller	Krüger	Schenker	Schmiede	Lehrer	Pfarrer	Familien	Personen, einschl. Gesinde
1	Schroettersdorf	149	67	66	1	1	3	62	80	3	1	1	1	1	0	149	913
2	Günthersruhm	29	29	29	1	1	1	26	–	1	1	–	1	1	–	30	200
3	Heinrichsdorf	5	5	5	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	1	5
4	Luisenhuld	17	13	13	–	–	–	12	2	–	–	–	0	0	–	14	105
5	Agnesenau	22	20	20	–	–	–	18	–	–	0	–	1	1	–	20	126
6	Mylkenau	8	7	7	–	–	–	7	0	1	–	–	–	–	–	8	51
7	Badendorf	17	16	16	–	–	–	16	–	–	–	–	–	1	–	17	121
8	Mylkendorf	12	8	8	–	–	–	8	3	–	–	–	–	1	–	12	63
9	Wilkenau	33	25	24	1	1	–	24	5	3	1	–	–	–	–	33	211
10	Königsdorf	29	22	21	1	1	–	21	6	–	1	–	1	1	–	30	178
11	Mariental	17	10	10	–	–	–	10	7	–	–	–	–	–	–	17	83
12	Neufelde	3	3	3	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	2	14
13	Königshuld	79	39	39	–	–	1	29	37	1	–	–	1	0	0	68	321
14	Luisenau	18	18	18	–	–	–	16	–	–	–	–	–	–	–	16	76
15	Wilhelmsdorf	19	13	13	–	–	–	13	2	–	–	–	–	–	–	15	88
16	Mecklenburg	23	11	11	–	–	–	11	11	–	–	–	–	–	–	22	119
17	Luisenfelde	37	34	34	–	–	–	34	3	–	–	–	–	–	–	37	239
18	Broskowendorf	17	15	15	–	–	–	12	0	–	0	–	0	0	–	12	65
19	Ferdinandshof	1	1	1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	1	?[3]
20	Kleinfelde	3	3	3	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	1	8
	Zusammen im Plocker Kammerbezirk:	538	359	356	4	4	5	324	156	9	4	1	5	6	0	505	2986
21	Elisenau	7	7	7	–	–	–	7	–	–	–	–	–	–	–	7	44
22	Wilkendorf	8	8	8	–	–	–	8	–	–	–	–	–	–	–	8	47
23	Günthersaue	9	9	9	–	–	–	9	–	–	–	–	–	–	–	9	47
24	Güntherswalde	6	6	6	–	–	–	6	–	–	–	–	–	–	–	6	36
25	Karlsdorf	9	9	9	–	–	–	9	–	–	–	–	–	–	–	9	60
26	Rothenau	10	10	10	–	–	–	9	–	–	–	–	–	–	–	9	63
27	Wilhelmsdorf	8	8	8	–	–	–	8	–	–	–	–	–	–	–	8	33
28	Gottliebsdorf	16	9	9	–	–	–	9	7	–	–	–	–	–	–	16	80
29	Karlswerder	7	7	7	–	–	–	7	–	–	–	–	–	–	–	7	28
30	Neuwalde	7	7	7	–	–	–	7	–	–	–	–	–	–	–	7	35
31	Neuhof	2	2	2	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	2	12
32	Friedrichswalde	7	7	7	–	–	–	7	–	–	–	–	–	–	–	7	36
	Zusammen im Bialystoker Kammerbezirk:	96	89	89	–	–	–	88	7	–	–	–	–	–	–	95	521
	Dazu im Plocker Kammerbezirk:	538	359	356	4	4	5	324	156	9	4	1	5	6	0	505	2986
	Mithin in der ganzen Provinz:	634	448	445	4	4	5	412	163	9	4	1	5	6	0	600	3507

	Kolonie	Heimat der Kolonisten: Ausland – Reich						Ausland	Inland				
		Württemberg	Mecklenburg	„Reich"	Baden-Durlach	Pfalz	And. Gegenden	Sonstiges Ausland	Prignitz	Ost-u. Westpreußen	And. pr. Provinzen	Neuostpreußen	Unbekannt
1	Schroettersdorf	57	33	1	–	–	5	1	5	7	14	20	6
2	Günthersruhm	1	3	–	1	8	4	–	–	–	5	8	–
3	Heinrichsdorf	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Luisenhuld	12	1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
5	Agnesenau	15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5	–
6	Mylkenau	–	–	–	–	1	1	1	–	1	1	3	–
7	Badendorf	–	–	–	16	–	–	–	–	1	–	–	–
8	Mylkendorf	10	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	1
9	Wilkenau	11	–	–	–	–	–	–	–	–	–	22	–
10	Königsdorf	30	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Mariental	16	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
12	Neufelde	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Königshuld	8	24	–	–	–	1	–	2	1	17	–	15[1]
14	Luisenau	4	–	–	–	3	3	–	–	–	1	–	5
15	Wilhelmsdorf	3	5	–	–	1	2	–	–	–	1	–	3
16	Mecklenburg	–	12	–	–	–	2	–	1	–	4	–	3
17	Luisenfelde	–	–	18[2]	–	–	–	–	–	3	–	16	–
18	Broskowendorf	–	–	5	–	–	–	–	–	–	–	7	–
19	Ferdinandshof	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20	Kleinfelde	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Zusammen im Plocker Kammerbezirk:	170	78	26	17	13	20	2	8	14	43	81	33
21	Elisenau	–	–	–	–	–	–	–	7	–	–	–	–
22	Wilkendorf	–	1	–	–	–	–	1	4	2	–	–	–
23	Günthersaue	–	–	–	–	–	–	–	9	–	–	–	–
24	Güntherswalde	–	–	–	–	–	–	–	6	–	–	–	–
25	Karlsdorf	–	3	–	–	–	–	–	–	5	–	1	–
26	Rothenau	–	2	–	–	1	–	–	3	2	1	–	–
27	Wilhelmsdorf	–	–	–	–	–	–	–	–	8	–	–	–
28	Gottliebsdorf	–	–	–	–	–	–	–	–	16	–	–	–
29	Karlswerder	–	–	–	–	–	–	–	–	7	–	–	–
30	Neuwalde	–	–	–	–	–	–	–	–	7	–	–	–
31	Neuhof	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–
32	Friedrichswalde	–	–	–	–	–	–	–	–	7	–	–	–
	Zusammen im Bialystoker Kammerbezirk:	–	6	–	–	1	–	1	29	56	1	1	–
	Dazu im Plocker Kammerbezirk:	170	78	26	17	13	20	2	8	14	43	81	33
	Mithin in der ganzen Provinz:	170	84	26	17	14	20	3	37	70	44	82	33

Bemerkungen:

[1] Über die in dieser Spalte angegebenen Familien der 4 Kolonien des Domänenamtes Jasienica vergl. im Text S. 128, Anm. 3.

[2] Über die ‚Reichs'-Kolonisten vergl. im Text S. 128.

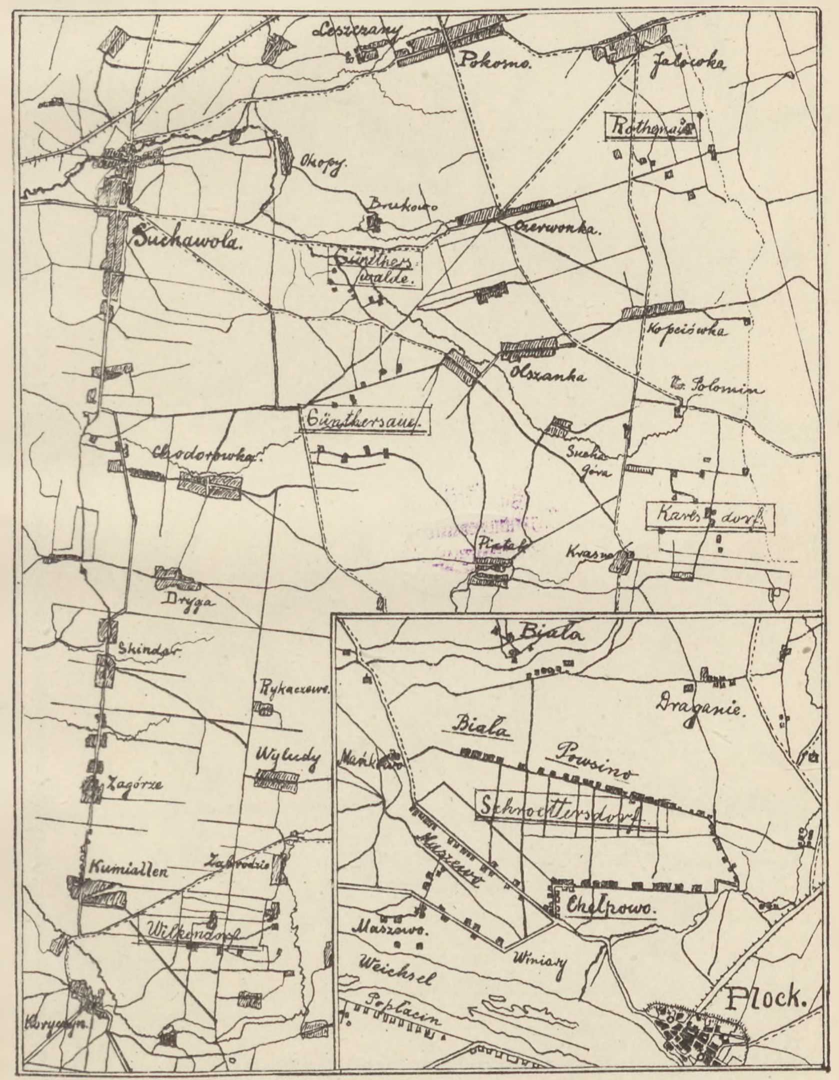
[3] Bei dieser Familie ist die Personenzahl nicht angegeben.

Tafel I.

Die Kolonien der Ämter Chodorowka und Biala.

(Nach der Generalstabskarte gezeichnet).

[ ] = Kolonien

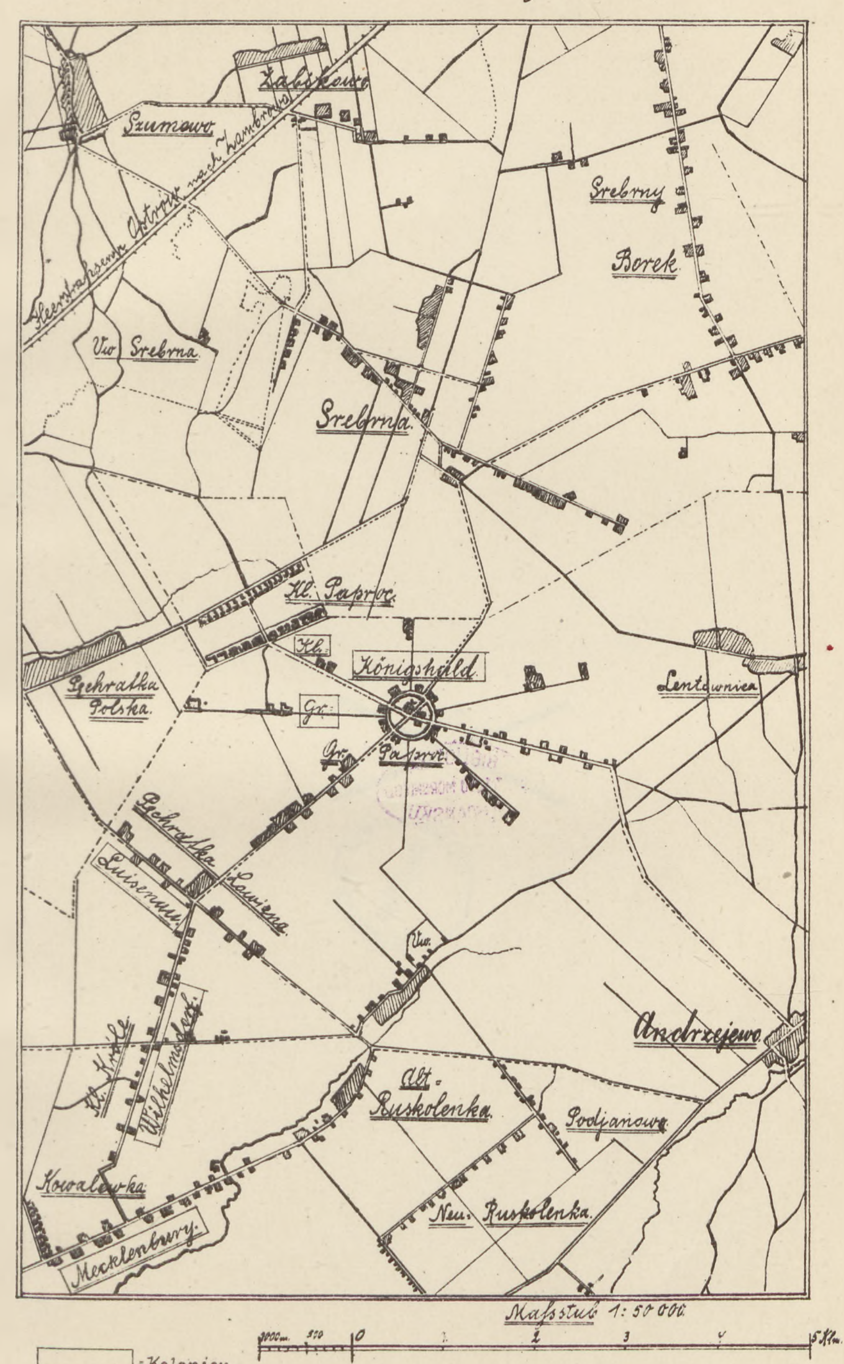


Maßstab 1: 100000.

1000 m 500 m 0 1 2 3 4 5 6 7 8 Klm.

Tafel II

Die Kolonien im Domänenamte Jasienica.





Karte
zur
preußischen Kolonisation im nördlichen Polen.
und in Litauen.
Zeichenerklärung:
Grenze der Provinz Neuostpreußen.
Kolonien.
Dörfer.
Domänenämter.
Besiedelte Städte des Bialystoker Kammerbezirks.
Wahrscheinlich besiedelte Städte des Plocker Kammerbezirks.
Maßstab: 1:1 300 000.
Tilsit.
Memel
Niemen
Kowno.
Szeszupa
Wirballen.
Wilkowyszki.
Mariampol.
Kalwarja.
Przerosl.
Suwalki.
Sejny.
Raczki.
Lyck.
Rajgrod.
Augustowo.
Lipsk
Dombrowa.
Grodno.
Johannisburg
Szczuczyn
Bobr.
Goniondz.
Sokolka.
Kolno.
Knyszyn
Elisenau.
Narew.
Tykocin.
Wasilkow.
Bialystok.
Zabludow.
Neustadt.
Lomza.
Wizna
Ostrolenka
Soldau.
Mlawa.
Przasnysz.
Ciechanow.
Rypin.
Thorn.
Lipno.
Sierpc
Bobrowniki.
Nieszawa
Wloclawek
Weichsel
Raciąż
Sochocin
Plock.
Plonsk.
Pultusk.
Ostrów
Brańsk.
Bielsk.
Wyszkow.
Bug.
Gostynin.
Radzymin.
Węgrów.
Drohiczyn.
Siemiatycze
Mielnik.
Kutno.
Warthe.
Kolo.
Sochaczew.
Warschau.

